



HESSISCHER LANDTAG

03.05.2007

131. Sitzung

Wiesbaden, den 3. Mai 2007

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	9097	6. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (HGöGD)	9127
Entgegengenommen	9097	– Drucks. 16/7236 –	9127
Präsident Norbert Kartmann	9097	<i>Nach erster Lesung dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	9133
39. Antrag der Abg. Habermann, Frankenberger, Hartmann, Quanz, Dr. Reuter, Riege (SPD) und Fraktion betreffend Ganztagsschul-Programm	9097	Ministerin Silke Lautenschläger	9127
– Drucks. 16/7205 –	9097	Kordula Schulz-Asche	9128
<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	9109	Dr. Thomas Spies	9130
81. Dringlicher Antrag der Fraktion der CDU betreffend flächendeckender Ausbau freiwilliger Ganztagsschulangebote bis 2015 – eine große Chance für Hessens Vereine	9097	Florian Rentsch	9131
– Drucks. 16/7283 –	9097	Anne Oppermann	9133
<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	9109	Vizepräsident Lothar Quanz	9133
Heike Habermann	9097, 9109	45. Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend klimagerechte Energiepolitik in Hessen vorantreiben – keine neuen Kohlekraftwerke bauen	9134
Brigitte Kölsch	9099	– Drucks. 16/7247 –	9134
Dorothea Henzler	9109	<i>Abgelehnt</i>	9148
Mathias Wagner (Taunus)	9102	82. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend ideologische Fantastereien sind keine Alternative zu den energiewirtschaftlichen Realitäten	9134
Roland Koch	9104	– Drucks. 16/7284 –	9134
Ministerin Karin Wolff	9105	<i>Angenommen</i>	9148
Präsident Norbert Kartmann	9109	Tarek Al-Wazir	9134, 9147
48. Antrag der Fraktion der CDU betreffend erfolgreicher Start des Landesabiturs	9109	Frank Lortz	9136
– Drucks. 16/7251 –	9109	Dr. Judith Pauly-Bender	9138
<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	9119	Frank-Peter Kaufmann	9139
Mark Weinmeister	9109	Gernot Grumbach	9140, 9146
Heike Habermann	9111	Heinrich Heidel	9142, 9144
Dorothea Henzler	9113	Ursula Hammann	9143
Mathias Wagner (Taunus)	9115	Minister Dr. Alois Rhiel	9144
Ministerin Karin Wolff	9117	Vizepräsidentin Sarah Sorge	9148
Vizepräsident Lothar Quanz	9119	<i>Abstimmungsliste</i>	9165
5. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Altenpflege-rechts und anderer Vorschriften	9119	7. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Maßregelvollzugsgesetzes	9148
– Drucks. 16/7235 –	9119	– Drucks. 16/7237 –	9148
<i>Nach erster Lesung dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	9127	<i>Nach erster Lesung dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	9152
Ministerin Silke Lautenschläger	9119	Ministerin Silke Lautenschläger	9148
Petra Fuhrmann	9121	Petra Fuhrmann	9149
Florian Rentsch	9123	Alfons Gerling	9150
Marcus Bocklet	9124	Dr. Andreas Jürgens	9150
Anne Oppermann	9126	Florian Rentsch	9151
Vizepräsident Lothar Quanz	9127	Vizepräsidentin Sarah Sorge	9152

8. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegeresetz)	
– Drucks. 16/7238 –	9152
<i>Nach erster Lesung dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	9154
Ministerin Silke Lautenschläger	9152
Thorsten Schäfer-Gümbel	9153
Marcus Bocklet	9153
Holger Bellino	9154
Florian Rentsch	9154
Vizepräsidentin Sarah Sorge	9155
10. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Abgeordnetengesetzes	
– Drucks. 16/7244 –	9155
<i>Nach erster Lesung dem Ältestenrat überwiesen</i>	9164
Tarek Al-Wazir	9155, 9158
Axel Wintermeyer	9156, 9158
Nicola Beer	9159
Reinhard Kahl	9160
Frank-Peter Kaufmann	9163
Vizepräsidentin Sarah Sorge	9163
64. Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen	
– Drucks. 16/7153 –	9164
<i>Beschlussempfehlungen angenommen</i>	9164
Reinhard Kahl	9164
Vizepräsidentin Sarah Sorge	9164

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
 Vizepräsident Lothar Quanz
 Vizepräsidentin Sarah Sorge

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Roland Koch
 Minister und Chef der Staatskanzlei Stefan Grüttner
 Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen
 beim Bund Volker Hoff
 Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier
 Minister der Finanzen Karlheinz Weimar
 Minister der Justiz Jürgen Banzer
 Kultusministerin Karin Wolff
 Minister für Wissenschaft und Kunst Udo Corts
 Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dr. Alois Rhiel
 Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz Wilhelm Dietzel
 Sozialministerin Silke Lautenschläger
 Staatssekretär Dirk Metz
 Staatssekretär Harald Lemke
 Staatssekretär Dr. Walter Arnold
 Staatssekretär Dr. Thomas Schäfer
 Staatssekretär Karl-Joachim Jacobi
 Staatssekretär Prof. Dr. Ralph Alexander Lorz
 MinDirig Michael Müller
 Staatssekretär Karl-Winfried Seif
 Staatssekretär Gerd Krämer
 Abwesende Abgeordnete:
 Michael Denzin

(Beginn: 9.02 Uhr)

Präsident Norbert Kartmann:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die heutige Plenarsitzung, heiße Sie alle herzlich willkommen und wünsche Ihnen einen guten Morgen.

Ich habe festzustellen, dass das Haus beschlussfähig ist. – Dem wird nicht widersprochen.

Erledigt sind die Punkte 1 bis 4, 16, 51 bis 63 und 69 bis 78.

Noch eingegangen ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der CDU betreffend flächendeckender Ausbau freiwilliger Ganztagschulangebote bis 2015 – eine große Chance für Hessens Vereine, Drucks. 16/7283. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 81 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, mit Tagesordnungspunkt 39 aufgerufen werden.

Weiterhin eingegangen ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend ideologische Fantastereien sind keine Alternative zu den energiewirtschaftlichen Realitäten, Drucks. 16/7284. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 82, und wir können ihn zusammen mit Tagesordnungspunkt 45 aufrufen. – Auch dem wird nicht widersprochen. Dann verfahren wir so.

Vereinbarungsgemäß tagen wir heute bis 18 Uhr bei einer Mittagspause von zwei Stunden.

Wir beginnen mit Tagesordnungspunkt 39, den ich gleich aufrufen werde. Dann folgt Tagesordnungspunkt 48. Nach der Mittagspause beginnen wir mit Tagesordnungspunkt 45.

Der Herr Ministerpräsident ist für heute Nachmittag entschuldigt.

Heute Abend gegen 19.30 Uhr wird die Fußballmannschaft des Hessischen Landtags gegen eine Mannschaft der „Frankfurter Rundschau“ antreten. Wir wünschen allen Beteiligten viel Spaß und ein gutes Spiel. Morgen früh werden wir hier das Ergebnis verkünden.

Jetzt rufe ich **Tagesordnungspunkt 39** auf:

Antrag der Abg. Habermann, Frankenberger, Hartmann, Quanz, Dr. Reuter, Riege (SPD) und Fraktion betreffend Ganztagschulprogramm – Drucks. 16/7205 –

Außerdem rufe ich **Tagesordnungspunkt 81** auf:

Dringlicher Antrag der Fraktion der CDU betreffend flächendeckender Ausbau freiwilliger Ganztagschulangebote bis 2015 – eine große Chance für Hessens Vereine – Drucks. 16/7283 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt 15 Minuten je Fraktion. Ich erteile Frau Kollegin Habermann für die Fraktion der SPD das Wort.

Heike Habermann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch ich wünsche Ihnen einen wunderschönen guten Morgen. Ich hoffe, dass er für die CDU-Fraktion so gut bleibt.

Ich habe mich bei der Ausarbeitung meines Beitrags über die Ganztagschulen an der Redekunst von Herrn Irmer

orientiert und ein bisschen in der Vergangenheit gekramt. Ich habe festgestellt, schon im Februar 2001 forderte die SPD-Fraktion die Landesregierung auf, ein Konzept zur Entwicklung von Ganztagschulen vorzulegen. In der damaligen Debatte wies die Kultusministerin dieses Anliegen zurück und betonte, dass man schrittweise vorgehen werde und zuerst an dem Punkt zusätzliche Angebote entwickeln wolle, wo man glaube, dass dies die Familien entlasten werde, nämlich im Bereich der Förderschulen.

Diese Äußerung verdeutlicht, wo der grundlegende Unterschied zwischen Ihrem und unserem Verständnis von der Bedeutung der Ganztagschulen liegt. Sie sehen die über den Unterricht hinausgehende Zeit, die Kinder an der Schule verbringen, primär als Maßnahme zur Entlastung von Familien. Wie wir dem Dringlichen Antrag, der heute auf dem Tisch liegt, entnehmen, sehen Sie das als eine große Chance für Hessens Vereine – nicht etwa für die Schülerinnen und Schüler, sondern für Hessens Vereine.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Auch wir glauben, dass die Ganztagschule ein Aspekt des Bemühens ist, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf umzusetzen. In erster Linie wollen wir aber deshalb mehr Ganztagschulen, um Ernst zu machen mit dem Prinzip des individuellen Förderns. Mehr Zeit zum Lernen bedeutet, dass sich die Lehrkräfte auf die Schüler einstellen können, Angebote für das unterschiedliche Lerntempo von Kindern entwickeln können. Sie können sich am Leistungsstand ihrer Schülerinnen und Schüler orientieren und einen Wechsel zwischen Lernen, Fördern und Erholung herbeiführen. Schule wird zum Lebensraum, in dem die Kinder mit dem Unterrichtsstoff soziale Kompetenzen erwerben und üben können, aber auch Fertigkeiten und Talente entwickeln können, die nicht auf der Studentenfahne abgebildet sind.

(Beifall bei der SPD)

Ganztagschulen können ein Baustein sein, um die Abhängigkeit zwischen Bildungserfolg und Herkunft abzuschwächen, wenn man den Schulen die Chancen und die Ressourcen gibt, ihre Konzepte zu entwickeln und umzusetzen. Genau das hat diese Landesregierung bis heute nicht getan. Sie haben es nicht getan, weil Sie die Diskussion um Bildungsqualität und bessere Bildungschancen verschlafen haben, weil Ihre strukturkonservativen Vorstellungen von Bildungserwerb Sie – wie so oft – am Denken gehindert haben.

Ganztagschulen als Chance für Bildungsgerechtigkeit wurden bereits lange vor PISA diskutiert, auch in diesem Hause. Wenn Sie jedes Mal argumentieren – das entnehmen wir auch heute wieder Ihrem Antrag –, dass die Zahl der Ganztagschulen in den letzten Regierungsjahren von Rot-Grün nicht mehr gestiegen ist, dann ist dies zwar eine Tatsache,

(Zurufe von der CDU: Aha!)

aber Sie vergessen dabei, Ihre eigene ablehnende Haltung zum Projekt Ganztagschule zu erwähnen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Ich will mit gütiger Erlaubnis des Herrn Präsidenten den Herrn Präsidenten in seiner Eigenschaft als schulpolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion in der Debatte vom 28. Februar 1996 zitieren:

Der neueste Gag von Minister Holzapfel ist die Schule von 9 bis 15.30 Uhr. Dieser Vorschlag hat nichts, aber auch gar nichts mit der Schule der Zukunft oder einem vorhandenen Bedarf, oder sonstigen pädagogischen Notwendigkeiten ... zu tun. Das ist schlichtweg ein rot-grüner Luftballon.

Das sagte Herr Kartmann in dieser Debatte.

(Zurufe von der CDU)

Sieben Jahre später, bezeichnenderweise kurz vor der Landtagswahl, hat die hessische CDU diesen Irrtum zu korrigieren versucht. Heute ist aus dem rot-grünen ein riesiger schwarzer Luftballon geworden. Die christdemokratische Schule der Zukunft orientiert sich aber weiterhin an den gesellschaftlichen Verhältnissen des 19. Jahrhunderts. Auch was die sonstigen pädagogischen Notwendigkeiten einer Ganztagsschule betrifft, bin ich überzeugt, meine Damen und Herren von der CDU, dass die bis heute nicht bei Ihnen angekommen sind.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Diese Einschätzung des damaligen bildungspolitischen Sprechers der CDU-Fraktion verdeutlicht die Unfähigkeit der hessischen CDU, sich aus einem ideologischen Korsett zu befreien und sich in der Bildungspolitik mit Lösungen auseinanderzusetzen, die von der Öffentlichkeit längst akzeptiert sind. Ich sage Ihnen an dieser Stelle voraus, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, mit Ihrer platten Diskussion um die sogenannte Einheitsschule werden Sie in Zukunft eine ähnliche Bauchlandung erleiden.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Gehandelt hat die CDU-Fraktion vor der Landtagswahl 2003 nicht deswegen, weil ein Umdenken eingesetzt hätte. Gehandelt haben Sie, weil die Entwicklung von Ganztagsschulen erkennbar ein Anliegen der Eltern, der Schulen und der Wirtschaft war. Sie sind auf einen fahrenden Zug aufgesprungen, haben aber gleichzeitig wieder einmal die Notbremse gezogen. Sie haben ein Alibiprogramm auf den Weg gebracht, weil Sie gemerkt haben, dass die gesellschaftliche Entwicklung – wie so oft – an Ihnen vorbeigegangen war.

(Beifall bei der SPD)

Bis heute ist dieses Ganztagsschulprogramm ein riesiger Etikettenschwindel geblieben.

(Widerspruch bei der CDU)

Mit den Richtlinien für die Einrichtung von Ganztagsschulen und der Regelung in § 15 Hessisches Schulgesetz haben Sie den Schulen Hoffnung gemacht. Sie haben ihnen die Hoffnung gemacht, sie könnten sich nach eigenen Vorstellungen und Konzepten weiterentwickeln. Das Programm „Ganztagsschule nach Maß“ lässt diese Entwicklung jedoch nicht zu. Es ist ungeeignet, eine bedarfsgerechte Entwicklung von Ganztagsschulen in Hessen zu fördern, da die erforderlichen Ressourcen nicht zur Verfügung gestellt werden.

Schon zu Beginn des Programms im Jahre 2003/2004 wurden 111 Anträge hessischer Schulen auf Aufnahme in das Landesprogramm abgelehnt. Mit dem groß angekündigten Dreijahresprogramm hat sich die Landesregierung dann der Verantwortung entledigt, die wachsende Zahl der Anträge selbst abzulehnen. Sie hat dies den Schulträgern überlassen. Jetzt dürfen die Schulträger den Mangel verwalten und dürfen bis zum nächsten Jahr 180 Lehrer-

stellen hessenweit verteilen, ausschließlich für neue Betreuungsmodelle.

Durch die Beschränkung der Landesförderung auf die Einrichtung pädagogischer Mittagsbetreuung haben die Schulen keine Chance, bestehende Angebote weiterzuentwickeln. Es ist bezeichnend, dass von den 406 als ganztagig arbeitend ausgewiesenen Schulen 302 eine pädagogische Mittagsbetreuung haben. Ob sie mehr wollen oder nicht, steht überhaupt nicht zur Debatte. Die 104 Ganztagsschulen dagegen, die in offener oder gebundener Form arbeiten, wurden fast ausschließlich vor 1999 eingerichtet und genehmigt.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das war 1995! Sie haben doch nichts bewirkt!)

Aus vielen Gesprächen mit Vertretern von Schulen weiß ich, dass viele längst Konzepte entwickelt haben. – Herr Irmer, wenn Sie zuhören würden, hätten Sie gehört, dass ich gesagt habe: „vor 1999“.

(Beifall bei der SPD)

Ein bisschen Zuhörkompetenz kann man auch von Ihnen erwarten.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Ich weiß, dass viele Schulen Konzepte entwickelt haben, die Möglichkeiten eröffnen, über die pädagogische Mittagsbetreuung hinauszugehen. Teilweise werden diese Konzepte an den Schulen auch umgesetzt – durch zusätzliches Engagement der Lehrkräfte oder durch Fördervereine. Ich kenne eine Schule in Offenbach, die ihre Mittel für pädagogische Mittagsbetreuung verwendet hat, eine Förderstufenklasse in gebundener Form durch die Klassen 6 und 7 zu führen. Der Ansturm auf diese Klasse ist immens. Die Lehrkräfte sagen: Wir würden gerne mehr Schüler aufnehmen. Wir sehen große Lernerfolge und Fortschritte bei diesen Kindern, die fast ausschließlich aus dem Migrationsbereich kommen. – Aber die Schule hat diese Möglichkeit nicht, weil Sie ihr eine Weiterentwicklung verwehren.

(Beifall bei der SPD)

Diese und viele andere Schulen in diesem Land wünschen sich ein Signal, dass eine Erweiterung des Ganztagsschulbetriebes von dieser Landesregierung gefördert wird. Wenn Sie diesen Schulen die notwendigen Ressourcen geboten hätten, wäre die Vision des Ministerpräsidenten eines flächendeckenden Angebots bis 2015 heute auch etwas mehr als eine wohlfeile Worthülse, die mit Blick auf die Landtagswahl produziert wurde.

(Beifall bei der SPD)

Mit dem derzeitigen Tempo von 60 Schulen pro Jahr brauchen Sie nämlich bei ca. 1.870 allgemeinbildenden Schulen in Hessen mindestens weitere 25 Jahre, um für alle eine pädagogische Mittagsbetreuung zu finanzieren. Meine Damen und Herren, von einer Entwicklung hin zu Ganztagsschulen mit rhythmisiertem Ablauf und Zeit für individuelle Förderung sind wir in Hessen noch Lichtjahre entfernt.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen von Ihnen ein Konzept, wie das vollmundige Versprechen des Ministerpräsidenten in die Realität umgesetzt werden soll. Offensichtlich kennt die CDU-Fraktion dieses Konzept auch nicht, sonst würde sie in ihrem Dringlichen Antrag nicht darum bitten, dass man es uns hier erläutert. Es wird Ihnen nämlich nicht gelingen,

weiterhin durch wolkige Aussagen und Erfolgsmeldungen darüber hinwegzutäuschen, dass Ganztagschulen in Hessen ein Stiefkind sind. Sie wollen einen Begriff besetzen, aber nichts für die Realisierung tun. So, wie ein guter Zauberkünstler eine virtuelle Realität schafft, um sein Publikum zu täuschen, wollen Sie eine Ganztagschullandschaft vorgaukeln, die nicht existiert.

(Beifall bei der SPD – Petra Fuhrmann (SPD): Virtuelle Politik!)

Frau Kultusministerin, Sie sind aber nicht David Copperfield.

(Gerhard Bökel (SPD): Das bestreitet niemand!)

Wo er Applaus für seine Illusionen bekommt, werden Sie nur Buhrufe ernten. Die Politik der Ankündigungen und Rückschritte funktioniert nämlich in Hessen nicht mehr. Die Eltern und Schulen wollen keine virtuelle Bildungspolitik. Sie wollen eine Bildungspolitik, die dort investiert, wo es am notwendigsten ist: für gleiche Chancen beim Zugang zu Bildung und für ein Lernklima, das sich am Kind orientiert. Ganztagschulen sind ein Beitrag dazu. Deshalb brauchen wir in Hessen ein Programm, das Schulen die Entscheidung offenlässt, wie ihre Schule der Zukunft aussieht. Wir haben dazu bereits ein Konzept vorgelegt und werden es ab dem nächsten Jahr auch realisieren.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Kollegin Kölsch für die Fraktion der CDU.

Brigitte Kölsch (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU begrüßt den Antrag der SPD-Fraktion zum Thema Ganztagschule, weil er uns doch zum wiederholten Male die Gelegenheit gibt, ausführlich über dieses Thema, das sich so erfolgreich für die Regierung und die sie tragende Partei, die CDU, entwickelt, zu diskutieren.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD)

Zur Erinnerung, auch wenn Sie es nicht mehr hören wollen: Man sollte sich schon immer daran messen lassen, was man selbst geleistet hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Sie haben gar keine Ganztagschulen unter Ihrem damaligen Kultusminister Hartmut Holzapfel genehmigt. Ich erinnere mich noch sehr gut an die Zeit von 1995 bis 1999, als jeder von uns gestellte Antrag abgelehnt wurde.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): So ist es!)

Zur Bestätigung darf ich Ihnen mit Erlaubnis des Präsidenten aus einem früheren Interview mit der ehemaligen Leiterin der Grundschule Gießen-West, einer Ganztagschule, Frau Ulrike Rinn, aus dem „Gießener Anzeiger“ zitieren:

Auf die Frage: „Wie beurteilen Sie die Forderung der SPD nach Einführung möglichst vieler Ganztagschulen? Ist sie also nicht die optimale Schulform für die Schülerinnen und Schüler?“, antwortet Frau Rinn:

Meine schlichte Gegenfrage lautet: Warum hat denn die SPD in Zeiten des Kultusministers Hartmut Holzapfel nicht mehr Ganztagschulen einge-

richtet? Damals standen sehr viel mehr finanzielle Mittel zur Verfügung,

– ich füge ein: das war wohl die Meinung von Frau Rinn – und trotzdem war sie nicht in der Lage, mehr Ganztagschulen einzurichten und personell angemessen auszustatten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Und das, obwohl viele hessische Schulen genau dies gefordert haben. Außerdem: Unter Holzapfel galten schon Schulen mit drei Nachmittagsangeboten als Ganztagschulen. Auch die Grundschule Gießen-West hat mit Angeboten an drei Nachmittagen begonnen, darunter Unterricht, Hausaufgabenbetreuung und musiche Betätigung. Hinzu kamen das Mittagessen und auch Freizeit.

Dies ist Aussage genug und bestätigt unsere immer wieder gemachte Feststellung, dass erst mit Beginn der Legislaturperiode unter der CDU/FDP-Regierung und ab 2003 mit der CDU eine wirklich positive Entwicklung bei ganztätig arbeitenden Schulen und damit der Ausbau des Ganztagsangebotes stattgefunden haben.

Meine Damen und Herren, es war übrigens die CDU, die sich erstmals Gedanken darüber gemacht hat, wie wir Familien mit schulpflichtigen Kindern helfen, dass ihre Kinder in einem verlässlichen Zeitraum in der Schule vor und nach dem Unterricht betreut werden. Die betreuende Grundschule ist heute an fast über 90 % unserer 1.173 Grundschulen Realität. Bei Ihnen waren es damals 288. Dies war der erste Schritt zum Ganztagsangebot.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Die Streichung der gebundenen Ganztagschulen aus dem Schulgesetz in sozialdemokratischer Zeit wurde wieder rückgängig gemacht. Wir haben außerdem erreicht, dass auch Grundschulen gesetzlich in das Ganztagsprogramm aufgenommen werden.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sehr gut!)

Meine Damen und Herren, jetzt noch einmal zu den Zahlen. Man kann sie nicht oft genug wiederholen; denn anscheinend werden sie von der Opposition nicht wahrgenommen.

(Nicola Beer (FDP): Na, na, na!)

– Entschuldigung, Frau Beer. – Zurzeit haben wir 406 ganztätig arbeitende Schulen, dreimal so viele wie zu Ihrer Zeit. Bis zum Sommer 2008 soll das Angebot auf 523 Schulen steigen. Meine Damen und Herren, das sind dann 950 Stellen für diesen Bereich. Das heißt, die 523 ganztätig arbeitenden Schulen werden jährlich mit etwa 45 Millionen € aus Landesmitteln gefördert.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich erinnere immer wieder daran, dass die Landesregierung damit auch ihr Ziel erreicht, bis zum Ende der Legislaturperiode im Jahr 2008 für jede Schülerin, für jeden Schüler die Möglichkeit zu schaffen, ein wohnortnahe ganztägiges Schulangebot in Anspruch zu nehmen.

Jetzt betone ich ganz besonders: auf freiwilliger Basis. Wenn die SPD in ihrem Antrag schreibt: „Ganztagschulen können ... einen wertvollen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf liefern. Eltern, die dies wollen oder müssen, können einer beruflichen Tätigkeit nachgehen

und dabei ihre Kinder bestens versorgt wissen“, dann verstehe ich das überhaupt nicht.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das glaube ich! Das ist ja genau das Problem, dass Sie es nicht verstehen!)

Wo bitte liegt denn in dieser Begründung der Unterschied zwischen einem freiwilligen Ganztagschulangebot und einer verpflichtenden Ganztagschule? Wir sind uns doch völlig einig – und das ist auch das Ziel der Regierung und der CDU –, dass wir Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen wollen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das ist doch genau Ihr Problem, dass Sie es nicht verstehen!)

Eltern sollen, wenn sie das Angebot in Anspruch nehmen, eine Verlässlichkeit haben. Wenn sich die Opposition dann immer wieder so abfällig über das Ganztagschulangebot mit pädagogischer Mittagsbetreuung äußert, dann werden Sie den Schulen einfach nicht gerecht,

(Beifall bei der CDU)

die hier mit viel Engagement und großem Einsatz eine wirklich gute Arbeit leisten.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU), an die SPD gewandt: Fragen Sie bei Herrn Beck nach, wie er das macht!)

Im Gegenteil, Sie reden die Leistung der Schulen permanent klein und negieren die bereits existierenden Möglichkeiten für Familien. Ich frage mich oft: Wie häufig sind Sie eigentlich in Schulen unterwegs und reden mit der Schulgemeinde? Sie müssten doch eigentlich dann ein ganz anderes Bild haben. Ich erfahre zumindest sehr viel Positives.

Außerdem müssten Sie schon auch noch erklären – Sie haben es ja eben angesprochen –, weshalb Schulen keine Chancen haben, ihr Angebot weiterzuentwickeln. Schulen haben vielfältige Möglichkeiten und nutzen diese auch. Beschäftigen Sie sich doch einfach einmal inhaltlich mit der Ganztagschule nach Maß.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sehr richtig! Genau!)

Dort können Sie nachlesen, dass die Schulen in Hessen ihre pädagogischen Konzepte selbst entwickeln. Klare Vorstellungen und Zielvereinbarungen im Schulprogramm, der Nachweis von Know-how in der Betreuung vor und nach dem Unterricht sowie die Kooperationsfähigkeit mit Eltern, Schulträgern und außerschulischen Partnern, Förderunterricht und Wahlangebote im Sinne der Stundentafel, der Nachweis von Bildungs- und Betreuungsangeboten sowie berufsvorbereitende Angebote vor und nach dem Unterricht sind Voraussetzungen für die Aufnahme in das Ganztagsprogramm nach Maß.

Meine Damen und Herren, ich habe vorhin besonders von der Freiwilligkeit des Ganztagschulangebots gesprochen. Wir wollen den weiteren Ausbau, so wie wir Schritt für Schritt das bestehende Angebot erreicht haben.

Warum betone ich so besonders die Freiwilligkeit? Derzeit wird demoskopisch ein Bedarf von 20 % erhoben, definiert für das eigene Kind; denn das ist genau die Situation. Das heißt, wenn Sie eine Umfrage starten, ist der größte Teil der Befragten für Ganztagschulen. Anders sieht es aus, wenn Sie präzise die Frage stellen, ob das eigene Kind eine Ganztagschule besuchen soll. Dann sind wir bei den vorgenannten 20 %. Deshalb ist ein schrittweiser, bedarfsgerechter Ausbau genau richtig.

Was wir nicht außer Acht lassen dürfen – das haben Sie eben auch schon erwähnt –, ist, die Diskussion vom Kind her zu führen. Wir sind sehr schnell dabei, wenn wir von Vereinbarkeit von Familie und Beruf sprechen, die Erwerbstätigkeit der Eltern in den Vordergrund zu stellen. Die Bedürfnisse und Wünsche der Schülerinnen und Schüler sollten wir deshalb aber auch nicht aus den Augen verlieren. Wir unterscheiden in unserem Ganztagschulangebot kooperative Ganztagschulen mit offener und gebundener Kooperation und pädagogischer Mittagsbetreuung. Besonders die Bedeutung der pädagogischen Mittagsbetreuung möchte ich noch einmal hervorheben, weil sie, wie schon gesagt, immer wieder von Ihnen heruntergedreht wird. Gerade die Gemeinschaftsaufgabe mit Schule, Eltern, Jugendhilfe, Vereinen, aber auch den Kirchen und der Wirtschaft ist in ihrer Vielfalt für Kinder und Jugendliche so wichtig und nicht nur das Konzentrieren auf Unterrichtsinhalte, aber – erachten wir das nicht zu gering – auch ein gesundes Mittagessen und die Hausaufgabenbetreuung. Je vielfältiger die Angebote sind, umso mehr werden sie von Schülerinnen und Schülern akzeptiert und angenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Landesregierung ist, was den Ausbau der Ganztagschulangebote anbelangt, auf dem richtigen Weg.

(Beifall bei der CDU)

Ganztagschulangebote können nur ein ergänzendes Angebot sein und kein Ersatz für die Erziehung in den Familien.

(Zuruf von der SPD: Ganz genau! – Norbert Schmitt (SPD): „Ich bin auf dem richtigen Weg“, sagte die Schnecke!)

Sie sollten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen und erleichtern. Hessen ist, was die Versorgung mit Ganztagsplätzen angeht, mit an der Spitze der westdeutschen Flächenländer. Das erste Ziel, nämlich bis 2008 für jede Schülerin und für jeden Schüler die Möglichkeit zu schaffen, ein wohnortnahe ganztägiges Schulangebot in Anspruch zu nehmen, haben wir erreicht. Jetzt kommen wir zum nächsten Schritt, dem Ziel, bis 2015 schrittweise alle Schulen, d. h. flächendeckend, beginnend mit Grund- und Hauptschulen, mit Ganztagschulangeboten von jeweils in der Regel 7.30 bis 17 Uhr auszubauen – ohne Zwang für Eltern und Schülerinnen und Schüler, die das Angebot nicht annehmen wollen, aber flexibel und bedarfsgerecht und vor allem vielfältig und qualitativ hochwertig. Wir setzen dabei weiterhin auf die wertvolle Unterstützung und Mitarbeit der Eltern, der Jugendhilfe, der Vereine, der Wirtschaft und der Kirchen. Wir sehen aber auch – ich finde gar nicht, dass man das so herunterreden soll, Frau Habermann – beim Ausbau der Ganztagschulangebote eine große Chance für Vereine und Organisationen insbesondere zur Nachwuchsgewinnung und zur Stärkung des Vereinslebens.

Ich wiederhole abschließend: Wir wollen den schrittweisen Ausbau eines flächendeckenden Ganztagschulangebots in der Regel von 7.30 bis 17 Uhr, beginnend mit Grund- und Hauptschulen, auf freiwilliger Basis, damit die Möglichkeit vorhanden ist zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die CDU hat hierzu einen Antrag eingebracht. Den SPD-Antrag lehnen wir ab.

(Anhaltender Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, die nächste Wortmeldung ist von Frau Abg. Henzler, Fraktion der FDP.

(Beifall bei der FDP)

Dorothea Henzler (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bereits am Beginn des Landesprogramms „Ganztagschule nach Maß“ in der letzten Legislaturperiode hat dieses Programm der SPD-Fraktion in diesem Landtag nicht gepasst. Ich erinnere an Sätze wie: „Ein warmes Süppchen und ein bisschen Betreuung wird in unseren Schulen angeboten.“

(Florian Rentsch (FDP): So war es!)

So war es damals, und ich habe Ihnen damals schon gesagt: Das ist eine Missachtung aller Beteiligten, die an diesem Programm mitarbeiten und sich dafür engagieren. Gerade das, was Sie gesagt haben, Frau Habermann, nämlich dass es sehr viele Schulen gibt, die bereits eine offene Ganztagsbetreuung anbieten, obwohl sie nur die pädagogische Mittagsbetreuung bezahlt bekommen, zeigt doch, wie groß dieses Engagement ist und wie bereit die Schulen sind, da mitzumachen. Deshalb sollte man sie loben, ihnen ein Kompliment aussprechen und nicht ihre Arbeit hier herunterreden und missachten.

(Beifall bei der FDP)

Sie fordern hier und heute ein neues Landesprogramm zum Ausbau von Ganztagschulen in Hessen. Über die genaue Ausgestaltung dieses Ganztagsangebots, über den zusätzlichen Personal- und Raumbedarf und vor allem über die gesamte Finanzierung sagen Sie kein einziges Wort.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, das ist in der heutigen Finanzsituation keine solide, keine glaubwürdige Politik vonseiten der SPD.

Das Ganztagsprogramm nach Maß ist in der gemeinsamen Regierungszeit entstanden. Wir haben 2001 angefangen, darüber zu diskutieren. Ich gebe zu, dass unser damaliger Koalitionspartner von der Idee, Ganztagschulen einzuführen, noch nicht sehr überzeugt war. Aber Sie haben ja gesehen: Wir haben es gemeinsam gemacht, und die CDU hat sich als sehr lernfähig erwiesen.

(Beifall bei der FDP)

Allerdings, Frau Kölsch, sollten Sie den Erfolg nicht nur für die CDU verbuchen.

(Brigitte Kölsch (CDU): Das habe ich nicht gemacht! – Weiterer Zuruf)

– Das hat sie nicht gesagt.

(Zuruf der Ministerin Karin Wolff)

– Das hat sie gesagt. Vielleicht einigen Sie beide sich jetzt einmal darüber.

Wir haben diesen Zug gemeinsam auf die Reise gesetzt, und er ist sehr viel schneller, besser und innovativer losgefahren, als wir uns das überhaupt vorgestellt hatten. Wer das nicht sieht, der läuft mit Scheuklappen durch die Welt.

(Beifall bei der FDP)

Die FDP-Fraktion sieht in dem Ganztagsprogramm nach Maß einen Anfang und einen Teil für eine Verbesserung der Bildungschancen der hessischen Kinder. In einem stimme ich Ihnen zu: Man kann Ganztagschulen und Ganztagsangebote heute nicht mehr nur unter dem Aspekt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sehen, sondern man muss heute einfach sehen, dass wir mehr Bildungschancen für Kinder brauchen, insbesondere für Kinder aus bildungsfernen Elternhäusern. Es ist noch nicht allzu lange her, da haben wir uns darüber unterhalten, wie viel Zeit Kinder allein zu Hause nachmittags vor dem Fernseher oder der Playstation verbringen. Dem muss man entgegenwirken. Das kann man machen, indem man ihnen an der Schule Angebote macht, wo sie weiter lernen können, wo sie Zeit zum Spiel haben und wo sie überhaupt Zeit haben, sich mehr mit Bildung und mit anderen Kindern zu befassen.

(Beifall bei der FDP)

Die FDP-Fraktion hat daher immer gesagt: Die pädagogische Mittagsbetreuung ist ein erster Schritt. In unseren Augen ist es einfach unrealistisch, wenn man die Forderung nach gebundenen Ganztagschulen in diesem Land von null auf hundert erhöht, ohne überhaupt zu sagen, wie man das umsetzen kann.

(Beifall bei der FDP)

Aus reinen Halbtagschulen lassen sich eben nicht in kurzer Zeit und einfach von oben herunter verordnet gebundene Ganztagschulen in kompletter Zahl machen. Diesen Paradigmenwechsel in einer Gesellschaft müssen Sie langsam vorbereiten. Den müssen Sie von unten nach oben vorbereiten. Ich kann nicht einfach heute den Eltern sagen, dass ihre Kinder zukünftig von morgens bis 17 Uhr in der Schule sind und dort auch bleiben müssen.

Die Weiterentwicklung zu ganztägig arbeitenden Schulen muss deshalb von den Schulen selbst erfolgen. Das hat auch etwas mit Eigenverantwortung von Schulen zu tun, wie wir sie gerne haben möchten. Die Entwicklung kann also nicht von oben nach unten gehen,

(Hildegard Pfaff (SPD): Das will doch auch gar keiner!)

sondern sie muss von unten nach oben gehen und unter Mitwirkung aller an Schule Beteiligten erfolgen. Denn jeder einzelne Schritt in Richtung Ganztagsangebote muss akzeptiert und angenommen werden

(Beifall bei der FDP)

– von den Lehrern, von den Schülern, von den Eltern und auch von der Umgebung dieser Schule. Wichtig ist dabei, dass die Schule als Erstes ein überzeugendes pädagogisches Konzept vorlegt, so wie es in diesem Ganztagsprogramm nach Maß vorgesehen ist, das in der Schule abgestimmt ist und hinter dem die gesamte Schulgemeinde und natürlich auch der Schulträger stehen. Es nützt nichts, wenn Schulen tolle Konzepte entwickeln, die sie dann umsetzen, wenn keines der Kinder sich daran beteiligt.

Frau Habermann, Sie sollten auch einmal an Schulen gehen, wo Erschreckendes festzustellen ist. Ich denke einmal an das Schulzentrum in Hanau, wo wunderbare Angebote ausgebaut worden sind. Diese Angebote wurden anfangs sehr angenommen, aber plötzlich brachen die Schüler weg, insbesondere die Schüler des Hauptschulzweiges, die dort nicht mehr hingehen. Das Gleiche habe ich jetzt in Eschenburg bei einer kooperativen Gesamt-

schule mit Ganztagsangeboten erlebt. Der Schulleiter sagt: Wundern Sie sich nicht, wer die Angebote wahrnimmt: der Gymnasialzweig. Der Hauptschulzweig geht nach Hause. Er hat kein Interesse daran, am Nachmittag in der Schule zu bleiben.

Hier gibt es noch ein ganz anderes Problem, das mir auch aus Grundschulen gesagt worden ist. Wir müssen aufpassen, da bei den Kindern der Hartz-IV-Empfänger das Geld noch nicht einmal für das Mittagessen in der Schule reicht.

Wir sehen also in den Ganztagschulen nicht das Allheilmittel für eine bessere Schulbildung. Aber auch hier gibt es wie immer keinen Königsweg. Aus liberaler Sicht können Ganztagschulen zu einer verbesserten und intensiveren individuellen Förderung beitragen. Allerdings sind sie nur ein Kriterium für mehr Bildungsqualität in Hessen. Es kommt auf die Unterrichtsgestaltung an. Es kommt auf die Unterrichtsinhalte an, auf die Qualifikation der Lehrkräfte und auf das Hilfspersonal, das zukünftig in die Schule geholt werden muss. Eine schlechte Schule, die den ganzen Tag arbeitet, ist auch nicht erstrebenswert. Die Schule muss erst einmal von innen heraus verbessert werden und ihre Qualität steigern.

Langfristig benötigt man mehr Finanzmittel für den Ausbau der Ganztagschulen und Ganztagsangebote. Auch dafür ist die FDP. Allerdings soll man mittelfristig finanziell Stück für Stück investieren. Das geht nicht von einem Tag auf den anderen. Wie gesagt, es muss ein vernünftiges Konzept dahinterstehen.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben von Anfang an kritisiert – das ist leider auch so gekommen –, dass die Mittel zum großen Teil in den Ausbau der Gymnasien gehen. Durch die Einführung von G 8 ist, gewollt oder ungewollt, das Gymnasium zu einer Ganztagschule geworden. Auch die zusätzlichen Mittel im Kommunalen Finanzausgleich sind gezielt für die Gymnasien gedacht, um dort die Schulzeitverkürzung besser umsetzen zu können.

Die Folge davon ist – das ist auch eine interessante Entwicklung –, dass die Eltern dieser Gymnasialschüler massiv protestieren, dass ihre Kinder zu lange in der Schule sind, sodass sie zu Hause keine Zeit mehr haben für die Freizeitangebote, die die Eltern ihnen gerne bieten würden und die sie sonst immer hatten, als da sind Musikinstrumente lernen oder besondere Sportangebote. Mittlerweile laufen die Eltern der G-8-Schüler Sturm. Das kann ich ihnen aus meinem Heimatwahlkreis sagen, aber auch aus anderen Wahlkreisen. Die Eltern sagen: Wir wollen nicht, dass die Kinder den ganzen Tag in der Schule sind. Wir wollen die Möglichkeit haben, ihnen eigene Bildungsangebote zu geben.

Haupt-, Real- und Gesamtschulen werden bei dem Ausbau der Ganztagsangebote leider benachteiligt und fallen ein bisschen hinten herunter. Insbesondere an den Hauptschulen sollten die Ganztagschulmittel verwendet werden; denn dort ist die intensive Förderung der Schüler ganz besonders wichtig. Wir haben das in Bezug auf SchuB-Klassen diskutiert. Vielleicht sind die letzten Mittel des Schubs gar nicht mehr nötig, wenn man die Kinder von Anfang an den ganzen Tag in der Schule hat, ihnen mehr Zeit zum Lernen lässt und sie dort auch intensiver fördert.

Hier ist der Weg auch in die gebundene Ganztagschule wichtig. Wie ich vorhin gesagt habe, ist es insbesondere für

die Hauptschüler ganz wichtig, dass sie in der Schule bleiben müssen und nicht sagen dürfen, ihnen sei der Computer zu Hause wichtiger als die Nachmittagsangebote in der Schule.

Für die FDP ist die pädagogische Mittagsbetreuung keine minderwertige Form der Nachmittagsbeschulung. Hausaufgabenbetreuung oder Arbeitsgemeinschaften, die gemeinsam mit Vereinen aus dem Umfeld der Schule durchgeführt werden, leisten einen wertvollen Beitrag für die Bildung der Kinder. Aber auch da sage ich Ihnen: Sie schreiben zwar hinein, dass es gut sein kann für die Vereine, aber auch in den Vereinen muss ein Denkwechsel im Kopf stattfinden

(Heiterkeit bei der FDP)

– ein Paradigmenwechsel im Kopf muss stattfinden –,

(Beifall bei der FDP)

damit die Vereine merken, dass sie nicht einfach zu Hause sitzen bleiben und warten können, dass die Kinder aus der Schule kommen.

Wir sprechen uns sehr deutlich für die Öffnung der Schulen nach außen aus, mit Einbindung der umliegenden Einrichtungen. Es hat überhaupt keinen Sinn, Ganztagschulen gegen Proteste der Kirchen, der Vereine und der Jugendverbände einzurichten, die alle sagen: Das könnt ihr nicht machen, ihr nehmt uns die Kinder weg.

(Beifall bei der FDP)

Wenn der Weg dahin geht, dann nützt uns das gar nichts. Das steigert nicht die Akzeptanz. Vereine, Verbände und Kirchen sind ein wichtiger Partner zum Gelingen eines ausgewogenen und abwechslungsreichen Bildungsangebotes in der Ganztagschule. Das betrifft nicht nur die Vereine, das betrifft auch alle anderen Jugendangebote. Die Philosophie muss sich ändern. Es kann nicht sein, dass zehn Mütter am Nachmittag zehn Kinder zu einem Schwimmtraining fahren, sondern es muss umgekehrt sein: Ein Auto holt zehn Kinder an der Schule ab, fährt sie zum Schwimmen und nachher wieder zurück zur Schule. Das wäre eine Organisationsform, in der sich Vereine und Verbände in der Schule wiederfinden würden und nicht ausgesetzt werden.

(Beifall bei der FDP)

Die Angebote für Jugendliche müssen dahin, wo die Jugendlichen sind, nämlich in die Schule. Der Weg, die Schulen zu Lern- und Lebensorten zu machen, ist begonnen worden. Er muss fortgesetzt werden, aber mit Verstand und Augenmaß. Das kann nicht im Hauruckverfahren gehen, und das kann von der Politik auch nicht verordnet werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Wagner für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Neben der Unterrichtsgarantie und der Qualitätsgarantie ist das Ganztagschulprogramm des Landes der dritte große bil-

dungspolitische Etikettenschwindel dieser Landesregierung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Walter Lübcke (CDU))

Schauen wir uns an, was versprochen wurde und was Realität in unserem Lande ist. Versprochen war mit der Unterrichtsgarantie plus, dass Unterricht stattfindet. Was stattfindet, ist bestenfalls Betreuung an unseren Schulen. Versprochen war eine Qualitätsgarantie. Versprochen war, Hessen zum Bildungsland Nummer eins zu machen.

(Michael Boddenberg (CDU): Ist die Hotline noch geschaltet, Herr Kollege?)

Die Wirklichkeit in unserem Lande ist, dass vom Bildungsland Nummer eins leider bei Weitem überhaupt keine Rede sein kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

In allen nationalen Vergleichsstudien ist Hessen bestenfalls im Mittelfeld, meistens im unteren Drittel. Von Qualitätsgarantie kann wirklich keine Rede sein.

Schauen wir uns das Ganztagschulprogramm des Landes an. Was ist versprochen? Ganztagsangebote, Ganztagschulen sind den Eltern, den Schülerinnen und Schülern versprochen worden. Die Realität in Hessen ist: Wo für Frau Wolff „Ganztagschule“ draufsteht, ist ausschließlich pädagogische Mittagsbetreuung drin, aber das ist zu wenig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Schülerinnen und Schüler und Eltern in Hessen brauchen echte Ganztagschulen, und das, Frau Kollegin Kölsch, auf freiwilliger Basis. Da besteht doch gar kein Streit in diesem Haus. Aber, Frau Kölsch, Freiwilligkeit bedeutet auch, dass die Schülerinnen und Schüler und die Eltern, die eine offene Ganztagschule wollen oder die vielleicht auch eine gebundene Ganztagschule wollen, sich dafür freiwillig entscheiden können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Eine Entscheidung setzt aber voraus, dass es ein Angebot an pädagogischer Mittagsbetreuung, offene Ganztagsangebote, aber auch gebundene Ganztagsangebote gibt. Aber genau daran mangelt es in unserem Bundesland, und genau das ist der strukturelle Fehler des Ganztagschulprogramms dieser Landesregierung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Da tröstet es wenig, dass die pädagogische Mittagsbetreuung, die sicherlich Wichtiges leistet und wo viel gute Arbeit in unserem Land gemacht wird, laut Beschluss und Definition der Kultusministerkonferenz auch eine Ganztagschule ist. Das mag die Kultusministerkonferenz beruhigen. Das mag Statistiken schön aussehen lassen, was wir für ein Angebot an angeblichen Ganztagschulen in unserem Land haben. Aber mit der Lebenswirklichkeit und dem Bedarf von Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern hat das absolut nichts zu tun.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wir brauchen echte Ganztagschulen in offener oder gebundener Form, wenn das die Schulgemeinde will, damit wir Schülerinnen und Schüler endlich besser individuell fördern können, damit wir endlich mehr Zeit an den Schulen haben, auf die Stärken und die Schwächen der Schülerinnen und Schüler einzugehen, damit die Schulen endlich die Möglichkeit bekommen, von dem starren 45-Minuten-Takt wegzukommen und eine andere Verteilung des Unterrichts zu praktizieren, Lernphasen und Erholungsphasen besser abwechseln zu können und dadurch einen wesentlichen Schritt zu einem höheren Lernerfolg zu erreichen. Deshalb brauchen wir auch mehr offene und gebundene Ganztagschulen in unserem Land.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wir brauchen einen Ausbau des Ganztagschulangebotes auch und nicht ausschließlich für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Beides gehört zusammen. Ganztagschulen leisten einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Bildungsqualität in unserem Land, zur besseren Förderung von Schülerinnen und Schülern, und sie erleichtern Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Hier sollte kein Gegensatz produziert werden, sondern man sollte feststellen, dass Ganztagschulen beides leisten und dass wir sie deshalb besser und mehr fördern sollten in unserem Land.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Aber diese beiden Ziele erreichen wir eben nur mit echten Ganztagschulen, die diesen Namen auch verdienen. Das kann man mit der pädagogischen Mittagsbetreuung nicht leisten, wie sie an unseren Schulen seitens der Ministerin seit Jahren ausschließlich gefördert wird. Das leisten Sie nicht. Sie leisten lediglich einen wichtigen Beitrag dazu, dass Schülerinnen und Schüler ein Mittagessen bekommen und dass sie bei den Hausaufgaben betreut und unterstützt werden. In dieser Hinsicht wird an unseren Schulen sehr viel Gutes geleistet. Aber das hat mit dem pädagogischen Konzept der Ganztagschule sowie mit einem pädagogischen Schritt nach vorn für unsere Schulen leider nichts zu tun.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Ministerin und liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, deshalb ist es falsch, sich ausschließlich auf die pädagogische Mittagsbetreuung festzulegen, wie Sie das in den vergangenen Jahren gemacht haben. Frau Kölsch sprach von „bedarfsgerecht“ und hat dieses Stichwort immer wieder erwähnt. Dazu möchte ich sagen: Wir brauchen in unserem Lande ein bedarfsgerechtes Angebot. Frau Kollegin Kölsch, aber bedarfsgerecht würde bedeuten, dass die vielen Schulen in unserem Lande, die schon heute offene oder gebundene Ganztagschulen werden wollen, dieses bedarfsgerechte Angebot, wofür es nachweislich vor Ort Bedarf gibt, auch tatsächlich leisten dürfen. Das verweigern Sie diesen Schulen, und ich frage Sie: Warum machen Sie das eigentlich?

Wenn die Schulen vor Ort ein Angebot unterbreiten wollen, indem sie vielleicht sagten: „Wir bieten einen Zug mit gebundenem Ganztagsangebot an; in Bezug auf die anderen Züge an dieser Schule bieten wir ein offenes Ganztagsangebot oder eine pädagogische Mittagsbetreuung an“, Frau Kollegin Kölsch, wenn es diese differenzierten Konzepte gibt, dann frage ich Sie: Warum dürfen die Schulen diese nicht einfach umsetzen? Diese einfache Frage müssten Sie einmal beantworten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Sie haben sich für etwas anderes entschieden, nämlich für die ausschließliche Förderung der pädagogischen Mittagsbetreuung. Sie haben das aus zwei Gründen getan. Der erste Grund ist: Die große Zahl von teilnehmenden Schulen war Ihnen wichtiger als die qualitative Weiterentwicklung des Ganztagsangebots. Wenn man nur die pädagogische Mittagsbetreuung fördert, was die billigste Form eines Ganztagsangebots ist, dann wird klar, dass man sehr schnell auf eine sehr große Anzahl von teilnehmenden Schulen kommt. Ob das aber auch wirklich das Richtige ist und ob das Geld im Endeffekt optimal eingesetzt wird, dahinter muss man wirklich große Fragezeichen machen.

Frau Ministerin, da war Ihnen Quantität wichtiger als Qualität. Es gilt beim Ganztagschulprogramm des Landes einmal mehr: Bei der realen Umsetzung gibt es mehr Schein als Sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Frau Kollegin Kölsch, der zweite Grund, weshalb Sie sich mit offenen, gebundenen oder bedarfsgerechten Ganztagsangeboten auf freiwilliger Basis schwertun, ist, dass Sie bei diesem Thema eine ideologische Blockade haben. Frau Kollegin Habermann hat vorhin den Präsidenten in seiner damaligen Funktion als schulpolitischer Sprecher zitiert, und hier zeigt sich der eigentliche Grund für Ihre Haltung; denn über Jahre hinweg haben Sie in diesem Landtag erzählt, Ganztagschulen seien der Niedergang des Abendlandes.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Ja, so ist es; die armen Familien!)

Wenn die SPD oder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ganztagschule gefordert haben, dann haben Sie immer gesagt, das ginge auf keinen Fall, da kam der Vorwurf des Sozialismus, und Sie sagten immer wieder: Das ist mit uns nicht zu machen. – Wenn man solche Scheuklappen hat, dann kann es natürlich nicht verwundern, dass es mit der Förderung von Ganztagschulen in unserem Lande nicht vorangeht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Sie haben ganze acht Jahre lang gebraucht, um zu erkennen, dass das, was Sie der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN über Jahre hinweg vorgeworfen haben, falsch gewesen ist. Sie sind nach acht Jahren endlich da angekommen, zu sagen – –

(Zuruf des Ministerpräsidenten Roland Koch)

– Herr Ministerpräsident, es ist schön, dass auch Sie sich in die Debatte einklinken.

(Ministerpräsident Roland Koch: Das ist doch logisch!)

– Sehr schön, das begrüße ich ausdrücklich. – Sie haben acht Jahre lang gebraucht, um wahrzunehmen, dass die Idee der Ganztagschule keine ganz falsche Idee sein könnte.

(Ministerpräsident Roland Koch: Wir sollen nichts getan haben?)

– Sie haben dafür acht Jahre lang gebraucht, und nun soll es weitere acht Jahre lang dauern, bis zum Jahre 2015, bis Sie auf diesem Wege nennenswerte Schritte tun werden.

Wir können uns dieses Tempo im Interesse der Schülerinnen und Schüler nicht leisten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Wagner, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Roland Koch?

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Selbstverständlich.

Roland Koch (CDU):

Herr Kollege, da wir diese Dringlichkeit zu Oppositionszeiten derart übersehen haben, können Sie mir dann erklären, warum Sie während Ihrer Regierungszeit nichts zur Erweiterung der Ganztagsangebote in Hessen gemacht haben und weshalb Sie die Ganztagschule als Regelangebot aus dem Schulgesetz herausgestrichen haben?

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Abg. Koch, ich finde es sehr bemerkenswert, dass Ihnen, der Sie in Nebenfunktion auch Regierungschef dieses Landes sind, da wir über die Bilanz Ihrer achtjährigen Regierungszeit reden, nicht mehr einfällt, als auf die Neunzigerjahre des letzten Jahrhunderts zu verweisen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Das finde ich, Herr Abg. Roland Koch, da Sie im Nebenberuf auch unser Regierungschef sind, doch sehr bemerkenswert. Herr Regierungschef Koch, wenn die Armut so groß ist, dann sollten Sie im nächsten Jahr wirklich den Platz freimachen, denn dann zeigen wir Ihnen – SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –, wie es in diesem Lande in Bezug auf die Ganztagschulen gehen könnte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Roland Koch (CDU): Was haben Sie denn gemacht? Sie haben nichts gemacht!)

– Herr Abg. Koch, wenn Sie dies schon ansprechen, dann frage ich Sie: Wer war es denn, der gebundene und offene Ganztagschulen in diesem Lande auf den Weg gebracht hat? Denn das geschah noch zu rot-grünen Zeiten. Sie haben an diesem Status quo in den allgemeinbildenden Schulen so gut wie überhaupt nichts geändert. Sie haben an den allgemeinbildenden Schulen so gut wie keine zusätzlichen offenen oder gebundenen Ganztagschulen eingerichtet.

(Zuruf des Abg. Roland Koch (CDU))

– Herr Kollege Koch, lassen Sie sich das von Frau Kollegin Wolff noch einmal erklären, denn das weiß sie. Sie weiß es, weil sie in dieser Hinsicht ideologiegetrieben ist.

Herr Kollege Koch, bei den offenen und gebundenen Schulen ist so gut wie nichts passiert, und daher brauchen wir von Ihnen in dieser Frage wirklich keine Nachhilfe.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Roland Koch (CDU): Sagen Sie doch die Wahrheit!)

– Herr Koch, die Wahrheit – –

(Zuruf des Abg. Roland Koch (CDU))

– Herr Koch, ich verstehe kaum mein eigenes Wort. Dürfte ich jetzt noch Weiteres sagen, oder wollen Sie im Anschluss noch einmal sprechen? Sie haben hier sämtliche Möglichkeiten und können in Ihrer Funktion als Regierungschef nachher ans Rednerpult treten.

(Ministerpräsident Roland Koch: Das macht die Frau Kollegin!)

– Heute darf es Frau Wolff wieder einmal selbst machen. Wir wissen, dass sie sich neuerdings gern selbst zu bildungspolitischen Fragen äußert. Das ist auch besser so. Herr Ministerpräsident, das gestehe ich Ihnen gerne zu. Das eigentliche Problem, weshalb Sie so emotional reagieren, ist, dass SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN genau den wunden Punkt getroffen haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Minister Jürgen Banzer: Wer reagiert hier emotional?)

Sie hatten beim Thema Ganztagschule seit acht Jahren eine ideologische Blockade und kommen nun ganz langsam und nur schwer wieder davon weg. Doch wir können uns in unserem Lande keine Partei leisten, die diese Regierung stellt und in den bildungs- und gesellschaftspolitischen Fragen immer fünf bis zehn Jahre hinter der Wirklichkeit zurückbleibt. Das können wir uns nicht leisten. Sie spüren, dass die Zeit über diese Regierung hinweggegangen ist und dass deshalb mit dieser Regierung zu Beginn des nächsten Jahres auch Schluss sein wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Besonders mau ist es um „echte“ Ganztagschulen – Herr Kollege Koch, ich rede immer von echten Ganztagschulen und nicht allein von pädagogischer Mittagsbetreuung – bestellt.

(Zuruf der Ministerin Karin Wolff – Gegenruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD): Das sagt die Richtige!)

– Frau Kollegin Wolff, wenn ausgerechnet Sie von Arroganz sprechen, dann spricht dies für einen Blick in den Spiegel und sagt wenig über meine Rede aus.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Besonders mau sieht das Angebot an echten Ganztagschulen in den Grundschulen aus.

(Zuruf der Ministerin Karin Wolff)

– An echten Ganztagschulen. Frau Ministerin, Sie dürfen nicht Opfer Ihrer eigenen Propaganda werden, sondern Sie müssen sich wirklich anschauen, wie die Realität an den Schulen aussieht. Sie sollten nicht allein das glauben, was Sie selbst in den Pressemitteilungen schreiben. Das wäre ein wesentlicher Fortschritt in der Bildungspolitik unseres Landes.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Es wäre gerade an den Grundschulen wichtig, zumindest an den Schulen, die das wollen, auf freiwilliger und be-

darfsgerechter Basis – Frau Kollegin Kölsch – mehr Ganztagsangebote einzurichten. Gerade an den Grundschulen könnten wir es noch leisten, unterschiedliche Startbedingungen, die Kinder mit in die Schule bringen, auszugleichen. Denn gerade in den frühen Jahren haben wir noch die Gelegenheit dazu. Dass das Ganztagschulprogramm der Landesregierung gerade an dieser Stelle so mau ist, zeigt, dass Sie nicht begriffen haben, welchen bildungspolitischen Wert freiwillige und bedarfsgerechte Ganztagsangebote haben könnten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Es wäre die Aufgabe einer verantwortungsvollen Ministerin gewesen, ihre Partei und Fraktion schon vor Jahren darauf hinzuweisen, dass sie beim Thema Ganztagschule Scheuklappen hat. Es wäre die Aufgabe einer verantwortungsvollen Ministerin gewesen, zu sagen: Liebe Partei-freunde, das, was wir da programmatisch fordern, ist absolut nicht mehr auf der Höhe der Zeit.

All das leistet diese Ministerin nicht. Diese Ministerin versteht sich in erster Linie als Hüterin des CDU-Parteiprogramms und nimmt erst in zweiter Linie die Wirklichkeit an den hessischen Schulen wahr; denn ihre Zwischenrufe haben hierfür gerade bereitete Beispiele geliefert. Das Problem Ihrer Bildungspolitik ist, dass Sie glauben, dass man, wenn Ihr Parteiprogramm nicht mehr mit der Wirklichkeit übereinstimmt, die Wirklichkeit ändern müsste. Sie müssten aber Ihr Parteiprogramm ändern; oder besser wäre, die Wählerinnen und Wähler würden hier Anfang des nächsten Jahres die Regierung verändern. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Ministerin Wolff. Bitte.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich heute am Anfang sehr darüber gewundert, dass die SPD diesen Punkt zum Setzpunkt gemacht hat. Nach der Rede der SPD und der des Kollegen Wagner bin ich außerordentlich erfreut darüber, dass dies heute so gemacht worden ist.

Denn an nichts anderem als an diesen beiden Reden ist deutlich geworden, wie Reden und Tun auseinanderklaffen. Das ergibt sich, wenn man ein bisschen das überblickt, was in den letzten Jahren geschehen ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Leider ist es wirklich so, dass man gelegentlich darauf hinweisen muss, was in den Jahren zuvor geschehen ist. Frau Kollegin Kölsch hat das gemacht. Frau Kollegin Pfaff hat das mit Blick auf die Wahl von Frau Kollegin Ypsilanti mit dem Satz formuliert: Was passiert ist, lässt sich jetzt nicht mehr ändern. – Das ist so. Es lässt sich auch jetzt nicht mehr ändern, was in den Jahren vor 1999 geschehen ist.

Damals wurde das Schulwesen schlüssig und einfach kaputt gespart. Der Unterricht wurde nicht in vollem Umfang gegeben. Die Stundentafel wurde gekürzt. Dann wurde sie auch nicht eingehalten. Darüber hinaus fielen auch noch Unterrichtsstunden wegen Krankheit und Fortbildung aus.

(Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie lange sind Sie an der Regierung?)

Das ist heute anders. Zu Ihrer Zeit gab es wenige Ganztagsangebote und Ganztagsschulen, nämlich rund 130. Ab 1995 wurde das Programm zum Ausbau der Ganztagsschulen vollkommen eingefroren. Danach wurden keine weiteren eingerichtet.

Damit das deutlich wird, will ich das auch einmal in Prozents ausdrücken. Das waren damals, bezogen auf die allgemeinbildenden Schulen, also ohne die gymnasialen Oberstufen und die beruflichen Schulen, 7 % aller hessischen Schulen. Sie hatten durch die Gnade der SPD und der GRÜNEN ein ganztägiges Angebot erhalten. Diese Prozentzahl ist einstellig. Herr Kollege Wagner, ich finde es deshalb schlicht und einfach arrogant und – vielleicht wollen Sie das auch noch hören – dreist, in welcher Weise Sie hier über die Politik der letzten Jahre sprechen.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Entschuldigung, das war Majestätsbeleidigung!)

Sie tun das auf der Basis der 130 Schulen mit Ganztagsangeboten, die Sie hinterlassen haben.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Entschuldigung, euer Majestät!)

Herr Kollege Wagner, hätten Sie damals das Programm der pädagogischen Mittagsbetreuung schon erfunden gehabt, hätten Sie das an mehr als 130 Schulen schon eingeführt gehabt, dann hätten wir bedarfsgerecht aufsatteln können, dann hätten wir bedarfsgerecht hinsichtlich der Ganztagsangebote an mehr als drei Tagen, nämlich an fünf Tagen, aufstocken können.

(Axel Wintermeyer (CDU): So ist es!)

Wir hätten dann einen größeren Umfang, als es heute der Fall ist.

Sie haben dann auch noch die Frechheit besessen, hier über die Grundschulen zu reden. Herr Kollege Wagner, in dem Schulgesetz, das Sie uns hinterlassen haben, sind die Grundschulen schlicht und einfach aus dem Programm der pädagogischen Mittagsbetreuung und der ganztägigen Angebote ausgeschlossen gewesen.

(Beifall bei der CDU – Axel Wintermeyer (CDU): Das ist unglaublich!)

Dass wir heute an fast allen Grundschulen eine Betreuung haben und dass wir an den Grundschulen auch die pädagogische Mittagsbetreuung haben, ist das Werk dieser Landesregierung und dieser Mehrheit im Landtag. Bei Ihnen waren die Grundschulen nicht als Ganztagsschulen vorgesehen. Das will ich sehr deutlich sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das betrifft immerhin über die Hälfte aller hessischen Schulen, also der Schulen, die wir in Hessen haben.

Sie haben aus dem Hessischen Schulgesetz ausdrücklich herausgenommen, dass Schulen zu gebundenen Ganztagsschulen werden konnten. Es war nicht so, dass das vorher niemals existiert hätte und jetzt erst eingeführt werden würde. Vielmehr haben Rot und Grün damals beschlossen, dass es die gebundene Ganztagsschule in Zukunft nicht mehr geben solle. Jetzt kommen Sie daher, blasen die Backen auf und lassen solche Reden in der Art vom Stapel, wie Sie das getan haben. Das ist in keiner Weise redlich und nicht gedeckt.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie haben die gebundenen Ganztagsschulen ausradiert. Sie haben Ganztagsangebote für die Grundschulen überhaupt nicht vorgesehen. Jetzt halten Sie aber solche Reden und haben dann auch noch auf die Programmatik des Herrn Kollegen Holzapfel hingewiesen. Freunde, das ist wirklich gegenüber dem Herrn Kollegen Holzapfel ungerecht. Wie Sie sagten, hat er einen Rahmen für die Schule von 9 bis 15 Uhr vorgesehen. Sie müssen erst einmal belegen, was das, vom zeitlichen Rahmen her gesehen, gegenüber den heutigen Ganztagsschulen reell an Ausweitung bringen würde. Vielleicht träumt mancher von der Form des Lebensstils, dass die Schule erst um 9 Uhr beginnt und dann ein bisschen bis in den Nachmittag hineingeht. Mit der Lebenswirklichkeit der meisten Menschen, die morgens zur Arbeit oder früh zur Schule gehen, hat das relativ wenig zu tun.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Frau Habermann, deswegen kann ich nur eines sagen. Sie haben gesagt, eine Fraktion, eine Partei, die Mehrheit im Landtag und eine Regierung seien auf einen fahrenden Zug aufgesprungen. Dazu kann ich nur sagen: Der Zug stand still und setzte Rost an. So sah die Wirklichkeit im Jahre 1999 aus.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Mittlerweile fährt dieser Zug in der Tat. Er wird noch weiter Fahrt aufnehmen.

Wir haben im Jahr 1999 die Mangelwirtschaft in diesem Bereich beendet. Wir haben im Haushalt des Jahres 2007 im Vergleich zu dem Haushalt, den Sie uns hinterlassen haben, 780 Millionen € mehr dafür in die Hand genommen. Ich freue mich deshalb sehr, dass wir heute über unsere Leistungsbilanz hinsichtlich der Ganztagsschulen hier reden können. Denn dazu gibt es Fakten, die zeigen, wie die Stagnation, die damals herrschte, beendet wurde und wie dieser Zug wieder Fahrt aufgenommen hat.

Wir haben im Jahr 2004 die Möglichkeit geschaffen, dass alle Schulformen außer den gymnasialen Oberstufen und den beruflichen Schulen Ganztagsschulen werden können. Heute besteht für Grundschulen die Möglichkeit, entsprechende Anträge zu stellen. Heute können die Schulen über das, womit es 1995 geendet hat, hinaus wie der Anträge stellen.

Wir haben mit den rund 130 Schulen angefangen. Jetzt haben wir 406 Schulen. Wir werden in dieser Legislaturperiode mit rund 530 Schulen dieser Art enden. Das ist eine Steigerung um rund 400 Schulen dieser Art, ausgehend von den 130. Prozentual gesehen bedeutet das eine Steigerung von 7 % auf 28 %.

Das ist ein wesentlicher Zwischenschritt auf dem Weg zu dem Ziel, dass wir an allen hessischen Schulen etwas Derartiges erreichen können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das bedeutet, dass wir über die 837 dafür vorgesehenen Stellen hinaus innerhalb dieser Legislaturperiode noch weitere 120 Stellen bereitstellen werden. Es werden dann 960 Stellen für Ganztagsschulen bereitstehen. Frau Kollegin Kölsch hat das zu Recht gesagt. Es werden dann nicht mehr 40 Millionen €, wie es jetzt der Fall ist, zur Verfügung stehen. Während Ihrer Regierungszeit waren es wesentlich weniger Mittel. Es werden dann 45 Millionen €

jedes Jahr für ganztägig arbeitende Schulen ausgegeben werden.

Mittlerweile haben wir Bewilligungen in einer Größenordnung von 85 % bei dem Bundesinvestitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“. Die Kreise und Städte haben die Mittel inzwischen zu 53 % abgerufen.

Es gibt das Investitionsprogramm, das dieses Jahr, das ist neu, 100 Millionen € für die Ausstattung der Schulen mit Ganztagsangeboten enthält. Damit werden Schulen in die Lage versetzt, ein Bistro, eine Cafeteria oder eine Mensa einzurichten. Sie sind, von dieser Basis, von dieser Leistungsbilanz ausgehend, darauf gekommen, hier von David Copperfield zu sprechen. Das finde ich schon sehr spannend. Diese Landesregierung braucht keinen Zauberer virtueller Welten. Diese Landesregierung und die Mehrheit des Landtags haben die Wirklichkeit verändert. Sie haben Reales geschaffen. Sie haben den Schulen ermöglicht, ganztätig zu arbeiten.

Sie sollten die Statistik lesen und sie einfach ernst nehmen. Sie sollten nicht darunter hindurchtunneln, weil sie Ihnen nicht passt. Die Statistik der Kultusministerkonferenz weist aus, dass Hessen in Deutschland mittlerweile bei der Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit ganztägigen Angeboten an die Spitze gerückt ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Michael Boddenberg (CDU): Das ist ein tolles Ergebnis!)

Im Durchschnitt sind es in Deutschland 15,2 % der Schülerinnen und Schüler, die ein ganztägiges Angebot wahrnehmen. In Hessen sind es 18,6 %.

(Michael Boddenberg (CDU): Aha!)

In Nordrhein-Westfalen, das zuvor vorne lag, sind es 17,8 %. Das Land, das Sie immer so loben, wenn es um das ganztägige Arbeiten der Schulen geht, unser Nachbarland, das auf der anderen Seite des Rheins liegt, weist eine Versorgung von 10 % auf. Dem stehen 18,6 % in Hessen gegenüber.

(Norbert Schmitt (SPD): Bei denen sind das aber echte Ganztagschulen!)

Mit dieser Realität kann das Land Hessen gut leben. Das ist ein gutes Sprungbrett für weitere Pläne und weitere Vorhaben.

(Norbert Schmitt (SPD): Das wird ein Sprung ins leere Becken!)

Diese weiteren Pläne und Vorteile haben einen Vorteil. Aufgrund dessen, was in den letzten Jahren erarbeitet wurde, sind sie glaubwürdig.

(Beifall bei der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Das mit dem Sprungbrett ist gut, nur wohin gesprungen wird, ist die Frage!)

Wir haben darüber hinaus noch weitere Möglichkeiten geschaffen. Herr Wagner redet immer noch von dem 45-Minuten-Takt. Der hat vielleicht noch existiert, als er Schulsprecher war. Das hessische Schulrecht sieht diesen 45-Minuten-Takt seit einiger Zeit nicht mehr vor. Aufgrund der Jahresstundentafel haben die Schulen viele Möglichkeiten, den Unterricht zu organisieren. Das gilt für den Vormittag und reicht bis in den frühen Nachmittag hinein. Sie haben die Möglichkeit, Projekte zu organisieren. Sie müssen nicht im 45-Minuten-Takt organisieren. Viele Schulen tun das heute auch schon nicht mehr. Man müsste halt nur gelegentlich einmal eine von ihnen besichtigen.

Inzwischen gibt es Rahmenvereinbarungen über die Zusammenarbeit mit Vereinen und Verbänden. Es bestehen Rahmenvereinbarungen mit den Kirchen. Es gibt eine Rahmenvereinbarung mit dem Hessischen Jugendring. Wir haben Rahmenvereinbarungen mit dem Landessportbund und den Musikschulen. Das zeigt, was wir mit dem ganztägigen Arbeiten an unseren Schulen anstreben.

Wir wollen nicht nur, dass die Kinder an den Schulen betreut werden, dass sie ein Mittagessen erhalten und eine Hausaufgabenbetreuung haben, damit sie lernen, eigenständig Hausaufgaben zu machen. Sie sollen darüber hinaus auch Angebote von Vereinen, Verbänden und freien Trägern erhalten, die ihrerseits wiederum das Angebot erhalten, an unseren Schulen zu arbeiten und den Schülerinnen und Schülern ein pädagogisches Angebot zu machen.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten also ein Angebot an Vereinsarbeit, das weit über die Schule hinausreicht. Das reicht bis in die Vereine, Verbände und Musikschulen hinein. Auch von dort erhalten die Schülerinnen und Schüler Angebote.

Der Sinn solcher öffentlich geführten Debatten ist es natürlich auch – das ist auch gut –, die Zwischenschritte aufzuzeigen, eine Bilanz zu ziehen und einen Ausblick zu geben. Diese Regierung und die sie tragende Fraktion geben einen Ausblick. Sie tun dies, indem sie deutlich machen, dass das Regierungsprogramm erfüllt ist. Die entsprechenden Stellen und Angebote für ganztägiges Arbeiten stehen bereit. Das Dreijahresprogramm läuft noch. Es trifft bis zum Sommer 2008 verbindliche Festlegungen.

Die für die Zukunft angestrebten Ziele hinsichtlich der Ausweitung des Angebots sind klar definiert. Wir sagen: Wir wollen an unseren Schulen, und zwar an allen des Landes, die Möglichkeit eines Ganztagsangebots schaffen, für das sich die Eltern entscheiden und das die Schüler wahrnehmen können, wenn sie es wollen.

Das Versprechen auf der Basis des glaubwürdig erreichbaren Zwischenstands, nämlich der 530 Schulen mit entsprechendem Angebot, lautet, dass wir an 1.850 Schulen Schülerinnen und Schülern zeitlich abgestufte Angebote machen wollen. Sie sollen das Angebot haben, das Mittagessen dort einzunehmen. Sie sollen ein Angebot für Hausaufgabenbetreuung haben. Es soll Förderangebote geben. Es soll Arbeitsgruppen und Arbeitsgemeinschaften geben. Es soll Angebote von Vereinen, Verbänden und Musikschulen in der Schule geben.

All diese Angebote sollen in einem zeitlichen Rahmen bis 17 Uhr wahrgenommen werden können. Die Aufgabe der nächsten acht Jahre wird es sein, dieses Schritt für Schritt auf der Basis dessen aufzubauen, was wir mit dem Fundament der pädagogischen Mittagsbetreuung bereits geschaffen haben.

Ich verwahre mich dagegen, dass immer wieder versucht wird, das außer Acht zu lassen. Herr Wagner hat versucht, das zu umschiffen, und nur ab und zu – als Zeichen des Respekts und sozusagen als Balsam auf die Wunden der Schulen – ein Wort darüber verloren. Bei der SPD findet sich davon keine Spur. Das Reden von den Süppchen und den Suppenküchen ist dort immer noch stark verbreitet, wie man feststellen kann, wenn so etwas als „Billigangebot“ bezeichnet wird.

Meine Damen und Herren, was, glauben Sie, machen die Schulen eigentlich mit den Ressourcen, die ihnen in unserem Land in Form von Stellen und Geld zur Verfügung

stehen? Nicht nur an drei, sondern sogar an fünf Tagen in der Woche machen sie Angebote, die teilweise bis 15.30 Uhr laufen. Dafür verwenden sie das Geld, das für die pädagogische Mittagsbetreuung zur Verfügung steht.

Auf diesem Fundament kann aufgebaut werden. Aber es war eine bewusste Entscheidung, dieses Fundament zu schaffen. Wir haben gesagt: Wir belassen es nicht dabei, für 7 % der Schulen solche Angebote zu schaffen und diese – wie es die alte Regierung getan hat – durch die Bereitstellung zusätzlicher Stunden zu vertiefen, sondern wir wollen in den Regionen Angebote machen, die für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Eltern erreichbar sind. Damit wollen wir dafür sorgen, dass die Schülerinnen und Schüler an den ganztägigen Programmen auch teilnehmen können. Wir wollen diese Angebote nicht auf wenige Orte beschränken. Zudem waren sie früher nur auf bestimmte Schulformen, wie die integrierte Gesamtschule, konzentriert.

(Beifall bei der CDU)

Das war der Ansatz. Deshalb ist die Entscheidung richtig, die pädagogische Mittagsbetreuung einzuführen und dieses Angebot massiv auszuweiten. Am Ende der Legislaturperiode werden rund 530 Schulen daran teilnehmen. Dies ist die richtige Entscheidung und ein geeignetes Sprungbrett, um weiterzumachen, damit wir bei den unterschiedlichen Formen der Ganztagsangebote, die es auf freiwilliger Basis geben wird, auf die vollen Betreuungszeiten kommen werden.

Hören Sie also auf mit der Desavouierung der pädagogischen Mittagsbetreuung. Hören Sie mit der Desavouierung der Schulen auf. Hätten Sie das damals besser vorbereitet, wären wir die weiteren Schritte heute schon gegangen.

Wir haben mittlerweile ein breites Angebot geschaffen. Die Schulen, die damit arbeiten, haben sehr viel erreicht. Ich möchte mich herzlich für die Arbeit bedanken, die viele Schulen, die Vereine und die freien Träger dort geleistet haben und auch heute noch leisten.

Wir sagen ein klares Ja zur Ausweitung der bestehenden Möglichkeiten, damit in der Mitte des nächsten Jahrzehnts alle hessischen Schulen ein solches Angebot machen können und sich die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern darauf verlassen können, dass sie zu bestimmten Zeiten in der Schule ein pädagogisch wertvolles Angebot vorfinden. Wir reden nicht, sondern wir haben etwas getan, und das werden wir weiterhin so halten.

(Anhaltender Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Als Nächste hat Frau Habermann, SPD-Fraktion, das Wort.

Heike Habermann (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich stelle fest, die Vergangenheitsbewältigung hat die Frau Kultusministerin so sehr beschäftigt, dass sie der Bitte ihrer Fraktion nicht nachgekommen ist, das Konzept dafür vorzustellen, wie bis zum Jahr 2015 ein flächendeckendes Angebot an Ganztagschulen bereitgestellt werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben viel darüber gehört, was Rot-Grün falsch gemacht hat, aber nichts darüber, was Schwarz jetzt richtig machen will. Wir haben nur etwas über den derzeitigen Stand gehört, darüber, wie sich die Statistik der Frau Kultusministerin im Augenblick darstellt. Aber wir haben nichts Programmatisches dazu gehört, welche Ressourcen Sie in den kommenden Jahren zur Verfügung stellen wollen – wenn Sie noch Gelegenheit dazu haben werden –, um Ihre vollmundig verkündeten Versprechen wahr werden zu lassen.

(Beifall bei der SPD)

Bei all der Vergangenheitsbewältigung habe ich nichts über den „erbitterten“ Widerstand der CDU-Fraktion im Jahr 1995 gehört, als die damalige rot-grüne Landesregierung das Ausbauprogramm für Ganztagschulen zunächst gestoppt hatte. Dazu hätten Sie nämlich nicht viel zu sagen gehabt. Das beweisen die Ausführungen Ihres damaligen schulpolitischen Sprechers eindeutig. Besser kann man nicht zum Ausdruck bringen, was man von der Idee der Ganztagschule hält.

All Ihre Wortverdrehereien im Zusammenhang mit Ganztagsangeboten, die dann „Ganztagschulen“ heißen, täuschen nicht darüber hinweg, dass Sie sich noch auf demselben Stand wie damals befinden und dass Sie nicht bereit sind, anzuerkennen, dass es, wenn wir auf dem Bildungssektor Chancengleichheit herstellen wollen, auch in pädagogischer Hinsicht notwendig ist, den Ausbau der Ganztagschulen stärker zu forcieren, als Sie das getan haben.

(Beifall bei der SPD)

Frau Ministerin, ich will noch etwas zur pädagogischen Mittagsbetreuung sagen. Ich verwahre mich ausdrücklich gegen die Unterstellungen, die Sie und auch Frau Kölsch hier wieder vorgetragen haben. Das zeigt nur, dass Sie mir in keiner Weise zugehört haben, ja, dass Sie mir bisher noch nie zugehört haben, wenn ich etwas über Ganztagschulen gesagt habe.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Ich habe nämlich immer ausdrücklich gesagt, dass die pädagogische Mittagsbetreuung ein Angebot ist, das Eltern, Schüler und Lehrer wahrnehmen. Aber die Schulen sind weiter, als Sie es sich vorstellen. Deswegen habe ich vorhin gesagt, viele hätten Konzepte, mit denen sie inzwischen weit über das hinausgingen, was mit der einen Lehrerstelle für pädagogische Mittagsbetreuung möglich ist. Diese Schulen wollen die Konzepte umsetzen. Dazu brauchen sie auch Lehrerstellen. Sie brauchen Ressourcen. Das Bereitstellen genau dieser Ressourcen verweigern Sie seit Jahren.

(Beifall bei der SPD)

Die Frau Ministerin hat gesagt, sie stellten verstärkt Stellen bereit. Wir wissen ja, wie viele es sind. Dazu möchte ich einen Hinweis geben: Im Jahre 1999 gab es für die damals 130 Schulen 460 Lehrerstellen, weil die damalige Regierung davon ausgegangen ist, dass die Schulen zwischen verschiedenen Möglichkeiten wählen, dass sie jeweils eigene Formen der Ganztagschule einrichten und dass sie für einzelne Modelle nicht nur eine, sondern mehrere Lehrerstellen brauchen. Es ging um 460 Lehrerstellen. Heute, im Jahre 2007, sind wir bei 860 Lehrerstellen, und angesichts dessen redet die Frau Kultusministerin von den großen Fortschritten, die wir gemacht hätten. Ich finde das nur blamabel.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen bleibt es dabei: Aus der – laut Kartmann – rot-grünen Luftblase ist eine riesengroße schwarze Luftblase geworden. Ich denke, das wissen die Schüler, die Eltern, die Lehrer und alle, die sich in diesem Land dafür interessieren, sehr wohl.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Reinhard Kahl (SPD): Auch nicht vom Herrn Ministerpräsidenten?)

Die beiden Anträge sollen an den Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen werden. – Dem widerspricht niemand. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 48** auf:

Antrag der Fraktion der CDU betreffend erfolgreicher Start des Landesabiturs – Drucks. 16/7251 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt 15 Minuten je Fraktion. Für die Fraktion der CDU erteile ich Herrn Abg. Weinmeister das Wort.

Mark Weinmeister (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In diesen Minuten sitzen die hessischen Schülerinnen und Schüler, die den regulären Termin nicht wahrnehmen konnten, über ihren Abiturarbeiten im Fach Biologie.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Aber ihr wisst schon, dass alles geklappt hat! Das ist ja spannend!)

Diesen und den Prüflingen, die morgen ihre Physikarbeiten schreiben, wünschen wir genauso wie allen hessischen Abiturienten, die ihre schriftlichen Prüfungen bereit hinter sich haben, sehr gute Ergebnisse und alles Gute für die Zukunft.

(Beifall bei der CDU)

Morgen, wenn auch die letzten Nachschreibtermine vorbei sind, wird sich Folgendes feststellen lassen. Erstens. Das Landesabitur ist inhaltlich hervorragend vorbereitet worden. Zweitens. Die Aufgabenstellungen waren fair und angemessen. Drittens. Die Organisation klappte problemlos.

(Beifall bei der CDU)

Fazit: Das Landesabitur in Hessen ist – ohne Wenn und Aber – erfolgreich gestartet.

(Beifall bei der CDU)

Dafür gilt es, Dank zu sagen: Wir danken den beteiligten Lehrerinnen und Lehrern, den Schulen, den Schulverwaltungen, dem Ministerium und – darauf lege ich besondere Wert – der Vorbereitungskommission.

Was dort geleistet worden ist, wird in diesen Tagen deutlich. Man muss sich die Zahlen einmal näher anschauen. An dem diesjährigen Landesabitur – wie auch an den in den Jahren zuvor durchgeführten Abiturprüfungen – waren über 250 Schulen beteiligt: öffentliche Schulen, Schulen in privater Trägerschaft, gymnasiale Oberstufen und berufliche Gymnasien. Das Landesabitur ist aus der Pra-

xis heraus entwickelt worden. Vorher gab es viele Unkenrufe, und man fragte sich, wie das Landesabitur gestaltet werden könnte.

Eines ist hervorragend auf den Weg gebracht worden – dieses Essential ist mit ein Grund dafür, dass es so gut gelaufen ist –: Wir haben diejenigen, die – als Schulleiter, als Fachbereichsleiter oder als Tutoren – über Jahre und Jahrzehnte hinweg erfolgreich Abituraufgaben gestellt haben, zusammengerufen. Die Landesregierung hat eine Kommission gebildet. Diejenigen, die aus der Praxis kamen, haben die Aufgaben für das Landesabitur entwickelt.

Die Fachkommission hat seit 2004 getagt. Sie hat damit angefangen, Beispielaufgaben zu erstellen, was dazu geführt hat, dass wir schon 2005 für die damaligen Elftklässler – also für diejenigen, die zurzeit ihr schriftliches Abitur ablegen – Beispielaufgaben ins Internet gestellt haben, um sie darüber zu informieren, was auf sie zukommt, und um ihnen deutlich zu machen, dass sie sich nicht zu fürchten brauchen, sondern dass all das machbar ist. Dass man die Aufgaben ins Internet gestellt hat, hat zu viel Transparenz geführt und auch dazu, dass die Nervosität ein Stück weit abgebaut wurde. Ich denke, dass wir damit den Wünschen der Schülerinnen und Schüler nachgekommen sind.

Durch die Einführung landesweit geltender Prüfungselemente werden eine größere Nachvollziehbarkeit und eine größere Vergleichbarkeit der Abiturleistungen hergestellt. Ich kann mich noch an meine eigene Abiturzeit erinnern.

(Michael Boddenberg (CDU): Beachtlich!)

Ich weiß, dass es sehr unterschiedlich war und davon abhing, von welchem Lehrer bzw. von welcher Lehrerin man vorbereitet worden ist. Da gab es welche, die schon einmal den einen oder anderen Tipp gegeben haben. Mit der Art und Weise, wie sie unterrichtet haben, haben sie das Thema stark eingeengt, sodass man relativ schnell nachvollziehen konnte, was am Ende dabei herauskommen würde. Dann gab es andere, die sich völlig zugeknöpft verhalten und keine besonderen Hinweise gegeben haben.

Das hat sich jetzt verändert. Solch unterschiedliche Startchancen gibt es nicht mehr. Vielmehr hat jeder die gleiche Chance, die gleiche Startvoraussetzung, und ich glaube, das ist notwendig.

Ich möchte noch auf einen anderen Punkt hinweisen. Es gibt in meiner Nähe zwei gymnasiale Oberstufen, die sich über Jahrzehnte hinweg durch ein bestimmtes Merkmal auszeichneten. Die Schüler der einen gymnasialen Oberstufe waren im Abitur stets um 0,3 Notenpunkte besser als die Schüler der anderen gymnasialen Oberstufe.

Nun kann man sagen: Okay, die in der einen gymnasialen Oberstufe sind halt schlauer als die in der anderen. – Aber wenn das kontinuierlich über 10, 15 Jahre geht, dann scheint dahinter eher Methode zu stecken. Ich glaube, auch das ist nicht im Sinne derjenigen, die geprüft haben, und nicht im Sinne der Gleichbehandlung unserer Schülerinnen und Schüler.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, mit einem Abiturzeugnis muss man vieles anstellen. Man muss sich an Hochschulen bewerben. Da gibt es einen Numerus clausus. Da ist die Abiturnote eine ganz wichtige Note. Wenn man einseitig bevorzugt oder benachteiligt wird, hat das Auswirkungen. Ebenso sind hochschulinterne Zugänge sehr oft von Notendurchschnitten abhängig. Auch die Bewerbungen auf

Ausbildungsplätze werden in der Vorauswahl nach Notendurchschnitten durchgeschaut, bevor die einzelnen Bewerber eingeladen werden.

Deswegen halten wir es für notwendig und haben es auch umgesetzt, dass wir diese Vergleichbarkeit der Abschlussprüfungen ganz nach oben gestellt haben. Das sieht nicht nur das Land Hessen so, sondern mit uns auch die überwiegende Mehrheit der anderen Bundesländer, die bereits landesweite Abiturprüfungen eingeführt haben bzw. noch einführen. Insgesamt sind wir jetzt zu vierzehnt. Ich glaube, dass es eine Konsequenz aus PISA war, dass sich die Kultusministerkonferenz darauf geeinigt hat, zentrale Abschlussprüfungen in der gesamten Bundesrepublik einzuführen. Auch Jürgen Baumert, der deutsche Mister PISA, sagt dazu: Zentrale Abschlussprüfungen helfen, Standards zu sichern. – Genau diesen Weg haben wir erfolgreich eingeschlagen und werden ihn weitergehen.

Meine Damen und Herren, einen besonderen Effekt erwarten wir von zentralen Abschlussprüfungen dahin gehend, was der Erziehungswissenschaftler Udo Rauin von der Goethe-Universität in Frankfurt festgestellt hat: Die Leistungen der Abiturienten werden steigen. – Bei allen zentralen Prüfungen sei dieser Effekt zu beobachten. Das haben wir bereits im Land Hessen beobachtet, und zwar haben wir dies bei den mehrfach durchgeführten Haupt- und Realschulprüfungen als besonderes Merkmal anzuerkennen. Auch dort hat es vorher viel Skepsis gegeben. Ich denke, dass sich die Abschlussprüfungen an Haupt- und Realschulen etabliert haben und gut angenommen werden.

Wenn man sich das alles vor Augen führt, dann dürfte es in Hessen eigentlich keinen Gegner des Landesabiturs mehr geben. Nein, aber doch: Da haben wir die verehrte Opposition.

(Reinhard Kahl (SPD): Jawohl!)

Halt, halt, halt. Da muss ich die FDP herausnehmen.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Die FDP hält landesweite Prüfungen für ein probates Mittel. Es sei sinnvoll und diene der Qualitätsentwicklung. Liebe Frau Kollegin Henzler, dem gibt es eigentlich nichts hinzuzufügen. Das sehen wir genauso.

(Zuruf der Abg. Dorothea Henzler (FDP))

Eigentlich könnten wir jetzt alle zufrieden sein. Aber da gibt es noch die Cassandra der sozialdemokratischen Bildungsmystik. Liebe Frau Kollegin Habermann, es hätte mich – das gebe ich offen zu – in meinen mentalen Grundfesten erschüttert, wenn Sie etwas Positives zum Landesabitur gesagt hätten.

(Heike Habermann (SPD): Ach Gottchen, das können wir nicht vertreten!)

In dem Moment, wenn Sie es gelobt hätten, hätte ich wahrscheinlich überlegt, ob wir etwas falsch gemacht haben. Aber Sie haben es nicht getan. Es gab keine Überraschung. Kein besseres Wissen, noch nicht einmal der augenscheinliche Erfolg konnte Sie aus Ihrem ideologischen Schützengraben herauslocken. Pauken statt Denken – so war eine Ihrer Pressemitteilungen übertitelt. Das haben Sie befürchtet, völlig verkennend, dass es auch im bisherigen Abitur immer einen Anteil von Stoff gab, den man lernen musste, den man gepaukt hat – vorher, und das wird auch in Zukunft so sein. Ich glaube, dass das damit zu tun hat, sich Wissen einfach anzueignen.

Aber vollkommen grotesk wird es – da habe ich mich doch gewundert –, wenn Sie beim Zentralabitur davon sprechen, dass wir nicht alle Schüler in eine Schablone pressen sollen, wenn wir ihnen gerecht werden wollen. Diese Aussage aus Ihrem Mund – das sagt ausgerechnet die Donna Quichotte der hessischen Einheitsschule, die den Kampf gegen das gegliederte Schulwesen für die Gleichmacherei führt, zusammen mit ihrem treuen Gefährten von der GEW.

(Beifall bei der CDU – Lachen der Abg. Heike Habermann (SPD))

Liebe Frau Habermann, das hat mich wirklich gewundert, denn das ist das, was Sie immer wieder versuchen, uns zu vermitteln.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist der Esel!)

– Dazu habe ich mir auch schon Gedanken gemacht. Ich habe das sogar im Manuskript stehen. Ich zeige es dir nachher. Ich habe es aber nicht gemacht, weil das wieder eine Rüge von hinten gegeben hätte.

(Lachen bei der SPD)

Folgerichtig ist daher Ihre Aussage, das Landesabitur im Falle eines Wahlsieges, was der liebe Gott und die Wählerinnen und Wähler verhüten mögen, wieder abzuschaffen.

(Lachen der Abg. Heike Habermann (SPD) und Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vollkommen egal ist Ihnen dabei, was man den Schulen organisatorisch wieder aufbürden würde; denn eines ist klar: Der Aufwand für die Schulen und für den einzelnen Lehrer ist weniger geworden – eine notwendige Maßnahme, haben wir doch den Pädagogen in den letzten Jahren einiges mehr abverlangt.

Liebe Frau Habermann, übrigens sehen das, was Sie formuliert haben, nicht einmal alle Sozialdemokraten so. Ihr – ich denke einmal – geschätzter Kollege Jürgen Zöllner, Präsident der KMK, früher über den Rhein, heute in Berlin, sagt dazu: Das Zentralabitur ist ein großer bildungspolitischer Schritt zur Vergleichbarkeit, zur Überprüfbarkeit von gesetzten Standards und zu einer größeren Gerechtigkeit des Abiturs. – Liebe Frau Habermann, Sie sehen, Sie sind sogar in Ihrer eigenen Partei isoliert.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Ach!)

Man könnte ja darüber hinweggehen und es einfach nicht zur Kenntnis nehmen. Liebe Frau Habermann, aber wir erkennen in Ihnen eher eine antikmythische Sibylle.

(Heike Habermann (SPD): Also was jetzt, Cassandra oder Sibylle? – Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie sagen: „Landesabitur“, und Sie meinen die Gymnasien. Sie wollen nämlich nicht nur das Landesabitur abschaffen, sondern Sie wollen auch die Gymnasien insgesamt abschaffen, auch wenn Sie sich nicht trauen, das offen zu sagen.

(Heike Habermann (SPD): Mehr haben Sie über das Landesabitur nicht zu sagen?)

Aber Sie wissen auch, das ist mit uns nicht zu machen. Wir stehen zu unserem gegliederten Schulsystem, das natürlich immer weiterentwickelt werden muss. Ich denke, dieser Aufgabe werden wir uns auch annehmen. Über 60 % der hessischen Eltern schicken ihre Kinder in der Klasse 5

in ein gegliedertes System. Ich denke, dass das deutlich macht, dass das von den Eltern so angenommen wird.

Jetzt habe ich einmal nachgesehen, was die GRÜNEN dazu gesagt haben, und, lieber Herr Kollege Wagner, habe einmal geschaut, was zum Thema Gymnasien im Besonderen die GRÜNEN in ihr Wahlprogramm 2003 hineingeschrieben haben. Ich habe lange gesucht. Ich habe vieles gesucht. Ich habe nichts gefunden – kein Wort zum Thema Gymnasium. Das macht deutlich, welchen Stellenwert diese Schulform bei Ihnen hat.

Aber Kollege Wagner hat sich vor Einführung des Landesabiturs geäußert, hat vor allem auf organisatorische Mängel hingewiesen und hat an die Wand gemalt, dass wahrscheinlich die Aufgaben nicht pünktlich bei den Schulen sein könnten bzw. die Schülerinnen und Schüler nicht rechtzeitig alles vorliegen hätten. Lieber Herr Kollege Wagner, das hat sich nicht bestätigt. Organisatorisch war alles hervorragend und alles so, wie es vorher durchgeprobt war.

Weil alles so gut gelaufen ist, musste man einen neuen Aufhänger finden, um etwas kritisieren zu können. Es wurde gesagt: Ja, das lief nur deswegen alles so gut, weil es viel zu leicht war. – Ich habe als absurdste Behauptung gehört, das wäre nur so leicht gewesen, weil dieses Jahr der Sohn des Ministerpräsidenten teilgenommen hätte. Beim nächsten Mal würde es bestimmt schwerer. – Liebe Leute, wer hier so etwas behauptet, der muss wirklich mit dem Klammerbeutel gepudert sein.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vorher hatten alle noch an die Wand gemalt: Das schafft keiner, das ist viel zu schwer, die Schülerinnen und Schüler können sich nicht darauf einstellen. – Hinterher hieß es: Ja, es war viel zu leicht.

Ich glaube eher, dass die Aufgaben sehr fair und sehr angemessen waren. Das liegt an den Leuten in der Kommission, die die Aufgabenstellung gemacht haben. Ich persönlich kenne den Leiter der Deutschkommission, der bei uns im Schwalm-Eder-Kreis Schulleiter ist und von dem ich sicher weiß, dass er eine faire und angemessene Aufgabenstellung durchgeführt hat. Ihm liegt es wirklich fern, etwas aus bestimmten Gründen zu leicht zu machen.

Wenn man sich einmal die Zitate der Schülerinnen und Schüler anschaut, die von den Zeitungen befragt worden sind – ich erinnere an die Befragung in der „Frankfurter Neuen Presse“ vom 17.03. –, waren die Aussagen: „Aufgaben waren fair und machbar.“ Dann die nächste Aussage: „Hätte mir die Aufgaben etwas einfacher vorgestellt.“ Das spricht eher dagegen, dass es zu leicht war. Dann: „Aufgaben waren alle lösbar.“ Oder: „Bis auf eine Aufgabe war die Klausur eigentlich ganz okay.“ Eine Aufgabe scheint wohl ein bisschen schwerer gewesen zu sein.

Der stellvertretende Leiter der Ludwig-Geißler-Berufsschule, Herr Herget, hat gesagt, „die Aufgaben seien dem Leistungsniveau angemessen“ gewesen – nachzulesen in der „Frankfurter Rundschau“ vom 17.03., die uns wirklich nicht nahesteht.

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Was liest du für eine Zeitung? – Heiterkeit bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wenn wir mehr Eigenverantwortlichkeit der Schulen wollen, dann müssen wir auch die Kehrseite der Medaille anerkennen. Mehr Eigenver-

antwortung bedeutet mehr zentrale Prüfungen, mehr Abprüfen von Standards, damit diese eingehalten werden.

(Heike Habermann (SPD): Erst einmal bräuchte man mehr Eigenverantwortung!)

Meine Damen und Herren, auf eines möchte ich noch hinweisen. Unser Landesabitur ist nicht das klassische Zentralabitur, wie wir es aus anderen Bereichen kennen. Wir haben – diese Kritik nehme ich gerne auf – teilweise dahin gehend Kritik erfahren, dass gesagt worden ist, die Kreativität gehe durch zentrale Prüfungsvorgaben verloren.

Das mag vielleicht für den Bereich der schriftlichen Prüfungen gelten. Doch dafür haben wir gerade im Bereich des fünften Prüfungsfaches die größtmögliche Kreativität in die Schulen hineingebracht; denn dort können Schülerinnen und Schüler frei wählen, wie sie ihr fünftes Prüfungsfach ins Abitur einbringen – ob das eine besondere Lernleistung ist, ob das eine Präsentation ist, ob es eine klassische mündliche Prüfung ist. Kreativer kann man im Abitur nicht sein als im fünften Prüfungsfach, das erst wir eingeführt haben.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Mark Weinmeister (CDU):

Meine Damen und Herren, zum Abschluss. Uns wird immer gesagt, wir sollten uns an den Skandinavieren orientieren. Ich kann dazu nur feststellen: In Finnland, was immer gern hochgehalten wird, gibt es jedes Jahr, nach jedem Schuljahr, zentrale Abschlussprüfungen.

Schulen, Landeselternbeirat, Philologenverband und der Verband Bildung und Erziehung haben verlauten lassen, dass die Prüfungen inhaltlich und organisatorisch gut verlaufen seien. Ich denke, mit dieser Aussage sehen wir uns auf dem eingeschlagenen Weg bestätigt, und danke noch einmal all denen, die den erfolgreichen Start des Landesabiturs ermöglicht haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Abg. Habermann für die SPD-Fraktion.

Heike Habermann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mein lieber Herr Weinmeister, ich muss gestehen, ich habe weder die griechische Mythologie noch die Literatur bemüht, um eine Ansprache für Sie zu finden. Ich werde auch nichts von meinen eigenen Abiturerlebnissen zum Besten geben.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Meine Damen und Herren, ich gestehe allerdings: Die Inhaltsschwere dieses Antrags verleitet einen fast dazu, sich hierher zu stellen und nur zu plaudern. Herr Weinmeister, ich habe mich wirklich gefragt: Warum beschäftigen wir uns heute mit einem Antrag der CDU zum Thema Landesabitur, den die antragstellende Fraktion für so wesentlich hält, dass sie ihn zum Setzpunkt erklärt?

Nachdem ich diese Debatte und Ihren Beitrag verfolgt habe, sehe ich meine Theorien bestätigt. Aber ich will noch hinzufügen: Dass Ihre Fraktion dem Ganzen „mit großer Begeisterung“ gefolgt ist, hat das ganze Haus mitbekommen. Dass noch nicht einmal der schulpolitische Sprecher Ihrer Fraktion es für notwendig hält, dieser Debatte zu folgen, zeigt mir, dass der Inhalt dieses Antrages eigentlich nicht das ist, worum es hier heute geht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Herr Weinmeister hat zu Recht darauf hingewiesen, dass in dieser Woche die letzten schriftlichen Prüfungen nachgeholt werden. Die Ergebnisse des Landesabiturs können wir nicht bewerten, da die mündlichen Prüfungen erst Ende des Monats durchgeführt werden. Allerdings bin ich mir relativ sicher, dass die Kultusministerin Anlass zu der Hoffnung hat, dass die Ergebnisse nicht wie bei den ersten zentralen Prüfungen zum Realschulabschluss zu großen Diskrepanzen und zu negativen Einschätzungen der Sinnhaftigkeit des Landesabiturs führen werden.

Ich glaube nämlich, Sie können es sich nicht mehr leisten, dass wieder einmal ein Projekt Ihres Hauses ins Kreuzfeuer der Kritik gerät. Warum jubeln Sie also nicht im Juni, wenn Sie diese Ergebnisse haben?

(Mark Weinmeister (CDU): Frau Habermann, das machen wir noch einmal! – Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Zugesagt! Machen wir gern!)

Warum legen Sie uns heute einen Antrag vor, der schlicht und einfach sagt: „Die Organisation des Landesabiturs an den hessischen Schulen hat geklappt – wir sind stolz darauf“? – Das ist alles, was Sie uns hier heute vermittelt haben. Ich gebe Ihnen sogar recht.

(Petra Fuhrmann (SPD): Es hat einmal etwas geklappt!)

Für den ersten Anlauf dieses Projektes hat es organisatorisch ganz gut geklappt. Wenn es Ihnen guttut, dass wir das bestätigen, tue ich das gerne. Ich fand etwas störend, dass Schulleitungen morgens antreten und die Prüfungsvorlagen eigenhändig kopieren müssen. Das kommt zu ihrer Arbeitszeit hinzu und hat mit ihrem Aufgabenprofil wenig zu tun.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Oh!)

Aber sehen wir einmal darüber hinweg. Die Organisation hat geklappt. Aber warum wollen Sie das heute hier diskutieren? Ich sage Ihnen, warum: weil wir heute Morgen ein schulpolitisches Thema hatten, bei dem Sie ganz schlecht aussehen,

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und weil es Ihnen darum geht, die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit davon abzulenken, dass Sie bei den Ganztagsschulkonzepten versagt haben.

(Petra Fuhrmann (SPD): Richtig, so ist es!)

Deswegen reden wir jetzt ein bisschen über das Landesabitur.

(Beifall bei der SPD)

Wenn hier steht, dass Sie die Landesregierung bitten, „weiterhin erfolgreich an der Stärkung der gymnasialen Bildung in Hessen zu arbeiten“, dann frage ich mich wirklich: Wo ist die bildungspolitische Konsequenz dieser

Fraktion, die noch einen Impuls nach vorne setzt? Das ist schlicht und einfach ein Offenbarungseid.

Auch das zweite Motiv, das ich Ihnen unterstelle, ist relativ durchsichtig und plump. Herr Weinmeister hat es in seiner Rede voll bestätigt. Sie wollen sich ein bisschen an der Aussage der hessischen SPD reiben, mit uns werde es ein Landesabitur in dieser Form nicht geben. In der Tat – da wollen wir es etwas sachlicher halten –: Die Aussage wird kontrovers diskutiert. Es gibt zu den Vor- und Nachteilen des Zentralabiturs viele befürwortende, aber auch viele ablehnende Stimmen.

Es gibt gute Argumente dafür, in Hessen zu diesem Zeitpunkt kein Zentralabitur durchzuführen. Ich will einige davon vortragen. Hessen ist eines von sieben Bundesländern, in denen als Reaktion auf die internationalen Schulvergleichsstudien ein zentrales Abitur eingeführt wurde, wobei in Niedersachsen, Berlin und Brandenburg die zentrale Prüfung bisher noch nicht alle Fächer abdeckt. In vier Ländern hat das Zentralabitur eine lange Tradition; es wurde unter dem Einfluss der Besatzungsmächte schon nach dem Zweiten Weltkrieg eingeführt. Die vier ostdeutschen Flächenländer haben eine zentrale Prüfung kurz nach der Wiedervereinigung in der Tradition des Schulsystems der DDR eingeführt, in der das Abitur zentral geschrieben wurde.

So vielfältig sehen die Motivationen und die Traditionen in den Bundesländern aus. Rheinland-Pfalz hat die zentrale Prüfung wieder abgeschafft. Ich glaube, gerade dieses Bundesland hat in der Bildungspolitik einige Alleinstellungmerkmale. Eine Orientierung an ihnen würde sich auch hier in Hessen lohnen. Ich erwähne noch einmal die Ganztagschule, auch wenn die Statistiken der Hessischen Kultusministerin da immer etwas anders aussehen.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Ich erwähne die frühkindliche Bildung und die Verkürzung der Schulzeit in der gymnasialen Mittelstufe. Man muss sich überlegen, warum Rheinland-Pfalz diese Prüfung wieder abgeschafft hat. Man sollte vielleicht doch darüber nachdenken, ob es sinnvoll ist, sie zu dieser Zeit in dieser Form einzuführen und so zu tun, als sei es eine Frage der besseren Vergleichbarkeit und von Bildungsgerichtigkeit und Gerechtigkeit bei den Schulabschlüssen. Meine Damen und Herren, ich denke, das kann man in dieser Form nicht bejahen. Denn objektiv vergleichbar könnten die Prüfungsergebnisse nur unter zwei Bedingungen sein.

Erstens müssten die Schulen gleiche Lernvoraussetzungen bieten.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

Herr Weinmeister, wir wissen aber aus den internationalen Schulvergleichsstudien, dass es gerade in Deutschland große Leistungsunterschiede zwischen den Schulen – auch derselben Schulform – gibt. Ziel muss also zunächst sein, diese Leistungsunterschiede auszugleichen und jeder Schule die gleichen Startvoraussetzungen zu geben, statt eine Stigmatisierung dadurch herbeizuführen, dass man den Schulen Prüfungen aufpflanzt, für die einzelne von ihnen angesichts ihrer Ausstattung und ihrer Arbeit noch gar nicht vorbereitet sind.

Zweitens wären Prüfungen objektiv vergleichbar, wenn die Bewertung der Prüfungsaufgaben zentral vorgenommen würde.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es! Am besten durch Frau Wolff!)

Dann hätte man wirklich einen Maßstab und könnte sagen, hier werde alles mit gleichem Maße gemessen. Aber das ist ein Schritt, den die SPD im Sinne von Lernkontinuität und der Funktion der Lehrer-Schüler-Beziehung vermeiden will und den auch Sie, Herr Weinmeister, nicht gegangen sind.

Wir kritisieren, dass Sie mit der Einführung des Landesabits einmal mehr ignoriert haben, dass das Messen von Leistungen nicht per se zu Leistungssteigerungen oder gar zu Qualitätsverbesserungen führt. Meine Damen und Herren, das Zentralabitur ist in eine Bauruine eingebettet, die diese Landesregierung „Selbstverantwortung und Qualitätsentwicklung von Schule“ nennt. Bis heute ist der Stellenwert von Lehrplänen und Bildungsstandards in diesem Lande nicht geklärt.

Im bedeutungslosen Nebeneinander fehlt den Schulen eine eindeutige Orientierung, an welchen Vorgaben Qualität zu messen ist – wir sind eindeutig für eine solche Orientierung – und wo die Spielräume der Schule für ein eigenverantwortliches Schulprogramm mit den entsprechenden inhaltlichen Profilen liegen. Erst verbindliche Bildungsstandards – Herr Weinmeister, Sie haben dazu selbst etwas gesagt – und größtmögliche Gestaltungsfreiräume der Schulen in inhaltlichen und organisatorischen Fragen machen zentrale Elemente beim Abschluss sinnvoll.

Auch wir wollen wissen, ob und wie es Schulen schaffen, ihre Schüler im Rahmen der Kompetenzvorhaben zu qualifizieren. Aber wir brauchen den Konsens, die selbstverantwortete Schule, die Standards, an denen wir die Schulen verbindlich messen, bevor wir mit dem Zentralabitur ein völlig unnötiges Gebäude obendrauf setzen. Sie haben diese Arbeit liegen lassen. Sie haben immer den ersten Spatenstich gefeiert und sind dann zum nächsten Projekt marschiert. So sieht die Schullandschaft in Hessen jetzt aus. Ich glaube, das Landesabitur ist als neuer Leuchtturm auf einem solch instabilen Untergrund höchst ungeeignet.

Meine Damen und Herren, wir kritisieren ebenfalls, dass durch die zentral vorgegebenen Prüfungsthemen die inhaltliche Arbeit in der Oberstufe eingeengt wird. Das betrifft insbesondere auch die naturwissenschaftlichen Fächer, auf die Sie eigentlich ein besonderes Augenmerk legen wollten. Eigenes Forschen und Experimentieren, also gerade die kreativen Elemente des naturwissenschaftlichen Unterrichts, werden beschränkt zugunsten von Formelpauken und dem Reproduzieren abfragbaren Wissens. Eigene Schwerpunktgebungen von Schulen, die für die Berufswahl der Schüler motivierend sein können, müssen zurücktreten.

Meine Damen und Herren, wir halten es auch für äußerst fragwürdig, dass die Leistungen von Abiturienten deshalb vergleichbar sein sollen, weil sie alle die Antigone interpretieren können.

Wir wollen eigenverantwortliches Lernen in der Oberstufe stärken und nicht den Schwerpunkt auf das permanente Üben vorgegebener Prüfungsinhalte legen. Nur so werden Gymnasiasten auf ein Studium vorbereitet, dessen Schwerpunkte sie selbst wählen und auch organisieren können.

Ich will zusammenfassen. Ihr Antrag ist, um es nicht unparlamentarisch auszudrücken, Herr Weinmeister, sehr schlicht und überflüssig, also schlicht überflüssig. Sie sind

Ihrer Aufgabe, durch verbindliche Bildungsstandards die überkommenen Lehrpläne abzulösen und damit einen eigenverantwortlichen Qualitätsentwicklungsprozess an den Schulen in Gang zu setzen, nicht nachgekommen. Mit der Einführung des landesweiten Abiturs in der Hessenform haben Sie einmal mehr bewiesen, dass es Ihnen nicht um das Herstellen vergleichbarer Bildungsbedingungen geht, sondern um die Erhöhung des Drucks durch scheinbar objektive Messungen.

Es ist ein gutes Beispiel mehr dafür, dass die Bildungspolitik in Hessen in schlechten Händen ist.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Frau Kollegin Henzler für die Fraktion der FDP.

Dorothea Henzler (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ein Jahr nach Niedersachsen und zeitgleich mit Nordrhein-Westfalen und Bremen hat Hessen im Jahr 2007 das Landesabitur eingeführt.

Frau Habermann, Sie haben davon gesprochen, dass es in anderen Bundesländern andere Traditionen gibt und dass die Abschlussprüfungen zum Abitur deshalb auf verschiedenen Grundlagen beruhen und sich unterschiedlich entwickelt haben.

Eines aber ist doch klar: In dem Moment, in dem wir sagen, wir geben den Schulen mehr Freiheit bei der Gestaltung des Unterrichts und mehr Spielraum beim Ausfüllen der Stundentafel, muss ich vergleichbare Prüfungen einführen, um abtesten zu können, ob die Schulen das erfüllt haben, was man ihnen mit einem größeren Freiheitsspielraum vorgegeben hat.

(Beifall bei der FDP)

Sie mahnen dafür gleiche Voraussetzungen an. Um diese gleichen Voraussetzungen schaffen zu können, haben wir die Vergleichsarbeiten eingeführt. Es wird nämlich nicht erst am Ende der Schulzeit, beim Abitur, abgetestet, ob die Schulen selbst weitergekommen sind, sondern bereits vorher wird Stufe für Stufe mit Vergleichsarbeiten geprüft, wo die Schüler, wo die Schulen stehen; und dann wird ihnen auch ein Hilfsnetz angeboten, um besser werden zu können.

Heute habe ich gedacht, ich höre wieder den ehemaligen Kultusminister Holzapfel sprechen, der immer gesagt hat: Es nützt nichts, wenn man ein Schwein wiegt; davon wird es nicht fett. – Aber man muss es wiegen, um es geeignet füttern zu können, und genau deshalb sind damals die Vergleichsarbeiten eingeführt worden.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abg. Heike Habermann (SPD))

Dann haben Sie sich darüber gewundert, warum das Landesabitur heute hier Thema sein soll. Im Grunde ist das aber kein Wunder. Sie haben die Debatte im Vorfeld mitbekommen. Was wurde da politisch gesagt? Das geht alles schief. Das fängt schon damit an, dass die Datenübertragung nicht funktioniert. Die Schüler werden alle überfordert sein. Das Ganze kann organisatorisch gar nicht hinröhren.

Deshalb ist es schon wichtig, dass wir heute in diesem Parlament dazu stehen und sagen, dieses Landesabitur ist gut gelaufen, und dass wir auch den Menschen, die daran beteiligt waren – Schülerinnen und Schüler, Lehrer und alle anderen, die sich damit befasst haben –, ein Kompliment, ein Lob aussprechen und das Ganze anerkennen.

(Beifall des Abg. Heinrich Heidel (FDP) und bei Abgeordneten der CDU)

Die FDP steht voll und ganz hinter dem Landesabitur. Die Vorbereitung, die Durchführung und die anschließende Bewertung geben uns dabei recht. Ich denke, das kann man schon jetzt sagen, nachdem der schriftliche Teil vorüber ist; der mündliche Teil – außer der fünften Prüfung – unterscheidet sich nicht so sehr von den früheren Abiturprüfungen.

Das Landesabitur erhöht die Vergleichbarkeit der Leistungen. Es stärkt die Bedeutung der Hauptfächer, vor allem von Deutsch als Schlüsselkompetenz. Damit verstärkt es die Qualität des Abiturs in Hessen.

Wir halten die SPD-Forderung nach Abschaffung des Landesabiturs für absolut absurd und erteilen diesem Gedanken eine klare Absage.

(Beifall des Abg. Heinrich Heidel (FDP) und bei Abgeordneten der CDU)

Es besteht auch überhaupt keine Notwendigkeit für irgendwelche erneuten Änderungen in diesem Bereich. Das Landesabitur wird von der gesamten Bevölkerung akzeptiert.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wir halten es für reines Wahlkampfgetöse und für eine unlautere Wahlversprechung vonseiten der SPD ohne jede Glaubwürdigkeit. Ich kann Ihnen auch jetzt schon sagen: Die Schulen werden sich bei Ihnen dafür bedanken, wenn sie das alles nach der nächsten Wahl zurückdrehen und wieder von vorn beginnen müssten.

Sie werfen dem Kultusministerium vor, dass es viel zu viele Baustellen aufreißt. Ich habe das Gefühl, Sie wollen einen riesigen Container Sand nehmen und damit die Baustellen einfach zuschütten,

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Sie wollen denen Sand in die Augen streuen!)

dabei aber nicht bedenkend, dass die Leute auf diesen Baustellen darunter erstickten werden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Die Resonanz auf dieses Landesabitur war von allen Seiten überwiegend positiv. Frau Geis vom Landeselternbeirat sagte, eigentlich ist alles ganz gut gelaufen. Die Philologen sagten, die Aufgaben seien gut zu schaffen, sie waren nicht zu leicht. Die GEW sagte interessanterweise, die Aufgaben seien eher zu einfach gewesen.

Es ist natürlich klar: Wenn Sie Landesaufgaben stellen, deren Lösungen Sie hinterher vergleichen wollen, dann haben Sie nicht die absoluten Spitzen, die Sie vielleicht hätten, wenn Sie einen Leistungskurs von zehn absoluten Top-Schülerinnen und -Schülern hätten; Sie haben aber auch nicht die Ausreißer wie bei einer Gruppe, die schlechter ist.

Ich denke, dennoch gibt es eine positive Reaktion. Die Aufgabenlösungen wurden insgesamt als gut bewertet.

Ich denke, das lag schlicht und ergreifend an der Vorbereitung. Es war ausreichend vorbereitet. Es war gut vorbereitet. 44 Fachkommissionen haben die Prüfungsaufgaben erarbeitet. Die Beispielaufgaben standen frühzeitig im Internet, sodass sich Lehrer und Schüler wirklich darauf vorbereiten konnten. Auch die Technik LUSD hat bei der Aufgabenübermittlung an alle Schulen sehr gut funktioniert. Das muss man wirklich sagen, und das war auch gut so.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf der Abg. Heike Habermann (SPD))

Wir begrüßen auch, dass hessische Lehrkräfte die Einführung des Landesabiturs positiv begleitet haben und die Schülerinnen und Schüler dabei äußerst intensiv unterstützt haben. Besonders hervorheben möchte ich, dass die Aufgabenstellung und die Formulierung der Aufgaben mit ihnen intensiv besprochen worden sind. Das ist etwas, an dem sich zukünftig die vergleichbaren Haupt- und Realschulprüfungen ein Beispiel nehmen können; denn dort gab es manchmal bei den Aufgabenstellungen und -formulierungen Probleme.

Man muss sich bei den Lehrern wirklich herzlich bedanken. Sie hatten nicht nur durch die Vorbereitung mehr Arbeit, sondern sie haben auch durch das zusätzliche fünfte Prüfungsfach mehr Arbeit.

(Beifall bei der FDP)

Aber ich denke, auch den Schulträgern, die die Schulen bei der Umsetzung sehr stark unterstützt haben, gehört ein großer Dank. Denn die Aufwendungen rein sächlicher Art, z. B. mit den Tintenstrahldruckern oder mit Farbdruckern, waren neu und groß. Deshalb ist es wirklich gut, dass das landesweit überall ausgesprochen gut funktioniert hat.

Der gute Verlauf des Landesabiturs ist aber auch auf die inhaltliche Konstruktion dieses Abiturnamens zurückzuführen. Ich sage jetzt einmal sehr klar: An diesem Modell war die FDP sehr maßgeblich beteiligt. Da schmücken Sie sich wirklich mit fremden Federn.

(Beifall bei der FDP)

Ich habe im Protokoll einer Plenardebatte vom Februar des Jahres 2001 nachgelesen; denn genau das war der Zeitpunkt, an dem wir in diesem Hause zum allerersten Mal über die heutige Form der gymnasialen Oberstufe und über die heutige Form der Abiturprüfung debattiert haben. Die damalige Opposition warf damals der CDU und der FDP vor, es gebe eine Koalitionskrise, wir seien uns nicht einig, es gebe zwei verschiedene Abiturmodelle. Damals hatte das Kultusministerium das Modell vier mal vier – vier Leistungskurse à vier Stunden – aus Baden-Württemberg ins Gespräch gebracht, und die FDP hat das jetzige Modell mit den zwei Leistungskursen à fünf Stunden und der Aufwertung von Deutsch und Mathematik als Kompromissmodell entgegengesetzt.

Damals waren Herr Quanz und Frau Hinz die schulpolitischen Sprecher von SPD und GRÜNEN.

(Mark Weinmeister (CDU): Lang ists her!)

Sie waren vehement gegen jede Änderung. Es hieß, alles muss so bleiben, wie es ist, man kann nichts verändern. Herr Quanz, es kamen die gleichen Argumente: Wir schränken die Freiheit ein, die Berufsfreiheit; man muss den Schülerinnen und Schülern mehr Entwicklungsmöglichkeiten geben. Man kann sie doch nicht auf Deutsch und Mathematik festlegen. – Das waren genau die glei-

chen Argumente. Aber natürlich kam kein anderer Vorschlag.

Ich zitiere Ihnen einmal, was ich damals gesagt habe:

Im Gegensatz zu Ihnen haben wir nämlich Konzepte. Das Einzige, was Sie hier vorlegen, ist die Mottenkiste von vorgestern. Das ist Herummäkelei und Herumkritisiererei. Von keinem von Ihnen beiden

– den schulpolitischen Sprechern –

hat man auch nur ein Wort darüber gehört, wie sie die Oberstufe reformieren, verändern oder modernisieren wollen. Dann sagen Sie doch wenigstens ehrlich: Wir wollen, dass alles so bleibt, wie es ist. Wir hören gar nicht auf die Kritik von außen, wir lassen es weiter so, wie es 30 Jahre war.

Meine Damen und Herren, zurück in die Zeit vor 30 Jahren – ich habe das Gefühl, das wollen Sie auch heute. Denn heute sind Sie genauso konzeptionslos. Frau Habermann hat als Einziges gesagt: Das Landesabitur abschaffen; so wie es jetzt läuft, ist es nicht in Ordnung. – Aber Sie haben kein Gegenmodell vorgestellt.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Gottfried Milde (Griesheim) und Frank Gotthardt (CDU))

Auch bei Ihnen kam wieder das Argument, man würde doch nicht genug auf die Begabungen und Neigungen der einzelnen Kinder eingehen. Dazu kann ich Ihnen nur sagen: Das Abitur ist nicht die Spezialisierung für das Berufsleben. Das erfolgt auf der Berufsfachschule oder auf der Hochschule. Das Abitur verleiht die allgemeine Hochschulreife.

(Zuruf der Abg. Heike Habermann (SPD))

Das heißt, jemand, der Abitur hat, muss alle Fächer, die an hessischen oder deutschen Universitäten angeboten werden, studieren können. Darauf muss er vorbereitet sein. Da kann es nicht sein, dass jemand, der in Darmstadt beginnt, Wirtschaftswissenschaften zu studieren, als Erstes Sonderförderkurse in Mathematik der Universität durchlaufen muss, weil es die Schule nicht geschafft hat, ihm das notwendige Grundwissen beizubringen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wir haben damals dieses Kompromissmodell gemeinsam entwickelt. Das heißt, wir haben kein Zentralabitur eingeführt, wie es in Bayern oder in Baden-Württemberg geschehen ist, sondern wir haben ein sogenanntes Landesabitur umgesetzt. Die erste Durchführung hat dieser Entscheidung recht gegeben.

Wir haben immer gesagt, es kann nicht sein, dass es zentral vorgegebene Aufgaben gibt, dass der Lehrer am Morgen der Abiturprüfung den Umschlag öffnet und drei Aufgaben vorfindet, die er stellen muss. Wir haben gesagt, es muss einen Blumenstrauß an den Lehrer geben, aus dem er sich Aufgaben aussuchen kann, von denen er der Meinung ist, die passen zu dem, was er mit seinen Schülern erarbeitet hat. So ist es gemacht worden. Es gibt weiterhin Wahlmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler, die sich dann aus den Aufgabensätzen wiederum Aufgaben auswählen können.

Ich denke, damit ist der Neigung und der Vielfalt der Schülerinnen und Schüler Rechnung getragen worden.

(Beifall bei der FDP)

Ein weiteres Verdienst aus der damaligen Zeit ist die Einführung der Präsentationsprüfung. Ich denke, das ist etwas ganz, ganz Wichtiges, denn die Fähigkeit, ein Thema zu präsentieren, ist für jeden, der die Schule verlässt, von außerordentlich großer Bedeutung. Das muss er nämlich zukünftig im Studium und im Beruf machen. Das ist ein wichtiger Bestandteil seiner künftigen Laufbahn.

(Mark Weinmeister (CDU): Und es ist hochkreativ!)

– Genau, es ist hochkreativ. – Daran mangelt es noch vielen jungen Menschen. Dem muss abgeholfen werden. Die Einführung einer Präsentation in der Abschlussprüfung, sei es in der Hauptschule, in der Realschule oder im Gymnasium, verlangt im Umkehrschluss von den Lehrerinnen und Lehrern, dass sie das im Unterricht einführen und üben lassen. Das wäre ein sehr positiver Fortschritt.

Wir haben viele Verbesserungen in der Koalition gemeinsam angestoßen, die jetzt erst Wirkung zeigen. Das ist der Nachteil der Schulpolitik: Verbesserungen kommen meist erst eine Schülergeneration später zum Tragen. Aber diesmal kann man wirklich die Ernte dessen einfahren, was wir gemeinsam gesät haben.

In Punkt 4 Ihres Antrags schreiben Sie, dass Sie diese Entwicklung weiterführen. Wir erwarten, dass es so weitergeht, wie wir es damals angeleirt haben, dass Gerüchte, Sie wollen doch zu dem Vier-mal-vier-Modell zurück, jeder Grundlage entbehren. So, wie das Landesabitur jetzt ist, sollte es beibehalten werden.

(Beifall des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Die FDP steht für die verlässliche und qualitätsorientierte Weiterentwicklung eines Schulsystems, in dem alle Beteiligten mitgenommen werden.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Nächste Wortmeldung, Herr Abg. Wagner für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Aus dem Antrag der CDU-Fraktion spricht tiefe Erleichterung. Wir alle in diesem Hause sind es gewohnt – und die CDU-Fraktion musste es öfter leidvoll erfahren –, dass immer dann, wenn Frau Kultusministerin Wolff eine Veränderung an den Schulen in Gang setzt, das in aller Regel im größtmöglichen Chaos endet. Wir kennen die Beispiele: Unterrichtsgarantie plus – ein riesiges Bürokratiemonster, ein riesiges Chaos an den Schulen;

(Zurufe von der CDU)

die Einführung der neuen Schulverwaltung, die Software LUSD – ein riesiges Chaos an den Schulen und riesige Probleme.

(Zurufe von der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, insofern verstehe ich gut, dass Sie zutiefst erleichtert sind, dass wenigstens bei dieser Reform das größtmögliche Chaos, zumindest organisatorisch, nicht ausgebrochen ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, es ist aber kein Grund zum Jubeln, dass bei der Einführung einer Reform durch die Ministerin nicht das größtmögliche Chaos ausbricht. Das ist der Normalfall und sollte nicht die Ausnahme sein, die von Ihrer Fraktion auch noch bejubelt wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Herr Kollege Weinmeister, Sie haben im ersten Absatz Ihrer Rede eigentlich alles zu diesem Thema und zur Sinnhaftigkeit Ihres Antrags gesagt. Sie haben nämlich gesagt, die Abiturprüfungen in unserem Land dauern an. Sehr richtig, Herr Kollege Weinmeister. Wie Sie dann aber davon sprechen können, dass dieses Landesabitur ein Erfolg ist, obwohl die Prüfungen noch gar nicht abgeschlossen sind, obwohl wir noch keine Ergebnisse haben, das bleibt wohl das Geheimnis einer mit absoluter Mehrheit in diesem Land regierenden CDU.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, auch wenn Sie es sich angewöhnt haben: Mehrheit ist noch immer nicht Wahrheit. Vor allem ersetzt Mehrheit keine Fakten. Deshalb wäre es gut gewesen, wenn wir den Verlauf der Abiturprüfung, die Ergebnisse und deren Auswertung abgewartet hätten, bevor wir darüber reden, ob das Landesabitur, ein Zentralabitur, ein Erfolg ist oder nicht. Das sollten wir aber nicht heute tun, wo Sie in Erleichterung schwelgen, dass Frau Wolff das organisatorisch einigermaßen vernünftig umgesetzt hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Bleiben wir bei den feststehenden Fakten bezüglich des Zentralabiturs. Unbestreitbar ist ein solches Faktum, dass das Zentralabitur zu einer Veränderung des Unterrichts in der Oberstufe geführt hat. Unbestreitbar ist, dass in der Praxis in den Oberstufen wieder sehr viel stärker mit Blick auf Prüfungen, insbesondere auf die zentrale Prüfung, und weniger, wie es so schön heißt, „für das Leben“ gelernt wird. Das ist ein messbares Faktum. Das sagen einem die Lehrerinnen und Lehrer und die Schülerinnen und Schüler, wenn man sie nach ihrer Meinung zum Zentralabitur fragt.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): So ein Schwachsinn!)

– Herr Fraktionsvorsitzender, wenn Sie jetzt „Schwachsinn!“ dazwischenrufen –

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sie haben aber gute Ohren!)

– Ich habe gute Ohren, und wenn es um meinen Namensvetter geht, bin ich immer besonders hellhörig – insbesondere deshalb, um die Unterschiede herauszuarbeiten.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Herr Namensvetter, es ist eben kein Schwachsinn, dass sich die Art des Lehrens und Lernens in der Oberstufe verändert hat. Ob es eine gute Entwicklung ist, dass wieder stärker mit Blick auf die zentrale Prüfung gelernt wird und das selbstständige Arbeiten eine geringere Rolle spielt, dahinter machen wir sehr große Fragezeichen. Wir sind sehr gespannt auf eine detaillierte Auswertung des

ersten Zentralabiturs. Dann sollten wir anhand dieser Auswertung über die Ergebnisse reden.

(Mark Weinmeister (CDU): Bar jeder Realität! – Weitere Zurufe von der CDU)

Unsere Sorge ist, dass das Zentralabitur dazu führt, dass die Vorbereitung auf das Leben, die Vorbereitung auf den Beruf eben nicht verbessert wird, sondern diese Art der Prüfung dazu beiträgt, dass wir einen Qualitätsverlust in der gymnasialen Oberstufe haben. Das können wir in diesem Hause nicht wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CDU)

Fakt ist auch, dass von einer Verbesserung des gymnasialen Bildungswegs, wie Sie es in Ihrem Antrag der Landesregierung bescheinigen, überhaupt keine Rede sein kann. Woran messen Sie das eigentlich? Die CDU-Fraktion ist immer sehr schnell dabei, die Ergebnisse von Schule zu messen. Die Outputsteuerung ist Ihnen ja sehr wichtig. Schauen wir uns doch einmal die Outputseite Ihrer Ministerin an. Dann stellen wir anhand der Zahlen schlicht und ergreifend fest, dass die Abiturientenquote seit Amtsantritt Ihrer Ministerin in Hessen stagniert.

(Zurufe von der CDU)

Wie Sie dann davon sprechen können, dass der Bildungsgang gestärkt worden sei, bleibt wahrscheinlich Ihr Geheimnis – oder es funktioniert wieder nach dem Prinzip „Mehrheit ist Wahrheit“. Mit Fakten hat das aber wirklich nichts zu tun.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Diese Entwicklung ist deshalb besonders besorgniserregend, weil uns alle Vergleichsstudien bzw. alle Wissenschaftler sagen, wenn wir in Deutschland unseren Wohlstand halten wollen, wenn wir unseren Standard als Hochlohnland halten wollen, dann brauchen wir eine drastische Erhöhung der Abiturentenquote und der Studierendenquote. Das ist der Auftrag, den alle Bildungspolitiker haben, egal welcher Partei oder Fraktion sie angehören. Daraus ist es schlicht und ergreifend ein Armszeugnis, wenn die amtierende Ministerin nach acht Jahren in diesem für unser Land so zentralen Bereich schlicht und ergreifend keine Verbesserung erzielt hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie von einer Stärkung des gymnasialen Bildungsweges reden, dann möchte ich Sie auch auf die verkürzte Zeit zum Abitur ansprechen, das G 8. Ich weiß nicht, ob das eine Stärkung des gymnasialen Bildungsganges war. Wenn wir die ersten Erfahrungen ernst nehmen, die die Schülerinnen und Schüler damit machen, wenn wir die Berichte von Eltern ernst nehmen, dann trägt dieses G 8, das Sie in Hessen eingeführt haben – man kann es ja auch anders organisieren, Sie haben sich hier in Hessen für einen Sonderweg entschieden –, eben nicht dazu bei, mehr Schülerinnen und Schüler zum Abitur zu führen, sondern nach den ersten Rückmeldungen wird das genaue Gegen teil erreicht. Deshalb kann von einer Stärkung des gymnasialen Bildungswegs in unserem Land keine Rede sein.

Fakt ist schließlich, dass Ergebnisse von zentralen Abschlussprüfungen für sich allein genommen über die Leistung einer Schule, über das Engagement einer Schulgemeinde noch nicht viel aussagen. Das übersehen Sie in Ihren Plädoyers für die Outputsteuerung. Sie übersehen,

dass Schulen unter ganz unterschiedlichen Rahmenbedingungen arbeiten, dass Schulen mit ganz unterschiedlichen Schülerinnen und Schülern arbeiten und dass deshalb allein das Testat, wie die Schülerinnen und Schüler bei einer Abschlussprüfung abschneiden, überhaupt nichts darüber aussagt, was eine Schule geleistet hat.

Wenn eine Schule mit einer Schülerklientel arbeiten kann, die relativ homogen ist, deren Eltern einen guten Bildungshintergrund haben, sie dankenswerterweise beim Lernen unterstützen, dann sagt ein gutes Abschneiden dieser Schule zwar sehr viel über die Leistungen der Schülerinnen und Schüler und das Engagement der Eltern aus, aber es sagt eben noch nichts darüber aus, welche pädagogische Arbeit an dieser Schule geleistet wird. In einem relativ einfachen Umfeld ist es nämlich relativ leicht, gute Ergebnisse zu erzielen. Wenn Sie steuernd eingreifen und den Schulen wirklich gerecht werden wollen, müssten Sie das mit in die Betrachtung einbeziehen. Eine Schule im Frankfurter Gallusviertel hat schlicht und einfach andere Arbeitsbedingungen als eine Schule im Landkreis Fulda. Das blenden Sie aus. Vor allem geben Sie den Schulen nicht die Möglichkeit, auf diese unterschiedlichen Anforderungen unterschiedlich zu reagieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Das ist nämlich eine Frage, bei der man die Verantwortung nicht an die Schule abschieben, bei der man nicht sagen kann: „Ihr habt aber bei der zentralen Prüfung schlecht abgeschnitten“, sondern das ist eine Aufgabe von Landespolitik. Es liegt in der Verantwortung dieser Landesregierung, die notwendigen personellen und sachlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, dass die Schulen gemäß ihrer Schülerklientel wirklich das Beste für diese Schülerinnen und Schüler erreichen können. Hier sind Sie in der Verantwortung. Aus dieser Verantwortung werden wir Sie nicht entlassen, aber hoffentlich wird Sie am 27. Januar 2008 der Wähler aus der Verantwortung entlassen, sodass wir an der Stelle ein gutes Stück weiterkommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ein Wort zu dem, was uns die Abschlussprüfungen sagen, deren Ergebnisse schon vorliegen – vom Zentralabitur gibt es noch keine Ergebnisse.

Wenn man sich die Ergebnisse der zentralen Abschlussprüfung an den Haupt- und Realschulen im Vergleich der Jahre 2006 und 2005 anschaut, dann stellt man wieder einmal fest: Tests allein, immer neue Vorgaben, immer neue Regelungen und immer neue Vorschriften schaffen noch keine Qualitätsverbesserung. Der Vergleich der zentralen Abschlussprüfung an den Haupt- und Realschulen der Jahre 2006 und 2005 führt – Sie können das in einer Veröffentlichung des Hessischen Kultusministeriums nachlesen, also keine Veröffentlichung von uns GRÜNEN – zu dem Ergebnis, dass an den Hauptschulen in Mathematik und Englisch die Erfolgsquote zurückgegangen ist – unter der Verantwortung Ihrer Kultusministerin. Der Vergleich der zentralen Abschlussprüfung an den Haupt- und Realschulen führt für die Realschule zu dem Ergebnis, dass die Erfolgsquote in Mathematik zurückgegangen ist – unter der Verantwortung Ihrer Kultusministerin. Er führt außerdem zu dem Ergebnis, dass es eine Stagnation an den Realschulen im Fach Deutsch gibt.

(Zuruf des Abg. Mark Weinmeister (CDU))

Das müsste Ihnen doch zeigen: Tests alleine verbessern die Schule noch nicht.

(Michael Boddenberg (CDU): Wer sagt das denn?)

Ihr Gerede davon, dass Sie in diesem Bundesland bildungspolitisch unheimlich viel gerissen hätten, ist schlicht und ergreifend hohles Gerede.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die eigene Veröffentlichung Ihrer Kultusministerin zeigt, dass all das nicht erreicht wurde. Deshalb bleiben wir bei unserer großen Skepsis, ob das Zentralabitur wirklich der richtige Weg ist, ob zentrale Abschlussprüfungen generell der richtige Weg sind. Wir werden das anhand der Ergebnisse des Zentralabiturs und der anderen Prüfungen entscheiden und dann zu einer Antwort kommen. Herr Kollege Weinmeister, wir werden aber nun wirklich keinem Antrag zustimmen, der feststellt: „Es ist ein Erfolg“, obwohl wir gar nicht wissen, wie das Ergebnis ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Herr Wagner. – Für die Landesregierung hat sich Frau Staatsministerin Wolff zu Wort gemeldet. Bitte sehr, Frau Wolff.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Verehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf einige wenige Zeitungen zitieren, die aber repräsentativ für das Land sind. „Gießener Anzeiger“: „Alles ist reibungslos verlaufen. Landesabitur: Schulen ziehen überwiegend positive Bilanz.“ – „Fuldaer Zeitung“: „Fast durchweg positive Bilanz im ersten Landesabitur.“ – „Oberhessische Zeitung“: „Selbst die Schüler sind zufrieden. Premiere des Landesabiturs offenbar erfolgreich.“ – „Darmstädter Echo“: „Alle sind zufrieden.“ – „Frankfurter Neue Presse“: „Landesabi: Alle sind zufrieden.“ – „Frankfurter Rundschau“: „Abitur läuft reibungslos.“

Ich glaube, dass man durchaus verstehen kann, dass zwei Oppositionsfaktionen mit diesem einhelligen Echo der veröffentlichten Meinung und auch aller Betroffenen nichts anfangen können, sodass die Reden gehalten werden, wie sie hier eben gehalten werden. Meine Damen und Herren, in unseren Schulen ist intensiv gearbeitet und vorbereitet worden. Die Lehrkräfte, die Schülerinnen und Schüler, aber auch die Eltern – wo sie beteiligt waren – haben sich außerordentlich gut vorbereitet. Ich denke, dass die Lehrkräfte ihre Schülerinnen und Schüler in diesem Jahr mit einer ganz besonderen Ernsthaftigkeit, manchmal auch Nervosität, und über großem Engagement auf die Prüfungen vorbereitet haben. Das ist kein Nachteil, sondern ein Vorteil.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Genau so ist es!)

Ich möchte mich bei allen ausdrücklich bedanken, die die Voraussetzungen dafür geschaffen haben, dass die Prüfungen so abgelaufen sind, wie sie abgelaufen sind.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Dorothea Henzler (FDP))

Es ist schon mehrfach der Dank an die Prüfungskommissionen ausgesprochen worden, die im Grunde bereits die Lehrplankommissionen gewesen sind. Sie sind mit enormer eigener Unterrichts- und Prüfungserfahrung seit Jahren dabei, diese erste zentrale Prüfung vorzubereiten. Sie befinden sich mittlerweile in den Vorbereitungen für die Jahre 2008 und 2009, um dann die Vorgaben an die Schulen zu geben, damit auch dann die Prüfungen wieder, in gleicher Weise solide, mit Ansprüchen und nicht mit Überforderungen zur Auswahl an die Schülerinnen und Schüler gegeben werden können. Dennoch darf man nicht vergessen: Es war die Aufgabe der Kommissionen, gleichwertige Aufgaben zu finden, manchmal drei, manchmal fünf parallele Aufgaben, die die Schülerinnen und Schüler in vergleichbarer Weise im ganzen Land herausfordern und die es ihnen ermöglichen sollen, das, was sie gelernt haben, was in ihnen steckt, was sie für sich und mit Unterstützung der Lehrkräfte erarbeitet haben, am Prüfungstag auch zu zeigen. Das hat ganz offensichtlich geklappt.

Dazu kann man sagen: Auch die technischen Vorbereitungen sind außerordentlich wichtig gewesen. Dafür kann man nur Danke schön sagen und hervorheben, dass es sehr wichtige Verhandlungen mit zum Teil wenigen schwierigen Kreisen gewesen sind, um die technischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass – manchmal in letzter Sekunde – das elektronische Übertragen der Aufgaben geklappt hat. Es ist durchaus ein Alleinstellungsmerkmal Hessens, dass es so geklappt hat, wie es geklappt hat. Dass die Aufgaben von Schulleitern geöffnet werden – dieses Mal elektronisch –, das ist schon immer so gewesen. Dass dies anschließend die Lehrkräfte und weniger die Schulleitungen kopiert haben, auch das ist schon immer so gewesen. Herr Kollege Wagner, das unterscheidet sich von den vergangenen Jahren insoweit eher nicht.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dazu habe ich nichts gesagt!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist aber nicht so, dass sich die Prüfungskommission und die Lehrkräfte erst im vergangenen Jahr vorbereitet haben, sondern das ist ein mehrjähriger Prozess. Darauf lege ich Wert, auch weil ich in den letzten Tagen so manche Zeitungsberichte über Abiturabläufe in anderen Ländern gelesen habe. Wir haben diese Abiturprüfungen sehr aufmerksam vorbereitet, indem wir zuerst neue Stundentafeln für das Gymnasium gemacht haben, indem wir zuerst deutlich gemacht haben, dass die Unterrichtsversorgung stehen muss, bevor wir neue Prüfungsformen einführen, indem wir deutlich gemacht haben, dass es zunächst neue Lehrpläne geben muss, nach denen eine Reihe von Jahren unterrichtet wird, bevor wir dann die Prüfungsformen verändert haben. Das trägt mit Sicherheit zu der Gelassenheit und zu der Atmosphäre bei, die wir dieses Jahr beim Abitur haben. Das trägt auch dazu bei, dass die technischen und logistischen Voraussetzungen so erfüllt werden konnten, wie sie erfüllt worden sind. Die Schülerinnen und Schüler sowie ihre betreuenden Lehrkräfte sagen, dass es keine Überforderung und keine Unterforderung gegeben habe, sondern dass die Schülerinnen und Schüler außerordentlich faire Prüfungsaufgaben zu bearbeiten hatten. Das ist das Echo, das zu uns zurückkommt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Frau Kollegin Habermann ist heute in einer Form im Straßenverkehr unterwegs, die ich nach wie vor für ungewöhnlich halte.

(Mark Weinmeister (CDU): Geisterfahrer!)

– Das Wort „Geisterfahrer“ kann einem in der Tat an dieser Stelle einfallen. Es ist schon verblüffend, dass sich Frau Habermann hinstellt und ein Land hervorhebt, das als Einziges in der Bundesrepublik Deutschland keine Zentralprüfung hat. Alle anderen Länder haben das mittlerweile, ein Land nicht. Frau Habermann glaubt, dass dies sinnvoll und eine gute Programmatik für die hessische SPD sei. Da will ich mich überhaupt nicht einmischen. Das mag jeder bestimmen, wie er will. Sie fährt mit einem Land und wundert sich, dass 15 andere entgegenkommen.

Meine Damen und Herren, wir haben in der deutschen Bildungspolitik in den letzten Jahren eine Auseinandersetzung gehabt, in der die meisten Länder, bis auf eines, zu dem Ergebnis gekommen sind, dass es wichtig ist, nach den Ergebnissen von Bildungsprozessen zu schauen, dass es wichtig ist, Vergleichsarbeiten durchzuführen, dass es wichtig ist, zentrale Elemente in die Prüfungen einzubauen. Denn nur die Ergebnisse können zeigen, wie wir mit den Voraussetzungen weiter umgehen können, wie wir die Schulen besser beraten können, welche inhaltliche Steuerung dort noch geschehen kann oder welche Möglichkeiten des Spielraums für die eigene Schule eingesetzt werden können, um die Ergebnisse zu verbessern.

Insofern habe ich mich bei einem Blick zur hessischen SPD ein bisschen gewundert, als das Zitat meines Vorgängers genannt wurde: Die Sau wird vom Wiegen nicht fett. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, etwas Banaleres gibt es kaum. Das Wiegen ist aber die Voraussetzung dafür, dass man weiß, welche Veränderung, welche Fütterungsmaßnahmen, welche weiteren Stützungsmaßnahmen man braucht.

(Beifall bei der CDU)

Wenn die hessische SPD durch Gesichtsausdruck deutlich macht, dass diese Prinzipien bundesdeutscher Bildungspolitik immer noch nicht bei ihr angekommen sind, dann macht das in der Tat nicht sehr vertrauensselig im Hinblick auf künftige Programme, sondern es zeigt, dass es vielleicht doch besser wäre, wenn die bewährte Bildungspolitik in diesem Lande fortgesetzt würde und damit auch die Kontinuität für die Landesprüfungen eintreten kann.

Wir führen zentrale Prüfungen nicht erst seit diesem Jahr durch, sondern wir führen sie in diesem Jahr bereits in der vierten Runde für die Haupt- und Realschulen durch. Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch dort kann man von einer ausgesprochenen Bewährung sprechen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Es ist schon ein bisschen nachdenkenswert, wenn man sich die Wortwahl des einen oder anderen anschaut. Frau Kollegin Habermann hat ein bisschen die Genese der zentralen Prüfungen dargestellt. Dabei kann man den Eindruck gewinnen, dass zentrale Prüfungen überall dort geschaffen worden sind, wo Besatzungsmächte zugange waren, oder in der ehemaligen DDR. Meine Damen und Herren, wenn das Elemente der Qualifizierung von Landesprüfungen sein sollen und wenn dies etwas subkutan eine Wertigkeit der Landesprüfungen darstellen soll, qualifiziert sich dies von selbst. Auch dieser Meinung bin ich.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bisher haben wir bei den Landesprüfungen gute Erfahrungen gewonnen. Es hat sich nämlich gezeigt, dass sich Landesprüfungen auf den Kern schulischen Arbeitens auswirken, nämlich auf den Unterricht. Aus den Berichten der Hauptschulen, der Realschulen, aber auch nach dem ersten

Durchgang der Gymnasien ist eindeutig, dass eine Vorbereitung von Prüfungen, die in inhaltlicher, aber auch in methodischer Weise Ansprüche auf das in den Schulen Gelernte erheben, die geeignet sind, die Ergebnisse schulischen Arbeitens festzustellen, auch zu der Konzentration darauf führt, dass die inhaltliche, aber auch die methodische Kompetenz vermittelt wird, mit unbekannten, zentral gestellten Aufgabenstellungen fertig zu werden, sich dort zu bewähren und homogener zu werden, was die Ergebnisse angeht.

Meine Damen und Herren, deswegen kann man unbefangen, aber positiv wertend feststellen, dass sich hinsichtlich der schulischen Arbeiten die Vielfalt der Vermittlung in unseren Unterrichtsstunden verbessert hat. Die Nutzung der Unterrichtsstunden und der Unterrichtszeit hat sich verbessert. Deswegen ist es auch logisch, dass sich die Ergebnisse am Schluss verbessern. Der Kollege Wagner ist nicht aufrichtig genug, die Ergebnisse insgesamt vorzutragen. Denn er trägt nur die Fluktuation innerhalb eines Jahres vor und nicht die Ergebnisse der gesamten Prüfungen, die wir bisher durchgeführt haben. Meine Damen und Herren, er unterschlägt sehr dezidiert und entschlossen das Ergebnis, das insbesondere in Mathematik, aber auch in anderen Fächer besagt, dass die Leistungsspanne zwischen den Schülerinnen und Schülern, die Spanne zwischen den Besten und Schlechtesten, kleiner geworden ist, dass die Schlechtesten zu den Stärkeren aufgerückt sind, dass das Mittelfeld stärker geworden ist.

Dies ist eine eminente Erfolgsquote, eine signifikante Verbesserung gerade in Mathematik. Darauf können alle, die in den Schulen gearbeitet haben, in den Hauptschulen und Realschulen stolz sein, dass sie ihre Schülerinnen und Schüler zu diesen Ergebnissen geführt haben.

Deswegen sage ich, meine Damen und Herren: Die Landesprüfungen wirken sich auf den Unterricht aus. Sie wirken sich auf die Unterrichtsform, auf die Stringenz des unterrichtlichen Arbeitens aus. Das ist gut so, und das erweist sich dann auch entsprechend.

(Beifall bei der CDU – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sehr vernünftig!)

Deswegen ist das richtig. Deswegen vertreten wir das. Deswegen haben wir die Landesprüfungen eingeführt und werden sie weiterführen, damit die Klarheit über die Anforderungen schulischen Arbeitens, die Klarheit über die Anforderungen der Prüfungen am Ende, die Transparenz über die Abschlüsse und dessen, was dort gefordert ist, ganz wesentliche Elemente dafür sind, dass auch ein Vertrauen dafür wächst, was nun Abschlüsse in Hessen eigentlich aussagen, was sie garantieren, welche Objektivität von Zeugnissen wir in Anspruch nehmen können. Deswegen ist es wichtig, dass gerade die Abnehmer schulischen Arbeitens in Hessen uns ein außerordentlich gutes Zeugnis erteilen über die Aufgabenstellung der Landesprüfungen, wie sie bisher gelaufen sind. Es erstreckt sich mittlerweile von den Kammern bis hin zu den Universitäten, dass eine positive Aussage über das Anspruchsniveau dieser Landesprüfungen gemacht wird.

Dazu kommt natürlich gerade diese Transparenz in den Anforderungen und in einem gestuften Verfahren auch in einigen Jahren die Transparenz über die Ergebnisse – jetzt schon für die Haupt- und Realschulen, dann auch für die Gymnasien. Gerade diese Transparenz wird dazu beitragen, dass die einzelne Schule sich mit ihren Ergebnissen auseinandersetzt und dass die Schulaufsicht in die Lage versetzt wird, gezielt mit diesen Ergebnissen auch mit den

Schulen gemeinsam umzugehen, dass mit den Mitteln der Schulinspektion und der Zielvereinbarungen anschließend solche Ergebnisse in den Blick genommen und ausgewertet werden, nicht nur statistisch, sondern auch im Hinblick auf schulinternen Fortbildungsbedarf, schulinterne Unterrichtsorganisation, schulinterne Festlegung von Unterrichtsprinzipien, damit die Ergebnisse dort anders und besser werden, wo es notwendig ist. Dafür sind zentrale Prüfungen und die Auswertungen dieser zentralen Prüfungen notwendig. In dieser Weise werden wir dann auch konsequent fortfahren, meine Damen und Herren.

Aber dass wir bundesweit eine Entwicklung haben, in der das Messen von schulischen Ergebnissen, in der Landes- und Zentralprüfungen fast überall ein Konsens sind – nicht überall gleich gut gemacht werden, das will ich durchaus sagen, aber Konsens sind in dem Sinne, dass wir uns mit den Ergebnissen von schulischen Arbeiten auseinandersetzen müssen –, dass wir im Blick darauf Schulen mehr Freiheit geben müssen, zu diesen Zielen zu kommen, das ist bundesweiter Konsens, aber nicht Konsens im Hessischen Landtag. Das nehme ich mittlerweile nicht mehr erstaunt zur Kenntnis. Ich kann nur heftig davor warnen, die Schulen wieder der Situation auszusetzen, aus diesem bundesweiten Konsens auszuscheren und andere Wege im Sinne des Geisterfahrers eines ganzen Landes zu beschreiten. Meine Damen und Herren, die hessische SPD kann als Geisterfahrer unterwegs sein; das ist kein Problem. Hessen darf nicht mehr als Geisterfahrer unterwegs sein, und das muss auf Dauer gelten.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin Wolff. – Wir sind damit am Ende der Aussprache zu dem Antrag der CDU be treffend erfolgreicher Start des Abiturs.

Dieser Antrag soll zur weiteren Beratung an den Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen werden. – So beschlossen.

Dann darf ich **Tagesordnungspunkt 5** aufrufen:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Altenpflegerechts und anderer Vorschriften – Drucks. 16/7235 –

Ich gehe davon aus, dass Frau Staatsministerin Lautenschläger den Gesetzentwurf einbringen wird. – Sie haben das Wort.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Entwurf für ein Gesetz zur Änderung des Altenpflegerechts und anderer Vorschriften möchte ich Ihnen vor allem drei Schwerpunkte noch einmal besonders vorstellen. Zum einen werden mit diesem Gesetzentwurf die Bestimmungen für die Ausbildung in der Altenpflegehilfe, also die einjährige Ausbildung, geregelt, zum Zweiten die landesrechtliche Umsetzung der Richtlinie 2005/36/EG und zum Dritten landesrechtliche Bestimmungen zur Durchführung des Bundesaltenpflegegesetzes.

Seit dem 1. August 2003 wird die Ausbildung zur Altenpflegerin und zum Altenpfleger durch das Bundesaltenpflegegesetz geregelt. Gleichzeitig läuft aber parallel un-

ser Altenpflegegesetz noch bis zum Ende dieses Jahres weiter. Denn zum einen wird zu diesem Zeitpunkt der letzte noch nach altem hessischen Recht durchgeführte Ausbildungsjahrgang der dreijährigen Ausbildung zur Fachkraft abgeschlossen, und zum anderen ist die Ausbildung in der Altenpflegehilfe, die mit diesem Gesetz ebenfalls geregelt wird, in der Zuständigkeit der Länder verblieben. Des Weiteren regelt das Hessische Altenpflegegesetz die Finanzierung der Altenpflegeausbildung, zu der das Bundesaltenpflegegesetz keinerlei Aussagen trifft.

Das sind die drei Schwerpunkte, die mit diesem Gesetzentwurf noch einmal behandelt werden bzw. weiter gestaltet werden: zum einen die Ausbildung der Altenpflegehilfe. Sie bleibt in der Zuständigkeit der Länder, und wir wollen auch weiterhin an der Altenpflegehilfe festhalten. Sie wird auf der Grundlage des bisherigen Hessischen Altenpflegegesetzes fortgeschrieben, enthält aber auch Anpassungen an die Krankenpflegehilfe. Denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist allen bekannt, dass auch weitere Modellversuche stattfinden, Altenpflege und Krankenpflege noch näher zusammenzubringen. Deswegen macht es auch Sinn, die Altenpflegeausbildung und die Krankenpflegeausbildung noch stärker aufeinander abzustimmen.

Neu aufgenommen wurden in den Gesetzentwurf – wiederum in Analogie zum Krankenpflegehilfegesetz – Regelungen über die Anerkennung der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung und über die für die Ausübung der Berufstätigkeit erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse. Das ist ein ganz wichtiger Hinweis; denn sowohl in der Altenpflegehilfe und in der Krankenpflegehilfe als auch in der normalen Ausbildung, wenn es um die Anerkennung der Berufe geht, ist es natürlich gerade im Umgang mit Menschen ganz besonders wichtig, dass dort überhaupt das Verständnis vorhanden ist, was wir häufig gerade bei den Pflegediensten, wenn es auch um die Frage von Schwarzarbeit in diesem Bereich geht, diskutiert haben. Deshalb wurde dieser Punkt hier ergänzt, und es wurden bei der Berufstätigkeit die deutschen Sprachkenntnisse noch einmal hervorgehoben.

Des Weiteren wurde in dem Gesetzentwurf klargestellt, dass die Praxisanleitung in den jeweiligen Einrichtungen und Diensten der Altenhilfe durch pädagogisch geeignete Fachkräfte sicherzustellen ist und welche Aufgaben der Träger der praktischen Ausbildung wahrzunehmen hat. Dazu dienen dann auch die Rahmenlehrpläne für die praktische Ausbildung in Ergänzung zum Rahmenlehrplan für die schulische Ausbildung.

Ferner wurden die Stundenangebote des theoretischen und praktischen Unterrichts von 600 auf 700 Stunden erhöht. Das entspricht dann einem Drittel der Stunden der dreijährigen Ausbildung, sodass deutlich wird – was wir ja auch in der Praxis sehr stark feststellen können –, dass sowohl die Krankenpflegehilfe als auch die Altenpflegehilfe gut angenommen wird, aber viele später nach einer Praxisphase dann auch den weiteren Teil der Ausbildung hinzufügen, sodass wir hier die Grundlage gelegt haben, dass auch die theoretischen Kenntnisse vorhanden sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Die Ausbildungsabschnitte der praktischen Ausbildung wurden auf die in der Altenpflegehilfe maßgeblichen Einsatzorte bei ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen und in Heimen festgelegt. Darüber hinaus erfolgten Anpassungen bezüglich Höchstzeitenregelung von

Unterbrechungen der Ausbildung, aber auch der Verkürzung der Probezeit.

Der zweite Schwerpunkt des Gesetzes ist die Umsetzung von EU-Vorgaben. Bestimmte Berufe und auch die Anerkennung dieser Berufe müssen in unserem Recht noch einmal besonders geregelt werden. Dies betrifft vor allem die Altenpflegehelferin und den Altenpflegehelfer, die Krankenpflegehelferin, die Medizinische Dokumentarin, die Desinfektorin, die Gesundheitsaufseher und Fachpflegeberufe. Diese Berufe sind reglementierte Berufe im Sinne des Art. 1 der genannten EU-Richtlinie. Darunter fallen alle Berufe, bei denen die Aufnahme oder die Ausübung des Berufs durch Rechtsvorschriften an den Nachweis von Berufsqualifikationen gebunden ist. Diese Regelungen sind jetzt in das Gesetz aufgenommen worden. Es ist natürlich auch geregelt, wie die zuständige Behörde die Überprüfung der Qualifikation sicherstellt.

Der dritte Schwerpunkt des Gesetzes – das ist sicher für alle, die in Hessen in diesem Bereich tätig sind, einer der wichtigsten – ist, die Durchführung des Bundesaltenpflegegesetzes, die zuständige Behörde nach § 26 Abs. 2 und die Regelung zur Finanzierung der Altenpflegeausbildung festzulegen. Die landesrechtlichen Bestimmungen enthalten gegenüber dem bisherigen Gesetz dort keine wesentlichen Änderungen. Sie gelten also weiter. Dort ist aber – das, denke ich, sollte man auch heute noch einmal hervorheben – vor allem der Rechtsanspruch auf die Schulgeldfreiheit weiterhin abgesichert.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf stellt die Landesregierung die Weichen für eine zukunftssichere und an die EU-Anforderungen angepasste Ausbildung. Durch die zunehmende Zahl älterer pflegebedürftiger Menschen wird die Nachfrage nach qualifizierten Pflegefachkräften weiter ansteigen. Qualifizierte Pflege erfordert sowohl im ambulanten wie auch im stationären Bereich qualifizierte Fachkräfte in ausreichender Zahl. Das heißt, Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Altenpflege sind die Schwerpunkte, auf die wir auch mit diesem Gesetz setzen.

Um die Altenpflegeausbildung zukunftssicher gestalten zu können, haben wir im Jahr 2000 das damals von vielen beklagte Umlageverfahren abgelöst und in ein neues Finanzierungssystem überführt.

Die Ausbildungsvergütung – auch das ist im Gesetz festgelegt – wird nunmehr für die gesamte Ausbildungsdauer von derjenigen Praxiseinrichtung finanziert, die den größten Teil der praktischen Ausbildung durchführt.

Ich möchte Ihr Augenmerk gerne auf die Finanzierung der Altenpflegeausbildung lenken. Sie wird mit diesem Gesetz wiederum dauerhaft sichergestellt, und sie ist in den vergangenen Jahren deutlich gesteigert worden. Betrug sie am Anfang unserer Regierungszeit noch 3,17 Millionen €, so wurde sie mit der Umstellung, als wir das Umlageverfahren abgelöst und die Schulkosten übernommen haben, auf 4,6 Millionen € erhöht. Inzwischen beträgt der Haushaltsansatz 12,542 Millionen €. Er wurde also kontinuierlich weiter gesteigert, und das trotz schwieriger Bedingungen, sowohl finanzpolitisch als auch bezüglich der Frage, ob wir es schaffen, genügend Ausbildungsplätze in der praktischen Ausbildung der Altenpflege und Altenpflegehilfe zu finden. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist uns gelungen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Ich möchte mich deshalb ganz besonders bei den Ausbildungsbetrieben bedanken; denn der Grund für diese

enorme Steigerung ist zum einen die wachsende Zahl der Auszubildenden, die wir kontinuierlich ausgebaut haben. Alle, die sich in diesem Thema auskennen, wissen aber auch, dass zwischenzeitlich die Finanzierung der Umschülerinnen durch die Bundesagentur für Arbeit weggefallen ist. Für die Ausbildungsbetriebe war die Finanzierung der Umschülerinnen durchaus ein Vorteil. Viele hatten daher die Sorge, ob ihnen die Ausbildungszahlen komplett einbrechen. Das ist nicht eingetreten, da wir in diesem Bereich sowohl als Land aktiv geworden sind als auch die Träger der Ausbildung nicht nachgelassen haben, Plätze zur Verfügung zu stellen. Dieses Engagement kann man sehr deutlich in den Zahlen sehen. Wir haben uns gemeinsam mit den Trägern der praktischen Ausbildung und den Altenpflegeschulen vorbereitet, für die Berufe in der Altenpflegehilfe und der Altenpflege zu werben. Wir haben schon frühzeitig eine gemeinsame Kampagne gestartet.

1999 standen 2.157 Altenpfleger in der Ausbildung. Diese Zahl haben wir kontinuierlich bis zum Höchststand 2004 von 3.443 Plätzen, davon 415 Plätzen in der Altenpflegehilfe, gesteigert. Bis 2004 war es eine enorme Steigerung, und wir haben es geschafft, nach dem Wegfall der Mittel der Bundesagentur für Arbeit, also schwierigeren Bedingungen für die Betriebe, selbst voll in die Finanzierung zu gehen. Gleichzeitig haben wir als Land unsere Finanzmittel noch weiter ausgebaut. Im Jahre 2006 waren 3.305 Menschen in der Ausbildung, davon 504 in der Helferausbildung.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Ministerin, die Redezeit der Fraktionen ist vorbei; für Sie zur Kenntnis.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Ich komme sofort zum Ende. – Diese Kraftanstrengung ist von allen gemeinsam getragen worden. Die Landespolitik hat ihre Mittel kontinuierlich gesteigert. Wir haben aber auch die Qualität regelmäßig verbessert. Wir haben den Beruf der Altenpflege in den Mittelpunkt gestellt; denn er ist eine ganz wichtige Voraussetzung für unsere Gesellschaft, einen demografischen Wandel so zu gestalten, dass er menschliche Pflege überhaupt ermöglicht. Die Tatsache, dass genügend Fachkräfte vorhanden sind, dass wir das gemeinsam mit den Einrichtungen weiter fortgeführt haben, macht deutlich, dass die Landesregierung hier einen Schwerpunkt gesetzt hat, den sie mit dieser Gesetzesnovellierung weiter vorantreiben will.

Lassen Sie mich einen letzten Punkt nennen, der mir in diesem Zusammenhang ganz wichtig ist. Wir haben die Altenpflegehilfeausbildung, die anerkannt ist und inzwischen nachgefragt wird. Wir haben selbstverständlich die Ausbildung zur Fachkraft in der Altenpflege, die im Gesetz bzw. im Bundesaltenpflegegesetz geregelt ist. Hier sind auch die Finanzierungsgrundlagen gelegt. Gleichzeitig haben wir in der letzten Sitzung des Landespfllegeausschusses die neuen Studiengänge im Bereich der Pflegeberufe dargestellt und aufgezeigt, welche Möglichkeiten dort durch Bachelor- und Masterabschlüsse bestehen, gerade für die Leitungsfunktionen. Auf der einen Seite ist es notwendig, die hohe Qualifikation zu haben, auf der anderen Seite braucht man ein breites Spektrum von der Helferin bis zur ausgebildeten Altenpflegefachkraft in den unterschiedlichen Bereichen vor Ort, sodass ein sinnvolles Pflegemanagement entstehen kann, das die Einrichtungen unterstützt.

Ich würde mich freuen, wenn wir im Ausschuss dieses Gesetz nicht nur konstruktiv diskutieren können, sondern weiterkommen. Die Altenpflege hat einen hohen Stellenwert im Lande, und wir müssen es gemeinsam schaffen, die hohen Ausbildungszahlen zu halten, nachdem wir in den vergangenen Jahren Geld in die Hand genommen und mit den Ausbildungseinrichtungen für dieses wichtige Zukunftsfeld geworben haben.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Frau Staatsministerin. – Ich darf die Aussprache eröffnen und als erster Rednerin Frau Fuhrmann für die SPD-Fraktion das Wort erteilen.

Petra Fuhrmann (SPD):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir wissen, dass die Zahl der Pflegebedürftigen stetig zunehmen wird. Das Thema demografischer Wandel wurde am Schluss der Rede der Ministerin auch kurz gestreift. Bis zum Jahr 2020 wird es nach der Vorausberechnung des Hessischen Statistischen Landesamtes einen Zuwachs von 34 % geben. Wenn man die Bevölkerungsvorausberechnung des HSL bis zum Jahr 2050 nimmt, liegt die Zahl der Pflegebedürftigen dann bei ungefähr 207.000. Das wären 44.000 Personen mehr als nach den letzten Zahlen vom Stand Ende 2005.

Außerdem wird die Zahl der Hochbetagten – glücklicherweise – aufgrund des Fortschritts deutlich ansteigen. Bis zum Jahr 2020 wird die Zahl der über Achtzigjährigen um knapp 60 %, bis 2050 um 185 % ansteigen. Das heißt, wir können davon ausgehen, dass mehr als zwei Drittel aller Pflegebedürftigen 80 und mehr Jahre alt sein werden. Wenn wir davon ausgehen, dass mit der Verlängerung der Lebenserwartung auch eine Erhöhung des Pflegerisikos einhergehen kann, dann wird klar, dass das die Ansprüche an professionelle Pflege deutlich erhöhen wird. Wir werden aufgrund der zunehmenden Zahl pflegebedürftiger Menschen allein in der Altenpflege eine Menge fachlich geschulten, guten Pflegepersonals brauchen.

Die rechtlichen Grundlagen für die weitere Gewinnung von Pflegefachkräften sind im Bundesaltenpflegegesetz vom Jahre 2003 enthalten. Das Gesetz ist eine gute Grundlage und ein großer Gewinn, vor allem wenn man bedenkt, dass es vor Inkrafttreten in Deutschland 16 Länder, aber 17 verschiedene Altenpflegeausbildungen gab.

Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Altenpflegegesetzes und anderer Vorschriften, den wir heute behandeln, hätte natürlich schon ein bisschen früher behandelt werden können. Wir haben ein bis Ende 2007 gültiges Gesetz. Das hat die Ministerin eben gesagt. Aber es sprach aus unserer Sicht nichts dagegen, das Bundesgesetz schneller umzusetzen. Aber bei dieser Landesregierung ist es üblich, dass die Gesetze auf den letzten Drücker eingebracht und dann in einem Marathon durchgepeitscht werden.

(Beifall des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

Bevor ich auf den Gesetzentwurf weiter eingehe, lassen Sie mich noch ein paar weitere allgemeine Bemerkungen machen. Die Altenpflege ist angesichts der wachsenden Zahl pflegebedürftiger Menschen, so denke ich, eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe allerersten Ranges geworden.

(Beifall des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

Wir wollen, dass diese Aufgabe endlich gut bewältigt wird. Wenn wir eine wohnortnahe Versorgung der Menschen wollen, wenn wir wollen, dass die älteren Menschen bis zu ihrem Tod in ihrer häuslichen Umgebung bleiben können, dann müssen wir in erster Linie dafür sorgen, dass die Infrastruktur wohnortnahm vorhanden ist. Dann dürfen wir eben nicht Einkaufszentren auf der grünen Wiese unterstützen, sondern wir müssen Hand in Hand mit den Kommunen nach Wegen suchen, genau diese wohnortnahe Versorgung zu erhalten oder dort, wo sie schon verschwunden ist, wieder zu unterstützen. Hierzu sage ich nur am Rande: Dazu war die Freigabe der Ladenöffnungszeiten ein schlichter Bärendienst, Frau Ministerin.

(Beifall des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

Ich kann die notwendige Zusammenarbeit mit den Kommunen in diesem Feld überhaupt nicht erkennen. Es gibt offensichtlich keine, weder bei der Planung noch bei den landespolitischen Leitlinien. Jede Kommune kocht ihr eigenes Süppchen, und die Landesregierung schlält oder konterkariert dieses Ziel.

Wenn wir wollen, dass die älteren Menschen in ihrem häuslichen Wohnumfeld versorgt werden können, gepflegt werden können – das wird sehr oft von Angehörigen, in der Regel von Töchtern und Schwiegertöchtern, übernommen –, dann muss uns daran gelegen sein, das Vor- und Umfeld der Pflege zu stärken, wie es auch die Aufgabe nach dem Hessischen Ausführungsgesetz zum Pflege-Versicherungsgesetz ist. Dafür brauchen wir flächendeckend mehr Beratungsstellen für ältere Menschen.

Meine Damen und Herren, die Angebote vor Ort sind vollkommen unterschiedlich. Von einer flächendeckenden niedrigschwellige Beratungsinfrastruktur sind wir ebenso weit entfernt wie von der von mir eben genannten ausreichenden Grundversorgung und Nahversorgung. Eine der ersten Amtshandlungen dieser Regierung – damals CDU und FDP – war es, genau die Beratungs- und Koordinierungsstellen für ältere Menschen platzzumachen. Auch das war ein Bärendienst für genau diese Ziele, die wir alle eigentlich gemeinsam verfolgen sollten.

Meine Damen und Herren, auch im stationären Bereich sind Anpassungen erforderlich. Im sogenannten landesweiten Rahmenplan für die pflegerische Versorgung ist für die unabsehbar erforderliche Grundversorgung der Bevölkerung im Bereich der stationären Dauerpflege ein Bedarfsanhaltswert von höchstens 25 Pflegeplätzen auf 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner im Alter von 65 und mehr Jahren festgelegt. Statt „höchstens“ müssten wir heute vermutlich „mindestens“ einfügen. Das habe ich zum Thema Hochaltrigkeit bereits angesprochen. Wir wollen, dass die älteren Menschen, wenn sie in ein Pflegeheim einziehen oder mehr Service brauchen, weil es zu Hause nicht mehr funktioniert, ihren Bedürfnissen entsprechend versorgt werden. Wir wollen die Selbstbestimmung stärken und eine Vielfalt von neuen Wohnformen – ich nenne als Stichworte Wohngemeinschaften und Mehr-generationenhäuser – deutlich mehr unterstützen, als es bisher passiert. Einzelne Modellprojekte des Bundes oder des Landes reichen hier nicht. Da ist viel mehr nötig.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, wenn wir die Qualität der Pflege erhöhen und aus den zum Teil negativen Schlagzeilen kommen wollen, dann muss uns daran gelegen sein, ein funktionierendes Qualitätsmanagement sowie öffent-

lich zugängliche Informationen zu haben. Wir haben dazu einen Gesetzentwurf eingebracht. Wir wollen Transparenz und die Veröffentlichung der Prüfergebnisse des Medizinischen Dienstes, sodass jeder und jede nachlesen kann, wie es um die Qualität der jeweiligen Einrichtung bestellt ist.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich nun auf einige Punkte des vorliegenden Gesetzentwurfs eingehen. Mit dem Gesetzentwurf werden nicht nur Landes-, EU- und Bundesrecht in Einklang gebracht, sondern es werden auch Klarstellungen vorgenommen. Es werden längst überfällige Neuregelungen gemacht, und es wird eine Vorschrift über einen Rahmenlehrplan für die praktische Ausbildung eingefügt, den es bisher nicht gegeben hat. Die Umsetzung des uns noch nicht vorliegenden Rahmenlehrplans erfordert nicht nur die zeitnahe Erarbeitung dieses Plans – falls dies nicht schon geschehen ist –, sondern auch gesetzlich definierte Mindestanforderungen an die Praxisanleiterinnen. Darüber werden wir in den Ausschussberatungen sprechen.

Der Gesetzentwurf regelt in § 10 die Pflichten der Altenpflegeschulen, in § 11 die Pflichten der Auszubildenden. Meine Damen und Herren, nicht nur Schulen und Auszubildende habe Pflichten, sondern auch die Träger der praktischen Ausbildung. Das regelt der Gesetzentwurf nicht, und ich betone: Das regelt er noch nicht.

Die Landesregierung hält eine Anpassung an das Bundesgesetz im Bereich der Schulfinanzierung nicht für erforderlich. Das ist unseres Erachtens nur zum Teil richtig. Das Bundesaltenpflegegesetz schreibt eine angemessene Ausbildungsvergütung vor, dessen Definition vom Land vorzunehmen sei. Doch eine Konkretisierung, wie ich sie für wünschenswert hielte, gibt es nicht. Ich zitiere aus dem Gesetzentwurf:

Die Rechtsverordnung nach Satz 1 regelt das Nähere über ... die angemessenen Kosten der Ausbildung und die Zahl der Ausbildungsplätze, für die die Kosten erstattet werden, Ö

Die Kostenausgleichsverordnung vom Dezember 1997 sieht vor, dass die Schulkosten für die Ausbildung in der Altenpflege anders als für die Ausbildung in der Altenpflege festgesetzt werden. Das Niveau der Schulkosten für die Altenpflegehilfeausbildung ist hier zu niedrig angesetzt. Wir schlagen vor, dass wir in den Ausschussberatungen über eine gesetzliche Festlegung der Ausbildungsvergütungen sprechen.

Das Bundesaltenpflegegesetz erklärt die Bereitstellung einer ausreichenden Zahl an Ausbildungsplätzen zur zentralen Aufgabe der Länder und verweist auf ein Ausgleichsverfahren zur Aufbringung der Mittel zur Ausbildungsvergütung, sofern eine ausreichende Zahl an Ausbildungsplätzen nicht anderweitig gesichert werden könnte. Dieser Punkt kommt in Ihrem Gesetzentwurf überhaupt nicht vor. Wir sollten also auch darüber reden, wie wir diesen Aspekt der Kostenverordnung in diesen Gesetzentwurf integrieren könnten.

(Beifall des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

Aus Sicht der SPD-Fraktion gibt es bei dem vorliegenden Gesetzentwurf einen Nachbesserungsbedarf, den wir im Laufe der parlamentarischen Beratungen einbringen und diskutieren werden. Wir sagen aber vorsichtig und vorausschauend: Wir werden vermutlich mit Ihnen einig werden. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke schön, Frau Fuhrmann. – Als Nächster hat Herr Rentsch für die FDP-Fraktion das Wort.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Fuhrmann, ich bin etwas über Ihre Kritik an dem vorgelegten Gesetzentwurf überrascht; denn man muss als Opposition auch anerkennen, dass die Zahlen eindeutig für sich sprechen. Die Landesregierung hat nun mal die Situation im Bereich der Altenpflege und der Altenpflegehilfe verbessert. Das ist einerseits an den finanziellen Mitteln abzulesen, die die Landesregierung in diesem Bereich investiert, und es ist auf der anderen Seite auch daran abzulesen, dass die Situation an den Schulen verbessert worden ist. Wir haben als Liberale beispielsweise in Bad Wildungen dafür gekämpft, dass es dort mehr Ausbildungskapazitäten gibt. Diese gibt es nun, und wir halten das für richtig und wichtig.

(Beifall des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Meine Damen und Herren, daher werden wir an dieser Stelle den Gesetzentwurf nicht kritisieren, sondern ich möchte lediglich ein wenig beleuchten, wo die Reise darüber hinaus hingehen müsste. Bei allen Reden ist eines klar geworden: In diesem Bereich wird sich in den nächsten Jahren entscheiden, ob wir die Situation bzw. die demografische Entwicklung unseres Bundeslandes auffangen können oder nicht.

Das kennt der eine oder andere aus seinem privaten Umfeld, wenn er Verwandte oder Angehörige hat, die sich in dem entsprechenden Alter befinden. Wenn man etwa eine andere Form der Betreuung organisieren möchte, wie z. B. auf ambulanter Ebene, dann ist die Altenpflege ein wunderbares Modell dafür, um die häusliche Umgebung zu bewahren und eine Heimunterbringung zu vermeiden. Daher glaube ich, dass dieser Beruf für unser Bundesland unglaublich wichtig ist, und wir sollten all denjenigen – das tun auch, so denke ich, alle Kolleginnen und Kollegen –, die diesen Beruf ausüben, unsere Hochachtung zollen. Dieser Beruf ist nicht immer einfach – aufgrund der Arbeitsbelastung und der Bezahlung.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Daher ist es gut, dass wir in den letzten Jahren mehr Menschen gefunden haben, die sich in diesen Bereich beruflich einbringen wollen.

Außerdem haben wir – gemeinsam mit der Union – mit der Altenpflegehilfe und der Krankenpflegehilfe Berufsbilder ins Leben gerufen, die anfänglich sehr kritisiert worden sind. Auch das wollen wir hier festhalten. Es gab Kritik, und zwar nach dem Motto, das seien nicht qualifizierte Berufsausübende, die letztendlich auf einem niedrigen Niveau gehalten würden. Aber auch diese Kritik wurde von der Realität widerlegt.

Es ist heute ein Faktum, dass sich viele, die die Altenpflegehilfe als Beruf gewählt haben, fortbilden und weiterqualifizieren. Das ist doch ein tolles Zeichen dafür, dass auf einem niedrigen Level angefangen wird und im Anschluss weitere Qualifikationen aufgebaut werden. Auch dies ist völlig richtig, und da hat die Landesregierung die Unterstützung der FDP.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, der vorgelegte Gesetzentwurf ist notwendig. Diese Ansicht teilen wir. Ich bin aber, als ich ihn gelesen habe, darüber überrascht gewesen, dass die Landesregierung schreibt, es gebe in diesem Gesetzentwurf keine materiellen Änderungen.

Frau Ministerin, ich will nun nicht in einen juristischen Diskurs einsteigen und zwischen formellen und materiellen Änderungen differenzieren, doch sage ich Ihnen: Natürlich verändern Sie Teile in diesem Gesetz, die nicht nur einen formellen Aspekt haben. Daher glaube ich, dass man das in einem Gesetzentwurf auch vorne hineinschreiben sollte.

Wir sind aber nicht gegen diese Änderungen, die Sie formulieren, sondern wir glauben, dass sie in vielen Bereichen sogar dringend notwendig sind. Wir, die FDP-Fraktion, haben in einem Berichtsantrag, aber auch bei Veranstaltungen immer wieder das Problem geschildert und damit auf die Tagesordnung gebracht, dass wir es in vielen Bereichen unseres Bundeslandes mit Pflegekräften des benachbarten, befreundeten Auslandes zu tun haben, die in vielen Fällen nicht über die notwendigen Qualifikationen verfügen. Früher konnte man diese noch illegale Pflegekräfte nennen, doch heute sind sie durch den EU-Beitritt legale Arbeitskräfte, und inwieweit sie Pflegetätigkeiten ausüben, kann man letztendlich in der Realität nachprüfen.

Es ist auch ein Faktum, dass es in diesem Bereich einen großen Preisunterschied gibt, und zwar in Bezug auf eine Haushaltshilfe, die die Pflegetätigkeiten mit übernimmt, und einem ambulanten Pflegedienst, der in diesem Bereich aktiv ist.

(Beifall bei der FDP)

Ich glaube, wir sind hier angehalten, immer wieder neu darüber zu diskutieren, wie wir es schaffen können, dass in diesem Bereich die Kosten für die Unternehmen geringer werden.

Es ist ein Faktum – ich war vor einiger Zeit bei einem Pflegedienst in Melsungen, der Firma Viereck –, dass ein Pflegedienst täglich einen erheblichen bürokratischen Aufwand zu bewältigen hat. Angesichts dessen ist es nicht erstaunlich, dass die Kosten für die Verwaltung dermaßen in die Höhe gegangen sind, dass sie durch die Einnahmen kaum noch gedeckt werden können. Das ist ein Punkt, über den man als Landesgesetzgeber diskutieren und sich fragen muss, inwieweit man dafür Sorge tragen kann, dass in diesen Bereichen Bürokratie und Verwaltung reduziert werden.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, das ist eine Aufgabe, und zwar nicht nur für das Land, sondern auch für die Krankenkassen. Wenn man sich einmal ansieht, was der medizinische Dienst der Kassen alles überprüft – sicherlich auch in der Hoffnung, gelegentlich etwas nicht zahlen zu müssen bzw. Zahlungen hinauszögern zu können –, dann stellt man fest, dass dies wirklich ein Skandal ist und dass an dieser Stelle Arbeitskraft vergeudet wird.

Es ist ein Faktum – das ist in den Gesetzentwurf richtig aufgenommen worden –, dass wir es in vielen Bereichen der Pflege mit osteuropäischen Personen zu tun haben – gleichgültig, ob sie nun als Pflegekräfte deklariert werden oder nicht. Das können Sie in Krankenhäusern erleben, und das reicht bis in die medizinische Ebene. Ich halte es für dringend erforderlich, dass wir als Gesetzgeber die deutsche Sprache als Berufeingangsvoraussetzung kodifi-

zieren. Ich halte es für ein großes Problem, wenn man sich mit den zuständigen Personen nicht mehr unterhalten kann. Das ist zurzeit in den Krankenhäusern der Fall. Ich habe das vor einiger Zeit selbst erlebt, und ich halte das wirklich für ganz schwierig.

Hinzu kommt die Arbeitssituation der deutschen Ärzte, die mittlerweile von Ärzten aus Osteuropa ersetzt werden, weil sie aufgrund der Gesundheitssituation nicht mehr in Deutschland arbeiten wollen. Dafür habe ich größtes Verständnis, aber das soll heute nicht unser Thema sein, auch wenn man hierüber viele Worte verlieren könnte.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, das, was die Landesregierung hier vorlegt – ein Rahmenplan für die praktische Ausbildung, Regelungen in Bezug auf die deutschen Sprachkenntnisse sowie dazu, dass Altenpflegeschulen nicht dem Schulrecht unterliegen –, halten wir für richtige Vorschriften. Wir stellen fest: Diese Vorschriften sind auch so formuliert, dass sie nicht zu bürokratisch sind.

Frau Ministerin, ich möchte dennoch einen Punkt erwähnen, denn es handelt sich mittlerweile um einen Automatismus, den hier alle Kollegen pflegen, und zwar dass europäisches Recht einfach umgesetzt wird. Es wurde bereits gesagt, wir müssten das tun. Ich bin aber der Meinung: Wir sollten gelegentlich einmal hinterfragen, was auf europäischer Ebene beschlossen wird und ob das wirklich sinnvoll ist.

Als ich mir die Vorschriften angesehen habe – Sie haben z. B. Art. 1 genannt –, musste ich mich wirklich fragen: Was hat eigentlich die Europäische Union damit zu tun, dass wir im Gesundheitswesen geregelte Fachberufe wie z. B. den Altenpflegehelfer, Krankenpflegehelfer, Medizinischen Dokumentar, Desinfektor, Gesundheitsaufseher sowie weitere Fachpflegeberufe haben? Ich bin der festen Überzeugung, dass sich die Europäische Union da heraushalten sollte. Es ist mittlerweile ein absoluter Skandal, was sich die Kolleginnen und Kollegen in Brüssel – dort sind alle Fraktionen vertreten, die hier im Hause sitzen – herausnehmen zu regeln.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das Parlament, die Verwaltungen, die Kommission!)

– Das ist korrekt, und zwar im Parlament, in den Verwaltungen und direkt in der Kommission. Das ist auch dort, wo dies vollzogen wird, nämlich der Exekutive, eine Grundsatzdiskussion, und ich stelle fest: Da scheinen einige Leute zu viel Zeit zu haben.

(Petra Fuhrmann (SPD): Ja!)

Ich glaube nicht – da sehe ich bei den Kolleginnen und Kollegen auch Einigkeit –, dass es die Europäische Union in irgendeiner Art und Weise etwas angeht, wie wir hier in Hessen unsere Altenpflege sicherstellen und letztendlich planen. Ich glaube, die Politiker der Europäischen Union sollten sich da schleunigst heraushalten. Es ist schade, dass sie das nicht tun; aber wir werden das auch an die dortigen Mitglieder aus unserer Fraktion weitergeben, da ich finde, dass die Europäische Union dringlichere Probleme hat, als sich mit so etwas zu beschäftigen.

Frau Ministerin, Sie haben uns mitgeteilt – das will ich ausdrücklich noch einmal erwähnen –, dass in Hessen mittlerweile 12,5 Millionen € für die Altenpflege ausgegeben werden. Man kann trefflich darüber diskutieren, ob

es überhaupt eine staatliche Aufgabe sein sollte, eine Schule und damit eine Ausbildung dafür anzubieten.

Wir halten das für richtig. Wir wissen, dass 12,5 Millionen € ein großer Betrag sind. Aber wir wissen auch, dass es in Hessen in den nächsten Jahren gerade in Mittel- und Nordhessen sehr stark darauf ankommen wird, qualifiziertes Personal zu haben.

Wir, die Mitglieder der FDP, werden uns deshalb ganz klar dazu bekennen, dass es bei diesem Betrag bleibt. Die Frage wird sein, ob wir noch etwas drauflegen müssen. Das wäre schwierig. Fakt ist aber: Dieser Betrag ist notwendig, damit qualifiziertes Personal in Hessen ausgebildet werden kann. Deshalb haben Sie dort unsere Unterstützung, falls Sie mit dem Finanzminister darüber eine Auseinandersetzung führen müssten.

(Ministerin Silke Lautenschläger: Wir haben einen sehr vernünftigen Finanzminister!)

– Das wissen wir. Wir haben auch schon Erfahrungen mit diesem „vernünftigen Finanzminister“ gemacht.

(Ministerin Silke Lautenschläger: Genau!)

Das soll heute aber nicht das Thema sein. – Es ist also notwendig und richtig, diesen Betrag aufzuwenden.

Ich denke, dass sich die Enquetekommission „Demografischer Wandel“, die sich mit diesem Thema beschäftigt und gerade auch die Frage des Alterns in Hessen in den verschiedenen Teilen unseres Bundeslandes untersucht, eigentlich klar dafür aussprechen sollte, dass da weiterhin investiert wird. Denn, wie gesagt, das ist gut angelegtes Geld. Wir brauchen qualifiziertes Fachpersonal, das vom Staat ausgebildet wird.

In diesem Sinne warten wir zunächst einmal die Anhörung ab. Ich bin sehr gespannt. Ich glaube aber auch, dass in groben Zügen relative Einigkeit bei den Kolleginnen und Kollegen der Opposition herrscht. Ich freue mich also auf die Anhörung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Rentsch, danke sehr. – Als Nächster erhält Herr Bocklet für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wurde schon angesprochen: Die Altenpflege wird das Thema sein, das uns zukünftig beschäftigen wird. Die Enquetekommission „Demografischer Wandel“ bestätigt immer wieder die Zahlen. Wir werden mehr ältere Menschen haben. Das gilt auch für die absoluten Zahlen. Frau Kollegin Fuhrmann sprach von den Prozentzahlen. Das gilt aber auch für die absoluten Zahlen. Wir werden mehr ältere Menschen haben. Dadurch wird es auch mehr Menschen geben, die pflegebedürftig sein werden. Das Land Hessen wird sich also darauf einstellen müssen, dass wir mehr Altenpflegerinnen und -pfleger und auch Altenpflegehelferinnen und -helfer benötigen werden.

Dieser Berufszweig muss deshalb eine hohe Attraktivität aufweisen. Davon kann man momentan leider nicht sprechen. Das ist ein großes Problem. Sowohl die Bezahlung

als auch die Ausbildung sind bei den jungen Menschen momentan nicht besonders attraktiv.

Ich darf noch einen geschlechtsspezifischen Aspekt ergänzen. Weit über 90 % der Auszubildenden sind Mädchen und junge Frauen. Das heißt, diese Ausbildung ist für Männer überhaupt nicht attraktiv. Ich weiß das. Ich war im Vorstand des Frankfurter Verbands für Alten- und Behindertenhilfe.

Wir wissen, wie schwierig und wie hart diese Arbeit ist. Ich denke gerade an die Belastung für den Rücken. Das ist also eigentlich kein Berufsfeld, bei dem man sagen würde: Männer sind da an der falschen Stelle eingesetzt. – Das Gegenteil ist sogar der Fall. Es wäre sehr wichtig, dass Männer in diesem Berufsfeld arbeiten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Wir sollten darüber nachdenken, wie wir junge Männer in diesem Sinne motivieren. Wir haben den Girls' Day. Wir haben auch Konzepte für einen Boys' Day. Wir sollten darüber nachdenken, wie wir die sozialen Berufe und insbesondere den Beruf der Altenpflege – –

(Axel Wintermeyer (CDU): Den Boys' Day gibt es schon!)

– Herr Wintermeyer, das ist so eine Sache. Sie müssen sich einmal Gedanken darüber machen, dass es bestimmte Berufe gibt, die von Männern offensichtlich praktisch nicht ausgeübt werden.

(Axel Wintermeyer (CDU): Kindergarten und Grundschule!)

Daneben gibt es aber auch bestimmte Berufe, die von Frauen praktisch nicht ausgeübt werden. Herr Wintermeyer, wenn Sie sich das einmal ansehen, wird Ihnen auffallen, dass die schlecht bezahlten Berufe vor allem von den Frauen ausgeübt werden. Darüber sollten Sie sich einmal Gedanken machen. Das kann Ihnen wurscht sein. Das würde zur CDU passen. Uns GRÜNEN ist das aber nicht wurscht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Wir haben einige Fragen im Zusammenhang mit dem Konzept und dem Gesetzentwurf zu stellen. Ich gebe Herrn Kollegen Rentsch recht. Auf der einen Seite kann man dazu lesen, es gebe keine materiellen Änderungen. Aber natürlich soll einiges neu geregelt werden.

Die Fragen, die wir GRÜNEN schon im Jahr 2003 gestellt haben, haben an Aktualität nichts verloren. Lassen Sie mich einige Fragen aufwerfen, die wir in der Anhörung und der zweiten Lesung diskutieren und analysieren wollen.

Sind Daten dazu bekannt, ob die Altenpflegehilfe tatsächlich, wie geplant, die Altenpflege ergänzt, oder ersetzt sie sie etwa? Wird insofern also eine Konkurrenzsituation geschaffen?

Wie wurden die Ausbildungsangebote angenommen? Welche Entwicklungen sind vorgesehen? Welche Anforderungen wurden in den letzten Jahren an die Ausbildungsträger gestellt? Was sagt die Evaluation eigentlich dazu?

Was sagen die Schulen dazu? Worin bestehen deren Probleme angesichts der verschiedenen Ausbildungsanforde-

rungen zur Fachkraft? Wie wurden diese Probleme beseitigt?

Wie haben sich die Gehälter in der Altenpflegehilfe und in der Altenpflege generell entwickelt? Hat sich für die Menschen, die in der Altenpflege arbeiten, inzwischen ein Gehaltsniveau ergeben, das zur Ernährung einer Familie ausreicht? Damit wird wieder die Frage aufgeworfen: Wie attraktiv ist dieser Beruf?

Welche Forderungen erheben die Liga der Freien Wohlfahrtspflege, der Hessische Städetag, der Hessische Landkreistag und die Verbände der Pflegekassen? Unter anderem wäre auch die Landesseniorenvertretung Hessen zu fragen, wie die Situation in den letzten vier Jahren eigentlich ausgesehen hat. Wie sieht die Analyse dazu aus? Wir GRÜNEN halten es für wesentlich, dass wir, bevor wir ein neues Gesetz beschließen, die mit den Fragen angesprochenen Aspekte gut reflektieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben darüber hinaus schon einmal über etwas anderes gesprochen. Da ist der CDU eine Panne passiert. Der Herr Staatssekretär sitzt heute hier. Damals war es, wenn ich mich richtig erinnere, noch ein Betrag in Höhe von 9,5 Millionen €. Uns wurde massiv zugetragen, dass die im Landshaushalt vorgesehene Summe nicht ausreichen würde, um den steigenden Bedarf in der Ausbildung zur Altenpflegehelferin zu decken. In letzter Minute hat die CDU es noch geschafft, das mit einer Zulage in Höhe von 1 Million € zu reparieren.

Ich glaube aber nicht, dass es bei den 12,5 Millionen € bleiben wird. Herr Rentsch hat für seine Fraktion gesagt, dass, wenn es zu einem Kampf mit dem Finanzminister käme, sie an der Seite der Sozialministerin stehen würde.

Ich glaube, wir müssen sogar einen Schritt weitergehen. Ich glaube, der Betrag wird noch ansteigen müssen, weil wir mehr Auszubildende haben werden. Da gibt es eine ganz komische, verquere Deckelung, die da drinsteckt und die es sowohl den Schulen als auch den Ausbildungsträgern nicht ganz einfach machen wird, wenn der Bedarf weiterhin steigen wird. Sie erinnern sich an die Debatte, ob wir die 3.500 Plätze haben oder nicht und wie die Gelder abgerufen werden. Das ist ein ganz sperriges Thema. Wir werden uns diesen Fragen noch einmal intensiv annehmen.

Das, was bisher gesagt wurde, ist in der Tat zutreffend. Wir werden den Gesetzentwurf wohlwollend prüfen. Es spricht mehr für als gegen diesen Gesetzentwurf. Ich glaube aber, wenn wir diese Aufgabe auch in der Zukunft meistern wollen, werden wir mehr tun müssen, um diesen Beruf attraktiv zu machen.

Ich will noch auf ein Problem hinweisen. Frau Kollegin Eckhardt und ich haben ein Gespräch mit Altenpflegehelferinnen geführt. Die haben etwas gesagt; das wird auch in der Antwort der Sozialministerin auf die Kleine Anfrage des Herrn Kollegen Rentsch noch einmal klar. Die Drucksache wurde im April 2007 verteilt. In der Antwort steht, dass es nur rund 45 % der Altenpflegehelferinnen tatsächlich schaffen, später in diese Ausbildung zu kommen. Das heißt, über die Hälfte der Altenpflegehelferinnen schafft es nicht, einen Ausbildungsplatz zu erhalten, mit dem sie in die Altenpflege übergehen könnten. Wir finden, dieser Anteil ist zu hoch.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Wir haben in der Gesprächsrunde mit den Altenpflegehelferinnen gemerkt, dass es für sie wirklich problematisch ist, in diese Ausbildung hineinzukommen. Das hat auch etwas mit der Frage zu tun, ob es tatsächlich gerecht war, dass Sie dieses System damals abgeschafft haben. Das müssen wir noch einmal neu diskutieren.

Offensichtlich ist es so, dass die Heime, die ausbilden, finanziell stärker belastet sind als solche, die nicht ausbilden. Da ist ein Umlagesystem per se nicht schlecht. Das muss man neu diskutieren.

Wir dürfen nicht die bestrafen, die Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen. Das muss man neu diskutieren. Wir brauchen mehr Ausbildungsplätze. Wir brauchen mehr Altenpflegerinnen. Wir brauchen das als attraktiven Beruf. Wir brauchen das für die älteren Menschen und für ein sozial gerechtes Hessen. – Danke.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Bocklet, vielen Dank. – Für die CDU-Fraktion hat sich Frau Oppermann zu Wort gemeldet. Frau Oppermann, bitte sehr, Sie haben das Wort.

Anne Oppermann (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Fuhrmann, von Marathon und Durchpeitschen kann nun wirklich keine Rede sein.

Es wurde bereits darauf hingewiesen: Das Hessische Altenpflegegesetz tritt am 31. Dezember 2007 außer Kraft. Denn zu diesem Zeitpunkt wird der letzte noch nach hessischem Recht durchgeführte dreijährige Ausbildungsjahrgang zur Altenpflegerin bzw. zum Altenpfleger abgeschlossen sein.

Auch das wurde schon gesagt: Wir wissen, dass seit dem 1. August 2003 die Ausbildung hinsichtlich der Altenpflege durch das Bundesaltenpflegegesetz geregelt wird. Die Ausbildung hinsichtlich der Altenpflegehilfe ist aber in der Zuständigkeit der Länder verblieben.

Auch das wurde schon dargelegt: Mit dem Gesetzentwurf sollen Anpassungen an das Bundesaltenpflegegesetz und an das Hessische Krankenpflegehilfegesetz vorgenommen werden. Ich will auch nur auf einige Änderungen eingehen. Denn die Frau Ministerin hat das schon ausführlich dargestellt.

Wichtig ist mir die Klarstellung, dass die Anleitung in der Praxis durch pädagogisch geeignete Fachkräfte sicherzustellen ist und dass die Rahmenlehrpläne für die praktische Ausbildung im Gesetz verankert werden sollen. Wie auch im Hessischen Krankenpflegehilfegesetz soll die Stundenzahl sowohl des theoretischen als auch des praktischen Unterrichts von 600 auf 700 Stunden erhöht werden.

Es wurde schon darauf hingewiesen, dass der Gesetzentwurf auch die Umsetzung der Richtlinie der Europäischen Gemeinschaft betreffend die für die Ausübung der Berufstätigkeit erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse enthält. Das ist mit Sicherheit ein sinnvoller Aspekt. Ebenso ist die Anerkennung einer in einem anderen Bundesland erteilten Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung ein sinnvoller Aspekt.

Weiterhin soll klargestellt werden, dass die Altenpflegeschulen nicht dem Schulrecht unterliegen sollen, sondern Ausbildungseinrichtungen eigener Art sein sollen.

Das wurde bereits von meinem Vorredner bzw. meinen Vorrednerinnen gesagt: Durch die zunehmende Zahl älterer pflegebedürftiger Menschen wird die Nachfrage nach qualifizierten Pflegekräften weiter ansteigen. Man muss aber natürlich auch zur Kenntnis nehmen, dass unter Rot-Grün die Finanzierung der Altenpflegeausbildung ein mehr als kümmerliches Dasein geführt hat – abgesehen davon, dass es rechtliche Schwierigkeiten mit der Umlage zur Finanzierung der Ausbildungsvergütung gab.

Die Landesregierung hat hieraus die Konsequenzen gezogen. Mit Beginn des Jahres 2000 hat sie für die dann beginnenden neuen Ausbildungskurse ein anderes Finanzierungssystem eingeführt.

(Beifall des Abg. Christoph René Holler (CDU))

Zur Finanzierung der Kosten, die durch die Schulen entstehen, wurden wieder Mittel in den Landeshaushalt eingestellt. Hören Sie sich bitte jetzt die Zahlen an. Damals, im Jahr 2000, waren es 4,6 Millionen €. Das waren 3,12 Millionen € mehr – Sie können Sich ausrechnen, wie viel unter Rot-Grün zur Verfügung stand –, was die damalige Landesregierung im Haushalt stehen hatte. Die Mittel für diesen Ansatz wurden stetig gesteigert: zuletzt in diesem Jahr auf mehr als 12,5 Millionen €. Hierfür sprechen wir unserer Sozialministerin und den anderen Mitgliedern der Landesregierung einen ganz herzlichen Dank aus.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Petra Fuhrmann (SPD): Wer klatscht denn jetzt endlich einmal?)

Frau Fuhrmann, dass zukunftsweisende Politik für die Altenpflege gemacht wird, mögen Sie auch daran erkennen, dass zurzeit der hessische Pflegemonitor entwickelt wird, ein webbasiertes Informations- und Prognosesystem. Dort sollen regelmäßig und flächendeckend Informationen über den Stand des Angebots an Pflegekräften und den Stand der Nachfrage nach Pflegekräften zur Verfügung gestellt werden. Somit wird sichergestellt, dass es zukünftig in allen Regionen Hessens eine ausreichende Zahl an qualifizierten Pflegekräften gibt.

2002 erfolgte die Einführung der einjährigen Ausbildung zum staatlich anerkannten Altenpflegehelfer bzw. zur staatlichen anerkannten Altenpflegehelferin. Somit konnten neue Personengruppen für die Ausbildung erschlossen werden. Mit der Einführung der einjährigen Ausbildung erhalten insbesondere Hauptschülerinnen und Hauptschüler einen Zugang zu einem zukunftsträchtigen Gesundheitsberuf.

Es ist möglich, im Anschluss an die einjährige Ausbildung in die verkürzte Ausbildung zur Fachkraft Altenpflege überzuwechseln. Die Zahl derjenigen, die die einjährige Ausbildung machen, konnte stetig gesteigert werden: zuletzt im Jahr 2006 auf mehr als 500 Altenpflegehelferinnen und Altenpflegehelfer. Dass mittlerweile 45 % dieser Auszubildenden in die verkürzte Ausbildung zur Fachkraft Altenpflege übergewechselt sind, kann man nur als einen großartigen Erfolg bezeichnen.

Herr Kollege Bocklet, dass die Zahl noch steigerungsfähig ist – wenn er nicht zuhört oder nicht anwesend ist, muss er es nachlesen –,

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Er ist da!)

bestreitet keiner. Mit dem Gesetzentwurf, der hier vorgelegt worden ist, wird deutlich, dass sich die Sozialministerin und die Hessische Landesregierung weiterhin für die Ausbildung in der Altenpflege engagieren und dass eine Finanzierung auf hohem Niveau gesichert ist. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Frau Oppermann. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind damit am Ende der Aussprache zur ersten Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Altenpflegegerichts und anderer Vorschriften angelangt.

Der Gesetzentwurf soll zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen werden. – Das ist so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (HGöGD) – Drucks. 16/7236 –

Frau Staatsministerin Lautenschläger, Sie haben die Gelegenheit, den Gesetzentwurf in erster Lesung einzubringen.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bringe heute den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Hessisches Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst ein. Bisher waren die Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes in zahlreichen eher unübersichtlich gestalteten und veralteten Rechtsvorschriften enthalten. Die Rechtsgrundlagen für die Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes bilden noch das Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens aus dem Jahr 1934 sowie drei dazu erlassene Durchführungsverordnungen aus dem Jahr 1935. All diese Vorschriften wurden durch die Verordnung aus dem Jahr 1949 übergeleitet und sind damit geltendes Recht geworden. Eigentlich ist das schon ein Grund dafür, dass wir für den hessischen Gesundheitsdienst ein neues Gesetz brauchen.

Diese alten Vorschriften enthalten zum Teil bürokratische Vorgaben, für die heute kein Bedarf mehr besteht. Zum Beispiel müssen die Gesundheitsämter Listen über alle Personen führen, die „in abhängiger Stellung eine Behandlung, Pflege oder gesundheitliche Fürsorge am Menschen“ durchführen. Eine solche Liste zu führen und zu aktualisieren erfordert einen ziemlich großen Verwaltungsaufwand. Heutzutage gibt es keinen Grund mehr, warum man diese Listen noch führen müsste. Hinzu kommt, dass manche Aufgaben, z. B. der Infektionsschutz, nunmehr abschließend durch Bundesgesetze geregelt sind.

Wir haben also versucht, in diesem Gesetzentwurf acht Gesetze und Rechtsverordnungen mit insgesamt 140 Paragraphen zusammenzufassen, wobei es auch darum ging, einige dieser Vorschriften aufzuheben. Vor allem haben wir einen Überblick über den öffentlichen Gesundheitsdienst gegeben, um die notwendigen Aufgaben strikt und klar zu regeln; denn eines ist klar: Nach wie vor brauchen wir für den öffentlichen Gesundheitsdienst Regelungen.

Vor allem sind das die Vorschriften zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, zur Prävention und Gesundheitsförderung, zur hygienischen Überwachung von Einrichtungen, zum Schutz und zur Förderung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen sowie für Maßnahmen im Rahmen der Aufsicht über die Gesundheitsberufe. In die Vorschriften zur Verhütung und Bekämpfung von Krankheiten wurde ein Passus aufgenommen, der es überhaupt erst ermöglicht, in besonderen Gefahrenlagen angemessen zu reagieren. Das heißt, dadurch werden im Einzelfall Weisungen durch die oberste Gesundheitsbehörde ermöglicht.

Damit trägt der Gesetzentwurf den sich ändernden Gefahren Rechnung, die sich für das Gesundheitswesen weltweit ergeben. In § 4 des vorliegenden Gesetzentwurfs wird den Aufsichtsbehörden die Möglichkeit gegeben, bei „erheblichen gesundheitlichen Gefahren“, z. B. wenn eine Influenzapandemie auszubrechen droht, nicht nur konkrete Weisungen im Einzelfall zu erteilen, sondern auch zusätzliches Personal, das von anderen Gesundheitsämtern kommt, für eine befristete Zeit in einer bestimmten Region einzusetzen. Diese wichtige Neuregelung in dem Gesetzentwurf trägt der Erkenntnis Rechnung, dass gesundheitliche Gefahren in bestimmten Gebieten erstmals auftauchen und möglicherweise ein einheitliches Handeln erfordern.

Solche Situationen werden wahrscheinlich selten vorkommen. Aber es ist durchaus vorstellbar, dass in einer Region eine ansteckende Krankheit ausbricht, sodass dieses Gebiet vorübergehend abgeriegelt werden muss. Es ist auch möglich, dass alle Menschen dieser Region geimpft und mit Medikamenten versorgt werden müssen. Mit einer solchen Situation wäre ein normales Gesundheitsamt, das seine Aufgaben im Routinefall gut erledigen kann, sicherlich überfordert.

Wir haben darauf reagiert, indem wir diese Möglichkeit in dem Gesetzentwurf verankert haben. Danach kann das Gesundheitsministerium als oberste Landesbehörde in einem Krisenfall anordnen, dass in einer bestimmten Region Personal von anderen Gesundheitsämtern eingesetzt wird. Da wir einen solchen Krisenfall nach wie vor für eine Ausnahme halten, haben wir in dem Gesetzentwurf die Kostentragungspflicht des Landes damit verbunden. Die Gesundheitsämter brauchen also nicht zu befürchten, dass ihr Personal einfach umgesetzt wird.

Es ist aber auch klar, dass jedes Gesundheitsamt das Personal vorhalten muss, das es zur Erfüllung seiner Aufgaben braucht. Es kann sich also nicht darauf verlassen, dass es sich das Personal woanders ausleihen kann. Der Krisenfall wird die Ausnahme bleiben. Aber wir müssen darauf achten, dass wir auf solche Krisen reagieren können.

Damit ist in diesem Gesetzentwurf eine Möglichkeit gefunden worden, auf die Interessen der Gesundheitsämter und damit auch auf die Interessen der Kreise und der kreisfreien Städte einzugehen und gleichzeitig sicherzustellen, dass die Bevölkerung in einem Gefahrenfall gut geschützt ist.

Auf weitere Detailregelungen will ich jetzt nicht eingehen. Ich denke, wir werden im Ausschuss genügend Zeit haben, darüber zu diskutieren.

Wir haben in den Gesetzentwurf noch keine Regelung zur Untersuchung von Kindern im Alter von drei Jahren aufgenommen. Im Bundesausschuss gibt es momentan eine sehr intensive Diskussion darüber, ob die Untersuchung für Dreijährige grundsätzlich in den Katalog der Kran-

kenkassen aufgenommen werden soll. Im Vorfeld war nicht absehbar, wann die Diskussion beendet sein würde. Diese Diskussion wird uns sicherlich noch weiter begleiten.

Es wäre sinnvoll, wenn eine solche Untersuchung unter die Maßnahmen der Krankenkassen fiele. Darüber haben wir hier schon häufig gesprochen. Es handelt sich um eine klassische Präventionsaufgabe, durch die alle Kinder gefördert werden. Im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens werden wir sicherlich noch über manch andere Teilbereiche sprechen.

Der Gesetzentwurf bringt für die Gesundheitsämter eine Vereinfachung. Er stellt aber auch sicher, dass in einer weltweiten Gefahrenlage angemessen reagiert werden kann. Das Land Hessen liegt nun einmal in der Mitte Deutschlands. Wir haben einen großen Flughafen. All das kennen wir aus der Diskussion und aus dem Handeln. Am Beispiel der Krankheit SARS haben wir gesehen, wie schwierig es zum Teil ist, schnell einzugreifen.

Mit diesem Gesetzentwurf sind wir dagegen gewappnet und können dafür sorgen, dass wir die notwendigen Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung in Zukunft schneller umsetzen. Gleichzeitig werden die Gesundheitsämter auf einer klaren gesetzlichen Basis nicht nur den Aufgaben, die sie heute schon haben, sondern auch den Aufgaben, die sich auf die Prävention beziehen, besser Rechnung tragen können.

Ich hoffe, wir werden auch zu diesem Gesetzentwurf im Ausschuss eine vertiefte, aber vor allem konstruktive Diskussion führen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Wir eröffnen die Aussprache. Als Erste hat sich Frau Kollegin Schulz-Asche, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zu Wort gemeldet. Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten je Fraktion.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Ministerin Lautenschläger hat zu Recht darauf hingewiesen, dass eine Regelung des öffentlichen Gesundheitsdienstes in Hessen notwendig und längst überfällig ist. Die grundlegende Gesetzgebung von 1934 ist unter schlimmsten Bedingungen in Deutschland entstanden. Dann heutzutage noch mit Resten zu arbeiten ist nicht mehr zeitgemäß. Von daher ist es grundsätzlich zu begrüßen, dass jetzt ein solcher Vorstoß von der Landesregierung unternommen wird. Dies zur Einleitung.

Ich finde, dass es allerdings nicht ausreicht, was hier passiert ist. Wir haben eine sehr starke Anpassung an die Situation – das hat Frau Lautenschläger dargestellt –, wie die Gesundheitsämter auf die Vogelgrippeepidemie zu reagieren haben. Ich finde es richtig, dass man versucht, das zu regeln. Aber mit moderner und innovativer Gesundheitspolitik, wie in anderen Ländern der öffentliche Gesundheitsdienst verstanden wird, hat das ganze Gesetz leider wenig zu tun. Wir bleiben – das muss man ganz deutlich sagen – weit hinter europäischen und auch deutschen Standards im Bereich des öffentlichen Gesundheitsdienstes zurück.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Als in allen anderen Bundesländern diese Diskussion über entsprechende Gesetze geführt wurde, hat Prof. Rosenbrock, einer der wirklichen Experten in der Gesundheitspolitik, gesagt, in Deutschland würde eine nachholende Modernisierung stattfinden. Meine Damen und Herren, das war in den Neunzigerjahren. Leider erfüllt der vorliegende Gesetzentwurf noch nicht einmal die nachholende Modernisierung, die in den Neunzigerjahren stattgefunden hat.

Wir haben in Art. 28 Grundgesetz die Aufgabe der Kommunen zur Gestaltung der örtlichen Lebensverhältnisse. Deswegen haben viele Kommunen trotz der fehlenden Gesetzesgrundlage versucht, sich moderne Organisationsformen zu geben, um das, was gesetzlich nicht geregelt ist, zu gestalten. Ich befürchte, dass das, was hier vorliegt, eher die kleinen Pflänzchen, die wir in einigen Landkreisen beobachten, zerstören könnte, als sie tatsächlich voranzubringen.

Das Gesetz fällt hinter vieles zurück, was in den Kommunen bereits getan wird. Dazu gehört meiner Meinung nach, was ganz eindeutig fehlt: die Kooperation der Gesundheitsämter mit verschiedenen Trägern – wir haben hier lange und breit diskutiert – z. B. in der Frage der Kinderernachlässigung. Es fehlen praktisch alle Regelungen von Zielvorgaben, von Planung und Evaluation von modernen Instrumenten.

Wir haben andere Bundesländer, wo vor Ort ähnlich wie bei den lokalen Bündnissen für Familie Gesundheitskonferenzen auf kommunaler Ebene versuchen, Gesundheitspolitik gemeinsam zu gestalten. Es fehlt – das ist angesprochen worden, und da gibt es unter Umständen noch Bewegung – die Kinderteneingangsuntersuchung, die wir GRÜNE seit Langem fordern. Es fehlt die Frauengesundheit. Es fehlt die Einbeziehung von anderen Zielgruppen. In dem Bereich, wo Sie Regelungsbedarf im Gesetz anerkennen, nämlich bei den älteren Menschen, bleibt es eigentlich bei sehr allgemeinen Formulierungen.

Es fehlt die Barrierefreiheit. Ich glaube, was perspektivisch von großer Bedeutung ist: Es fehlt die ganze Frage, wie man mit der abnehmenden Sicherstellung der medizinischen Versorgung, der gesundheitlichen Versorgung im ländlichen Raum, gerade in bestimmten ländlichen Regionen Hessens, umgeht. Meine Damen und Herren, auch das sollte in einer aktuellen Gesundheitsgesetzgebung endlich einen angemessenen Platz finden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Wir haben aus vielen anderen Ländern inzwischen eine Vielzahl von Erfahrungen aus Modellvorhaben von einer vernünftigen Berichterstattung, von einer systematischen Auswertung, wie tatsächlich die Gesundheit von Bevölkerung verbessert und gestärkt werden kann. Wir haben in anderen Regionen starke Kooperation mit der Weltgesundheitsorganisation. Auch das ist einer der Punkte, die angesagt sind: sich einfach viel stärker international zu vernetzen. Das gehört zur Aufgabe eines öffentlichen Gesundheitsdienstes.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Meine Damen und Herren, das Ziel: Wozu braucht man einen öffentlichen Gesundheitsdienst? Wie muss man eigentlich ein solches Gesetz gestalten, um dem zu entspre-

chen, was europäischer Standard ist? – Die Aufgabe des öffentlichen Gesundheitsdienstes ist die Sicherung, die Erhaltung und die Förderung von Gesundheit und umfasst alle Planungs-, Steuerungs- und Qualitätssicherungsmaßnahmen, die dafür notwendig sind.

Gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist es wichtig, diese modernen Ansätze, die – wie gesagt – zum State of the Art gehören, hier endlich zur Kenntnis zu nehmen. Dazu gehört ein Umdenken, d. h. eine Orientierung an der Gesundheit und nicht an den einzelnen Krankheitsbildern. Das ist wirklich ein Paradigmenwechsel, der seit den Neunzigerjahren im Bereich des öffentlichen Gesundheitsdienstes stattgefunden hat und bei dem es Zeit wird, dass sich Hessen nicht weiter hinterherbewegt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ebenso ist es die Aufgabe des öffentlichen Gesundheitsdienstes, bei der Entwicklung gesundheitsfördernder Lebenswelten mitzuwirken. Auch das ist eine wichtige Aufgabe, die auf kommunaler Ebene erbracht werden soll. Diese Aufgabe fehlt in Ihrem Gesetzentwurf völlig. Ich finde auch, dass es eine wichtige Aufgabe ist, wenn man sich die Krankheitsentwicklung und die sozialen Schichtzugehörigkeiten anschaut, dass es ein Recht auf Gesundheit und auf den Ausgleich gesundheitlicher Benachteiligung in unserer Gesellschaft gibt.

Auch das gehört dazu, wenn wir über Chancengleichheit und über Aufgaben des öffentlichen Gesundheitswesens reden. Die Förderung persönlicher Kompetenz der Menschen hinsichtlich Gesundheit und Krankheit und die Übernahme von sozialer Verantwortung in diesem Bereich – auch dies ist eine der modernen Aufgaben eines öffentlichen Gesundheitsdienstes, die in anderen Ländern längst eine Selbstverständlichkeit sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Letztendlich wollen wir nicht alles neu erfinden. Es gibt eine Vielzahl von Aktivitäten: die Förderung von Netzwerkbildung, von ressortträger- und organisationsübergreifender Zusammengehörigkeit, und zwar ausgerichtet an Gesundheitszielen, z. B. – wie wir es seit Langem fordern – spezielle Gesundheitsziele, die der Förderung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen entsprechen. Auch dies ist eine der Aufgaben, die wir in dem Gesetz gerne gefunden hätten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es fehlen, wie bei der Landesregierung üblich, andere Formen von State of the Art. Der ganze Bereich Gender-Mainstreaming ist meiner Meinung nach gerade im Gesundheitswesen, gerade im Zugang zu öffentlichen Gesundheitsleistungen ein ganz wesentlicher Punkt. Hierüber gibt es sehr viel Forschung wie auch eine Vielzahl von ausgewerteten Erfahrungen aus anderen Bundesländern, wo ich mir denke, dass es an der Zeit ist, den Gesetzentwurf dementsprechend zu verbessern, wenn es nicht durch einen eigenen Entwurf von uns zu geschehen hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Frau Ministerin, Sie sprachen von der Notwendigkeit der Entbürokratisierung. Da sehen Sie uns immer auf Ihrer Seite. Aber ich sehe eigentlich keinen Punkt, wo Sie die bisher geltende und zum Teil recht ziellose Medizinalstatistik durch eine vernünftige Gesundheitsberichterstat-

tung, wie sie in anderen Bundesländern üblich ist, ersetzen wollen. Dieser Begriff fehlt bei Ihnen und wäre eigentlich ein Kennzeichen für ein modernes Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein weiterer Punkt, der fehlt und von dem ich denke, dass es bezeichnend ist. Ich denke, zum Bereich des öffentlichen Gesundheitsdienstes gehört nicht nur, die Kompetenzen über Krankheit und Gesundheit zu fördern, sondern auch, die Versicherten- und Patientenrechte zu stärken, d. h. den ganzen Bereich des Verbraucherschutzes sehr viel stärker auf öffentlicher Ebene durch unabhängige Patientenberatungsstellen und Gesundheitsvertragsprüfung zu unterstützen.

Das alles sind Punkte, von denen ich denke, dass man ganz konkret in Einzelfällen sowohl Versicherten als auch den Patienten im System des Gesundheitswesens Hilfestellung leisten kann. Das ist auch eine Aufgabe des öffentlichen Gesundheitsdienstes.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Ein weiterer Punkt, der meiner Meinung nach zu wenig Beachtung findet. Frau Ministerin, Sie hatten zu Recht darauf hingewiesen, dass die Zunahme von Infektionskrankheiten, und zwar nicht nur der Vogelgrippe, sondern auch anderer Infektionskrankheiten, eine der Herausforderungen der Zukunft werden wird. All dies sind Bereiche, wo der öffentliche Gesundheitsdienst direkt involviert ist. Ich finde, dass es gut ansteht, darauf nicht nur mit polizeilichen Maßnahmen zu reagieren, sondern tatsächlich im weiteren Sinn präventiv zu wirken. Ich denke, Hessen ist besonders gut dazu geeignet, das Zusammenwirken mit der hier angesiedelten chemisch-pharmazeutischen Industrie und der wissenschaftlichen Forschung im Bereich der Infektionskrankheiten sehr viel stärker als bisher zu fördern, d. h. mit ganz konkreten Maßnahmen im Vorfeld, bevor der Ernstfall eingetreten ist, zu sehen, auf welchen Grundlagen und Erkenntnissen der Forschung der öffentliche Gesundheitsdienst aufbauen kann.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Sie müssen zum Schluss kommen, Frau Kollegin.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss. – Ich denke, dass wir die Infektionskrankheiten langfristig nicht vernachlässigen sollten. Aber wir sollten aufpassen, dass wir das nicht nur dadurch lösen, dass die Freiheitsrechte von Menschen eingeschränkt werden.

Zum Abschluss, und um das anzukündigen: Wir haben schon beschlossen, eine öffentliche Anhörung zu dem Thema durchzuführen. Ich möchte für meine Fraktion ankündigen, dass wir entweder auf der jetzigen Grundlage und nach der Anhörung umfassende Änderungen vorlegen oder mit einem eigenen Gesetzentwurf zum öffentlichen Gesundheitsdienst antworten werden. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Schulz-Asche. – Herr Dr. Spies, Sie haben das Wort für die SPD-Fraktion.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Geschichte des öffentlichen Gesundheitsdienstes ist eine dreieinhalb Jahrtausende alte Erfolgsgeschichte. Schon in altägyptischen Papyri gibt es Hygienevorschriften. Der Talmud verfügt über eine ganze Reihe solcher Regelungen. Auch das Alte Testament und ein hinduistisches Gesetz aus dem zweiten vorchristlichen Jahrhundert können als ein Stück frühes Seuchengesetz und öffentlichen Gesundheitsdienstes tatsächlich gesehen werden.

(Lachen bei der CDU)

– Ja, Sie lachen. Meine Damen und Herren, aber das ist nicht zum Lachen, denn wenn man dieses Gesetz liest, meint man, viel weiter sei man in Hessen immer noch nicht. Tatsächlich kehrte die Frage des öffentlichen Gesundheitsdienstes in Europa im 19. Jahrhundert wieder. Spätestens da ist diese Landesregierung stecken geblieben, nämlich beim Seuchenrecht.

Ein großes Gesetz, eine Innovation? – Meine Damen und Herren, was wir hier sehen, ist eine bürokratische Sammlung des Bestandes, eine brave Sekretariatsarbeit, indem das, was schon da war, einmal zusammengestellt und sortiert wird – mehr leider nicht. Kein Esprit, keine Innovation, keine Idee von Gesundheit, von öffentlichem Gesundheitsdienst, von Landesgesundheitspolitik.

Man meint, es ginge in Hessen heute immer noch um Cholera, Diphtherie und sonst nichts. Die Epidemien des 21. Jahrhunderts, die wirklich eine Rolle spielen, sind nicht mehr infektiös. Sie haben in dieser Politik keine Bedeutung. Dabei gäbe es eine ganze Menge zu tun. Die forschenden Arzneimittelhersteller – wahrlich unverdächtig in dieser Hinsicht – haben vor Kurzem festgestellt, dass Deutschland unter den vergleichbaren Nationen einen außerordentlich schlechten Platz belegt, was die Frage der Sicherung von Gesundheit und Lebensqualität und die Prävention angeht.

Diese Landesregierung hat zu keinem Zeitpunkt ein Konzept von Gesundheitspolitik gehabt, und sie hat es auch jetzt nicht. Sie hat kein Konzept von Prävention; stattdessen hat sie ein Präventionsgesetz auf Bundesebene mit verhindert. Meine Damen und Herren, das war ein Fehler, denn es hätte 16 Millionen € Präventionsmittel für Hessen bedeutet. Hat die Landesregierung das kompensiert? Nein, sie hat die Mittel für die Hessische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitserziehung halbiert.

Wenn Ideen zur Prävention in dieser Landesregierung einmal aufkommen, ist die Konzeption allenfalls eine, die das individuelle Verhalten betrifft. Dass man heute Welten weiter ist, kann man bei dieser Landesregierung nicht erkennen. In den Fragen der Krankenhausstruktur – ideologisch verblendete Privatisierung. In den Fragen der Ausbildung und Kindergesundheit, des Umgangs mit Armut und einer der größten Unerträglichkeiten in diesem Lande, dass nämlich Menschen, die sozial benachteiligt sind, acht Jahre weniger Lebenserwartung haben als solche, denen es besonders gut geht, angesichts der Tatsache, dass das in anderen Ländern nur zwei Jahre sind – ein Armutzeugnis hessischer Gesundheitspolitik.

Die Zeit ist reif für eine Rückkehr von Gesundheitspolitik überhaupt nach Hessen. Leider wird mit diesem Gesetz kein Beitrag dazu geleistet.

Die Zeit wäre reif für eine Gesundheitspolitik, die sich tatsächlich wieder als Querschnittsaufgabe begreift, die im Sinne der WHO-Definition von Gesundheit als körperlichem, seelischem, psychischem und sozialem Wohlbefinden die kommunalen Gesundheitsämter organisieren. Nichts davon ist diesem Gesetz zu entnehmen. Die Zeit wäre reif, die Ziele und Planungen, wie sie vor 20 Jahren in der Ottawa-Charta als Konzept festgelegt wurden, endlich auch in Hessen zu implementieren,

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

also Gesundheitsziele zu definieren, Planungen zu ihrer Umsetzung zu entwickeln, alle daran Interessierten an der Entwicklung dieses Konzepts zu beteiligen, Ergebnisse zu implementieren und zu evaluieren usw.

Man könnte auf kommunaler Ebene eine ganze Menge tun. Frau Schulz-Asche hat darauf verwiesen, dass manche Gesundheitsämter in Hessen dies durchaus tun, und zwar nicht wegen, sondern trotz dieser Landesregierung.

Meine Damen und Herren, die Zeit wäre seit Langem reif für die Einführung einer regionalen und kommunalen Gesundheitskonferenz, in der die Akteure mit- und nicht gegeneinander sprechen, in der das Prinzip des Gemeinwohls und der Versorgungssicherung in der Region sichergestellt wird und an der sich alle beteiligen: Patienten zuallererst – das sind diejenigen, die am liebsten vergessen werden –, die medizinischen Fachberufe, aber genauso die kommunale Verwaltung, die Wirtschaft und andere.

Meine Damen und Herren, wir haben das in diesem Hause schon mehrfach vorgeschlagen, aber leider bislang kein Gehör gefunden. Dabei kann man in Bundesländern, die länger sozialdemokratisch regiert wurden, wie z. B. Nordrhein-Westfalen, sehen, was für ein Erfolg das ist.

(Ministerin Silke Lautenschläger: Oh!)

Frau Ministerin, man kann überhaupt nicht feststellen – außer vielleicht anhand eines deklaratorischen Halbsatzes –, dass für Sie die Gesundheit der Kinder in Hessen eine Rolle spielt. Wir brauchen Schulärzte und Kita-Ärzte, die sich um die Kinder kümmern, die nicht in Verhältnissen leben, in denen sie von ihren Eltern dem Gesundheitswesen angemessen zugeführt werden. Frau Ministerin, da kommt man nicht weiter, indem man Pflichtuntersuchungen der U-Reihe einführt. Da kommt man weiter, indem man dahin geht, wo die Kinder sind.

Schließlich brauchen wir – Frau Schulz-Asche hat auch darauf verwiesen – in Hessen eine Gesundheitsberichterstattung, die den Namen verdient. Wenn wir das Gesundheitswesen anders betrachten wollen als eine Autowerkstatt, wenn wir der Ansicht sind, dass die Menschen in Hessen eine präventive, eine vorbeugende, eine das Leben gesünder machende Gesundheitspolitik verdient haben, dann sollte es ein ÖGD-Gesetz geben, das die Kommunen in dieser ihrer ureigensten Aufgabe stärkt, statt sie zu schwächen.

Dieses Gesetz ist durchaus brav und ordentlich. Es wurde alles zusammengeschrieben, was es schon gibt. Aber es ist kein Weg in die Zukunft. In Hessen wurden gesundheitspolitisch acht Jahre vertan. Die Zeit ist reif für eine Gesundheitspolitik in Hessen, die den Namen wieder verdient. Noch 269 Tage – dann ist es so weit.

(Horst Klee (CDU): Herr Kollege, Sie dürfen weiterträumen!)

Ich sehe den Beratungen im Ausschuss mit großem Interesse entgegen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Dr. Spies. – Für die FDP-Fraktion hat nunmehr Herr Rentsch das Wort.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Spies, ich hoffe wirklich, dass es den hessischen Bürgern erspart bleibt, dass Sie in diesem Bundesland für Gesundheitspolitik zuständig sind;

(Beifall bei der FDP und der CDU)

denn Sie haben ganz hauptverantwortlich auf Berliner Ebene mit dafür gesorgt, dass es in Hessen zu einer erheblichen Verschlechterung der Gesundheitsversorgung gekommen ist. Das wollen wir an dieser Stelle nicht vergessen.

(Beifall bei der FDP – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und das alles kurz vor der Mittagspause!)

Das sehen übrigens auch viele in der Region so. Da müssen Sie jetzt nicht klatschen, aber wir haben den Beifall dazugerechnet. Herr Kollege Dr. Spies, insofern ist es schon abenteuerlich, dass Sie diejenigen sind, die nach der Feuerwehr rufen, obwohl Sie das Feuer selbst gelegt haben.

Wir haben in Hessen – da müssen Sie sich einmal mit Ärzten unterhalten – eine wirtschaftliche Situation, die sich aufgrund des Wettbewerbsstärkungsgesetzes erheblich verschärft hat. Man kann wirklich nicht davon reden, dass man mit einem Gesetz zum öffentlichen Gesundheitswesen alles wieder gutmachen könnte. Da sind beide Bereiche zu nennen.

(Beifall bei der FDP)

Zwei Vorbemerkungen. Zum einen muss ich Frau Kollegin Fuhrmann recht geben. Sie hat vorhin gesagt: Wir arbeiten sozusagen im Akkord und müssen jetzt ein Gesetz nach dem anderen besprechen. – Frau Ministerin, da hat sie – weiß Gott – recht. Es ist nicht gerade angenehm, wenn einem vier Gesetzentwürfe der Landesregierung an einem Plenumstag präsentiert werden. Es geht jedes Mal um ein wichtiges Thema, und man sollte diese Themen in der ihnen gebührenden Ruhe beraten können. So jedenfalls sieht es der Parlamentarismus vor. Wenn man dazu getrieben wird, alles an einem Tag durchzuheizen – nach dem Motto: „Wir müssen das noch schnell vor der Sommerpause verabschieden“ –, ist das nicht ein optimaler parlamentarischer Stil. Wir hätten uns gewünscht, Sie wären an der einen oder anderen Stelle etwas schneller oder langsamer gewesen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ein zweites Thema. Da teile ich die Kritik der Vorrednerinnen und Vorredner. Man muss sagen: Dieses Gesetz ist eine Zusammenstellung der Vorschriften, die für den öffentlichen Gesundheitsdienst notwendig sind. Da haben

Sie recht. Aber es lässt in jedem Fall Visionen für ein Gesundheitswesen vermissen, in dem Prävention, Aufklärung und Bildung die Grundlagen für eine gute Gesundheitspolitik sind.

Es erinnert mich ein wenig an das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch. Das ging in eine ähnliche Richtung. Da haben Sie als Landesgesetzgeber mit der Sie tragenden Fraktion ein Gesetz beschlossen, das vom Grundsatz her nicht falsch ist. Es sind viele wichtige Dinge darin enthalten. Sie haben verschiedene Gesetze zusammengefasst. Das kann man machen. Aber auch dort fehlt eine Vision, wie man die Kinder- und Jugendhilfe richtig organisieren kann. Deshalb teile ich die Meinung meiner Vorredner. Frau Ministerin, mir fehlt bei diesem Gesetz eine Idee, wie Sie den öffentlichen Gesundheitsdienst organisieren wollen und was er für Aufgaben hat.

Ich teile nicht die Auffassung, die Herr Kollege Spies zum Schluss zum Ausdruck gebracht hat. Er hat zum Schluss gesagt: Wir müssen diesen Bereich weiter stärken und brauchen Leute, die in Kindertagesstätten und in Grundschulen Gesundheitsuntersuchungen durchführen. – Herr Kollege Dr. Spies, dafür haben wir niedergelassene Ärzte und ambulante Behandlungsmöglichkeiten. Es gibt in einzelnen Kreisen Hessens schon Kooperationen zwischen den niedergelassenen Ärzten und den Gesundheitsämtern. Hier geht es um eine Verzahnung zwischen den Ämtern, die für Gesundheitsplanung zuständig sind, und den Ärzten, die sie ambulant vor Ort durchführen. Ich stelle mir vor, dass ein Gesetz so etwas erreicht und nicht immer nur Geld darauf schüttet – nach dem Motto: „Das muss alles staatlich organisiert werden.“

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, Fakt ist, dass wir im Gesundheitswesen vor Fragen stehen, die erheblich sind und die das Land Hessen und die Bundesrepublik Deutschland erheblich verändern werden. Wir haben gestern – das ging dem Kollegen Spies so; ich weiß nicht, ob es noch andere Kollegen gemacht haben – Interviews zur sogenannten Fettsteuer geben müssen, einer Idee, die sich die Kollegen in Berlin haben einfallen lassen. Wir haben noch nicht herausgefunden, welche Partei genau es war. Die FDP war es auf jeden Fall nicht, das kann ich Ihnen versichern.

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Kommt sie von der SPD? Das weiß ich nicht, kann sein. Ich würde es ihnen zutrauen. – Auf jeden Fall geht es darum, dass ungesunde Lebensmittel höher besteuert werden sollen. Wir haben einmal versucht, das nachzuvollziehen. Wenn Sie ein Schwein schlachten, müssten Sie es in verschiedene Mehrwertsteuerzonen einteilen.

(Heiterkeit und Beifall der Abg. Nicola Beer (FDP))

Das wäre nicht ganz einfach, denn bei einem Schwein oder einem Rind gibt es gesunde und ungesunde Teile. Meine Damen und Herren, das zeigt doch, in was für einer Situation wir uns befinden. Wir führen hier hysterische Diskussionen zu einem ernsten Problem, die aber überhaupt keine Lösung darstellen.

Meine Damen und Herren, wir haben das Problem – das sehe ich auch so –, aufgrund verschiedener Umstände deutlich übergewichtige Kinder zu haben, die dieses Übergewicht in ihr weiteres Leben mitnehmen und letztendlich im Gesundheitssystem höhere Kosten verursachen werden. Deshalb bezweifle ich auch, dass das, was

die Enquetekommission „Demografischer Wandel“ vorgelegt hat, eintreten wird. Fakt ist: Es werden in den nächsten Jahren Erkrankungen auftreten, von denen wir jetzt noch nichts wissen. Die Herz-Kreislauf-Erkrankungen werden zunehmen. Das ist sozusagen „Stand der Technik“, um Frau Schulz-Asche zu zitieren. Das ist nichts Neues, das wissen wir.

Auf der anderen Seite haben wir das Problem, dass wir im öffentlichen Gesundheitswesen bis jetzt keine Antworten auf die Frage gefunden haben, wie wir mit diesem Problem umgehen.

Frau Ministerin, ich glaube, dass es dringend notwendig wäre – da teile ich Frau Schulz-Asches Auffassung –, in den Bereich der Gesundheitsbildung zu investieren, und zwar ganz dringend.

(Beifall bei der FDP)

Ich würde mir wünschen, dass ein solches Gesetz zwischen den niedergelassenen Ärzten auf der einen Seite, die vor Ort in vielen Bereichen schon Gesundheitsaufklärung betreiben, und den Schulen auf der anderen Seite eine Verzahnung vornimmt. Frau Ministerin Wolff, Sie sind da. Wir werden demnächst einen Antrag der FDP zum Thema „Gesundheitsbildung in der Schule“ diskutieren, weil hauptsächlich die Schulen gefordert sind, hier voranzuschreiten. Wo, wenn nicht in den Schulen, kann Gesundheitsbildung stattfinden? Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Es ist dringend erforderlich, sie anzugehen, weil wir uns ansonsten in den nächsten Jahren mit ganz anderen Problemen herumschlagen werden als nur mit „ein paar dicken Kindern“. Das sind Kosten von mehreren 100 Millionen €, die auf das Gesundheitswesen zu laufen und die wir zu tragen haben. Bis jetzt ist überhaupt nicht klar, wie das finanziert werden soll.

Frau Ministerin, wir wünschen uns – und vielleicht kriegen wir das in der Anhörung noch hin –, dass das Gesetz auf dieses Problem eingeht, nämlich wie wir Gesundheitsbildung im öffentlichen Sektor mit den Schulen und den niedergelassenen Ärzten verzähnen können. Ich glaube, das fehlt völlig. Insofern können wir dem vorgelegten Gesetzentwurf hier keineswegs zustimmen.

Frau Kollegin Schulz-Asche und Herr Kollege Spies, beim Thema Gesundheitsberichterstattung teile ich Ihre Auffassung nicht ganz, denn ich glaube nicht, dass immer dann, wenn „Berichterstattung“ draufsteht, damit etwas Gutes für ein Land erreicht werden kann. Die Frage ist, welche Berichterstattung wir machen. Darüber müssen wir uns zunächst einmal verständigen.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Denn Sie wissen es und teilen das auch, wie ich weiß: Es ist nicht sinnvoll, Berichte zu schreiben, die dann im Ministerium abgelegt werden und dort in einem Aktenordner verstaubten. Was wir brauchen, ist eine intelligente Berichterstattung, die letztendlich – und zwar bürokratiearm, das will ich hier klar betonen – in wenigen Daten viele Informationen nach Wiesbaden liefert. Das kann man heutzutage organisieren.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Das ist eine ganz neue Erkenntnis bei Ihnen!)

– Herr Kollege Dr. Spies, da gibt es Modelle, wie man es mit relativ einfachen Parametern schaffen kann, über wesentliche Daten Rückschlüsse auf die Gesundheit der Bevölkerung zu ziehen.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Ach!)

Der Kollege Dr. Spies nickt. Es ist schade, dass Sie in Ihrer Regierungszeit eine solche bürokratiearme Berichterstattung nicht umgesetzt haben. Aber auch die SPD ist hier lernfähig, wie ich von Ihnen weiß.

Darüber sollten wir diskutieren. Insofern geht es auch darum, dass dieses Gesetz hier eine Lücke hat. Ich glaube, wir brauchen uns nicht über die Frage zu streiten, welche Berichterstattung wir letztendlich bekommen sollten. Sie muss leicht sein, nicht so tiefgehend, aber sie muss einen Rückschluss auf die Gesundheitslage der Bevölkerung zulassen. Ich denke, hier werden wir einen Vorschlag unterbreiten. Insofern teile ich die grundsätzliche Kritik von Frau Schulz-Asche und Herrn Dr. Spies an dieser Stelle.

Im Vorfeld der Einbringung dieses Gesetzentwurfs haben Sie gesagt, es gebe eine Entbürokratisierung. Ich muss ehrlich sagen, ich bin etwas überrascht gewesen, als ich das gelesen habe. Nur weil man Vorschriften herausnimmt, die seit Jahren nicht mehr angewandt werden, kann man nicht von einer Entbürokratisierung sprechen.

(Beifall bei der FDP)

Abschließend will ich sagen, ich glaube, wir sind hier an einer grundsätzlichen Frage: Inwieweit können wir dem öffentlichen Gesundheitsdienst überhaupt Aufgaben übertragen, die er eigenständig erledigt? Brauchen wir nicht eine Verzahnung mit dem ambulanten Bereich, wie wir sie fordern?

Ich habe bereits eingangs gesagt, es gibt in einigen Kreisen unseres Bundeslandes Modellprojekte oder Projekte, in denen das geschehen ist. Die waren ein bisschen aus der Not geboren, weil die Besetzung der Gesundheitsämter auf kommunaler Ebene häufig personell sehr schwach ist und man sich Know-how von außen „hinzukaufen“ musste. Dieses Know-how hat häufig dazu geführt, dass man in eine deutlich bessere Lage geriet als zuvor.

Dies zeigt eben auch, dass nicht das Gesundheitsamt vor Ort alles organisieren muss, sondern dass man wirklich auf eine Verzahnung mit dem ambulanten Sektor zurückgreifen sollte.

(Beifall bei der FDP)

Die Kollegen bieten das auch an. Daher werden wir auch hier einen Vorschlag unterbreiten. Ich bin mir sicher, dass das bei der Anhörung zur Sprache kommen wird – nämlich genau die Frage, inwieweit der ambulante Sektor viel stärker in den öffentlichen Gesundheitsdienst eingebunden werden kann. Wie gesagt, gibt es hier Vorschläge von kommunaler Ebene, die zurzeit schon praktisch erprobt werden.

Frau Ministerin, insgesamt werden wir zu diesem Gesetzentwurf sicherlich eine interessante, kritische Anhörung bekommen. Denn schon im Vorfeld ist klar, dieser Gesetzentwurf erfüllt nicht das, was Sie eigentlich haben wollten – eine Neuordnung in diesem Bereich. Sie haben Gesetzesformulierungen zusammengefasst, aber letztendlich ist das kein großer Wurf, der eine wirkliche Vision darstellt. Daher bin ich der Auffassung, dass wir hoffentlich eine sehr konstruktive und kritische Beratung erhalten werden, die auch dazu führen wird, dass die Landesregierung diesen Gesetzentwurf noch einmal erheblich nachbessert. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Rentsch. – Hiermit darf ich Frau Oppermann für die CDU-Fraktion das Wort erteilen.

Anne Oppermann (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Spies, ich weiß nicht, welchen Gesetzentwurf Sie gelesen haben, wenn Sie hier zu solchen Aussagen kommen – jedenfalls nicht den, so scheint es mir, der die Druckssachennummer 16/7236 trägt und über den wir heute reden.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Genau diese Nummer! Sie ist mir schauerlich in Erinnerung!)

Lesen Sie § 1 einmal intensiv. Dort werden die Ziele und Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes benannt. Ich will nicht alle zehn Punkte hier vorlesen, sondern nur vier davon vortragen. Danach

... hat der öffentliche Gesundheitsdienst insbesondere die Aufgabe,

gesundheitliche Gefahren von der Bevölkerung abzuwehren,

übertragbare Krankheiten bei Menschen zu verhüten und zu bekämpfen,

Maßnahmen zur Prävention und Gesundheitsförderung zu veranlassen und zu koordinieren,

den Ursachen von Gesundheitsgefährdung und Gesundheitsschäden nachzugehen, ...

So weit eine kleine Auswahl aus dem § 1 dieses Gesetzentwurfes.

(Zuruf des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

– Die anderen habe ich nicht genannt.

Meine Damen und Herren, der öffentliche Gesundheitsdienst ist neben der stationären und der ambulanten Versorgung die dritte Säule im Gesundheitswesen. Das ist hier schon ausgeführt worden.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Nur nicht in Hessen!)

– Selbstverständlich, auch in Hessen.

In Anbetracht der Zeit und der anstehenden Mittagspause – man macht sich nirgendwo so unbeliebt, wie wenn man um diese Tageszeit seine Redezeit überzieht – –

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn es ums Gesundheitswesen geht, besser vor der Mittagspause als nachher! – Zuruf des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

– Danke, Herr Spies, aber wir haben nur zehn Minuten.

§ 4 regelt die „Abwehr erheblicher gesundheitlicher Gefahren“ und trägt der weltweit veränderten gesundheitlichen Gefahrenlage Rechnung. Er eröffnet den Aufsichtsbehörden besondere Befugnisse zur Gefahrenabwehr in Notsituationen.

In meinen Ausführungen möchte ich aber gerne auf einen Paragrafen näher eingehen, der mir besonders wichtig ist. Das ist § 10, der sich mit der Kinder- und Jugendgesundheit befasst.

Meine Damen und Herren, gerade der Bereich Kinder- und Jugendgesundheit ist von elementarer Bedeutung. Die Fälle vernachlässigter Kinder alarmieren uns immer

wieder aufs Neue. Sie sind schrecklich und unfassbar. Wir fragen uns immer, wie so etwas passieren kann.

Es ist ausdrücklich zu begrüßen, dass mit dem Beschluss des Bundesrates am 15. Dezember 2006 und der klaren Positionierung aller Länder zu verpflichtenden Früherkennungsuntersuchungen im Sinne des Kindeswohles eine wichtige Voraussetzung für ein ärztlich sichergestelltes, gesundes Aufwachsen von Kindern geschaffen wurde.

Meine Damen und Herren, bei uns in Hessen ist in Ergänzung zu einer bundesweiten Untersuchungspflicht ein verbindliches Einladungsverfahren für die medizinischen Früherkennungsuntersuchungen U1 bis U9 in Zusammenarbeit mit dem Screeningzentrum an der Universitätsklinik Marburg-Gießen in Vorbereitung. Dafür haben wir im Haushalt 2007 Mittel eingestellt. Man muss schauen, wie das wünschenswerte Ziel einer Verdichtung der Untersuchungsintervalle bei den U-Untersuchungen am besten erreicht werden kann.

Meine Damen und Herren, wir müssen aber auch über Kindergarteneingangsuntersuchungen nachdenken. Erfreulicherweise haben sich die Betriebskrankenkassen in Hessen bereit erklärt, eine sogenannte U7a einzuführen. Wir würden es außerordentlich begrüßen, wenn sich noch andere Krankenkassen diesem beispielhaften Vorhaben anschließen würden.

Meine Damen und Herren, im Bereich von U1 bis U9 fehlt im Alter von drei Jahren eine Untersuchung. Der von den Betriebskrankenkassen eingeschlagene Weg ist absolut richtig. Wir müssen versuchen, hier die Krankenkassen mit ins Boot zu holen. Die Frau Ministerin hat eben schon ausgeführt, dass derzeit der G-BA, der Gemeinsame Bundesausschuss in Berlin, die Richtlinien für die U-Untersuchungen diskutiert: Welche Untersuchungen sind sinnvoll? Wie muss der Leistungsumfang aussehen?

Wenn wir über Eingangsuntersuchungen reden, lautet eine der Fragen, die beantwortet werden muss: Machen wir es freiwillig oder verpflichtend? Das ist nämlich nicht so einfach wie beispielsweise bei den Schuleingangsuntersuchungen. In der letzten Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses hat Frau Kollegin Eckhardt die richtige Frage gestellt: Was machen wir mit den Kindern, die nicht in den Kindergarten gehen? Wie erreichen wir alle Kinder im Alter von drei Jahren?

Sie sehen, das ist ein ganz weites Feld. Es ergeben sich sehr viele Fragen, über die wir im weiteren Gesetzgebungsprozess reden müssen. Ich freue mich auf die Diskussion mit Ihnen im Ausschuss und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache zur ersten Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst, Drucks. 16/7236.

Der Gesetzentwurf soll zur Vorbereitung der zweiten Lesung dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen werden. – Kein Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Dann darf ich Sie und auch mich in die Mittagspause entlassen. Wiederbeginn ist um 15 Uhr.

(Unterbrechung von 12.58 bis 15.02 Uhr)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Auf Ihren Plätzen verteilt wurde der Dringliche Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Mittelstandsstudie offenbart wirtschaftspolitische Versäumnisse der Landesregierung, Drucks. 16/7287. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 83 und wird zusammen mit Tagesordnungspunkt 49 aufgerufen.

Außerdem liegt ein Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Besteuerung von Biokraftstoffen kontraproduktiv für Umwelt und Klimaschutz vor, Drucks. 16/7288. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 84 und wird mit den Tagesordnungspunkten 42 und 80 aufgerufen.

Zu Tagesordnungspunkt 19 haben Sie einen Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorliegen, Drucks. 16/7289.

Wir beginnen mit **Tagesordnungspunkt 45:**

Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend klimagerechte Energiepolitik in Hessen vorantreiben – keine neuen Kohlekraftwerke bauen – Drucks. 16/7247 –

Dazu wird **Tagesordnungspunkt 82** aufgerufen:

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend ideologische Fantastereien sind keine Alternative zu den energiewirtschaftlichen Realitäten – Drucks. 16/7284 –

Das ist ein Punkt mit 15 Minuten Redezeit. Die antragstellende Fraktion, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, beginnt. Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende, Herr Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Klimawandel, über den jahrelang als etwas in weiter Ferne Stehendes geredet wurde, findet statt. Beim Wetter kommt es immer wieder zu Extremereignissen, aber wenn Sie sich die Häufung der Extremereignisse in den vergangenen Monaten anschauen, dann hat es auch der Letzte gemerkt: Wir haben inzwischen den achten Monat in Folge, der deutlich zu warm ist. Der Klimawandel findet also statt. Er ist auch nicht mehr aufhaltbar, und er ist nur noch begrenzbar. Das sollten wir jetzt tun.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Gestern wurde der dritte Teil des Berichts des UN-Klimarats veröffentlicht, der die dringende Aufforderung an alle Verantwortlichen enthält, alles dafür zu tun, den Klimawandel zu begrenzen. Es ist sehr deutlich aufgeführt worden, was passiert, wenn wir das nicht tun. Es wird zu dramatischen und zum Teil unbeherrschbaren Folgen kommen, wenn es uns nicht gelingt, die Erderwärmung auf 2 °C zu begrenzen. Wenn es so kommt, dass wir dieses 2-°C-Ziel nicht erreichen, dann wird es zu irreversiblen Folgen beim Ökosystem Regenwald und beim Ökosystem Meer kommen. Wir werden eine Eisschmelze noch größeren Ausmaßes haben, und wir werden – laut Prognose von

Nicolas Stern im Auftrag der britischen Regierung – die Situation bekommen, dass 20 % der Weltwirtschaftsleistung in einer Rezession unbekannten Ausmaßes wegbrechen.

(Michael Boddenberg (CDU): Hoffentlich haben Sie auch das gelesen, was er zum Thema Kerntechnologie gesagt hat!)

– Ich habe alles gelesen, Herr Boddenberg.

(Michael Boddenberg (CDU): Prima!)

Wenn wir also den Klimawandel begrenzen wollen, dann müssen wir heute für morgen und übermorgen handeln.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Das Zeitfenster, das uns noch bleibt, beträgt 10 bis 15 Jahre. Das heißt, wir brauchen ein Tempo bei der Energiewende, das wir – auch wir von den GRÜNEN – uns vor einigen Jahren noch nicht vorstellen konnten. Das heißt, wir müssen den alten Slogan vom globalen Denken und lokalen Handeln jetzt überall in die Tat umsetzen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich hab dies alles gesagt, weil es schon verrückt ist, dass in diese Situation und angesichts dieser Diskussion jemand auf die Idee kommt, ein altes Kohlekraftwerk durch ein neues, größeres Kohlekraftwerk zu ersetzen. Wer angesichts dieser Situation in Hessen den weltgrößten Steinkohlekraftwerksblock bauen will, der ist nicht von dieser Welt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Der Energiekonzern E.ON plant, am Standort Staudinger bei Hanau den – ich sage es noch einmal – weltgrößten Steinkohlekraftwerksblock zu bauen. Wer wissen will, was das heißt, der muss sich nur vergegenwärtigen, wie groß die Kohlendioxidemissionen eines solchen Kraftwerks im Vergleich zu anderen fossilen Kraftwerken sind. Wir haben bei Importsteinkohle – dieser Block wird mit Importsteinkohle betrieben werden, so er denn gebaut wird – ein CO₂-Äquivalent von ungefähr 950 g pro erzeugter Kilowattstunde. Zum Vergleich: Ein Erdgas- und Dampfkraftwerk stößt 420 g CO₂ pro erzeugter Kilowattstunde aus, also weniger als die Hälfte. Wenn man dieses Erdgas- und Dampfkraftwerk an einem geeigneten Standort baut, wo man auch mit der entstehenden Wärme etwas anfangen kann, also auch ein Heizkraftwerk daraus macht, dann kommen wir zu einem CO₂-Äquivalent von 148 g pro erzeugter Kilowattstunde. Wenn man dieses Kraftwerk nicht als einzelnes Kraftwerk, sondern dezentral in Form von Blockheizkraftwerken bauen würde, dann wären wir bei einem CO₂-Äquivalent von 49 g pro erzeugter Kilowattstunde. Vergleichen Sie das mit den 949 g, die ein Kraftwerk, das mit Importsteinkohle betrieben wird, ausstößt. Dann fällt Ihnen auf, dass das ein Irrsinnprojekt ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

E.ON argumentiert, dass drei ältere Blöcke abgeschaltet werden sollen, wenn dieses weltgrößte Steinkohlekraftwerk gebaut wird, und dass der Wirkungsgrad des neuen Kraftwerks höher sei. Es ist unzweifelhaft so, dass das neue Steinkohlekraftwerk einen etwas höheren Wirkungsgrad hätte als die drei älteren Steinkohlekraft-

werke. Die drei älteren Steinkohlekraftwerke sind 1965 in Betrieb gegangen. Das führt zu zwei Antworten.

Erstens. Das zeigt, wie lange ein Steinkohlekraftwerk, wenn es einmal gebaut ist, am Netz ist. Das habe ich damit gemeint, als ich sagte, wir treffen heute Entscheidungen für morgen und übermorgen.

Zweitens. Es zeigt auch, dass in den letzten 40 Jahren der technische Fortschritt bei Steinkohlekraftwerken im Vergleich zu anderen Formen der Energieerzeugung nicht gerade sehr groß war, wenn man sich den Wirkungsgrad anschaut. Deshalb ist die Vorstellung, drei uralte Möhren – wenn ich sie einmal so nennen darf – durch eine etwas neuere, dafür aber größere Möhre zu ersetzen, ein Stück aus dem Tollhaus.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen kann man sich auch nicht darum herummogeln, dass wir es mit einer Entscheidung über Jahre und Jahrzehnte zu tun haben und dass wir es mit einer gewaltigen Belastung zu tun haben. Wenn die CDU in ihrem Antrag, den sie gegen unseren gestellt hat,

(Norbert Schmitt (SPD): Verbindliche Zusage! Ich lache mich kaputt!)

die verbindliche Zusage des Vorstandsvorsitzenden der E.ON AG begrüßt, dass sich mit der Stilllegung der alten Blöcke und der Inbetriebnahme des neuen Blocks trotz höherer Leistung und höherer jährlicher Betriebszeit keine zusätzlichen ökologischen Belastungen für die Region ergeben,

(Norbert Schmitt (SPD): Glatte Irreführung!)

dann kann ich Ihnen nur sagen: Es kommt nicht darauf an, die gegenwärtige, zu hohe Belastung nicht noch höher zu machen; es kommt darauf an, die Belastungen zu reduzieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Das muss Ihnen doch selbst wehtun, was Sie vortragen! – Norbert Schmitt (SPD): Das ist glatte Irreführung – Michael Boddenberg (CDU): Virtuelle Energiegewinnung bei den GRÜNEN!)

Deswegen ist dieser Vorschlag ein falscher Vorschlag. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Struktur der Energieversorgung von morgen wird heute entschieden. Es wird damit nicht nur entschieden, wie unsere Energie erzeugt wird, sondern auch, wie unser Leben angesichts des Klimawandels in der Zukunft sein wird. Damit wird auch die Zukunft nicht nur der Energieversorgung, sondern auch unserer Kinder und Kindeskinder entschieden.

(Michael Boddenberg (CDU): Alles aus Osteuropa und Frankreich!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Ihnen im Januar ein Konzept vorgelegt, wie, wenn man heute die richtigen Entscheidungen trifft, bis zum Jahre 2028 eine Stromerzeugung in Hessen ohne Kohle, ohne Gas und auch ohne Atom möglich wäre.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Den Wirtschaftsstandort legen wir

dann still! Oder wie stellen Sie sich das vor? Theoretisches Geschwätz ist das! Märchenerzähler!)

Herr Boddenberg, wir haben im letzten Jahr in Deutschland bei der Stromerzeugung einen Anteil von 12 % bei den erneuerbaren Energien erreicht. Wir haben es durch die richtigen Weichenstellungen geschafft, den Anteil der erneuerbaren Energien in der Stromerzeugung innerhalb von sieben Jahren zu verdreifachen – alles gegen Ihren Widerstand.

(Michael Boddenberg (CDU): Dann verdoppeln Sie das mal! Versuchen Sie das mal! – Norbert Schmitt (SPD): Mit dieser Landesregierung schafft man das natürlich nicht! Das ist klar! – Minister Dr. Alois Rhiel: Das haben Sie doch nicht gemacht! – Norbert Schmitt (SPD): Sie waren doch gegen das Erneuerbare-Energien-Gesetz!)

– Herr Rhiel, entschuldigen Sie einmal, wer hat das in der Bundesregierung durchgesetzt? Wer hat im Bundesrat immer dagegen gestimmt? Wer hat denn immer Kampagnen dagegen gemacht?

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Ministers Dr. Alois Rhiel)

Herr Rhiel, wo Sie gerade dazwischenrufen: Letzte Woche ist der Energiebericht der Landesregierung allen Abgeordneten auf den Tisch gekommen.

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist peinlich!)

Wer angesichts der gegenwärtigen Debatte im Jahre 2007 auf Seite 19 schreibt, dass die Landesregierung sich am Standort Staudinger dafür einsetzt, dass dort der neue Kohleblock unter Einsatz modernster Kraftwerkstechnologie zügigst realisiert werden kann

(Michael Boddenberg (CDU): Das passt Ihnen nicht, Herr Kollege!)

und dahinter schreibt: „Auch bei weiteren Kraftwerksprojekten hat die Landesregierung deshalb bereits signalisiert bzw. wird sie signalisieren, dass der Bau weiterer Kraftwerke in Hessen auch mit Einsatz von Steinkohle energiepolitisch erwünscht ist“, der hat wirklich nichts, aber auch gar nichts verstanden, nichts.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beifall bei Abgeordneten der SPD – Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind durch die Politik der Energiewende, die auf Bundesebene angestoßen wurde, die jetzt weitergehen muss und die auch in den Ländern und in den Kommunen weitergehen muss, als Bundesrepublik Deutschland im letzten Jahr Stromexportland gewesen. Herr Boddenberg, hören Sie zu: Wir waren Stromexportland. Das heißt, wir haben keinen Atomstrom importiert, sondern wir haben Strom aus erneuerbaren Energien exportiert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit Sie sich die Zahlen einmal betrachten können: Wir, die Bundesrepublik Deutschland, haben im Jahre 2005 einen Exportüberschuss von 8,8 Millionen MWh gehabt. Wir haben im Jahre 2006 diesen Überschuss auf 19,9 Millionen MWh gesteigert – und das, obwohl Stade und Obrikheim abgeschaltet worden sind, und das, obwohl im letzten Quartal Biblis A und B stilllagen. Sie können sehen: Die Energiewende ist machbar.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen liegt die Zukunft der Energieerzeugung im Energiesparen. Die Zukunft der Energieerzeugung liegt in der Energieeffizienz. Die Zukunft der Energieerzeugung liegt in den erneuerbaren Energien. Wenn Sie das auf das Projekt anwenden, über das wir gerade reden, dann stellen Sie fest:

(Axel Wintermeyer (CDU): Wer soll das bezahlen?)

Dieses Kraftwerk hat die falsche Dimension. Dieser Kraftwerksblock, der dort gebaut werden soll, hat auch angesichts der Dimension den völlig falschen Standort, weil Sie nämlich so viel Wärme, wie Sie da erzeugen, gar nicht sinnvoll gebrauchen können, außer Sie wollten den Main zum Kochen bringen, Herr Boddenberg.

(Michael Boddenberg (CDU): Das wissen Sie alles! Ausschließlich Sie wissen Bescheid! Sie erzählen weiterhin den Leuten Märchen! Sie sind ein Märchenerzähler!)

– Herr Boddenberg, ich bitte Sie. Was tut Ihnen denn so weh, wenn man diese Dimensionen einmal schildert, dass es Sie zu solchen Zwischenrufen bringt?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Michael Boddenberg (CDU): Ihr Vortrag! Weil Sie den Leuten Sand in die Augen streuen!)

Dieses Kraftwerk hat – ich sage es noch einmal – die falsche Dimension, es hat den falschen Standort, weil Sie so viel Wärme an dem Standort gar nicht gebrauchen können, und es hat den falschen Energieträger, nämlich Kohle, der der klimaschädlichste Energieträger ist, den es gibt. Wenn man an derselben Stelle ein kleiner dimensio niertes Gaskraftwerk bauen würde, mit dessen Wärme man mehr anfangen könnte, und das als Reserve benutzt werden könnte, dann wäre man wirklich einen großen Schritt weiter.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Das soll mein letzter Punkt sein. Wenn E.ON der Meinung ist, dass das, was Sie da vorhaben, wirklich so toll ist, fordere ich E.ON und auch die Landesregierung auf, den Weg zu einem Raumordnungsverfahren frei zu machen. Es reicht nämlich nicht, eine Regierungserhörung von Kochs Gnaden durchzuführen – wie die ausgeht, kann man sich angesichts des Energieberichts, aus dem ich gerade zitiert habe, schon vorstellen.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir wollen, dass alle Argumente des Für und Wider auf den Tisch kommen. Wir sind davon überzeugt, dass, wenn man hier sachlich entscheidet, am Ende nur stehen kann, dass Hessen nicht das weltgrößte Steinkohlekraftwerk braucht. – Vielen herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beifall bei Abgeordneten der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Knüppel werfen, verzögern und auf Arbeitsplätze verzichten, das wollen Sie!)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, das Wort hat der Abg. Lortz für die Fraktion der CDU.

Frank Lortz (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ziel des Antrags von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist es sehr offensichtlich, unter dem Deckmantel eines formulierten hehren Ziels einer klimagerechten Energiepolitik den geplanten Neubau des Blockes 6 des Kraftwerkes Staudinger in Großkrotzenburg im Main-Kinzig-Kreis unsachlich und allein für wahlpolitische Zwecke zu instrumentalisieren.

(Beifall bei der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Das ist der CDU völlig wesensfremd! – Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Herr Kollege Schmitt, nach dem, was Ihr Umweltminister Gabriel zum Thema Kohlekraftwerke sagt, sollte die SPD besser unter dem Teppich Fallschirm springen.

(Beifall des Abg. Michael Boddenberg (CDU) – Norbert Schmitt (SPD): Das war jetzt zu billig!)

Meine Damen und Herren, vielleicht könnten wir uns trotzdem zu Beginn meiner Ausführungen auf einige gemeinsame Feststellungen einigen,

(Norbert Schmitt (SPD): Auf der Ebene aber nicht!)

die den Sachverhalt losgelöst von Ideologie und polemischer Eiferei wiedergeben.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist Ihnen völlig wesensfremd!)

– Herr Kollege Kaufmann, Sie wissen, dass mir diese ganze polemische Geschichte eigentlich nicht liegt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Norbert Schmitt (SPD): Jetzt lacht sogar der Präsident!)

Kollege Al-Wazir, ich habe Verständnis: Sie sind etwas deprimiert. Ich habe Sie am Sonntag am Biebrer Berg gesehen, als Sie nach dem Spiel herausgegangen sind. In dem Punkt sind wir Freunde im Geiste für den Verein. Aber auch nur in dem Punkt.

Versuchen wir, uns auf einige Dinge zu einigen. Erster Punkt. Die Energieversorgung in Hessen muss sicherlich auch für die Zukunft gesichert werden. Da werden wir übereinstimmen.

Zweitens. Das haben Sie schon gesagt, das ist Fakt: Am Standort Staudinger in Großkrotzenburg, ein wichtiger Erzeugungsschwerpunkt, der heute etwa fünf Millionen Menschen mit Energie versorgt, sollen vom Betreiber E.ON drei alte kohlebefeuerte Kraftwerksblöcke mit einem durchschnittlichen Wirkungsgrad von 38 % bis zum Jahre 2012 stillgelegt und durch ein Steinkohlekraftwerk mit einer Feuerungsleistung von 2.400 MW und einem Wirkungsgrad von 46 % ersetzt werden.

Drittens. Ich glaube, auch da sind wir uns einig: Die Region am östlichen Untermain ist bereits heute durch eine Vielzahl von Anlagen und Projekten ökologisch belastet. Hier ist sicherlich eine Grenze erreicht, die bei jeder neuen Planung besonders kritisch zu bewerten ist.

Viertens. Es liegt noch kein Genehmigungsantrag des Unternehmens vor.

(Norbert Schmitt (SPD): Nur eine verbindliche Zusage!)

Derzeit werden in den betroffenen Städten und Gemeinden sowie Landkreisen die Art und der Umfang eines späteren Genehmigungsverfahrens diskutiert. Es geht im Wesentlichen um die Frage: Raumordnungsverfahren oder immissionsschutzrechtliches Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung?

Fünftens. Das Kraftwerk Staudinger wird heute und sicherlich auch in der Zukunft durch den Schadstoffausstoß länderübergreifende Wirkung entfalten. Die Behörden im benachbarten Unterfranken befassen sich ebenfalls intensiv mit dieser Angelegenheit.

Sechstens – meine Damen und Herren, auch das ist sehr interessant –: Die politische Gemengelage ist zum Teil recht unübersichtlich. In der Standortgemeinde Großkrotzenburg gibt es in den kommunalen Gremien eine klare Mehrheit: SPD, CDU und FDP befürworten den Ausbau. In der im Kreis Offenbach liegenden, vom Kraftwerk nur durch den Main getrennten Gemeinde Hainburg gibt es eine einstimmige Ablehnung der E.ON-Pläne in den gemeindlichen Gremien. Die Stadt Seligenstadt in naher Nachbarschaft hat einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen ins parlamentarische Verfahren gebracht, der den Ausbau nur ablehnt, wenn damit nicht nachweislich eine Reduzierung des Schadstoffausstoßes in der Gesamtheit verbunden ist. Das Unternehmen wird in der Antragsformulierung aufgefordert, im späteren Genehmigungsverfahren eigene Beiträge zu erbringen, die im Ergebnis zu einer Verbesserung der ökologischen Situation der Region führen.

Der Kreistag Main-Kinzig – SPD, CDU und FDP sind für den Ausbau – spricht sich für ein Raumordnungsverfahren aus. Der Kreistag des Kreises Offenbach unterstützt die Forderung nach einem länderübergreifenden Raumordnungsverfahren und spricht sich dafür aus, die Auswirkungen der weiter in der Region geplanten Projekte – Kohlekraftwerk Ingelheimer Aue, Gaskraftwerk in Frankfurt-Griesheim, Mainova-Kraftwerk und Müllverbrennungsanlage der Firma Infraserv ebenfalls zu bewerten. Die Regierung von Unterfranken, der Kreis Aschaffenburg und der Rat der Stadt Alzenau haben ebenfalls Beschlüsse bzw. Empfehlungen in dieser Richtung gefasst. Die Gremien der Stadt Hanau – hier ist insbesondere der Stadtteil Großauheim betroffen – lehnen den Ausbau in der heute von E.ON geplanten Form ab; die FDP ist dafür. Das Bayerische Landesamt für Umwelt hält ein immissionsschutzrechtliches Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung und Umweltverträglichkeitsprüfung für ausreichend.

(Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was meinen denn eigentlich Sie dazu?)

– Meine Damen und Herren, so ist es. Kollege Schmitt, ich kann es ja nicht ändern.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die spannende Frage ist: Was will Frank Lortz?)

– Herr Kollege Al-Wazir, beruhigen Sie sich wieder etwas. – Ich habe persönlich mehrfach und auch öffentlich erklärt, dass kein vernünftiger Mensch für einen Ausbau von Staudinger sein kann,

(Demonstrativer Beifall bei Abgeordneten der SPD)

wenn dadurch der Schadstoffausstoß vergrößert und die ökologische Situation verschlechtert wird.

(Ursula Hammann und Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die muss verbessert werden!)

Diese klare Äußerung von mir kennen Sie.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD) – Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie wollen Sie sie denn verbessern?)

– Herr Kollege Schmitt, Sie kennen diese klare Aussage von mir. Diese stimmt, ob Sie laut oder leise sind, was mich im Übrigen in diesem Punkt auch nicht interessiert.

Meine Damen und Herren, da insbesondere über die Frage des Genehmigungsverfahrens seit Wochen zwischen allen Beteiligten, Zuständigen, Interessierten und Unberufenen diskutiert wird – es geht wieder um die Frage Raumordnungsverfahren oder immissionsschutzrechtliches Verfahren –, habe ich mit Schreiben vom 30. März an den Hessischen Ministerpräsidenten angelegt, eine öffentliche Regierungsanhörung in der Region vor der Entscheidung über das Genehmigungsverfahren anzuordnen. Der Ministerpräsident hat mir am 10. April mitgeteilt, dass er nach intensiver Prüfung der von mir vorgetragenen Argumente die Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung sowie für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz gebeten habe, noch vor der Sommerpause diese Regierungsanhörung in der Region durchzuführen. Als Termin wurde inzwischen der 6. Juli 2007 festgelegt.

Meine Damen und Herren, Ziel dieser Anhörung wird es unter anderem sein, eine belastbare Einschätzung zu der Frage zu erhalten, ob sich im Zusammenhang mit einem zukünftigen Genehmigungsantrag des Steinkohleblocks – Block 6 – relevante Faktoren herausstellen, die nur in einem Raumordnungsverfahren zu berücksichtigen wären und nicht auch im Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz gleiche inhaltliche Beachtung und öffentliche Erörterung erfahren werden.

Die große Mehrzahl der Beteiligten – meine Damen und Herren, ich kann es auch nicht ändern – über Parteigrenzen hinweg, vom Landrat des Kreises Offenbach, Peter Walter, CDU, bis zum Oberbürgermeister der Stadt Hanau, Claus Kaminsky, SPD, haben diese Regierungsanhörung begrüßt und als Schritt in die richtige Richtung bezeichnet. Der Kollege des Vorstands der E.ON AG – Kollege Al-Wazir hat dies hier erwähnt – hat in einem Schreiben vom 10. April – dieses Schreiben habe ich sowohl den kommunalen Gebietskörperschaften wie auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt – verbindlich zugesagt, dass –

(Norbert Schmitt (SPD): Verbindlich? Was heißt denn das? Das heißt doch überhaupt nichts!)

– Herr Kollege Schmitt, nehmen Sie ihn doch beim Wort.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So verbindlich wie die Zusagen der Automobilindustrie!)

Er hat verbindlich zugesagt, dass sich mit der Stilllegung der alten Blöcke und der Inbetriebnahme des neuen Blocks trotz höherer Leistungen und höherer jährlicher Betriebszeit keine zusätzlichen ökologischen Belastungen

für die Region ergeben werden. Ich zitiere nur das, was Herr Bernotat geschrieben hat. Ich habe es gar nicht bewertet. Ich kann nur allen am Verfahren Beteiligten sehr eindringlich empfehlen, in einem späteren Genehmigungsverfahren diese sicherlich belastbare Zusicherung einzubringen und auf sie abzustellen.

Meine Damen und Herren, einigen Sozialdemokraten in der Region, die sich in besonders scheinheiliger Pose aufgestellt haben, kann ich den Hinweis --

(Norbert Schmitt (SPD): Polemik ist Ihnen ja völlig wesensfremd, haben Sie eingangs gesagt!)

– Sie gehören doch gar nicht zu dieser Elite, Sie wohnen doch gar nicht in der Region, Kollege Schmitt.

(Norbert Schmitt (SPD): Ich wollte Sie nur an Ihr Vorhaben erinnern, mit dem Sie in die Rede eingestiegen sind! Sie wollten sachlich vortragen! – Gegenruf von der CDU: Das ist doch ein sachlicher Vortrag!)

Ich wiederhole es gerne, wenn Sie es wünschen, Herr Kollege Schmitt: Einigen Sozialdemokraten in der Region, die sich in besonders scheinheiliger Pose aufgestellt haben, kann ich den Hinweis allerdings nicht ersparen, meine Damen und Herren, dass es – unbestritten von allen Fachleuten – die rot-grüne Entscheidung zum Ausstieg und zum Abschalten der sichersten Kernkraftwerke der Welt in Deutschland war,

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Uh! – Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Träumen Sie weiter! – Norbert Schmitt (SPD): Das sieht man gerade in Biblis, wie sicher die sind!)

die jetzt in der Konsequenz dazu führt, dass der von der SPD gestellte Bundesumweltminister Gabriel auf den massiven Ausbau bzw. Neubau von Braunkohle- bzw. Steinkohlekraftwerken setzen muss, um die Energieversorgung für die Zukunft sicherzustellen.

(Beifall bei der CDU – Michael Boddenberg (CDU): Aha!)

Auch hier, Herr Kollege Schmitt, können Sie das Gesicht in der Ihnen eigenen Art verziehen. Das war ein Zitat Ihres Bundesministers. Was diskutieren Sie denn mit mir? Gehen Sie doch zu ihm. Sagen Sie es doch ihm.

(Norbert Schmitt (SPD): Nein, das war kein Zitat! Belegen Sie das! Belegstelle!)

– Sie kriegen von mir alles belegt.

Meine Damen und Herren, die GRÜNEN und die Sozialdemokraten in Hessen stehen ziemlich allein und auch einsam im Wald mit ihrer Position, mit erneuerbaren Energieformen ohne Kernkraft und ohne Kohle könne der Energiebedarf der kommenden Jahre und Jahrzehnte in unserer Industrienation gedeckt werden.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ist es! Das geht!)

Meine Damen und Herren, wenn der SPD-Bundesumweltminister Gabriel in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 19. April 2007 erklärt – zum Beleg für Sie, Herr Schmitt –, „dass bis zum Jahr 2020 erneuerbare Energien höchstens 27 % des Stroms erzeugen können“,

(Norbert Schmitt (SPD): Deswegen müssen wir ja in Hessen mindestens auf 60 % gehen!)

und – Kollege Schmitt, weiter Zitat Gabriel – „so viel Gas werde es gar nicht geben, um auf Kohle verzichten zu können“,

(Michael Boddenberg (CDU): Trotz Schröder!)

und – hören Sie genau zu, wieder Zitat – „die Debatte über den Verzicht auf Kohle ist illusorisch“ – so Ihr Minister –, dann sagt dies alles aus über die Glaubwürdigkeit und die Seriosität der hessischen GRÜNEN und der Position der SPD.

(Beifall bei der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wieso der GRÜNEN?)

Meine Damen und Herren, ich sage hier auch sehr deutlich: Ohne den ohne jede Not verfügten Verzicht auf die Kernkraft wäre eine Debatte über eine Staudinger-Erweiterung in diesem Ausmaß vielleicht heute überflüssig.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): 40 Steinkohlekraftwerke deutschlandweit, und das alles mit zwei abgeschalteten AKWs! Das glaubt ihr doch selbst nicht!)

Meine Damen und Herren, ich werde, unbeschadet von Ihren Zwischenrufen und von den Wünschen des Bundesumweltministers, weiter dafür eintreten, dass durch den und bei dem geplanten Ausbau des Blocks 6 des Kraftwerks Staudinger eine Reduzierung des Schadstoffausstoßes in der Gesamtheit in der Region erreicht wird, dass E.ON angehalten wird, eigene, freiwillige Beiträge zur Verbesserung der ökologischen Situation zu erbringen, dass ein sauberes, transparentes und allen Kriterien einer wirksamen Öffentlichkeitsbeteiligung entsprechendes Genehmigungsverfahren durchgeführt wird, dass die Immissionen des von E.ON geplanten Bauvorhabens zusammen mit den anderen in der Region geplanten Kraftwerksvorhaben dargestellt und bewertet werden und dass eine öffentliche Regierungsanhörung am 6. Juli stattfindet, bei der vor allem die Vertreter der betroffenen Kommunen und Landkreise länderübergreifend ihre Positionen einbringen können.

Meine Damen und Herren, dies alles bringt den Menschen in der Region weit mehr als Polemik, als Aufwiegelung und energiepolitische Fantasterei. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Ich habe zwei Anmeldungen zu Kurzinterventionen. Zunächst Frau Dr. Pauly-Bender.

Dr. Judith Pauly-Bender (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte mich auf den Beitrag des Abg. Lortz melden. Er hat sich hier als Retter der regionalen Interessen dargestellt.

(Axel Wintermeyer (CDU): Einer muss es sein!)

Dem möchte ich in aller Entschiedenheit widersprechen. Es vergeht kein Tag, an dem nicht neue Unterschriften eingehen, sich neue Initiativen gründen und neue Resolutionen gegen diesen Gigaausbau in der Region verfasst werden. Wir wissen, warum Sie ein spezielles Verfahren erfinden, das in der Region stattfinden soll, das nicht gerichtsgeeignet ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir wissen, warum Sie kein länderübergreifendes regionales Raumordnungsverfahren wollen. Wir wissen, warum sich die Firmenleitung bis zum heutigen Tag sicher sein darf, dass sie seitens der CDU-Regierung positive Signale empfangen hat, diesen Antrag zu stellen.

(Michael Boddenberg (CDU): Wenn ich so einen Bundesumweltminister hätte, würde ich mich auch so verhalten!)

Wir kennen den Herrn Abg. Lortz als einen Abgeordneten, der beispielsweise vor der Kommunalwahl gegen die Schließung von Schulen spricht,

(Michael Boddenberg (CDU): Was haben Sie denn jetzt für ein Thema?)

für die er nach der Kommunalwahl, wenn die Bürger gewählt haben, nicht mehr eintritt.

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört! So einer ist das!)

Wir wissen, dass, wenn es Ihnen gelingt, das Verfahren zu verschleppen, Sie, Herr Lortz, die weiße Salbe wieder auf die Region auftragen. Das ist etwas, was der Öffentlichkeit mitgeteilt werden muss.

(Beifall bei der SPD)

Wir bestehen darauf, dass die ordentlichen Verfahren, die auch andere Standorte in den Blick nehmen, gewählt werden. Denn wir haben es mit einem Konzern zu tun, der irgendeinen süddeutschen Standort benötigt.

Die Landesregierung hat einen großen Nachholbedarf in Sachen Infrastruktur des Ostens des Rhein-Main-Gebiets. Herr Lortz, Sie müssen Nachhilfeunterricht nehmen: Die Verkehrswege sind nicht geeignet. Wenn E.ON sich eine Schienenanbindung wünscht, dann kann ich feststellen, dass Sie dazu nicht mit der Bundesbahn verhandelt haben. Es kann nicht möglich sein, dass der Osten des Rhein-Main-Gebiets in einer solchen Weise von der CDU-Landesregierung betreut wird. Der Widerstand in der Region --

Präsident Norbert Kartmann:

Ihre Redezeit ist zu Ende, Frau Kollegin.

Dr. Judith Pauly-Bender (SPD):

Ich möchte nur meinen Satz beenden: Der Widerstand in der Region wird weitergehen.

(Michael Boddenberg (CDU): Vielleicht kommen Sie noch zum Thema Fluglärm?)

Wir lassen uns als SPD in der Region von Ihnen nicht titulieren, Herr Lortz. Reißen Sie sich am Riemen, und treten Sie für die Region ein.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU: Oh! – Clemens Reif (CDU): Ich muss sagen, jetzt habe ich eine ganz andere Vorstellung von Herrn Kollegen Lortz!)

Präsident Norbert Kartmann:

Eine weitere Kurzintervention durch Herrn Kollegen Kaufmann.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Lortz, ganz kurz und knapp fünf Punkte.

Sie haben sich gegen Polemik und für eine Regierungsanhörung ausgesprochen. Das ist ein Widerspruch in sich. Das wissen Sie auch. Denn die Regierungsanhörung wird nichts liefern, was verwertbar ist. Insofern geht es uns nicht um Polemik, sondern es geht uns darum, diesen größten Kraftwerksblock der Welt, ausgerechnet am Main bei Großkrotzenburg, zu verhindern. Fragen Sie einmal Ihren Parteifreund und Bürgermeister von Hainburg, Herrn Bessel, was er davon hält, dass seine Gemeinde noch sehr viel stärker als jetzt schon im Winter von den Nebelschwaden, die aus den Kühltürmen kommen, quasi verdunkelt wird.

Von meinem Wohnort in Dietzenbach, dem Hexenberg, der höchsten Erhebung im Kreis Offenbach, kann man jetzt schon immer Staudinger arbeiten sehen. Sie wollen das, was die Dimension angeht, ungefähr vervierfachen, auch was die Störung angeht. Aber es soll kein Raumordnungsverfahren geben, um dies zu überprüfen. Herr Lortz, Sie sind auf dem falschen Weg.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mein dritter Punkt. Er stellt sich hierhin und beschwört, der Schadstoffausstoß soll nicht erhöht werden, wie der Vorstandsvorsitzende sagte. Das Schlimme ist – das scheinen Sie nicht zu kapieren –, er soll für 40 Jahre festgeschrieben werden; denn das ist die Laufdauer.

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Al-Wazir hat es Ihnen deutlich gemacht: Die Zeit haben wir nicht. Deswegen ist es überhaupt keine Frage, ob man es will oder nicht. Man wird es tun müssen; denn sonst werden spätestens unsere Enkel überhaupt nicht mehr in dieser Welt leben können, wenn es so weitergeht. Wir können uns den CO₂-Ausstoß wie jetzt nicht mehr erlauben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Herr Kollege Lortz, deshalb geht es nicht um mehr, sondern es geht eindeutig darum, weniger auszustoßen.

(Michael Boddenberg (CDU): Deshalb sind Sie wohl auch für den Ausstieg?)

– Herr Kollege Boddenberg, melden Sie sich doch selbst.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, die zwei Minuten sind um.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. – Ein Aspekt muss noch erwähnt werden. Mit Atomkraftabschaltung hat es nichts zu tun.

(Lachen bei der CDU)

Der Kollege Lortz hat selbst festgestellt, es geht um Kohleblöcke in Großkrotzenburg und nicht um ein einziges AKW. Insofern ist das, was Sie reden, Herr Boddenberg, dummes Zeug – wie immer.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Abg. Grumbach für die SPD-Fraktion.

Gernot Grumbach (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Da stehe ich hier im Frühling, der ein Sommer geworden ist, und höre dem Abg. Lortz zu, der es für angemessen hält, die unterschiedlichen kommunalpolitischen Entscheidungen zu zitieren, wenn es darum geht, eine Grundsatzentscheidung zu treffen. Herr Kollege Lortz, ich glaube, Sie haben das Problem nicht erkannt. Wir reden hier nicht darüber, wie die Welt bei Ihnen vor der Haustür aussieht, sondern wir reden darüber, ob wir Grundsatzentscheidungen fällen, die das Klima stabilisieren, oder ob wir Grundsatzentscheidungen fällen, die das Klima nachweislich verändern. Ich glaube, da sollten wir eine andere Position einnehmen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Michael Boddenberg (CDU): Stimmt denn, was er zitiert hat?)

Der Fortschritt beginnt bekanntlich im Kopf. Manchmal ist es schwierig, sich von alten Denkmustern zu lösen. Ich will das an einem Beispiel aus der Forschung beschreiben, weil dort das Lösen von Denkmustern manchmal etwas schneller geht. Alle diejenigen, die schon etwas länger im Landtag sind, erinnern sich vielleicht daran, dass wir ab und zu darüber geredet haben, dass es notwendig ist, z. B. für die GSI in Darmstadt Großrechner anzuschaffen. Das Wort Cray wird Ihnen allen bekannt sein.

Dahinter steckt die Idee, dass man bestimmte komplexe Rechenoperationen nur dann durchführen kann, wenn man eine gigantische Rechenkapazität hat. Inzwischen ist die Welt ganz anders. In Darmstadt stehen in der GSI in einer Halle 1.000 Computer, die miteinander vernetzt sind. Die Damen und Herren der Forschung haben nämlich gemerkt: Es ist viel einfacher, ökonomischer und mit weniger Energie- und, mit Verlaub, Geldverbrauch versehen, wenn man präzise gesteuert dezentral arbeitet.

(Beifall des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Bei der Energiepolitik machen Sie es jetzt genau umgekehrt. Statt darüber zu reden, dass wir es schaffen, die Gewinne, die alleine durch die dezentrale Energieversorgung möglich sind, zu realisieren, sorgen Sie dafür, dass ein Riesenkraftwerk gebaut wird, das genau das Gegen teil ist und zentral Belastungen und Energie produziert. Ich glaube, Sie sind auf einem Weg, der vielleicht in der alten Sowjetunion, wo es um Tonnen und Tonnen ging, noch funktioniert hätte. In der modernen Gesellschaft sind Sie ziemlich altmodisch, und das muss man deutlich sagen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der zweite nette Teil sind Ihre freundlichen Bemerkungen, was alles versprochen ist. Sie gehen immer noch davon aus, dass jeder alles das glaubt, was Sie versprechen. Deswegen scheinen Sie auch alles zu glauben, was andere versprechen. Nehmen das Beispiel CO₂ von Staudinger. E.ON selbst sagt: Der Block wird 20 % weniger CO₂ ausstoßen als vergleichbare Blöcke. – Leider haben Sie aber vergessen, dass er fast doppelt so groß ist wie das, was er ersetzt. Das heißt, der CO₂-Ausstoß von Staudinger steigt alleine um 33 %. Der Stickoxidausstoß steigt um 33 %.

Das Einzige, was möglicherweise konstant bleibt, wenn E.ON recht hat, ist, dass es nicht mehr Staub wird.

Das heißt, Sie haben dort eine Anlage, die die Belastungen, die die Region schon hat, und die Belastungen für das Klima deutlich erhöht, obwohl es anders ginge. Es wäre überhaupt kein Problem, wenn wir darüber reden würden und es keine Alternativen gäbe. Aber, mit Verlaub, lassen wir einen kleinen Moment die ganze Debatte über die erneuerbaren Energien weg. Da haben wir eine ganz klare Position, die sich von der Ihren unterscheidet.

Ich gehe einmal auf das Gedankenspiel ein, die Kohle sei das Einzige, was wir zur Verfügung hätten. Selbst wenn wir allen Strom nur mit Kohle produzieren würden, ist der Weg, es in Staudinger in einer gigantischen Anlage zu machen, der Weg, der am klimaschädlichsten ist, weil er verhindert, dass Wirkungsgrade über 50 % erreicht werden können, die Sie nur mit Kraft-Wärme-Kopplung erreichen können. Das geht nicht, indem Sie einfach nur Strom produzieren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich streite mich ab und zu mit Herrn Gabriel darüber, wie viel Kohle wir noch brauchen.

(Michael Boddenberg (CDU): Aha! Da wird er sehr beeindruckt sein!)

Was ich aber auch nicht stehen lasse, das ist, dass Sie einfach nur die erste Hälfte zitieren. Wenn Sigmar Gabriel davon redet, dass Kohle möglich und notwendig ist, redet er davon, dass das nur funktioniert, wenn es eine andere Technologie gibt, mit der es gelingt, das CO₂ abzutrennen. – Wenn Sie Gabriel zitieren, dann zitieren Sie ihn bitte vollständig und stellen nicht einfach nur die halben Sätze in den Raum.

(Beifall bei der SPD)

Der zweite Punkt ist besonders schön: „Der Hessische Landtag begrüßt ... die Regierungsanhörung ...“ Wie ernst nehmen Sie die Menschen? Wie ernst nehmen Sie die Rechte der Bevölkerung vor Ort? Wie ernst nehmen Sie die Leute, die das Gefühl haben, dort passiert etwas, von dem sie erstens wissen wollen, was passiert, und auf das sie zweitens Einfluss nehmen wollen?

Sie schlagen eine Theaterveranstaltung vor, die keine Genehmigungsauswirkung hat. Egal, was in dieser Regierungsanhörung passiert, es hat keine Konsequenzen. Wenn ein Bürger sich über das Ergebnis ärgert, dann kann er dagegen nichts machen. Diese Art von Veräppelung der Bevölkerung ist ein Umgang mit Menschen, den wir nicht zulassen können.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Wovor haben Sie eigentlich Angst? Haben Sie Angst davor, dass im Raumordnungsverfahren eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorgelegt werden müsste? Könnte das Ihre Angst sein?

(Norbert Schmitt (SPD): Natürlich!)

Haben Sie Angst davor, dass in einem Raumordnungsverfahren nicht nur Teilebereiche einer Anlage untersucht werden, sondern die Gesamtwirkung?

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Haben Sie Angst davor, dass im Raumordnungsverfahren, das wir länderübergreifend machen müssen – sonst hat es keinen Sinn –, auch die Auswirkungen außerhalb Hessens untersucht werden?

Wir unterstützen diesen Antrag, weil wir glauben, dass die Menschen in dieser Region erstens ein Recht darauf haben, dass alles in der Gesamtauswirkung geprüft wird und es keine Theaterveranstaltung gibt, und dass, mit Verlaub, die Menschen zweitens ein Recht haben müssen, wenn sie von Regierungsentscheidungen enttäuscht sind und es anders haben wollen, dagegen zu klagen. Auch das ist ein Bürgerrecht.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Lortz, ich glaube, man sollte eine Passage aus Ihrer Rede sehr ernst nehmen.

(Clemens Reif (CDU): Sie sollten die ganze Rede ernst nehmen! – Norbert Schmitt (SPD): Es muss eine kleine Passage sein!)

Sie haben zitiert, dass ein Kreis – ich glaube, es war der Kreis Offenbach – geschrieben hat, es gehe nicht nur um ein Projekt, sondern es gebe den Main entlang eine ganze Kette von Projekten. Das fängt hier in der Nähe an. Ich finde, dazu muss man auch etwas sagen; denn es ist eine faszinierende Politik. Der Kollege Al-Wazir hat aus dem Energiebericht vorgelesen, wo sozusagen der Blankoscheck für die Kraftwerksbauten ausgestellt wird.

Hier haben wir die Situation, dass wir ein Gaskraftwerk, ein GuD-Kraftwerk durch einen größeren Kohleblock ersetzen, um den Strom zu exportieren. Dabei wird die Schadstoffbelastung für die Region verdoppelt, ohne dass es dafür einen nennenswerten Grund gibt – alleine damit ein Unternehmen in der Lage ist, über die Region hinaus Strom aus Deutschland heraus zu exportieren. Ich halte das für keine akzeptable Politik, und ich finde es völlig richtig, dass die Kollegen – –

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

– Herr Boddenberg, wenn Sie glauben, dass Menschen mit Beraterverträgen zu kaufen sind, dann ist das Ihre Ansicht.

(Michael Boddenberg (CDU): Habe ich das gesagt?)

– Ja, Sie haben das eben so angedeutet. Das ist Ihre Ansicht, darüber mögen Sie denken, wie Sie wollen. Darf ich noch einmal laut sagen, was der Minister, zu den Parteispenden von E.ON befragt, gesagt hat?

(Minister Dr. Alois Rhiel: Dann sagen Sie es bitte!)

– Ja, das können Sie im Rechenschaftsbericht aller politischen Parteien nachlesen. – Doch die spannende Frage ist – –

(Unruhe)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um Ruhe.

(Anhaltende Unruhe)

– Herr Kollege Grumbach, wir halten die Uhr an, einverstanden?

Gernot Grumbach (SPD):

Das ist relativ einfach. Wenn Sie einem Redner, der sich mit einem Unternehmen kritisch auseinandersetzt, sagen: „Aber Ihre Partei hat doch von dem Unternehmen Spenden bekommen“, dann frage ich mich: Welches Weltbild haben Sie eigentlich?

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei solchen Sätzen muss ich immer höllisch aufpassen und mich fragen, was im Parlament noch geht und was nicht. Aber der Satz: „Was ich denke, und was ich tu, das traue ich jedem anderen zu“, wäre schon ein Satz, der im Parlament noch möglich ist.

(Beifall bei der SPD)

Vierter Punkt. Dieser berührt eine Grundsatzdebatte, die wir in diesem Hause auch schon geführt haben, nämlich in Bezug auf die Frage: Warum sind Großprojekte in dieser Form überhaupt noch möglich? Darüber haben wir, so glaube ich, in der letzten Plenarsitzung in Bezug auf den Emissionshandel am Rande schon einmal geredet.

Wir haben die Situation, dass der Emissionshandel – jedenfalls in Anbetracht vergangener Handelsperioden – im Prinzip eine Überausstattung produziert hat. Ohne eine solche Überausstattung würden sich solche Projekte gar nicht lohnen. Wenn wir nämlich einen Emissionshandel hätten, der präzise dafür sorgte, dass die Belastung durch das CO₂ abnähme, dann befänden wir uns in der Situation, dass solche Projekte im Prinzip derart teuer würden, dass dezentrale Projekte funktionierten. Das ist ein politisches Anliegen, wo wir, so glaube ich, noch nacharbeiten müssen, dass so ein Instrument noch greift.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben als SPD – das wissen Sie – insgesamt eine Position, die sehr schlicht ist. Diese besagt: Wir sind mit den Menschen, die in Hessen einen neuen Fortschritt wollen, in der Lage, auch die Energieversorgung auf die Reihe zu bringen. Wir sind nicht in den Denkschemata der vergangenen Jahrzehnte und im Besonderen des vergangenen Jahrhunderts verhaftet. Wir können zeigen, dass wir in der Lage sind, das, was wir in Hessen an zusätzlicher Energie brauchen, mit nachwachsenden bzw. regenerativen Energiequellen sicherzustellen.

Sie haben bisher noch keine einzige Widerlegung dafür gefunden, weil Sie nämlich damit leben müssen, dass das, was Sie in Bezug auf nachwachsende Rohstoffe in den letzten 15 Jahren gesagt haben, immer falsch gewesen ist und dass das, was wir darüber gesagt haben, in der Regel für das, was wirklich passiert ist, zu konservativ gewesen ist.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir vertrauen den Menschen, die in Hessen fortschrittliche Unternehmen haben. Wir vertrauen den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und auch darauf, dass rechtsstaatliche Verfahren wie ein normales Raumordnungsverfahren für die Bürger besser sind als die Art der Veranstaltungen der Landesregierung. – Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Heinrich Heidel für die FDP-Fraktion.

Heinrich Heidel (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir haben einen Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einen Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion der CDU vorliegen. Ich will vorab sagen, dass ich eine sachlich und fachlich korrekte Diskussion um den Ausbau des Kraftwerks Staudinger seitens der FDP-Fraktion für nötig und angebracht halte.

(Beifall bei der FDP)

Eine Diskussion, die mit den vorhandenen Ängsten der Bevölkerung spielt, ist unverantwortlich und nach unserer Auffassung auch nicht zielführend.

(Beifall bei der FDP)

Ich will noch einmal verdeutlichen, worum es geht. Die E.ON AG will am Standort Großkrotzenburg einen neuen Block 6 bauen und damit die bestehenden Blöcke 1 bis 3 abschalten. Block 4 ist gasbetrieben, Block 5 wird mit Kohle betrieben. Es geht also allein darum, bei der Stromerzeugung eine Grund- und eine Spitzenlast vorhalten zu können.

(Beifall bei der FDP)

Das Ziel liberaler Energiepolitik ist die langfristige Sicherung der Energieversorgung, und dies soll unter wirtschaftlichen, technisch sicheren und umweltschonenden Bedingungen erfolgen. Ich glaube, das ist in diesem Hause unbestritten.

Im Rahmen dieser Zielsetzungen geht es im Wesentlichen um die Einsparung und effiziente Nutzung von Energie. Es geht aber auch – das betone ich ausdrücklich – um Klimaschutz und Ressourcenschonung als zentrale Aufgabe einer generationengerechten liberalen Umweltpolitik.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb setzt sich die Fraktion der FDP nachdrücklich für den Erhalt der beiden hessischen Kraftwerksstandorte Staudinger und Biblis ein.

(Beifall bei der FDP)

In beiden Kraftwerken werden mehr als 80 % des hessischen Stromaufkommens erzeugt.

(Norbert Schmitt (SPD): Und das machen wir jetzt so weiter?)

Der Erhalt beider Kraftwerksstandorte ist schon aus wirtschaftlichen und technischen Gründen erforderlich; denn sie tragen zur Sicherung der Netzstabilität bei und begrenzen aufgrund ihrer verbrauchernahen Lage die Netzerluste und somit auch die Kosten für den Verbraucher.

(Beifall bei der FDP – Norbert Schmitt (SPD): Das war jetzt aber ein Witz!)

Die FDP nimmt zur Kenntnis, dass das Steinkohlekraftwerk Staudinger im Jahre 1992 gerade einmal

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

– Herr Kollege Schmidt, hören Sie gut zu – 40.000 MWh an Fernwärme geliefert hat. Bereits im Jahre 2005 – das sind die letzten Zahlen, die uns vorliegen – war es die vier-

fache Menge, die an Fernwärme geliefert wurde. Ich bin fest davon überzeugt, dass man dies noch ausbauen kann und auch muss, und zwar zu einer „Wärmeschiene Rhein-Main“.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer soll da der Abnehmer sein?)

Herr Al-Wazir, wenn man in Hessen einen Beitrag dazu leisten will, von ausländischen Exporten an Grundbrennstoffen unabhängiger zu werden – ich glaube, dass wollen Sie alle; das entnehme ich zumindest Ihren Äußerungen –, dann stellt man fest, dass die Möglichkeit der Nutzung der Fernwärme auch gerade im Rhein-Main-Gebiet noch wesentlich ausgebaut und verbessert werden muss.

Herr Kollege Boddenberg, die CDU im Hessischen Landtag spricht sich in vielen Punkten für die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren aus. Nun habe ich aber, da ich die Pressemitteilungen verfolgt habe, den Eindruck gewonnen, dass einige Mitglieder der Landtagsfraktion von beschleunigten Genehmigungsverfahren nicht mehr allzu viel halten.

(Beifall bei der FDP)

Ich habe das bisher lediglich der Presse entnommen, doch können sich die Kollegen noch dazu äußern, wie sie das im Detail, gerade in Anbetracht des Standorts Großkrotzenburg, sehen.

E.ON hat in einem internen Wettbewerb den Standort Großkrotzenburg ausgesucht. E.ON hat ihn ausgesucht, um die Energieversorgung in der Region zu sichern und darüber hinaus zur Sicherung von Arbeitsplätzen in der Region beizutragen. Ich glaube, das ist auch ein wichtiger Aspekt, der hier nicht unberücksichtigt bleiben darf.

Lassen Sie mich, nachdem wir uns damit nun in der Sache befasst haben, einige Anmerkungen zu dem Antrag der GRÜNEN machen. Die GRÜNEN haben in ihrem Antrag festgestellt, dass der Klimawandel unumkehrbar geworden ist. Das stimmt insoweit, dass dies auch in den Gutachten der UN so berichtet wird. Fakt ist aber – das klingt vielleicht ein bisschen provokativ –: Es war schon immer einmal wärmer und einmal kälter.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach, du meine Güte!)

Das war schon immer so, und somit ist nach meiner Auffassung auch der Klimawandel nicht unumkehrbar.

(Beifall bei der FDP)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich will Sie nur daran erinnern, dass Sie vor ungefähr 15 Jahren, zu Beginn der Neunzigerjahre, darüber diskutiert haben, dass sich das Klima abkühle. Es wurde wissenschaftlich die Frage gestellt und erörtert, ob eine neue Eiszeit bevorstünde. Für diese Untersuchungen wurde viel Geld zur Verfügung gestellt. Das ist, auch wenn Sie es nicht wahrhaben wollen, zu Beginn der Neunzigerjahre so gewesen.

(Beifall bei der FDP – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Autsch!)

Ich gestehe aber ein, dass es richtig ist, dass sich das Klima im Moment verändert. Es wird wärmer. Aber hysterische Diskussionen und politische Schnellschüsse helfen uns an der Stelle kein Stück weiter.

(Beifall bei der FDP)

Ich glaube, man muss der Natur zugestehen, dass sie sich verändert, und zwar dass sie sich jährlich verändert. Das

kann aber auch nur derjenige beurteilen, der in der Natur arbeitet und sich mit der Natur auseinandersetzt, statt lediglich am grünen Tisch darüber zu diskutieren.

(Beifall bei der FDP – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ein Kohlekraftwerk ist da die reine Natur!)

Ich betone noch einmal: Die FDP-Fraktion setzt sich für eine Energieversorgung ein, die keine Energieform ausklammert, nur weil es momentan politisch korrekt zu sein scheint, einmal das eine oder andere auszuklammern. Das machen wir nicht mit. Das wird es mit uns nicht geben. Ich habe an diesem Punkt wiederholt gesagt: Wir wollen einen Energiemix, der sowohl die Kernenergie als auch die Verwendung der Kohle beinhaltet.

(Norbert Schmitt (SPD): Vergessen Sie nicht die Kornkraft!)

– Herr Kollege Schmitt, da bin ich Ihnen dankbar, die sollten wir auch einbeziehen.

Ich sage aber auch deutlich, dass wir in den vergangenen Jahren die Nutzung der erneuerbaren Energien vorangetrieben haben. Wir müssen sie auch weiterhin ausbauen. Die erneuerbaren Energien müssen verstärkt genutzt werden.

Ich möchte die GRÜNEN an ihren Internetauftritt erinnern. Dort stellen sie ihr Energiekonzept dar. Herr Kollege Al-Wazir, da kann man lesen:

Die übergangsweise Nutzung der Kohle zur Energiegewinnung bis zum Jahre 2023 ist vorgesehen.

Das habe ich Ihrem eigenen Internetauftritt entnommen. Das können Sie nachlesen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir wollen aber keinen Neubau!)

Das steht da drin. Sie müssen sich entscheiden, was Sie wollen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir wissen, was wir wollen!)

Sie müssen sich dann schon die Frage stellen: Wollen Sie weiterhin die Nutzung fossiler Energieträger zur Strom- und Wärmeversorgung, oder wollen Sie das nicht?

(Beifall bei der FDP)

Man kann nicht, erstens, den Atomausstieg propagieren, zweitens, über den CO₂-Ausstoß lamentieren und, drittens, so tun, als ginge das einen alles nichts an. Genau das aber ist Ihre Politik.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

Ich sage deshalb: Die Diskussion, die die GRÜNEN dazu führen, ist unredlich. Sie ist ganz dem Wahlkampf geschuldet. Das machen wir von der FDP nicht mit.

Ich habe allerdings auch eine Frage in Richtung der Mitglieder der CDU. Im zweiten Absatz des Dringlichen Entschließungsantrags wird die Durchführung einer öffentlichen Regierungsahörung angekündigt. Was will man mit dieser öffentlichen Regierungsahörung erreichen? Will man damit das Volk beruhigen? Will man ihnen damit Brot und Spiele geben? Oder brauchen wir die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens?

Wenn ein Raumordnungsverfahren benötigt wird, dann muss man das sagen. Dann muss man es durchführen.

Nach unserer derzeitigen Kenntnis ist es, rechtlich gesehen, nicht notwendig, ein Raumordnungsverfahren durchzuführen. Dann muss das auch nicht gemacht werden.

(Beifall der Abg. Dorothea Henzler (FDP))

Zum Schluss meiner Rede fasse ich zusammen. Wir lehnen eine pauschale Ablehnung des Ausbaus des Kraftwerks Staudinger ab. Um die Energieversorgung in Hessen, der hessischen Bevölkerung und des Wirtschaftsstandorts Hessen sicherzustellen, ist die Verwendung der Kohle zur Stromgewinnung derzeit unabdingbar.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist alles Natur!)

Daran führt kein Weg vorbei.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Heidel, vielen Dank. – Frau Kollegin Hammann hat sich zu einer Kurzintervention zu Wort gemeldet. Frau Hammann, Sie haben zwei Minuten Redezeit.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Heidel, ich habe mich zu Wort gemeldet, weil ich Ihnen die Frage stellen will: Was wollen Sie denn im Hinblick auf den Klimaschutz tun? Dafür muss etwas getan werden. Denn dem Klimawandel muss entgegengewirkt werden.

Offensichtlich wollen Sie nicht erkennen, dass gerade die Großkraftwerke mit dem Energieträger Kohle die Klimakiller per se sind. Deren Nutzung wollen Sie noch zementieren.

Wir haben ein Energiekonzept vorgelegt, das ein Puschen der erneuerbaren Energien vorsieht. In dem Konzept wird dargestellt, wie das Ganze umgesetzt werden kann.

Herr Kollege Heidel, Sie haben sich hierhin gestellt und gesagt: Wir wollen von Importen unabhängig werden. – Sie müssen sich doch die Frage stellen, woher die Steinkohle kommen soll. Woher soll der Energieträger für den Block 6 des Kraftwerks Staudinger kommen? Die Aussage lautet doch, dass die Steinkohle aus Kolumbien kommen soll. Die Steinkohle von dort ist hoch belastet. Das sollte doch eigentlich auch Ihnen zu denken geben.

Es wurde deutlich dargestellt: Wir haben einen Überschuss an Strom. Strom wird aus Deutschland exportiert. Wir haben keinen Bedarf, Strom zu importieren. Wir haben aber in Deutschland die Chance, eine ganz andere Art der Energieversorgung auf den Weg zu bringen.

Ich denke an das Jahr 1994 zurück. Damals haben die großen Stromversorgungsunternehmen auf Plakaten großflächig kundgetan, dass die Nutzung der erneuerbaren Energien nie einen hohen Anteil an der Stromversorgung haben wird. Wir haben mittlerweile einen Anteil von 12 %. Das ist der Fall, weil die GRÜNEN die Nutzung der erneuerbaren Energien immer und immer wieder gefordert und auf Regierungsebene die richtige Weichenstellung vorgenommen haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kritisiere an dieser Diskussion Folgendes: Wir haben in Deutschland Kapazitäten für 40.000 MW Strom, die durch diese alten Kohlekraftwerke nicht mehr erzeugt werden müssten. Bei den großen Stromversorgungsunternehmen macht sich keiner Gedanken darüber, inwieweit bei effizienter Nutzung und dem Einsatz der alternativen Energien diese Kapazitäten der alten Kraftwerke überhaupt noch gebraucht werden. Wir haben uns diese Gedanken gemacht. Diese Kapazitäten werden nicht mehr gebraucht.

Wenn Sie an Ihrer Energiepolitik festhalten, wird das dazu führen, dass es über Jahrzehnte hinweg wirklich noch Kraftwerke geben wird, die einen hohen CO₂-Ausstoß haben. Wenn diese 40.000 MW Strom durch neu erstellte Kraftwerke in Deutschland produziert würden

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Frau Hammann, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

– danke schön –, würde dies bedeuten, dass 170 Millionen t CO₂ pro Jahr ausgestoßen würden.

(Michael Boddenberg (CDU): Frau Kollegin, wie gut, dass Sie das noch einmal wiederholen!)

Das müssten Sie dann verantworten. Wir haben die Chance, das zu verändern. Haben Sie endlich einmal den Mut, und gehen Sie den Weg mit, auf dem man tatsächlich eine sichere und umweltfreundliche Energieversorgung erhalten kann. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Heidel hat die Gelegenheit zur Antwort.

Heinrich Heidel (FDP):

Ich habe eben bei der Kurzintervention der Frau Kollegin Hammann festgestellt, dass die Argumente durch stetige Wiederholung nicht besser werden.

Wir alle wissen, dass es derzeit bei den erneuerbaren Energien noch große Probleme hinsichtlich der Speicherung gibt. Für eine gewisse Übergangszeit werden wir deshalb auf andere Kraftwerke angewiesen sein. Bei den erneuerbaren Energien ist die Speicherung das Problem. Man muss den Strom zum richtigen Zeitpunkt am richtigen Ort zur Verfügung stellen können.

Frau Kollegin Hammann, wollen wir Strom aus anderen Ländern nach Deutschland importieren, um die Spitzenlast abzufedern? Sie wissen ganz genau, dass wir schon heute in den Spitzenzeiten Probleme haben.

Ich komme jetzt auf die Umweltargumente zu sprechen. Es sollen drei Blöcke stillgelegt werden. Dafür soll ein neuer, umweltfreundlicher Block in Betrieb genommen werden. Ich glaube, damit würde ein wesentlicher Schritt für den Umweltschutz getan.

Sie haben den CO₂-Ausstoß angesprochen. Ich rate Ihnen: Denken Sie noch einmal ganz entschieden über den Ausstieg aus der Nutzung der Atomenergie nach. Denn

Sie wollen die Atomkraftwerke nacheinander Jahr für Jahr stilllegen.

(Beifall der Abg. Florian Rentsch, Dieter Posch (FDP) und Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Heidel, vielen Dank. – Nun erhält für die Landesregierung Herr Dr. Rhiel das Wort.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die heute geführte Debatte zeigt uns noch einmal sehr deutlich, dass die Themen Energieversorgung und Energiepolitik nicht von dem Thema Klimaschutz getrennt werden können. Bei dieser Debatte bewegen wir uns zwischen zwei Polen. Dabei wird deutlich, dass die Energiepolitik verschiedene Ziele zu berücksichtigen hat. Dabei handelt es sich um Ziele, die auch in konkurrierendem Verhältnis zueinander stehen.

Die Energieversorgung soll sicher, umweltverträglich, preiswert und effizient sein. In diesem Zusammenhang gibt es natürlich Fragen. An einem Standort, an dem schon seit Jahrzehnten ein Kraftwerk steht und Strom produziert, soll ein neuer Block gebaut werden, der alte Blöcke ablösen soll. Da werden Fragen aufgeworfen, die die Menschen in jeglicher Hinsicht interessieren. Vor allem geht es aber um die Frage der Umweltverträglichkeit. Wir tun gut daran, uns im Interesse der Menschen der Region diesen Fragen emotionslos, aber engagiert zuzuwenden.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Und ohne Ideologie!)

Wir müssen der Frage nachgehen, was dadurch ermöglicht wird. Wir müssen fragen, was unmöglich ist. Wir müssen fragen, was verbessert, was aber auch möglicherweise verschlechtert wird.

Ich rate uns sehr dazu, diesen Fragen wirklich emotionslos nachzugehen. Wir müssen den Menschen die Dinge offen und transparent aufzeigen.

Ich mahne auch dazu, hier keine Fehleinschätzungen vorzunehmen. Noch schlimmer wäre vielleicht, wenn wir objektiv vorhandene Wahrheiten verniedlichen oder sogar vertuschen.

Zunächst einmal möchte ich auf die Verfahrensfrage zu sprechen kommen. Das betrifft den formalen Teil dieser Debatte. Obwohl das bei einem Genehmigungsverfahren oder bei irgendeinem anderen Verfahren nicht vorgeschrieben ist, haben wir erklärt, dass wir am 6. Juli 2007, also noch vor der Sommerpause, eine Regierungsanhörung durchführen werden. Diese Regierungsanhörung werde ich gemeinsam mit meinem Kollegen Wilhelm Dietzel und den Kollegen aus dem Regierungspräsidium im Dialog mit den dort lebenden Menschen abhalten.

Die Frage, warum eine Regierungsanhörung durchgeführt wird, wurde spätestens durch die Rede des Herrn Abg. Grumbach beantwortet. Er hat sozusagen unterstellt, dass die Landesregierung kein Raumordnungsverfahren durchführen will. Sie haben gesagt, die Landesregierung wolle damit die Prüfung der Umweltverträglichkeit vermeiden.

Sehen Sie, das betrifft einen der wichtigsten Aspekte, den wir den Menschen dort mitteilen wollen. Das betrifft alle Fragen, die auf das Konzept zielen, also etwa die Fragen, wie sich der Antragsteller die neue Anlage von der Dimension und von der Art her vorstellt. Alle Fragen solcher Art werden geklärt werden. Keine Frage, die dort von offiziellen Institutionen oder einzelnen Bürgern gestellt werden wird, wird unbeantwortet bleiben, und zwar unabhängig davon, ob ein Raumordnungsverfahren durchgeführt werden wird oder ob es zu einem förmlichen Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz kommen wird.

Herr Grumbach, ich will Ihre Frage gleich beantworten. Sie haben Unkenntnis dokumentiert und diese Frage damit sozusagen indirekt gestellt.

(Lachen des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Ich möchte Ihnen diese Frage beantworten. Natürlich beinhaltet jedes Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz auch die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsstudie. Da müssen auch Fragen hinsichtlich der Abgasreinigung beantwortet werden. Beispielsweise muss auch den Fragen nach dem Wirkungsgrad und überregionalen Auswirkungen einer solchen Einrichtung nachgegangen werden. Gemach, die Beantwortung all dieser Fragen soll nicht in irgendeiner Art und Weise umgangen werden. Vielmehr sollen alle diese Fragen unserer Ansicht nach bewusst aufgegriffen werden, damit man im Interesse der Menschen eine Antwort auf die Fragen geben kann, die sich im Zusammenhang mit dem Ausbau ergeben.

Nach dieser Anhörung werden wir die Frage zu entscheiden haben, ob ein Raumordnungsverfahren noch einmal vorgeschaltet werden soll. Wir alle wissen es doch. Herr Schmitt, das haben Sie selbst schon einmal von dieser Stelle aus gesagt. Mit dem Raumordnungsverfahren werden die Fragen behandelt, ob und wo etwas möglich sein soll. Die Frage, wie das dann gemacht wird, wird im speziellen Genehmigungsverfahren behandelt.

(Norbert Schmitt (SPD): Schauen Sie doch einmal in den Raumordnungsplan hinein, der besteht!)

Als Analogie kann ich dazu sagen: Das handhaben wir auch bei der Erweiterung des Flughafens so. Das ist also nicht die entscheidende Frage.

Die entscheidende Frage ist – danach können wir fragen, wenn ein Antrag auf dem Tisch liegt –, welche Wirkung diese Anlage haben wird. Das betrifft alle Dimensionen, die angesprochen worden sind. Vor allem geht es um die Frage, ob der umweltrelevante Saldo einen positiven Effekt haben kann, nachdem drei Altanlagen von einer neuen abgelöst worden sind.

Diese Debatte ist auch unter anderen Gesichtspunkten geführt worden. Zum Beispiel wurde die Frage aufgeworfen: Wie ist die Energieversorgung der Zukunft zu gestalten? Wir haben im Verlauf der heutigen Debatte gespürt, dass sich Rot und Grün bei einer Lebenslüge ertappt fühlen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Norbert Schmitt (SPD): Bei Lügen sollte die Hessen-CDU sehr vorsichtig sein! Da sind wir gleich bei der Regierungsspitze! Wir können eine Debatte darüber führen, wie oft Sie gelogen haben! Schwarzgeldskandal!)

– Meine Damen und Herren, bleiben wir doch bei den Sachverhalten. – Wie sieht es bisher bei der Energieversorgung mit der Primärenergie aus? Die Kohle hat einen Anteil von 46 %. Die Kernenergie hat einen Anteil von –

(Unruhe)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, dem, was der Herr Minister in dieser Debatte sagt, mehr Aufmerksamkeit zu widmen. – Herzlichen Dank.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Ich wiederhole: Die Kohle hat einen Anteil von 46 % an der Energieversorgung, während die Kernenergie derzeit einen Anteil von 29 % hat. Zusammengerechnet macht das 75 % aus.

Das halte ich Ihnen vor: Wenn Sie sozusagen 75 % der erzeugten Energie nicht akzeptieren, weil Sie den Einsatz dieser Primärenergien nicht wollen, müssen Sie eine Antwort auf die Frage geben, wer für den Strom verantwortlich ist. Auch müssen Sie sagen, ob unsere Wirtschaft in Deutschland noch einen Standort hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Hessische Landesregierung marschiert an der Spitze derjenigen, die sich den erneuerbaren Energien zuwenden. Dadurch will sie diesen Prozess intensivieren.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ob Sie es wahrhaben wollen oder nicht: Wilhelm Dietzel und ich treten in unseren jeweiligen Verantwortungsberichen nachdrücklich dafür ein, dass wir bei den erneuerbaren Energien ein Maximum erreichen.

(Beifall bei der CDU)

Diese Landesregierung hat, im Unterschied zur früheren rot-grünen Landesregierung, erstmals ein klares Ziel formuliert, das da lautet: Im Jahr 2015 soll der Anteil der erneuerbaren Energien an der Energieversorgung mindestens 15 % betragen.

(Beifall bei der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Jetzt ist die Lebenslüge endlich bewiesen! Das ist sensationell!)

– Herr Schmitt, wenn Sie jetzt zuhören, lernen Sie etwas dazu.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das ist nicht zu erwarten!)

Was die Stromerzeugung betrifft, so wissen diejenigen, die sich mit diesem Thema ernsthaft beschäftigen, dass Stromversorgung nicht gleich Stromversorgung ist. Vielmehr müssen wir zwischen Grundlast-, Mittellast- und Spitzenlastversorgung differenzieren. Ich spalte die folgende Frage etwas zu: Glauben Sie, dass Sie die Grundlastversorgung mit erneuerbaren Energien sicherstellen können, z. B. in Form von Solarenergie oder Windenergie? Das ist eine rhetorische Frage, die ich jetzt in den Raum stelle. Sie können sie selbst beantworten.

Um eine sichere Energieversorgung der Betriebe und Unternehmen zu gewährleisten, brauchen wir eine ausrei-

chende Grundlastversorgung. Nur so kann der Standort Deutschland gesichert werden. Derzeit kann die Grundlastversorgung nur durch die Verwendung von Kernenergie und Kohle geleistet werden. Die aus Gas gewonnene Energie hat mit 10 % sowieso nur einen geringen Anteil an der Energieversorgung, und Gaskraftwerke werden, wie wir in Wiesbaden erleben, inzwischen durch Kohlekraftwerke ersetzt; denn mittlerweile kann mit aus Gas gewonnener Energie selbst die Mittellastversorgung nicht mehr garantiert werden.

Herr Al-Wazir – was auch immer Ihre Geste ausdrücken soll –,

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich schüttele den Kopf!)

ich lege Ihnen eine Liste mit allen Planungsüberlegungen für Hessen vor. Sie enthält die Namen der Standorte – unter anderem Mecklar –, an denen ausländische Energieversorger z. B. den Bau von gasbetriebenen Kraftwerken planten, dann aber die Planung auf Eis gelegt haben, da dies aufgrund der stark gestiegenen Gaspreise wirtschaftlich nicht mehr darzustellen war. Das ist die Realität. Deswegen kann ich nur raten, dass wir in dieser Frage sehr rational vorgehen.

Lassen Sie mich noch einen Punkt hinzufügen. Ich denke, dass gerade ich nicht im Verdacht stehe, ein Freund der großen Energiekonzerne zu sein.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na ja, Sie arbeiten daran!)

Aber auch an diesem Beispiel wird klar, was unser Ziel bedeutet, zu mehr Wettbewerb in der Energiewirtschaft zu kommen. Nicht zuletzt zeigt sich das daran, über welchen Standort wir gerade diskutieren. Wir haben nämlich deutlich gemacht, dass die Energiepreise in Deutschland nicht allein deshalb so hoch sind, weil sich der Staat den größten Anteil, nämlich 40 %, nimmt, sondern dass es auch damit zusammenhängt, dass vier große Konzerne ihre durch die Konzentration gewonnene Macht schamlos ausnutzen.

(Beifall bei der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Sie stärken das doch gerade!)

Aber warum ist das so? Das ist so, weil wir hier, im Unterschied zu den meisten anderen Wirtschaftszweigen, ein Phänomen festzustellen haben, das die Ökonomen als „Marktzutrittsschranke“ bezeichnen. Das heißt nichts anderes, als dass es sehr schwierig ist, überhaupt einen neuen Standort zu finden, der es alternativen Anbietern ermöglicht, auf den Markt zu kommen.

Meine Damen und Herren, auch hier stelle ich Ihnen wieder die rhetorische Frage: Wie schwer muss es sein, einen neuen Standort für ein – wie auch immer geartetes – Kraftwerk zu finden, wenn es an den sogenannten eingefahrenen Standorten so schwer ist, Neuerungen vorzunehmen?

Herr Grumbach, lassen Sie mich zum Schluss eines Ihrer Stichwörter aufgreifen. Ich freue mich sehr, dass Sie das Stichwort „Versteigerung der CO₂-Zertifikate“ hier so positiv bewertet haben und damit endlich auch die Hessische Landesregierung, die diese Forderung seit einem Jahr erhebt, unterstützen. Diese Unterstützung seitens der SPD und der GRÜNEN gab es nicht immer; denn sonst hätten Sie während der letzten Zertifikatsperiode diese Zertifikate nicht an die großen Konzerne ver-

schenkt, damit diese zulasten der Menschen Extragevinne realisieren konnten, sondern Sie hätten sie schon damals versteigern lassen.

Die Hessische Landesregierung vertritt diese Auffassung nachdrücklich und fordert die Bundesregierung – Herrn Minister Gabriel – auf, gerade in einer Zeit, da Deutschland die EU-Ratspräsidentschaft innehat, dafür zu sorgen, dass es jedem Nationalstaat freigestellt wird, über die Versteigerungsrate von 10 % hinaus Versteigerungen zunehmen. Das könnte sogar bis zu 100 % gehen. Es handelt sich dabei um Extragevinne in der Höhe von mindestens 5 Milliarden € pro Jahr. Diese Extragevinne sollten wir den großen Konzernen nehmen, um damit die Stromsteuer zu senken und den Strompreis für die Menschen in Deutschland zu reduzieren.

Schließen Sie sich dieser Forderung an. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie dazu beitragen würden, dass dies umfänglich gelingt.

(Beifall bei der CDU)

Ich komme zum Schluss. Erstens. In dieser Debatte ist deutlich geworden, dass die Landesregierung die Sorgen der Menschen rund um den Standort Staudinger, aber auch die Sorgen der Menschen, die in der Nähe von anderen Standorten leben, ernst nimmt, alle diese Fragen offen aufgreift und einen betreffenden Antrag – wenn er denn vorgelegt wird – gemäß diesen Kriterien vorurteilsfrei prüft.

Zweitens ist im Laufe dieser Debatte deutlich geworden – damit komme ich zu meinem Ausgangspunkt zurück –, dass diejenigen, die heute mit dem Hinweis auf alternative Energien ein sofortiges Abschalten der Kernkraftwerke fordern, zwangsläufig in die Sackgasse Kohle hineinlaufen.

(Norbert Schmitt (SPD): An welcher Debatte haben Sie denn heute teilgenommen?)

Das heißt, Sie erkennen heute selbst, dass, wer A sagt – nämlich Nein zur Kernenergie –, dann auch B sagen muss, also Ja zur Kohle.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Minister, ich gebe Ihnen den freundlichen Hinweis, dass die Redezeit der Fraktionen abgelaufen ist.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Die Debatte hat auch gezeigt, dass Ihnen noch so viel Polemik nicht dabei hilft, den grundlegenden Konflikt, der Sie in diese Sackgasse geführt hat, zu bereinigen und dadurch aus dieser selbst gewählten Sackgasse zu entkommen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Minister Rhiel. – Nun hat sich Herr Grumbach, SPD-Fraktion, noch einmal zu Wort gemeldet.

Gernot Grumbach (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich nehme zur Kenntnis, was die Landesregierung unter „vorurteils-

freier Prüfung“ versteht. „Vorurteilsfreie Prüfung“ heißt: Wir, die Landesregierung, entscheiden in einem abgestimmten Energiebericht, dass wir das Kraftwerk wollen, und dann prüfen wir, wie das geht. – Das ist in der Tat eine vorurteilsfreie Prüfung.

(Beifall bei der SPD – Norbert Schmitt (SPD), an Herrn Minister Dr. Alois Rhiel gewandt: Gucken Sie doch einmal in den Energiebericht hinein!)

Herr Minister Dr. Rhiel, ich finde es auch sehr interessant, dass Sie gesagt haben, die Landesregierung laufe an der Spitze derjenigen, die sich den erneuerbaren Energien zuwenden. Das ist richtig; denn es ist Ihre Funktion, das umzusetzen. Mein Problem ist nur: Warum laufen Sie so langsam, dass Sie alle hinter sich, die Sie überholen wollen, am Vorbeikommen hindern? Ich glaube, dies ist das Problem, um das es geht. In Hessen gibt es Unternehmen, die über das hinausgehen, was Sie angeschoben haben. Sie hindern sie, auch mit Ihrer Politik bezüglich der Windkraft, daran, noch weiter zu kommen. Wir alle wissen das.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CDU: So ein Quatsch!)

Zertifikatsversteigerungen brauchen länger als fünf Minuten. Sie haben nicht begriffen, welche Konsequenzen eine Versteigerung von 100 % auf kleine und mittlere Unternehmen hätte.

Der spannende Punkt, den Sie noch einmal angesprochen haben, ist völlig zu Recht – wir sind uns einig –: Ja, die Struktur der vier Großen mit ihrer Marktzutrittsbeschränkung ist ein Problem. – Nur, wenn Sie das erkennen, warum zum Teufel wollen Sie das noch stärken? Wenn Sie Staudinger zulassen und wenn Sie die Laufzeit der Gelddruckmaschine Biblis A und B noch genau 20 Jahre verlängern, haben Sie den Marktzutritt für andere Unternehmen auf lange Zeit zugemacht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen: Sie reden von vielen Dingen, aber Sie tun es nicht. Das ist auch der Grund, warum wir Probleme mit dieser Regierungsanhörung haben. – „Heimische Steinkohle“ steht im Energiebericht bei dem, was überall eingesetzt wird. Real wird keine heimische Steinkohle eingesetzt, weil sie kein Mensch bezahlen kann. Regierungsanhörung steht, und dann nette Belehrung – vielen Dank.

Wir wollen ein Raumordnungsverfahren, weil wir ein paar Effekte mehr haben wollen. Erstens wollen wir die gesamten Auswirkungen wissen. Alle Vorhaben in der Region müssen in einen Zusammenhang gesetzt werden. Es geht auch bei der Umweltverträglichkeitsprüfung nicht um ein Einzelvorhaben. Das ist ein Unterschied.

Der zweite zentrale Punkt ist ganz einfach zu formulieren. Wenn Ihre Anhörung vorbei ist und Sie alle Fragen beantwortet haben, dann steht der Bürger da und sagt wie im Märchen „Des Kaisers neue Kleider“: Er hat ja gar nichts an. – Dann ist der Bürger mit seinem Recht am Ende. Mit einem formalen Raumordnungsverfahren fangen die Rechte des Bürgers, sich damit auseinanderzusetzen, erst an. Wir wollen die Rechte der Bürger stärken. Weil wir glauben, dass es ganz interessant ist, wie Sie das sehen, beantragen wir namentliche Abstimmung.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU: Ah! – Hans-Jürgen Irmer (CDU): So ein Kindergarten! Als ob wir nichts anderes zu tun haben!)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Grumbach. – Nun hat sich noch einmal Herr Kollege Al-Wazir zu Wort gemeldet.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde, die Debatte hat doch einige interessante Erkenntnisse gebracht. Die erste interessante Erkenntnis waren die Zwischenrufe des Herrn Wirtschaftsministers bei der ersten Rede von Gernot Grumbach, nämlich zur Frage, die aufgeworfen wurde: Wer bekommt die Spenden von E.ON? Und Sie profitieren doch.

Herr Rhiel, ich weiß nicht, was Sie für eine Vorstellung haben oder was passiert, wenn diese Konzerne an andere Parteien spenden, was Sie sich vorstellen, was diese Parteien dann machen oder nicht machen. Ich glaube, dieser Zwischenruf ließ tief blicken. Das, was wir gesehen haben, gefällt uns überhaupt nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich finde, das ist schon ein Problem. Herr Rhiel, die Frage, wie dieses Oligopol überhaupt entstanden ist, muss man einmal stellen. Die Frage ist, ob es nicht unser Problem in den letzten Jahren und Jahrzehnten war, dass wir immer die Situation hatten, dass eine der Volksparteien mit der Atomwirtschaft und die andere Volkspartei mit der Kohlewirtschaft verheiratet war. Ich begrüße es ausdrücklich, dass sich die hessische SPD von der Kohle emanzipiert hat. Herr Rhiel, es wäre schön, wenn sich Ihre Partei einmal von der Atomwirtschaft emanzipieren würde.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir das ernst meinen und, Herr Rhiel, wenn Sie wirklich etwas gegen das Oligopol machen, wenn Sie richtigerweise, und zwar vor Sigmar Gabriel, gesagt haben: „Wir müssen bei den CO₂-Zertifikaten zur Versteigerung kommen“, dann werden Sie uns immer an Ihrer Seite haben.

Aber wenn Sie dafür sorgen wollen, dass z. B. Biblis A und B drei Jahre länger laufen, was unter dem Strich 3,6 Milliarden € zusätzliche Einnahmen für RWE bedeuten würde, dann müssen Sie sich die Frage stellen lassen, ob Sie nicht der größte Freund des Oligopols sind, den es in der Hessischen Landesregierung in letzter Konsequenz gibt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Herr Minister, vorurteilsfrei eine Regierungsanhörung zu organisieren, wenn man vor einer Woche einen Energiebericht herumschickt, in dem man sagt, man will den Ausbau an dem Standort – dann müssen Sie uns einmal erklären, wie das gehen soll.

Herr Minister, Sie haben gesagt, wir seien bei Lebenslügen.

(Michael Boddenberg (CDU): Ja, richtig!)

Dann wollen wir die Lebenslügen der letzten Jahre hier wirklich einmal aufzeigen und gegen die Realität stellen. Wir haben uns anhören müssen, ohne Biblis A und B gingen in Hessen die Lichter aus, und zwar vor noch nicht allzu langer Zeit.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Heute, auf den Tag genau, stehen Biblis A und B 200 Tage still, und kein Licht ist ausgegangen. Wessen Lebenslügen sind denn hier aufgeflogen?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Widerspruch des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Sie haben immer erklärt, erneuerbare Energien könnten niemals mehr als vielleicht 5 % der bundesweiten Stromversorgung decken. Wir sind im letzten Jahre bei 12 % der Stromversorgung gewesen. Wessen Lebenslüge ist aufgeflogen?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Sie haben erklärt, dass der ganze Boom der erneuerbaren Energien nur mit Subventionen erreicht worden wäre. Inzwischen ist Deutschland Weltmarktführer bei der Produktion von erneuerbaren Energien. Rund 40 % der Produktion werden in andere Länder exportiert. Das kann wohl nicht an deutschen Subventionen hängen. Wessen Lebenslüge ist aufgeflogen, Herr Wirtschaftsminister?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Und Sie haben erklärt, wenn wir Atomkraftwerke abschalteten, würden wir Atomstrom aus anderen Ländern importieren.

(Axel Wintermeyer (CDU): Was denn sonst?)

Wir schalten Atomkraftwerke ab, und Deutschland ist Stromexportland geworden. Welche Lebenslügen sind aufgeflogen?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich hätte mir nicht vorstellen können, dass ich von Heinrich Heidel noch einmal im Jahre 2007 höre, dass der Klimawandel überhaupt nicht existiert. Es ist wirklich unglaublich. Auch dafür war diese Debatte sehr erkenntnisreich. Auch da gefällt mir leider nicht, was zum Vorschein gekommen ist,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und zwar im Interesse der Zukunft unserer Gesellschaft und der Frage, wie wir morgen leben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sage Ihnen, diese Debatte geht vordergründig um einen Standort eines Kohlekraftwerkes. Aber dahinter steht die Frage, wie wir in Zukunft leben werden, wie wir unsere Energie produzieren werden und ob wir es schaffen, die 10 bis 15 Jahre, die wir zum Umsteuern noch haben, zu nutzen. Da sollten die alten Lebenslügen wirklich über Bord gehen. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Al-Wazir. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Damit kommen wir zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 45, Entschließungsantrag der GRÜNEN,

Drucks. 16/7247. Es ist von der SPD-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt. Wir fangen an.

(Namensaufruf – Abstimmungsliste siehe Anlage)

Herzlichen Dank für das Warten. Wir haben ein Ergebnis: 45 Jastimmen, 61 Neinstimmen. Gefehlt haben vier Abgeordnete. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen nun zum Dringlichen Entschließungsantrag der CDU, Drucks. 16/7284. Hier wurde von der FDP eine gesonderte Abstimmung über Punkt 2 erbettet. Ich würde vorschlagen, wir stimmen erst über diesen Punkt und dann über Punkt 1, 3 und 4 zusammen ab. – Dem wird nicht widersprochen. Dann machen wir das so.

Wer dem Punkt 2 Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CDU-Fraktion. Gegenstimmen? – SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP.

Dann zu den Punkten 1, 3 und 4. Wer diesen die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Gegenstimmen? – SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 7:**

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Maßregelvollzugsgesetzes – Drucks. 16/7237 –

Zur Einbringung hat Sozialministerin Lautenschläger das Wort.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Gesetz soll es dem Landeswohlfahrtsverband ermöglicht werden, die Zentren für soziale Psychiatrie, zu denen auch die forensischen Kliniken gehören --

(Unruhe)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Frau Ministerin, entschuldigen Sie bitte. – So eine namentliche Abstimmung ist immer aufregend, dennoch bitte ich Sie jetzt, wieder Ruhe einkehren zu lassen oder – wenn es nicht anders geht – die Gespräche draußen fortzuführen. – Herzlichen Dank.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Dem Landeswohlfahrtsverband soll ermöglicht werden, die Zentren für soziale Psychiatrie, zu denen auch die forensischen Kliniken gehören, künftig auch in der Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH zu führen, um die Steuerungsvorteile einer privaten Rechtsform auszunutzen zu können. Da der Maßregelvollzug ein sehr sensibles Thema ist, muss dabei das Spannungsfeld zwischen Sicherung und Behandlung jeweils wieder neu hergestellt werden.

Für die Landesregierung steht dabei das Thema Sicherheit klar an erster Stelle. Hessen hat daher – das wird in dem Gesetzentwurf deutlich – keine Möglichkeit, eine echte Privatisierung des Maßregelvollzugs durchzuführen, wie es einige andere Bundesländer getan haben. Hier wird im Gesetzentwurf festgehalten, dass entsprechende Sicherungsregelungen eingebracht sind und dass der Lan-

deswohlfahrtsverband auch in Zukunft keine Anteile an Dritte veräußern darf, sodass hier tatsächlich nur eine Rechtsformprivatisierung stattfindet, aber auf Dauer gewährleistet wird, dass der Landeswohlfahrtsverband Eigentümer dieser Kliniken bleibt. Wir stellen damit auch sicher, dass die wesentlichen grundrechtsrelevanten Entscheidungen weiterhin bei Bediensteten des Landeswohlfahrtsverbands, nämlich den ärztlichen Leitungen, verbleiben müssen.

Damit – ich denke, es ist sehr wichtig, dies hier im Zusammenhang zu sehen – wird eine sehr erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Landeswohlfahrtsverband im Maßregelvollzug fortgesetzt.

Das Gesetz verdeutlicht nur einen kleinen Bereich. Auf der einen Seite schaffen wir die Möglichkeit der Rechtsform einer gGmbH. Gleichzeitig stellen wir sicher, dass der Maßregelvollzug durch ein Verbot der Veräußerung der Anteile und eine klare Regelung der Beleihung gut geregelt ist, sodass die ärztlichen Direktoren beim LWV bleiben. Ich denke, es handelt sich hier um eine gute Mischung. Auf der einen Seite ermöglichen wir die neue Rechtsform, sodass effizientes Handeln in den Einrichtungen so, wie es sich der Landeswohlfahrtsverband vorstellt, möglich ist. Auf der anderen Seite kann die inhaltliche Arbeit, die wir in den vergangenen Jahren an vielen Stellen gemeinsam sehr erfolgreich umgesetzt haben, fortgesetzt werden.

Deshalb möchte ich auch hier noch einmal die inhaltliche Arbeit hervorheben, die in diesem Bereich vom Landeswohlfahrtsverband durchgeführt wird. In den letzten Jahren ist es gelungen, bei den psychisch kranken Straftätern Erfolge zu erzielen. Obwohl in den vergangenen 20 Jahren der Anteil der Patienten mit einer Schwerstdelinquenz um rund 250 % gestiegen ist, hat sich dies nicht negativ auf die Verweildauer, aber auch nicht auf die Rückfallquoten ausgewirkt.

Das zeigt, dass dieses sensible Thema – Sicherheit auf der einen, Behandlung auf der anderen Seite – hier sehr gut umgesetzt wurde und alle Möglichkeiten in Anspruch genommen wurden, auch neue Verfahren aufzunehmen.

Der Lockerungsmisbrauch hat sich im gleichen Zeitraum von 20 Jahren von 34,7 % auf 0,3 % verringert. Diese Prozentzahlen machen deutlich, dass man zur Weiterentwicklung des Maßregelvollzugs in den Einrichtungen eine ganze Menge unternommen hat, um auch im Falle schwerer Delikte auf hohe Sicherheit zu setzen. Diesen Erfolg haben die Einrichtungen vor Ort erzielt. Aber er muss immer wieder neu erreicht werden. Das hat sicher auch damit zu tun, dass wir in den vergangenen Jahren wissenschaftliche Prognoseverfahren eingeführt haben, die ein Mehr-Augen-Prinzip bei allen Entscheidungen beinhaltet. Das bedeutet vor allem, dass ein Therapeut eine Entscheidung nie allein trifft. Dies wurde in den letzten Jahren eingeführt und hat zu einer weiteren maßgeblichen Verbesserung der Sicherung im Maßregelvollzug beigetragen.

Für mich bleibt wichtig: Auch wenn wir hier die Möglichkeit schaffen, in einer anderen Rechtsform zu arbeiten, behalten all die Prinzipien, die wir in den vergangenen Jahren erfolgreich – auch in Zusammenarbeit mit dem Landeswohlfahrtsverband – fest verankert haben, ihren hohen Stellenwert. Die Prognoseverfahren haben für Haina gezeigt, dass man dort im Falle schwerer Delikte eine Menge tun kann, wenn man nach den Prinzipien wie dem Vier-Augen-Prinzip arbeitet und viele Sicherungs-

maßnahmen einbaut. Die Rückfallquoten und Fälle weiterer Delinquenz nach Ausscheiden aus dem Maßregelvollzug sind dort deutlich zurückgegangen. Wir gehen davon aus, dass dies selbstverständlich auch in der künftigen Zusammenarbeit gewährleistet sein wird.

Wir wollen mit diesem Gesetzentwurf dem Landeswohlfahrtsverband die Möglichkeit geben, auch auf effiziente Strukturen zurückzugreifen, die er – das muss man an der Stelle noch einmal sagen – gemeinsam mit den Beschäftigten erarbeitet hat. Der Vorschlag, eine Umwandlung in eine gGmbH vorzunehmen, ist vom Landeswohlfahrtsverband mit einem großen Konsens unterbreitet worden. Diese Möglichkeit will ihm die Landesregierung mit diesem Gesetzentwurf eröffnen. Ich hoffe hier auf breite Zustimmung des Parlamentes. Denn es ist klar, dass es in einem großen Konsens geschieht, wenn ein Verband das mit seinen Beschäftigten so weit voranbringt, dass alle Sicherungsmaßnahmen vonseiten des Landes eingebaut sind und dass der Maßregelvollzug öffentlich-rechtlich bleibt und nicht privatisiert werden kann. Das ist für einen Maßregelvollzug aus unserer Sicht oberste Voraussetzung. Wir können dem Verband diese Möglichkeit eröffnen. Ich wünsche mir, dass dies auch im Parlament eine breite Zustimmung findet.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Ministerin, für die Einbringung. – Wir kommen zur Aussprache. Fünf Minuten Redezeit sind vereinbart. Als erster Rednerin erteile ich Frau Kollegin Fuhrmann für die SPD-Fraktion das Wort.

Petra Fuhrmann (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Grundsätzliche Zustimmung der SPD-Fraktion zu diesem Gesetzentwurf, da damit auch die privatrechtlich organisierten Kliniken letztlich in öffentlicher Trägerschaft und beim LWV verbleiben und keine Privatisierung im ursprünglichen Sinn eröffnet werden soll. Wir halten das für den richtigen Weg.

Diese Gesetzesänderung ist notwendig, da mit dem bisherigen Maßregelvollzugsgesetz letztlich die gesetzliche Ermächtigung zur Beleihung von gemeinnützigen GmbHs mit der Aufgabe des Maßregelvollzugs nicht verfassungskonform zu gestalten war. Insofern begrüßen wir es, dass die Rechtsformprivatisierung keine materielle Privatisierung bedeutet.

Für die SPD stellt sich allerdings die Frage, warum nur die ärztlichen Direktorinnen und Direktoren beim LWV verbleiben sollen, nicht aber das übrige Personal. Wir stehen für gute Standards auch im Maßregelvollzug und in den Kliniken und wollen fachlich gut ausgebildetes Personal in diesen Einrichtungen. Dazu gehört erstens ausdrücklich die Qualität der Ausbildung derer, die dort arbeiten, zweitens selbstverständlich die Einhaltung der Tarifverträge. Das wird mit Sicherheit für uns Thema bei der folgenden Anhörung sein.

Wenn wir über den Maßregelvollzug sprechen, dann wende ich mich an die Landesregierung. Unlängst haben wir einen Besuch in Hadamar gemacht, und dabei wurde uns vorgetragen, dass im Jahr 2004 dort von Ihnen der Erweiterungsbau angekündigt wurde, der aber nach wie vor nicht erfolgt ist, obwohl dort durch eine 150-prozentige

Belegung eine vernünftige Arbeit, vorsichtig ausgedrückt, erschwert wird. Sicherheit und Behandlung gerade der psychisch kranken Straftäter sind Auftrag der Forensik. Das ist aber nur machbar, wenn auch die Überbelegung in Grenzen bleibt. Mir scheint dort diese Grenze überschritten zu sein. Wir hatten hier immer Überbelegungsprobleme, das ist so. Aber wenn man im Jahre 2004 eine Zusage gibt, dann sollte man sie zumindest im Jahr 2007 im Neubauplan haben. Wahrscheinlich haben Sie das für den nächsten Haushalt angemeldet, aber das können Sie dann nochmals darstellen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Kollegin Fuhrmann. – Nächster Redner ist Herr Kollege Gerling für die CDU-Fraktion.

Alfons Gerling (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie eben von Ministerin Lautenschläger vorgetragen, soll mit der Änderung des Maßregelvollzugsgesetzes dem Landeswohlfahrtsverband ermöglicht werden, die forensischen Kliniken zukünftig in der Rechtsform von gemeinnützigen GmbHs zu führen, die dann in einer Holding-GmbH gesteuert werden.

Diese privatrechtliche Betriebsform der GmbH wird sicherstellen, dass der LWV die bisherige Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit der Einrichtungen auch zukünftig erhalten und möglichst noch ausbauen kann.

Die Trägerschaft der Holding-GmbH verbleibt aber zu 100 % – das haben wir eben von der Ministerin vernommen – beim LWV. Es handelt sich hierbei um eine formelle Privatisierung. Dadurch bleibt gewährleistet, dass die sensiblen Aufgaben des Maßregelvollzugs auch in Zukunft ausschließlich durch den LWV als zuverlässiger und bewährter Träger durchgeführt werden. Alle wesentlichen Entscheidungen werden auch weiterhin von dessen ärztlicher Leitung getroffen.

Die vollständige Privatisierung des Maßregelvollzugs, wie es sie in anderen Bundesländern bereits gibt, ist in Hessen nicht geplant. Sie wird durch den vorliegenden Gesetzentwurf ausdrücklich verhindert, da eine Veräußerung der Anteile an den Kapitalgesellschaften an private Dritte ausgeschlossen ist.

Meine Damen und Herren, der Maßregelvollzug in Hessen hat sich in den letzten Jahren gut entwickelt. Die Ministerin hat darauf hingewiesen. Die Zahl der Therapieabbrüche wurde verringert. Es kam zu einem deutlichen Rückgang des Lockerungsmisbrauchs. In den letzten fünf Jahren wurden während der Behandlung keine schweren Delikte mehr begangen. Auch die Rückfallquote konnte deutlich gesenkt werden.

Als Resultat dieser Entwicklung können wir in Hessen einen effizienten, leistungsfähigen und sicheren Maßregelvollzug vorweisen, der in Deutschland eine Spitzenposition einnimmt und anderen Bundesländern als Vorbild dient.

Meine Damen und Herren, der Landeswohlfahrtsverband war bisher im Maßregelvollzug sehr erfolgreich tätig.

(Beifall der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

– Jawohl, das können wir uns gemeinsam als Lorbeeren anstecken.

(Zuruf des Abg. Gerhard Bökel (SPD))

Der LWV verfügt über die fachliche Kompetenz und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, die Einrichtungen auch weiterhin mit hoher Qualität zu führen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, es ist nun unsere Aufgabe, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sich der Maßregelvollzug auch in Zukunft derart positiv entwickeln kann.

Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung bildet dazu eine wesentliche Grundlage. Denn durch die neue Betriebsform kann künftig innerhalb des LWV mit kürzeren Entscheidungswegen und damit effektiver gearbeitet werden, als dies bisher der Fall war. Deshalb unterstützt die CDU-Fraktion diesen Gesetzentwurf uneingeschränkt. Ich hoffe und bin zuversichtlich, dass wir auch im Parlament eine sehr breite Zustimmung erfahren werden. Frau Kollegin Fuhrmann, Sie haben bereits im weitesten Sinne Zustimmung signalisiert; Details können noch im weiteren Gesetzgebungsverfahren besprochen werden. Aber ich bin sicher, dass wir am Ende ein gutes Ergebnis erzielen werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Gerling. – Nun hat der Herr Kollege Dr. Jürgens für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die zwangsweise Unterbringung schuldunfähiger oder nur eingeschränkt schuldfähiger Straftäter in einem psychiatrischen Krankenhaus oder in einer Entziehungsanstalt wird im Strafgesetzbuch als Maßregel der Besserung und Sicherung bezeichnet. Genau darum geht es: auf der einen Seite um die Besserung des Täters durch die Therapie und auf der anderen Seite um die Sicherung oder die Sicherheit der Bevölkerung vor weiteren Straftaten psychisch kranker Täter.

Wir wissen, Straftaten psychisch kranker Menschen wecken oft Ängste und Sorgen in der Bevölkerung. Deshalb steht der Maßregelvollzug oft im Zentrum öffentlichen Interesses und wird gelegentlich auch für populistische Aktionen missbraucht.

Aus diesem Grunde war es in der Vergangenheit und ist es auch in der Zukunft wichtig, dass wir mit dem Landeswohlfahrtsverband einen Träger für die Einrichtungen des Maßregelvollzugs hatten und weiter haben werden, der verlässlich ist und von dem wir wissen, dass er in jeder Diskussion um den Maßregelvollzug offen und sachbezogen die Argumente austauscht. Zu einer sachlichen Diskussion im Maßregelvollzug hat der LWV stets beigetragen, und das sollte auch so bleiben.

(Beifall der Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Petra Fuhrmann (SPD))

Für uns GRÜNE stand zum Thema Maßregelvollzug immer die Therapie der betroffenen Patientinnen und Pa-

tienten im Vordergrund. Auch hierfür ist der Landeswohlfahrtsverband besonders geeignet, denn er beherbergt Einrichtungen des Maßregelvollzugs und solche der allgemeinen Psychiatrie unter einem Dach.

Das ist deswegen so besonders wichtig, weil es – wie wir vom ärztlichen Leiter des Maßregelvollzugs in Haina erfahren haben – lange Zeit fast keinen fachlichen Austausch zwischen der forensischen Psychiatrie und der allgemeinen Psychiatrie gegeben hat. Es gibt eigene Fachzeitschriften und kaum gemeinsame Tagungen, fast keinen personellen Austausch. Erst in letzter Zeit entwickelt sich da ein größerer und regerer Austausch. Das ist deswegen so wichtig, weil der offensichtliche Anstieg der Anzahl der Straftäter mit psychischen Erkrankungen nach unserer Auffassung bereits im Vorfeld abgefangen werden sollte. Auch deswegen ist der Landeswohlfahrtsverband für diese Aufgabe besonders geeignet.

Der Landeswohlfahrtsverband hat sich als Träger des Maßregelvollzugs bewährt. Wir glauben, die Fachlichkeit und die Erfahrungen des LWV sprechen dafür, den Maßregelvollzug auch dort zu belassen. Das war auch von Anfang an in der Diskussion um mögliche Änderungen in der Zuständigkeitsverantwortung des Landeswohlfahrtsverbandes immer die Auffassung meiner Partei. Das können Sie alles in Parteiratsbeschlüssen nachlesen. Dass der Maßregelvollzug beim LWV bleiben sollte, war immer unsere Auffassung, schon deswegen, weil wir das für eine öffentliche Aufgabe halten, eine hoheitliche Aufgabe.

(Beifall der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir dürfen nicht vergessen, dass dort Menschen – zwar zum Zwecke der Therapie, aber immerhin – die Freiheit entzogen wird und teilweise schwerwiegender in die Freiheit eingegriffen wird als bei einer zeitigen Freiheitsstrafe. Wer zu einer zeitigen Freiheitsstrafe verurteilt ist, weiß mindestens, wann der späteste Zeitpunkt ist, zu dem er die Freiheit wiedererlangt. Wer im Maßregelvollzug ist, weiß das nicht ohne Weiteres, denn das kann auf unabsehbare Zeit sein; erst der Therapieerfolg und die Prognose entscheiden, wann tatsächlich seine Entlassung in Betracht kommt.

Deshalb wird der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung von uns auch ausdrücklich unterstützt. Es ist bereits erwähnt worden: Die Verbandsversammlung des LWV hat entschieden, dass die Einrichtungen in gemeinnützige GmbHs umgewandelt werden sollen, die wiederum unter dem Dach einer Holding angesiedelt sind. Der LWV bleibt alleiniger Eigentümer der Holding, die wiederum im Wesentlichen Gesellschaftsanteile an den gGmbHs übernimmt.

Aus unserer Sicht ist diese Konstruktion wegweisend, um den Einrichtungen des LWV den Weg in eine möglichst sichere Zukunft zu ebnen. Es handelt sich hierbei um nichts weniger als die tiefgreifendste Reform in der Geschichte des Landeswohlfahrtsverbandes. Sie soll in einer Sonderversammlung der Verbandsversammlung am 24. Mai endgültig beschlossen werden.

An dieser Stelle möchte ich auch ausdrücklich Landesdirektor Brückmann und der Ersten Beigeordneten Schönhut-Keil für die große Tatkraft und die Zielstrebigkeit danken, mit der sie diesen Kraftakt vorangetrieben haben. Herzlichen Dank dafür.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Reinhard Kahl (SPD): Der Beifall hält sich in Grenzen!)

Um Zweifelsfragen auszuräumen, die mit der privaten Rechtsform verbunden sein könnten, soll der neuen Konstruktion jetzt auch im Maßregelvollzugsgesetz Rechnung getragen werden. Aus unserer Sicht ist es in der Tat vernünftig, den Maßregelvollzug ausdrücklich an eine 100-prozentige Eigentümerstellung des LWV für die Einrichtungen zu binden und die ärztlichen Leiter und Stellvertreter als Mitarbeiter des LWV zu belassen.

Wir alle wissen allerdings nicht – das sage ich gleich einschränkend dazu –, wie das Bundesverfassungsgericht im Streitfalle entscheiden wird. Erstaunlicherweise gibt es derzeit noch keine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in dieser Frage, die in vielen Bundesländern erörtert wird – wie weitgehend es möglich ist, den Maßregelvollzug privaten Trägern zu überantworten.

Aus unserer Sicht ist es klar: Wir halten das für eine hoheitliche Aufgabe, die von privaten Trägern nicht wahrgenommen werden darf. Das gilt auch nach den Regelungen im vorgelegten Gesetzentwurf, weil die Trägerschaft für den Maßregelvollzug beim Landeswohlfahrtsverband bleibt. Eine Übertragung auf Private, die Frau Ministerin hat es ausgeführt, wird ausgeschlossen. Wir halten das für ein tragfähiges Konstrukt. Sie wissen, vor Gericht und auf hoher See ist jeder nur in Gottes Hand, aber die Chance, mit dieser Konstruktion notfalls auch vor dem Bundesverfassungsgericht zu bestehen, schätzen wir sehr hoch ein.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Dr. Jürgens, Sie müssten zum Schluss Ihrer Rede kommen.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Mein letzter Satz: Mit einem höheren Grad an Sicherheit lassen sich richterliche Entscheidungen erfahrungsgemäß ohnehin nicht vorhersagen, aber wir glauben, das ist der richtige Weg.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Dr. Jürgens. – Als nächster Redner hat Herr Rentsch für die FDP-Fraktion das Wort.

Florian Rentsch (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will zum Thema Landeswohlfahrtsverband eine Vorbemerkung machen. Frau Kollegin Fuhrmann, vonseiten der Sozialdemokraten ist in den letzten Monaten immer wieder der Versuch gemacht worden, bei diesem Thema den Eindruck zu vermitteln, die Koalition aus CDU, FDP und GRÜNEN sei nicht in der Lage, den Landeswohlfahrtsverband richtig zu führen. Ich denke, mittlerweile ist das Gegenteil bewiesen.

(Beifall bei der FDP – Widerspruch bei der SPD)

Landesdirektor Uwe Brückmann, Frau Schönhut-Keil als hauptamtliche Beigeordnete und Herr Dr. Barkey, der für die Liberalen dort Verantwortung übernimmt, beweisen

jeden Tag, dass sie hier einen hervorragenden Job machen. Die Situation im Landeswohlfahrtsverband hat sich – unterhalten Sie sich mit den Betroffenen, dann werden Sie das erfahren – hervorragend entwickelt.

(Beifall bei der FDP – Reinhard Kahl (SPD): Glauben Sie das wirklich?)

Kollege Dr. Jürgens hat es schon ausgeführt, mittlerweile ist bei den Mitarbeitern der Eindruck beseitigt worden, es gehe der Koalition darum, die Situation des LWV grundlegend zu verändern. Nein, es geht der Koalition im Landeswohlfahrtsverband darum, die wirtschaftlichen Herausforderungen, denen der Landeswohlfahrtsverband als Kommunalverband ausgesetzt ist, aufzunehmen und sich diesen anzupassen. Mich ärgert, dass von Ihnen immer so getan wird, als ob der LWV eine Institution sei, die mit der Landespolitik nichts zu tun habe. Natürlich hat er etwas mit der Landespolitik zu tun.

(Beifall bei der FDP)

Die Kommunen sind sozusagen der „Eigentümer“ des Landeswohlfahrtsverbandes. Sie haben ein Interesse daran, dass dort ordentlich gewirtschaftet wird, weil sie den LWV finanzieren. Deshalb glaube ich, dass man feststellen kann, dass im Landeswohlfahrtsverband eine hervorragende Arbeit gemacht wird.

Das ist auch unter Fachgesichtspunkten der Fall. Kollege Dr. Jürgens hat schon ausgeführt, dass der LWV gerade im Maßregelvollzug sehr hohe Standards hat, was wir als Land, wenn wir solche Aufgaben übertragen, natürlich auch erwarten.

In den letzten Jahren sind immer mehr Menschen in den Maßregelvollzug gekommen. Das liegt daran, dass die Gerichte Menschen nicht in den normalen Strafvollzug, sondern in den Maßregelvollzug einweisen, weil sie entweder erkennen, dass bei diesen Personen bestimmte Voraussetzungen gegeben sind – z. B. eine Suchtproblematik –, oder, und das ist leider der negativeren Teil, weil sie meinen, sie würden den Betroffenen damit etwas Gutes tun.

Das Land hat gemeinsam mit dem Justizminister einiges unternommen, um Richterinnen und Richter darin fortzubilden, was vom Landeswohlfahrtsverband im Rahmen des Maßregelvollzug geleistet werden kann, um das Bewusstsein dafür zu schärfen, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um Menschen in den Maßregelvollzug einzuleiten. Ich glaube, dass dieser Grat sehr schmal ist. Daher ist es richtig, dass das Land hier aktiv geworden ist. Wir werden gelegentlich darüber diskutieren müssen, inwieweit sich die Einweisungspraxis möglicherweise verändert hat.

Fakt ist aber, der Maßregelvollzug ist ein Bereich, wo es auch um die Gefährdung von Menschen geht. Frau Fuhrmann hat vorhin Hadamar genannt. Ihnen ist bekannt, dass in Hadamar der Maßregelvollzug sehr kritisch gesehen wird. Bei den dort lebenden Menschen herrscht eine gewisse Angst vor. Das ist am Standort einer solchen Institution nicht untypisch. Die Angst wird aber leider immer wieder durch die Kommunalpolitiker geschürt. Das gilt für Politiker aller Parteien, deshalb sind wir daran alle nicht unschuldig. Dies ist von den Kolleginnen und Kollegen nicht gerade verantwortungsvoll.

(Zurufe von der SPD)

– Herr Kollege Kahl, wir können gern zusammen hinfahren. Das ist so in Hadamar.

(Reinhard Kahl (SPD): Aber in Haina läuft es sehr gut! – Norbert Schmitt (SPD): Es ist sehr unterschiedlich!)

– Es läuft sehr unterschiedlich, da haben Sie sicher Recht, aber Hadamar ist sicher kein positives Beispiel.

Man muss erkennen, dass der Landeswohlfahrtsverband in den letzten Jahren einen sehr hohen Sicherheitsstandard im Maßregelvollzug garantiert hat. Das kann man dem Wohlfahrtsverband wirklich nicht absprechen. Auch das spricht für den LWV.

Es ist allerdings ein Zungenschlag in die Diskussion hineingekommen, der mich schon etwas gewundert hat. Herr Kollege Dr. Jürgens, Sie haben am Ende Ihrer Rede behauptet, allein der LWV sei ein Garant dafür, dass alles gut und schön sei. Ich glaube, diese Aussage ist nicht ganz haltbar, weil in anderen Bundesländern der Maßregelvollzug schon in private Hände übergegangen ist. Wir werden sehen, ob das rechtlich haltbar ist. Auf jeden Fall ist hier neben der Rechtsdebatte keine fachlich Debatte zu führen, denn in den anderen Bundesländern sind relativ gute Erfahrungen gemacht worden.

Wir haben nicht vor, das auch in Hessen zu tun. Wir wollen den Weg der gemeinnützigen GmbHs gehen, der von allen Fraktionen im LWV auf den Weg gebracht worden ist. Aber zu sagen, eine Privatisierung sei des Teufels – da gibt es Beispiele, die das Gegenteil beweisen. Insofern sollte man eine Privatisierung nicht vollständig ausschließen. Wir halten aber den Weg, den der LWV hier eingeschlagen hat, für richtig und werden dem Gesetzentwurf zustimmen, sofern die Anhörung das bestätigt.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Rentsch. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit hat die erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Maßregelvollzugsgesetzes stattgefunden.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung dem Sozialpolitischen Ausschuss zu überweisen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz) – Drucks. 16/7238 –

Die vereinbarte Redezeit ist fünf Minuten je Fraktion. Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich Frau Sozialministerin Lautenschläger das Wort.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir können es heute im Plenum sicherlich relativ kurz gestalten. Das Gesetz über die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge und anderer Personen sowie das Gesetz über die vorläufige Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften werden demnächst außer Kraft treten, das eine im Jahr 2007, das andere im Jahr 2009. Da beide Gesetze aber aufeinander aufbauen, haben wir es für sinnvoll erachtet, die Gelegenheit zur Vereinfachung und zur Her-

stellung von Übersichtlichkeit zu ergreifen und beide Gesetze zusammenzufassen.

Ich brauche heute sicher nicht zu betonen, dass die Regelungen der Aufnahme, Verteilung und Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften und der Kostentragung für Flüchtlinge und andere ausländische Personen nach wie vor unverzichtbar sind. Die Zugangszahlen sind in den vergangenen Jahren sehr deutlich zurückgegangen. Nur noch 21.000 Menschen, davon 1.200 Personen in Hessen, haben im Jahre 2006 im Bundesgebiet einen Asylantrag gestellt. Daraus wird deutlich, dass der Asylzugang als Zuwanderungsproblem zumindest quantitativ an Bedeutung verloren hat. Um diesen Zustand zu erreichen, waren – insbesondere seit Anfang der Neunzigerjahre – sowohl nationale als auch internationale Anstrengungen nötig. Nicht zuletzt die fortschreitende Zusammenarbeit, beispielsweise auch in der Frage der Bekämpfung von Asylmissbrauch in der EU, hat zu sinkenden Zahlen geführt.

Trotz der sinkenden Zugangszahlen bleibt die Notwendigkeit bestehen, dass wir diese gesetzlichen Regelungen aufrechterhalten. Im Übrigen ist auch keine Garantie dafür gegeben, dass nicht irgendwo, auch in unserer Nähe, ein Krieg oder ein Bürgerkrieg ausbricht. Dann sind wir möglicherweise wieder mit einer anderen Zahl von Asylsuchenden konfrontiert.

Lassen Sie mich ganz kurz auf die wesentlichen Änderungen eingehen. Der Kreis der vom Gesetz erfassten Ausländergruppen wurde um die Ausländer verringert, deren Abschiebung in Anwendung des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, der Genfer Flüchtlingskonvention, verboten ist. Diese Ausländer sind aufenthalts- und sozialrechtlich den Asylberechtigten gleichgestellt und genießen wie diese Freizügigkeit. Sie werden daher von den landesgesetzlichen Regelungen nicht mehr erfasst.

Die den Kommunen für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung gewährten festen Beträge sind in Höhe der Beträge für das Jahr 2007 festgeschrieben worden. Die im bisherigen Gesetz über die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge und anderer Personen enthaltene kontinuierliche Steigerung der festen Beträge in Höhe von 1,5 % wurde vor dem Hintergrund der Äußerungen des Hessischen Rechnungshofs nach § 88 Abs. 2 der Landeshaushaltssordnung vom 12. Mai 2006 aufgehoben, denn der Rechnungshof kam nach seinen stichprobenartigen Überprüfungen zu dem sehr eindeutigen Ergebnis, dass die Kommunen erhebliche Einnahmeüberschüsse erzielen. Die kontinuierliche Dimensionierung der festen Beträge lässt sich damit aus der Sicht des Landesgesetzgebers nicht mehr rechtfertigen.

Abschließend möchte ich betonen, dass sich die Regelungen des Gesetzes über die Aufnahme von Flüchtlingen und anderer ausländischer Personen und auch die Regelungen im Gesetz über die vorläufige Unterbringung in Gemeinschaftseinrichtungen ausdrücklich bewährt haben. Die eingebrachten Änderungen folgen den Bedürfnissen der Praxis und schreiben die Regeln für eine menschenwürdige Aufnahme, Verteilung und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen fort. Ich hoffe auf eine breite Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Ministerin, für die Einbringung. – Erster Redner ist Herr Schäfer-Gümbel für die SPD-Fraktion.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich mache es mit Blick auf die weitere Tagesordnung außerordentlich kurz. Wir werden diesen Gesetzentwurf in den weiteren Beratungen konstruktiv begleiten.

Aus unserer Sicht gibt es drei Kernpunkte, die noch einmal zu beraten wären. Das sind zum einen die Höhe der Entschädigungssätze, zweitens die Frage, warum es nicht zu vergleichbaren Verfahren gekommen ist, und drittens die Altfälle, also die Fälle, die seit Jahren bei den Landkreisen und den kreisfreien Städten anhängig sind.

So ändern sich die Zeiten: Früher war das Gesetz politisch hochgradig umstritten – aufgrund der Wechselwirkungen und der Frage, was damit politisch intendiert war. Das ist heute sicherlich nicht mehr der Fall. Deshalb bin ich zuversichtlich, dass wir am Ende zu gemeinsamen Lösungen kommen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Schäfer-Gümbel. – Als nächster Redner hat Herr Kollege Bocklet für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Grundsätzlich ist aus unserer Sicht gegen die Zusammenfassung in das Landesaufnahmegergesetz nichts einzuwenden. Das Landesaufnahmegergesetz tritt im Dezember außer Kraft. Unklar ist und bleibt es unserer Meinung nach, wann und wie die Evaluation dieses Gesetzes erfolgte und welche Evaluationsergebnisse in die Neufassung eingeflossen sind. Wir sind nämlich der Meinung, dass jedes Gesetz auf seine Zielgenauigkeit, auf seine Wirksamkeit und auf den Zweck überprüft werden soll, bevor es ein neues Gesetz oder eine Verlängerung der Geltungsdauer des bisherigen Gesetzes gibt. Wir wissen nicht, in welcher Form das hier geschehen ist. Das wollen wir gerne in den Beratungen reflektieren und diskutieren.

Wie Sie schon gesagt haben, werden in dem Gesetzentwurf die Bestimmungen zweier Gesetze zusammengeführt. Es ist fast eine 1:1-Übertragung aus zwei Gesetzen. Insofern hätte der Herr Staatssekretär Krämer gesagt: Es ist sozusagen nichts materiell Neues. – Was nicht geregelt wird, ist, dass Land und Kommunen eigentlich ein datenverarbeitungsgestütztes Verfahren zur Feststellung der tatsächlichen Aufwendungen des Landes verabredet haben. Es ist immer noch nicht ganz klar, in welchem Schacht dies noch steckt und wann dies ein Ende finden wird. Das interessiert uns sehr.

(Ministerin Silke Lautenschläger: Das lässt sich ganz leicht aufklären!)

– Frau Ministerin, dann bin ich sehr beruhigt. – Grundsätzlich ist zu sagen, dass wir in dem bedeutenden Unterausschuss für Heimatvertriebene, Aussiedler, Flüchtlinge und Wiedergutmachung – meine Kolleginnen und Kolle-

gen des Unterausschusses stehen auf der Treppe und machen gerade ein Gruppenfoto;

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Na, na!)

einer ist schon wieder da – einen Bericht abgeliefert bekommen. Wenn man darin nachschlägt, kann man sehen, dass die Erstattung nach dem Landesaufnahmegerichtes im Jahre 1995, also vor über zehn Jahren, 67.000 Personen betraf. Im November 2006 wurden nur noch 8.000 Menschen über das Landesaufnahmegericht finanziert. Das zeigt: Die Brisanz über die Quantität ist nicht mehr gegeben.

Was aber noch zu regeln bleibt – darüber wollen wir auch reden –, ist die sehr saloppe Formulierung in § 3 Abs. 1: Wir wollen eine menschenwürdige Unterbringung der Flüchtlinge. – Zum einen würden wir uns da eine präzisere Vorstellung bei einem neuen Gesetz wünschen. Zum anderen gilt es zu bedenken, dass es bei der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften ein Problem bleibt, wenn Sie sich anschauen, aus welchen Ländern diese Flüchtlinge zum Teil kommen, mit völlig unterschiedlichen kulturellen Hintergründen, angefangen von Serbien bis hin zu Afghanistan, von Irak bis Pakistan. Es wurden die unterschiedlichsten Länder aufgeführt, mit unterschiedlichen religiösen und kulturellen Hintergründen. Da wünschen wir uns eine bessere Vorgabe bei der Frage, wie die kulturelle Herkunft und die Traditionen geachtet werden. Es kann nicht sein, dass sich alleinstehende Frauen aus ihren Räumen nicht mehr herauswagen, weil nebenan junge Männer untergebracht sind. Diese Vorgaben der Qualitätskriterien und der Qualitätsstandards müssen präziser gefasst werden.

Sie sehen, dass noch einige Fragen offen sind, wie die Qualitätskriterien und die Frage der Kosten. Insofern würden wir uns wünschen, dass diese in der dann schriftlich erfolgenden Anhörung geklärt werden. Ansonsten gehen wir sehr wohlwollend mit dem Gesetzentwurf um. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Bocklet. – Als nächster Redner hat Herr Kollege Bellino für die CDU-Fraktion das Wort.

Holger Bellino (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf für ein Landesaufnahmegericht ist in der ersten Lesung eingebracht worden und wird, wie die Vorredner dargelegt haben, in dem zuständigen Ausschuss konstruktiv diskutiert werden. Auch wir freuen uns auf die konstruktive Diskussion.

Wir wissen, dass eine Überprüfung und Neufassung beider Gesetze, zum einen des Gesetzes, welches die Aufnahme regelt, und zum Zweiten des Gesetzes, das bisher die vorläufige Unterbringung geregelt hat, sinnvoll ist. Es ist sinnvoll und notwendig zum einen wegen des Ablaufs der Frist zum Ende des Jahres, zum anderen aber auch, um z. B. kleine Änderungen aufgrund neuer bundesgesetzlicher Vorgaben vorzunehmen.

Hilfreich für die Diskussion – ohne in die Details einsteigen zu wollen; aber der eine oder andere hat sich auch einen Punkt herausgegriffen, daher will ich das auch tun – um die Beschlusslage war in diesem Fall mit Sicherheit die

Untersuchung des Landesrechnungshofs bezüglich der bisher vorgesehenen Dynamisierung der entsprechenden Entgelte.

Unstrittig ist, dass wir trotz der erfreulicherweise zu verzeichnenden quantitativen Reduzierung der Asylbewerber – wenn ich mich richtig erinnere, sind es im letzten Jahr in Deutschland 21.000 Personen gewesen und 1.200 Personen in Hessen – entsprechende Regelungen brauchen, um die Aufnahme und Unterbringung nicht nur vorzunehmen, sondern auch menschenwürdig sicherzustellen. Kollege Bocklet hat sich hierzu geäußert.

Unstrittig ist mit Sicherheit auch die Zusammenlegung beider Gesetze. Dies erhöht die Übersichtlichkeit. Wir freuen uns auf die Diskussion im Ausschuss. – Besten Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Bellino. – Nächster Redner ist Herr Rentsch für die FDP-Fraktion.

Florian Rentsch (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, was die Vorredner hier ausgeführt haben, ist fast alles richtig gewesen. Die Situation in Hessen, was Flüchtlinge angeht, hat sich verändert. Wir haben nun deutlich weniger Flüchtlinge in Hessen als noch vor einigen Jahren. Das Land ist trotzdem immer wieder in der Verantwortung, gemeinsam mit den Kommunen die Unterbringung zu organisieren.

Es gibt zwei Punkte, die mich an dem Gesetzentwurf überrascht haben. Das sage ich ganz offen. Frau Ministerin, es wird relativ offen dargestellt, dass es mit den Kommunen nicht möglich war, ein gemeinsames datengestütztes Verarbeitungssystem herzustellen. Das erinnert mich ein wenig an die Diskussion, die wir bei Harz IV führen, wo die Kommunen auch Schwierigkeiten haben, Daten zu übermitteln, oder auf jeden Fall immer unterschiedliche Computersysteme vorliegen und dann immer irgendein Argument besteht, warum gerade etwas nicht funktioniert. Vielleicht wäre es eine Aufgabe für die Kommunalen Spitzenverbände, sich darauf zu einigen, dass man, wenn man mit dem Land zusammenarbeitet, möglicherweise mit der gleichen Datenbasis arbeitet. Das würde auf jeden Fall die Arbeit für beide Seiten deutlich erleichtern und möglicherweise auch ein Benchmarking ermöglichen, wenn man so etwas möchte. Vielleicht könnten die Kommunalen Spitzenverbände, die gelegentlich auch mit der Landesregierung sprechen, so etwas diskutieren. Dann müssten wir diese Probleme nicht immer wieder neu im Landtag diskutieren. Das ist das Erste.

Das Zweite wurde vom Kollegen Bocklet angesprochen. Herr Kollege Bocklet hat die Frage der Evaluierung des Gesetzes angesprochen. Wir sind gespannt, was dort vorliegt. Uns als Abgeordneten liegt noch nichts vor. Aber ich gehe davon aus, dass die Landesregierung, gründlich wie sie ist, in diesem Bereich sicherlich Daten zur Verfügung stellt, damit wir – da hat der Kollege Bocklet recht – im Anhörungsverfahren auf einer Datenbasis diskutieren, die für alle gleich ist. – Ich sah bei Ihnen ein Kopfnicken. Das bedeutet, dass Daten vorliegen. Die werden wir sicherlich zur Verfügung gestellt bekommen. Es macht

Sinn, bei einer solchen Beratung auf einem gleichen Fachniveau diskutieren zu dürfen.

Ich glaube, dass in diesem Gesetzentwurf sonst keine strittigen Punkte vorhanden sind. Deswegen müssen wir die Beratung hier nicht in die Länge ziehen und gehen langsam zum nächsten Tagesordnungspunkt über. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Rentsch. – Hier liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Dann hat die erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung für ein Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegeresetz), Drucks. 16/7238, stattgefunden.

Wir überweisen den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Sozialpolitischen Ausschuss. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 10:**

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Abgeordnetengesetzes – Drucks. 16/7244 –

Zur Einbringung hat Herr Kollege Al-Wazir für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Es sind zehn Minuten Redezeit vereinbart.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat einen Gesetzentwurf in das Plenum des Hessischen Landtags eingebracht, um die Abgeordnetenversorgung, sozusagen unsere Pensionen, auf das Modell umzustellen, auf das sich die Kommission, die aus allen Fraktionen bestanden hat, schon einmal geeinigt hatte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben dies getan, weil wir der Meinung sind, dass das, was CDU und SPD dem Hause vorgelegt haben, nur kosmetische Korrekturen am bisherigen System der Staatsversorgung vorsieht. Wir halten dies nicht für die Erfüllung dessen, was dieses Parlament im Jahre 2003 einmal beschlossen hat, nämlich den Systemwechsel weg von der Staatsversorgung hin zur Eigenversorgung der Abgeordneten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren von CDU und SPD, wir haben uns als Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kundig gemacht. Die Kollegin Erfurth und ich sind noch einmal nach Nordrhein-Westfalen zu unseren Kollegen gefahren und haben gefragt, wie es damals geklappt hat, diesen Systemwechsel hinzubekommen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Hoffentlich mit der Bahn!)

– Herr Irmer, mit der Bahn, auf der Neubaustrecke, wenn Sie es genau wissen wollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben uns erkundigt, wie es damals geklappt hat, dass sich Nordrhein-Westfalen darauf geeinigt hat, diesen Reformschritt

zu gehen und das 1.500-€-Modell mit den Stimmen aller Fraktionen einzuführen. Das, was wir dort gehört haben, hat sich sehr ähnlich angehört wie das, was wir hier erlebt haben, nämlich am Anfang Einigkeit aller Fraktionen, dann Beginn der Diskussion, Ausrechnen der Auswirkungen und danach ein Absetzen der Volksparteien.

Was in Nordrhein-Westfalen dann passiert ist, war, dass damals vor allem die GRÜNEN nicht lockergelassen haben und dass es in Verbindung mit einer Berichterstattung in der Öffentlichkeit dazu gekommen ist, dass am Ende auch CDU und SPD im Vorfeld der nordrhein-westfälischen Landtagswahl verstanden haben, dass es im Sinne aller Abgeordneten und aller Fraktionen ist, wenn die Debatte über die Altersversorgung ein für allemal beendet wird. Ein transparentes System mit Klarheit, welches die Kosten pro Monat sind, und einer Eigenvorsorgeregelung hat dazu geführt, dass alle damit besser fahren und auch die Abgeordneten der großen Fraktionen am Ende zugesagt haben.

Wir hoffen darauf, dass auch CDU und SPD in diesem Parlament merken, dass es auch in ihrem Interesse wäre, wenn wir ein für allemal eine Lösung bekämen, die für alle verständlich ist, die transparent ist, die ein Prinzip befolgt, das bekannt ist, nämlich das einer kapitalgedeckten Lebensversicherung, und, meine Damen und Herren, die uns dazu bringen könnte, uns endlich mit den Fragen zu beschäftigen, die wirklich wichtig sind. Dazu gehört aber, dass wir für uns dieses Thema endlich ein für allemal regeln würden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der FDP)

Denn – ich finde, das sollte uns allen zu denken geben – dieser Vorwurf der Selbstbedienung, der immer wieder im Raum steht, trifft uns am Ende alle. Ich glaube, dass man aus Nordrhein-Westfalen lernen kann, dass es eine Lösung gibt und einen Weg, der diesen Vorwurf ein für allemal aus der Welt schafft. Deswegen werben wir für unser Modell, das sogenannte 1.500er-Modell.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir glauben, dass wir jetzt einen Gesetzentwurf auf den Tisch gelegt haben, der etliches von dem, was die Befürworter von Veränderungen am bestehenden System immer wieder vorbringen, ein für allemal erledigt. Wir haben einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die Höchstzahldauer auf 20 Jahre beschränkt. Das heißt, dass alle Rechnungen, Kollege Wintermeyer und Kollege Kahl, die da vorgetragen wurden, um zu belegen, dass unser Modell zu exorbitanten Versorgungszahlungen führt,

(Reinhard Kahl (SPD): Das ist so! Noch nach 20 Jahren! Ach du liebe Zeit! Also das können wir einmal ausrechnen!)

vom Tisch sind,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil man auch nicht mehr mit theoretischen Mandatszeiten von 30 Jahren rechnen kann, die in der Realität fast nie erreicht werden, wenn die Höchstzahldauer 20 Jahre ist.

Wir haben eine Möglichkeit eingeführt, sich als Abgeordneter zu entscheiden, ob man ein kapitalgedecktes Modell möchte oder ob man in die Deutsche Rentenversicherung bis zur Beitragsbemessungsgrenze einzahlt und den Rest in Riester-fähige Produkte oder ähnliche vom Staat geförderte Produkte investieren möchte. Wir haben dies deshalb gemacht, weil es eine Möglichkeit bietet, doch

noch das zu erreichen, von dem Kollege Kahl immer gesagt hat, dass es die SPD will.

Wir haben eine Reihe von anderen Regelungen vorgesehen, die dazu führen, dass, wenn Altansprüche zusammenkommen, die 71,75 %, die die bisherige Höchstgrenze bilden, auch weiterhin die Höchstgrenze sind, indem man dann nämlich die staatliche Versorgung kappt, sehr verehrter Herr Kollege Kahl.

(Reinhard Kahl (SPD): Nein, das geht nicht!)

Sie sehen: All das, was wir in unseren Gesetzentwurf geschrieben haben, zeigt, dass die Gegenargumente, die sagen, dass dieses Modell entweder teurer wird oder zu höheren Versorgungsleistungen führt, falsch sind, sodass aus unserer Sicht CDU und SPD eigentlich nur noch zustimmen könnten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wo er recht hat, hat er recht!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren vor allem von CDU und SPD, wir haben auch sehr klar und deutlich machen können, dass das, was wir jetzt vorschlagen, am Ende den Steuerzahler billiger kommt. Denn ein kleiner Blick in den Haushalt zeigt, dass wir gegenwärtig Versorgungsleistungen von etwas über 5 Millionen € an ehemalige Abgeordnete und deren Hinterbliebene auszahlen. Die Rechnung 1.500 mal 12 mal 110 ergibt 2 Millionen € und zeigt, dass unser Modell deutlich besser für den Landeshaushalt ist. Ich mache keinen Hehl daraus, dass unser Modell am Ende bei der Auszahlung für die Abgeordneten zu Einbußen führen wird.

(Reinhard Kahl (SPD): Sehr unterschiedlich!)

– Doch, Herr Kollege Kahl.

Das ist übrigens auch eine Lehre aus Nordrhein-Westfalen. Im dortigen Gesetz ist vorgesehen, dass die Abgeordneten sich noch einmal entscheiden könnten, ob sie noch eine Periode nach altem oder neuem Recht behandelt werden wollten. Alle, ausnahmslos alle haben sich für das alte Recht entschieden.

(Reinhard Kahl (SPD): Interessant! – Norbert Schmitt (SPD): Die GRÜNEN auch!)

Das deutet darauf hin, sehr verehrter Herr Kollege Kahl, dass das, was am Ende bei dem neuen Recht herauskommt, nicht mehr ist als bei dem alten Recht. Insofern, finde ich, sollten wir doch im Sinne des Endes der Debatte und des endgültigen Endes des Vorwurfs der Selbstbedienung sowie im Sinne der Transparenz und der Klarheit dafür sorgen, dass unser Modell am Ende dieses Prozesses im Gesetzblatt steht. Das würde uns allen guttun, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage ausdrücklich, dass wir davon ausgehen, dass die Fehlentscheidung des Ältestenrats vom 29. März – aus unserer Sicht war es eine Fehlentscheidung –, auf eine öffentliche mündliche Anhörung zu verzichten, jetzt rückgängig gemacht wird und wir in einer öffentlichen mündlichen Anhörung beide Gesetzentwürfe, die jetzt auf dem Tisch liegen, miteinander vergleichen und auch in der Öffentlichkeit debattieren können. Denn alles andere würde darauf hinweisen, dass hier jemand ein schlechtes Gewissen hat. Wenn man eine öffentliche mündliche Anhörung hat, beide Systeme vergleicht und die Auswirkungen auch von Fachleuten durchrechnen lässt, dann wird sich am

Ende dieses Prozesses, so hoffe ich, eine Mehrheit dieses Parlaments zu dem durchringen, was schon einmal Konsens aller Fraktionen war, nämlich ein Systemwechsel und eine kapitalgedeckte Eigenvorsorge, die dazu führt, dass der Vorwurf der Selbstbedienung weg ist, Transparenz da ist und wir endlich und ein für allemal eine Regelung haben, die dann auch Bestand haben kann und die von den Bürgerinnen und Bürgern, weil sie von ihnen verstanden wird, akzeptiert wird.

Ich appelliere an die Abgeordneten von CDU und SPD, in sich zu gehen, um zu sehen, dass wir dazu kommen können, dass das, was wir schon einmal hatten, nämlich einen Konsens, auch hier erreicht werden kann. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das ist Populismus pur!)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Al-Wazir, für die Einbringung. – Als nächster Redner hat sich Herr Kollege Wintermeyer für die Fraktion der CDU zu Wort gemeldet.

Axel Wintermeyer (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Al-Wazir, den Vorwurf der Selbstbedienung wird die Politik immer gegen sich gerichtet sehen. Das wissen Sie. Bei jeder Diätenerhöhung, die wir diskutieren, heißt es: „Selbstbedienung“, weil wir die einzige Berufsgruppe in der Bundesrepublik Deutschland sind, die – leider – auch über ihre eigenen Diäten und Altersversorgung zu entscheiden hat,

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Genau das ist der Punkt!)

weil es kein anderes Gremium gibt, das darüber entscheiden kann.

Meine Damen und Herren gerade von den GRÜNEN, Sie sind ja immer die gewesen, die, wenn es um Diätenerhöhung gegangen ist, ganz laut geschrien haben. Ich sage Ihnen sehr deutlich, aber auch sehr freundschaftlich: Ich habe bis heute nicht erlebt, dass einer der GRÜNEN-Abgeordneten gesagt hat: Auf diese Diätenerhöhung von – was weiß ich – 1,2 % verzichte ich und gebe sie an irgend eine Organisation weiter.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir müssen uns davor hüten – das möchte ich in meinen einleitenden Worten auch für mich sagen; ich will nicht versuchen, jetzt bei diesem Thema auf den Putz zu hauen; dazu ist das Thema zu wichtig –, uns als Politiker durch Opportunismus und andere Dinge in einen Verruf zu bringen, den wir nicht verdient haben.

Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, Ihr Modell hört sich bei erster Betrachtung gut an. Aber es ist eine Mogelpackung.

(Beifall bei der CDU)

Ich werde Ihnen auch sagen, warum. Der Gesetzentwurf der GRÜNEN führt unseres Erachtens zu unvertretbaren Luxuspensionen, die mit Anstand nicht durchsetzbar und übrigens auch verfassungsrechtlich nicht haltbar sind.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): War Nordrhein-Westfalen unanständig?)

Herr Al-Wazir, die steuerfinanzierte Zahlung einer Altersentschädigung von 1.500 € monatlich führt im Ergebnis zu Renten – wir haben Ihnen die Berechnungen vorgelegt –, auch bei den 20 Jahren, die Sie angesprochen haben, von über 7.000 €,

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Alles falsch!)

auch wenn die Kappung nach 20 Jahren erfolgt. Sie sind ja jetzt schon zurückgerudert. In Ihren ersten Überlegungen hatten Sie gesagt, es wird bezahlt bis anno Tobak, solange man im Landtag ist. Jetzt sind Sie schon wieder zurückgegangen. Man merkt, Sie haben erkannt, dass Ihr System Luxuspensionen fördert.

Zweiter Punkt. Ihr Modell hat einen ganz eklatanten Fehler gegenüber dem bisherigen Modell.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist das ein Luxusmodell in Nordrhein-Westfalen?)

Die Rentenzahlungen, die Sie mit dem privaten Modell machen wollen,

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das ist ja gar nicht privat!)

erfolgen anrechnungs- und kappungsfrei. Das heißt, man kann auch noch Rentenansprüche aus anderer beruflicher Tätigkeit zusätzlich haben. Sie wissen selbst, dass unser jetziges System dies nicht ermöglicht unter Berücksichtigung der Kappungsgrenzen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bei privaten Renten kappt auch jetzt niemand!)

Meine Damen und Herren, bei dem 1.500-€-Modell könnte man nun hingehen und einem zukünftigen Abgeordneten der 17. Wahlperiode raten, schon während seiner Mandatszeit einen einträglichen Beruf auf Kosten des Mandats auszuüben, um weitere Versorgung aufzubauen, damit er sie in Addition zu dem bekommt, was der Landtag nach dem 1.500-€-Modell zahlt.

(Beifall bei der CDU)

Außerdem wissen Sie selbst – das werden Sie nicht widerlegen können –, dass Ihr Altersversorgungsmodell vor allen Dingen für junge Berufsanfänger unter den Abgeordneten interessant ist. Ein Abgeordneter, der erst mit 50 oder 55 Jahren in den Landtag kommt, hat durch die fehlende Kapitalisierung der Zahlungen praktisch nichts.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Solche Abgeordnete gibt es im Landtag gar nicht!)

Das bedeutet im Endeffekt, dass wir hier im Landtag nicht mehr das System haben: gleiche Altersversorgung für gleiche Zeit.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Weiterhin wissen Sie, dass sich durch den Wegfall der Kappungsgrenzen – Frau Wagner, das gilt auch für Sie – die Altersstruktur und vor allem die Berufsstruktur des Landtags verändern werden, weil Beamte – wir haben 41 % hier im Parlament sitzen – sich das voll auf ihre landtägliche Altersversorgung anrechnen lassen müssen, was sie als Beamtenversorgung bekommen. Die würden das nach Ihrem Modell als Zuckerle dazukriegen.

Herr Al-Wazir, Sie haben das Thema Nordrhein-Westfalen angesprochen. Es ist klar, warum sich keiner der Abgeordneten in Nordrhein-Westfalen bei der Wahlmöglichkeit für die Veränderung ausgesprochen hat, weil – das wissen Sie selbst, wenn Sie in Nordrhein-Westfalen gewesen sind – sie ansonsten auf die Hälfte ihrer bisher erworbenen Altersversorgungsansprüche hätten verzichten müssen, wenn sie in die nächste Legislaturperiode gingen.

Meine Damen und Herren, wir sehen in Ihrem Modell nicht den richtigen Weg, weil eine funktionierende und ausgewogene Repräsentanz der hessischen Bevölkerung im Hessischen Landtag dadurch nicht mehr gewährleistet wäre.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Haben wir die denn jetzt?)

Wir halten diesen Gesetzentwurf für nicht richtig. – Ich will mir erlauben, im Einzelnen noch auf einiges einzugehen. Der jetzt von Ihnen vorgelegte Gesetzentwurf ist für den Steuerzahler teurer. Ich will Ihnen das sehr deutlich machen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Nach dem Gesetz erfolgt die Auszahlung der sogenannten Altersvorsorgeentschädigung direkt an die benannte Versicherung. Sie wissen genauso wie der Bund der Steuerzahler, der das komischerweise auch nicht genau wissen will, dass der Betrag nicht der Grundentschädigung unterliegt und damit auch nicht dem regulären Einkommensteuersatz. Es gibt Steuerausfälle für den Staat, weil entsprechende Absetzungen gemacht werden könnten.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt doch nicht! – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie können nicht mehr absetzen, als Sie bezahlen! Das verrechnet sich!)

Es sind über 800.000 € im Jahr an Steuerausfällen. – Hinzu kommt, dass die 1.500 € derzeit ausgezahlt werden und nicht erst dann, wenn ein Abgeordneter 60 Jahre oder älter ist. Es werden entsprechende Zins- und Zinseszinsverluste entstehen, die man ehrlicherweise bei einer Vollkostenrechnung – Herr Al-Wazir, Sie reden hier von Transparenz – mit einrechnen muss. Wenn Sie das machen, dann werden Sie sehen: Es wird teurer.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Falsch!)

Ich sage Ihnen – auch gerichtet an den Bund der Steuerzahler –: Wir haben unsere Berechnungen allen, der Presse, dem Bund der Steuerzahler zur Verfügung gestellt.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nur waren die Berechnungen falsch, Herr Kollege!)

Wir haben den Bund der Steuerzahler auch gebeten, uns eine Stellungnahme zu geben. Meine Damen und Herren, es wird Sie nicht verwundern, dass bis zum heutigen Tage bei mir auf dem Schreibtisch keine Stellungnahme dazu eingegangen ist.

(Zuruf von der CDU: Aha!)

Einen letzten Punkt will ich ansprechen. Teile Ihres Gesetzentwurfs sind nach unserer Meinung verfassungswidrig und handwerklich schlecht gemacht. Sie sagten in der Pressekonferenz, Sie wollten die jetzigen Versorgungsan-

sprüche auf 71,75 % kappen, und zwar für Abgeordnete, die das schon haben, oder für Abgeordnete, die schon im Parlament sind. Aber erklären Sie mir, wo die Gerechtigkeit und damit im Endeffekt auch die Verfassungsgemäßheit ist, dass Abgeordnete der 17. Wahlperiode, die demnächst ins Parlament kommen, nach Ihrem Gesetzentwurf diese Kappung nicht haben. Sie müssen an Ihrem Gesetzentwurf noch etwas nachbessern, um diese Ungleichbehandlung der Abgeordneten abzuschaffen und Ihren Gesetzentwurf verfassungsgemäß zu machen. – Das sind handwerkliche Sachen, Herr Al-Wazir. Schauen Sie einmal § 40 Abs. 5 und 6 an. Da sind noch nicht einmal die Verweisungen richtig.

Meine Damen und Herren, in dem Gesetzentwurf der GRÜNEN, mit dem wir uns heute beschäftigen, sind auch keine Regelungen getroffen worden, was mit Abgeordneten passiert, die ausscheiden und möglicherweise – das ist in einer Demokratie möglich – in irgendeiner späteren Wahlperiode wieder hereinkommen. Darauf gibt Ihr Gesetzentwurf keine Antwort.

CDU und SPD haben von Anfang an alle Berechnungen öffentlich gemacht und auch dem Bund der Steuerzahler zur Verfügung gestellt. Wir haben gesagt, dass wir keine öffentliche Anhörung machen wollen, wenn es nur um eine Veränderung des allen bekannten bisherigen Systems geht. Eine schriftliche Anhörung reicht dazu aus.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Sie haben jetzt einen weiteren Gesetzentwurf eingebracht. Wir sperren uns in keiner Weise, wenn zwei Alternativvorschläge auf dem Tisch liegen, einer öffentlichen Anhörung entgegenzusehen.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Endlich!)

– Nicht „endlich“. Sie haben doch gar keinen eigenen Gesetzentwurf eingebracht, Frau Wagner.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Im Ältestenrat haben Sie sich noch gesperrt!)

– Weil es nur um den bestehenden Gesetzentwurf ging. – Wir werden uns nicht gegen eine öffentliche Anhörung sträuben. Ein transparenter Diskussionsprozess gehört dazu, in öffentlicher Sitzung des Ältestenrats und auch in einer Sachverständigenanhörung. Damit haben wir keine Probleme.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend sagen: Das Modell von CDU und SPD ist kostengünstiger und gerechter, und es dient einer ausgewogenen Parlamentsstruktur. Ich will die Eckpunkte nennen: Erhöhung der Mindestzugehörigkeit um zwei auf acht Jahre, um überhaupt einen Anspruch zu erhalten, Erhöhung der Zugehörigkeitsdauer zur Erreichung des Maximalanspruchs um zwei auf 24 Jahre, Erhöhung des Pensionseintrittsalters auf 60 Jahre – das entspricht übrigens dem durchschnittlichen Renteneintrittsalter in Deutschland –,

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dort aber mit Abschlägen!)

insgesamt eine Reduzierung um bis zu 20 %, Erhaltung der Kappungs- und Anrechnungsgrenzen. Das Ergebnis wird eine ausgewogene Alters- und Berufsstruktur im Landtag sein sowie gleiche Pensionshöhe für gleiche Mandatszeit. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Wintermeyer. – Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Kollege Al-Wazir zu Wort gemeldet.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Kollege Wintermeyer, ich habe es versucht, ganz ruhig und sachlich in meiner Einbringungsrede zu reden. Ich bin auch zu jeder sachlichen Diskussion bereit. Ich bin aber nicht dazu bereit, wenn man hier falsche Sachen erzählt, obwohl man schon in der letzten Debatte hätte lernen müssen, dass sie falsch sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Es kann keine Steuerausfälle in Bezug zur jetzigen Situation geben, weil sich an der steuerpflichtigen Grundentschädigung nichts ändert. Sie können nicht behaupten, dass wir keine Vollkostenrechnung machen. Im Gegenteil, im jetzigen System haben wir keine Vollkostenrechnung, weil die Verwaltungskosten jetzt natürlich nicht erfasst werden. In Zukunft gingen 1.500 € an einen Privaten, und der muss dann natürlich auch für Auszahlung und Ähnliches sorgen. Damit hätte das Land nichts mehr zu tun.

Wenn Sie sagen, dass für Abgeordnete in der neuen Periode keine Kappung vorgesehen ist, dann ist das systemimmanent, weil wir gesagt haben: Die Kappung soll für die kommen, bei denen Altansprüche aus der alten Abgeordnetenentschädigung bestehen, die jetzt gilt. Das betrifft diejenigen, die schon einen Anspruch haben und wieder gewählt werden.

Ich finde es den Gipfel, wenn Sie dann noch erklären, dass wir keine Antwort geben, was für Abgeordnete gilt, die ausscheiden und dann wiederkommen. Ich kann nur sagen: Unser Modell gibt im Gegensatz zum jetzigen System eine Antwort für sie. Für jeden Monat, den jemand hier ist, bekommt er 1.500 € an ein Versicherungsunternehmen und darauf einen Anspruch. Im jetzigen System kann es Ihnen passieren, wenn Sie in der Mitte einer Wahlperiode kommen und noch eine Wahlperiode wiedergewählt werden, dass Ihnen dann ein Tag zu den sechs Jahren oder zu den acht Jahren fehlt. Das kann bei unserem System nicht mehr vorkommen. Insofern finde ich, dass Ihr Redebeitrag ein Beispiel dafür war, dass Sie eigentlich ein schlechtes Gewissen haben und deswegen irgendwelche Sachen an den Haaren herbeiziehen, um so zu tun, als wäre unser Modell schlechter oder falsch gerechnet. Das Gegenteil ist der Fall. – Vielen herzlichen Dank, Herr Wintermeyer.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Al-Wazir. – Herr Wintermeyer hat Gelegenheit zur Antwort.

Axel Wintermeyer (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Al-Wazir, wir können uns gerne in der öffentlichen Anhörung die Köpfe einschlagen. Ich habe keine Probleme damit, wenn Sie das wollen. Gehen Sie davon aus, dass ich ein ordentliches Durchhaltevermögen habe. Die Berech-

nungen, die wir vorgelegt haben, sind natürlich nachgewiesen.

Ich will Ihnen eines sagen: Die Berechnung der Altersversorgungsauszahlungen, die nach Ihrem Modell kommen, haben wir von einem großen deutschen Versicherungsunternehmen ausrechnen lassen, schwarz auf weiß. Dieses Versicherungsunternehmen wirbt in seinen großen Prospekten für Riester-Rente und Co., damit, dass man unheimlich viel Steuern sparen kann. Das ist ganz einfach so. Wenn Sie das negieren wollen – –

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Warten Sie es doch ab, Herr Al-Wazir. Diese Steuerersparnis ist da. Damit wird Werbung gemacht. Damit ist die Steuerersparnis im Endeffekt auch gegeben und ebenfalls der Steuerausfall.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er versteht es nicht!)

Ich will Ihnen ein konkretes Beispiel geben. Herr Al-Wazir, Sie brauchen nicht so den Kopf zu schütteln. Vielleicht haben Sie Ihren Gesetzentwurf gar nicht so richtig gelesen. Sie wollen ein Wahlrecht zwischen der Altersversorgungsschädigung in der gesetzlichen Rentenversicherung oder in einem Gruppenvertrag schaffen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben das Steuerrecht nicht verstanden!)

Das führt dazu, dass bei Auswahl der Rentenversicherung der den Höchstbetrag von derzeit 1.044 € übersteigende Betrag von immerhin 500 € dem Abgeordneten z. B. als heimliche Erhöhung der Grundentschädigung verbleibt.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Quatsch!)

Das müssen Sie im Endeffekt zur Kenntnis nehmen. Sie haben in der Gesetzesformulierung ein Soll hineingeschrieben. Sie haben kein Muss hineingeschrieben. Ich gehe davon aus, dass die GRÜNEN handwerklich sehr gut arbeiten. Zumindest war das bisher meine Meinung: es sei denn, es würde sich jetzt etwas anderes darstellen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Darin steht, dass nichts ausgezahlt wird! Insofern kann es gar nicht sein!)

Summa summarum lassen Sie uns miteinander in der Anhörung über diese Frage reden. Aber ich sage Ihnen eines: Sie werden das Thema Steuerverluste nicht wegdiskutieren können. Den Zinsverlust werden Sie auch nicht wegdiskutieren können. Denn das, was Sie in der privaten Rentenversicherung als Kapitalbildung bekommen, hat der Staat an Zinsverlusten durch mangelnde Rückführung von Krediten. – Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Wintermeyer. – Als nächster Rednerin erteile ich Frau Kollegin Beer für die FDP-Fraktion das Wort.

Nicola Beer (FDP):

Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die FDP-Fraktion begrüßt im Gegensatz zu dem

Kollegen Wintermeyer, zur CDU-Fraktion und wahrscheinlich auch zur SPD-Fraktion, die gleich vortragen wird, den von den GRÜNEN vorgelegten Gesetzentwurf grundsätzlich.

(Beifall bei der FDP)

Wir halten ihn für eine gute Diskussionsgrundlage für das 1.500-€-Modell à la Nordrhein-Westfalen.

(Reinhard Kahl (SPD): Knappe Mehrheit, oder wie?)

Wir wissen, dass um die Frage, welche Art der Altersversorgung wir für Abgeordnete zukünftig auch in Hessen geltend machen lassen sollen, sehr heftige Diskussionen geführt worden sind, nicht nur in diesem Plenarsaal, sondern auch innerhalb der vorbereitenden Gruppe, innerhalb der Fraktionen und auch entsprechend ausführliche Diskussionen in meiner Fraktion. Das ist wohl wahr. Wir haben uns aber bei dem Nebeneinanderlegen aller Vorschläge letztendlich dazu entschieden, bei dem Modell „Privat geht vor Staat“ zu bleiben.

(Beifall bei der FDP)

Wir als Liberale wollen den Systemwechsel. Wenn ich mich einmal in dieser Republik umschau, nur auf das, was sich in den letzten Wochen und Monaten ereignet hat, dann brauche ich nicht sehr weit zu schauen. Ich schaue nach Stuttgart, nach Baden-Württemberg, wo sich die baden-württembergischen Abgeordneten gerade erst vor wenigen Tagen, nachdem sie sich eine Reihe anderer Regelungen in anderen Bundesländern angeschaut haben, darauf geeinigt haben, das 1.500-€-Modell auch in Baden-Württemberg umzusetzen.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Hört, hört!)

Herr Kollege Wintermeyer, Herr Kollege Kahl, da frage ich mich wirklich – dort geschieht das nämlich mit allen vier Fraktionen –: Was in Baden-Württemberg möglich ist, müsste doch auch in Hessen funktionieren?

(Beifall bei der FDP)

Lieber Axel Wintermeyer, an dieser Stelle greift eben nicht mehr der Vorwurf, NRW sei vorgeprescht, und nun sähn wir die negativen Auswirkungen. Die Baden-Württemberger hatten genauso, wie wir das nun haben, die Möglichkeit, die einzelnen Regelungen unter die Lupe zu nehmen. Trotzdem sind alle vier Fraktionen übereingekommen, das 1.500-€-Modell umzusetzen. Genau das wollen auch wir.

Herr Kollege Wintermeyer, mit Verlaub, es bringt an dieser Stelle sehr wenig, die Diskussion mit falschen Argumenten zu „verunklaren“.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So ist z. B. der Vorwurf der Luxuspensionen, die über das 1.500-€-Modell gesichert werden sollten, völliger Quatsch. Das wissen auch Sie.

(Axel Wintermeyer (CDU): Wieso?)

Es ist nicht nur deswegen völliger Quatsch, weil Herr Kollege Al-Wazir vorgetragen hat, dass aus öffentlichen Kasen über die 71,75 % nichts mehr dazukommt, sondern auch deshalb, weil im Zweifel Altansprüche voll angezogen werden.

(Axel Wintermeyer (CDU): Das können Sie nachlesen!)

– Ich weiß, das steht drin. Ich zeige es Ihnen gern. – Herr Kollege Wintermeyer, es ist vor allen Dingen deswegen Quatsch, weil es bei dem alten System auch bisher so gewesen ist, dass privat finanzierte Rentenansprüche zu den in diesem Hause erworbenen Rentenansprüchen natürlich noch kumulativ hinzukamen.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

Wenn ich privat einzhäle, sei es bei einem Versicherungsunternehmen oder einem Versorgungswerk, dann muss doch klar sein, dass diese Versorgung, die ich aus versteuertem Kapital finanziert habe, noch obendrauf kommt. Das muss in diesem Gesetzentwurf nicht vorgesehen werden; denn das Einzige, was den Steuerbürger zu interessieren hat, ist Folgendes: Es hat ihn zu interessieren, wenn aus öffentlichen Kassen zu diesen neu zu erwerbenden Ansprüchen etwas hinzukommt. Dann wird das gegebenenfalls sogar zu 100 % angerechnet. An dieser Stelle ist der Entwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sauber gerechnet.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Reinhard Kahl (SPD): Das stimmt doch gar nicht!)

Es ist doch nach wie vor unredlich, an dieser Stelle von Steuerverlusten zu sprechen.

(Axel Wintermeyer (CDU): Das ist aber so!)

– Sie scheinen dabei aber das System nicht verstanden zu haben; denn die Altersversorgung, die wir mit dem 1.500-€-Modell aufbauen wollen, wird gerade nicht aus der bisherigen Abgeordnetenentschädigung gezahlt, sondern es handelt sich um einen Betrag, der obendrauf kommt und der dementsprechend nicht an der steuerlichen Vergünstigung für die bisherige Grunddiät partizipiert.

(Norbert Schmitt (SPD): Ja, eben, das ist auch Staatsknefe!)

Herr Kollege Wintermeyer, das heißt, selbst wenn Sie die 1.500 € mit versteuern würden, was an dieser Stelle gar nicht geplant ist, würden Sie sich bei diesem höheren Steueraufkommen oberhalb der bisherigen Grunddiät bewegen. Herr Kollege Wintermeyer, wenn es aber, und so habe ich den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verstanden, nach dem Zuflussprinzip gehandhabt wird, dass also nach dem Zeitpunkt des Zuflusses der Altersversorgung besteuert wird, dann hätten Sie an dieser Stelle, da Sie behaupten, es gäbe in einzelnen Fällen einen höheren Auszahlungsbetrag, möglicherweise keine höhere Besteuerung, sondern gar noch einen Steuergewinn gemacht.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

– Herr Kollege Wintermeyer, was ich dem 1.500-€-Modell zugute halte, ist, dass wir endlich eine generationenrechte und periodengerechte Abgrenzung der Belastung des Steuerbürgers bekommen. Denn in Ihrem Modell wird nicht ausgewiesen, dass Sie keinerlei Rückstellungen für die Pensionslasten bilden, und zwar weder für die Pensionslasten der Abgeordneten noch für ihre Hinterbliebenen wie Witwen, Kindern, oder was sonst noch als Rattenschwanz mit hintendran hängt. Das wird in Ihrem Entwurf nicht berücksichtigt, und Sie arbeiten sogar noch mit einer veralteten Sterbetabelle.

Herr Kollege Wintermeyer, summa summarum halte ich fest: Dieses Modell hat vieles, was für es spricht – und das tut nicht nur der Bund für Steuerzahler. Da muss ich ganz ehrlich sagen, dass ich glaube, dass die Öffentlichkeit schon alleine aus dem Bauch heraus in der Lage sein wird, zu entscheiden, wer möglicherweise von interessengesteuerten Zahlen und wer mit ehrlichen Zahlen in diese Debatte gegangen ist.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte allerdings auch zu dem Entwurf der GRÜNEN einige Anmerkungen machen. Wir als FDP-Fraktion finden, dass Sie die Anlagemöglichkeiten für die Altersversorgungsbeiträge unnötigerweise auf die deutsche Rentenversicherung bzw. auf den Gruppenvertrag eines Versicherungsunternehmers verengen. Wir sind der Meinung, man sollte an dieser Stelle Versorgungswerke nach Wahl einbeziehen, und man könnte z. B. daran denken, sich an das Abgeordnetenversorgungswerk in NRW anzuhängen oder auch ein anderes berufsständisches Versorgungswerk als Einzahlungsstelle zuzulassen.

Des Weiteren werden auch wir in der Anhörung nachfragen, ob die Höchstdauer der Zahlung von insgesamt 20 Jahren rechtlich mit dem System vereinbar ist.

(Reinhard Kahl (SPD): So ist das!)

Ich denke, das wird in diesem Zusammenhang der kniffligste Punkt sein, aber diesen muss man im Detail während des Anhörungsverfahrens betrachten.

Herr Kollege Wintermeyer, ich begrüße es an dieser Stelle, dass Sie erstmalig erklärt haben, auf die Forderungen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingehen zu wollen und zu diesem Thema eine öffentliche Anhörung zu machen. Ich begrüße dies deshalb, weil ich glaube, dass wir nur auf diesem Wege zu ehrlichen Zahlen und vor allen Dingen zu einer Vollkostenrechnung in Bezug auf beide Systeme kommen werden.

Sie haben dem Bund der Steuerzahler in Ihrer Presseerklärung entgegengehalten, er möge doch bitte die Zahlen auf den Tisch legen. Das ist nur möglich, wenn wir so verfahren, dass es eine mündliche Anhörung gibt, bei der Sachverständige in einem Vollkostenmodell beide Modelle gegenüberstellen. Dann bin ich mir ziemlich sicher, dass das 1.500-€-Modell nicht nur das transparentere und gerechtere, sondern auch das für den Steuerbürger günstigere Modell sein wird. Denn letztendlich zählt nicht, was Sie immer betonen, dass am Ende immer das Gleiche herauskomme, sondern für den Steuerbürger zählt, was er vorne in das System einbringen muss. Das wird bei dem 1.500-€-Modell der geringere Betrag sein. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Nun hat Herr Kollege Kahl für die Fraktion der SPD das Wort.

Reinhard Kahl (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es scheint in Hessen dazugehören, dass über das Abgeordnetengesetz trefflich gestritten wird, statt eine

sachliche Auseinandersetzung zu führen. Ich bedauere sehr, dass das der Fall ist.

(Beifall des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

Mit dieser Auseinandersetzung, die mit so wunderbaren Schlagworten geführt wird, Herr Kollege Al-Wazir, kann man keine Wahl gewinnen. Das Einzige, was dabei passiert, ist, dass das politische System insgesamt Schaden nehmen wird. Das ist das Problem.

(Beifall bei der SPD und der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Überbringer der Nachricht ist nicht derjenige, der sie gemacht hat!)

Das jetzige Abgeordnetengesetz – –

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

– Frau Kollegin Wagner, können wir an dieser Stelle einmal ruhig miteinander reden? Das wäre doch ganz gut. – Das jetzige Abgeordnetengesetz ist damals mit dem Bund der Steuerzahler entstanden.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): So ist es!)

In diesem Zusammenhang von einem Skandal zu reden geht an den Fakten nun wirklich total vorbei.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Es ist auch erstaunlich, dass auf der einen Seite von den GRÜNEN gesagt wird: „Ihr habt schon so lange darüber diskutiert“ – wir haben uns in der Tat schon einmal über das Abgeordnetengesetz unterhalten –, aber nun auf der anderen Seite von ihnen auch noch ein Gesetzentwurf kommt. Ich stelle fest: Dass dahinter eine gewisse Taktik steht, können wir nicht wegdiskutieren.

Meine Damen und Herren, Sie finden die volle Unterstützung des Bundes der Steuerzahler, und deswegen will ich mich gleich mit den Argumenten des Bundes der Steuerzahler auseinandersetzen.

Zum ersten Argument. Es wird gesagt, die Versorgungsleistungen seien überhöht. Ich sage, das 1.500-€-Modell führt bei langjährigen Abgeordneten, die schon früh in den Landtag kommen – und das ist hier der Fall – zu deutlich höheren Versorgungsleistungen.

(Beifall bei der SPD und der CDU – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Davon haben wir hier einige!)

Das rechnen wir Ihnen gerne aus. Hinzu kommt, dass der vollständige Wegfall der Kappungsgrenze für neue Abgeordnete ebenfalls zu deutlich höheren Pensionen führt.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Nun zum zweiten Argument. Es wird vom Bund der Steuerzahler gesagt, nach zu kurzer Parlamentstätigkeit gebe es schon eine Pension. Meine Damen und Herren, hierauf haben wir reagiert, und deswegen haben wir gesagt, wir gehen von sechs auf acht Jahre herauf. Das neue Modell würde natürlich dazu führen, dass vom ersten Tage an ein Anspruch bestünde. Es gäbe sogar für junge Abgeordnete eine Pension, und zwar nach nur fünfjähriger Zugehörigkeit, was deutlich über dem wäre, was noch heute die Regel ist; denn nach der jetzigen Regelung gibt es unterhalb einer sechsjährigen Parlamentszugehörigkeit noch keinen Pensionsanspruch.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Meine Damen und Herren, die Zahlung erfolgt zu früh – – (Unruhe)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, auch Herrn Kollegen Kahl zu Wort kommen zu lassen und ihm entweder ruhig zu lauschen oder Ihre Gespräche draußen fortzusetzen. – Herzlichen Dank.

Reinhard Kahl (SPD):

Wir haben Ihnen bereits zugehört, das sollten Sie bei uns auch einmal tun. – Die Zahlungen erfolgen zu früh, so das Argument des Bundes für Steuerzahler. Deswegen haben wir gesagt: Wir gehen von 55 auf 60 Jahre hoch.

Nun zum vierten Punkt. Es geht um die Diskussion darüber, dass wir eine Pension bekämen, ohne in die Versorgungskassen einzubezahlen. Die Schlagworte lauten: „Staatsrente“ und „Selbstvorsorge“. Da wird von Staatsrente gesprochen – so weit kann ich dem noch folgen; doch von einer Selbstvorsorge zu sprechen will mir nicht einleuchten. Denn was soll das? Die Alternative ist relativ einfach: Staatsrente versus staatlich bezahlte Einzahlungen in die private Rentenversicherung. Was ist da der Unterschied?

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Meine Damen und Herren, ich frage Sie: Was ist teurer? Darüber können wir gerne streiten. Hierzu gibt es eine sehr schöne Argumentation des Bundes der Steuerzahler, die lautet: Die Steuerzahler werden nach dem steuerfinanzierten Modell erst belastet, wenn die Abgeordnetenversorgung tatsächlich ausgezahlt wird. – Nun zu unserem Argument: Eine solche Behauptung ist nur dann zutreffend, wenn damit die Liquidität gemeint ist, denn um diese geht es.

Meine Damen und Herren, es geht um die Liquidität, und wer den Abgeordneten nun die 1.500 € bezahlt, trägt dazu bei, dass dies, bei einem nicht ausgeglichenen Haushalt, und um einen solchen handelt es sich, zu Zinsverlusten der öffentlichen Hand führt. Das ist ganz eindeutig.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es ist also eindeutig klar: Das führt nicht zu einer geringeren Belastung des Steuerzahlers. Vielmehr führt das, was die GRÜNEN hier vorschlagen, zu einer Mehrbelastung.

Ein entscheidender Punkt ist auch der Wegfall der Kappungsgrenze. Das wird dazu führen, dass wir zu deutlich höheren Versorgungen kommen werden.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber das bezahlt nicht der Staat!)

Wir können über die Frage diskutieren, ob es zu einem Systemwechsel kommen soll. Wir haben darüber diskutiert. Wir haben uns dieser Diskussion gestellt.

Für uns Sozialdemokraten ist aber eines klar: Wenn wir zu einem Systemwechsel kommen wollen, dann muss das in Richtung des Modells der gesetzlichen Rentenversicherung gehen. Denn die gesetzliche Rentenversicherung – –

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das bieten wir doch an!)

– Herr Kollege, einen Moment bitte. Dazu sage ich gleich noch etwas. – Nur die gesetzliche Rentenversicherung führt dazu, dass gleiche Zeiten im Parlament zu gleicher Versorgung führen. Darin besteht der Unterschied.

(Beifall bei der SPD)

Das Modell der GRÜNEN heißt nur noch Rentenwahlmodell. Ich kann dazu nur sagen: Alles, was dann zu diesem Modell geschrieben steht, läuft auf die zweite Alternative hinaus. Es handelt sich um nichts Weiteres als um ein Scheinmodell, um sonst nichts.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU)

Es wird doch deutlich, dass Sie am Zurückrudern sind. Sie wollen das jetzt auf 20 Jahre begrenzen. Das verdeutlicht doch, dass Sie sehr genau wissen, dass, wenn es Abgeordnete gibt, die die Höchstversorgung nach derzeit 24 Jahren bekommen würden, diese mit dem 1.500-€-Modell eine deutlich höhere Versorgung erzielen würden, wenn sie in jungen Jahren bereits im Landtag gewesen wären. Das ist eindeutig so.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber zu niedrigeren Kosten!)

Meine Damen und Herren, Sie tun bei Ihrem Modell alles, um genau das zu vernebeln. Sie wollen erreichen, dass die neue Versorgung nicht höher werden kann, als es jetzt als Höchstgrenze vorgesehen ist. Das wollte ich einmal ganz deutlich sagen.

Es gibt da eine Reihe Probleme, die Sie genannt haben. Ich will darauf hinweisen, dass eine Reihe von verfassungsrechtlich bedenklichen Problemen entstehen würde. Eines will ich nennen. Für die Abgeordneten, die jetzt einen Pensionsanspruch haben und im neuen Parlament vertreten sein werden, wollen Sie eine Vergleichsberechnung machen. Das würde aber an der Realität vorbeihaben. Denn das, was an Neuem hinzukommen würde, ist eine reine Rente auf der Basis privater Vorsorge. Da kann es keine Verrechnung geben. Das wollte ich klar und deutlich sagen.

Herr Kollege Al-Wazir, im Moment haben wir einen Rechtsanspruch. Deswegen geht das von Ihnen vorschlagene Modell nicht.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist doch Quatsch!)

Für neue Abgeordnete soll jegliche Grenze entfallen. Das würde dann also über die Grenze hinaus nach oben geöffnet werden. Das darf nicht der Fall sein.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU)

Wir haben nichts zu verbergen. Ich komme jetzt zu dem Thema, dass es dazu eine öffentliche Diskussion geben soll.

Ich habe im Ältestenrat sehr klar gesagt: Wenn die GRÜNEN ihr Modell zu dem gleichen Zeitpunkt wie das andere Modell vorgelegt hätten, dann hätten wir eine Alternative gehabt. Dann wären auch wir für die Durchführung einer öffentlichen Anhörung gewesen. Meine Damen und Herren, Sie haben Ihr Modell aber zu diesem Zeitpunkt nicht vorgelegt. Deswegen gab es nur das Modell der CDU und der SPD, bei dem es um Änderungen im System ging. Da ging es nicht darum, etwas zu verbergen. Vielmehr will ich deutlich machen, dass eine schriftliche Anhörung im Übrigen auch eine öffentliche Anhörung ist.

(Beifall des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

Lassen Sie mich zum Gesetzentwurf der GRÜNEN noch Folgendes sagen. Wenn er angenommen würde, würde das Gegenteil von Transparenz entstehen. Ich sage es sehr klar: Bei gleicher Dauer der Parlamentszugehörigkeit würde dieses Modell zu unterschiedlichen Versorgungen führen. Das ist die Realität.

(Beifall der Abg. Christel Hoffmann (SPD) – Nicola Beer (FDP): Ja, und?)

Das würde die Tendenz zum Berufspolitiker fördern, der möglichst früh, am besten direkt nach dem Studium, ins Parlament geht.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Am besten während des Studiums!)

Denn dieser Personenkreis hätte bei diesem Modell die größten Vorteile. Das wollen wir nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU)

Das würde dazu führen, dass es zu einer großen Spreizung käme. Frau Kollegin, das würde zu dem Ergebnis führen, dass der Steuerzahler mit 1.500 € pro Monat für alle das Gleiche bezahlen muss. Was man später aber erhält, hängt damit zusammen, zu welchem Zeitpunkt man diesem Parlament angehört hat. Das ist die Realität.

Meine Damen und Herren, deswegen sind wir – –

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Entschuldigung, wenn du in jüngeren Jahren mit einer Riester-Rente anfängst, bekommst du später auch mehr ausgezahlt!)

Deswegen sind wir der Auffassung – –

(Zurufe)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Meine Damen und Herren, Herr Kahl hat jetzt noch eine halbe Minute Redezeit. Ich bitte, ihm noch diese halbe Minute zu lauschen.

Reinhard Kahl (SPD):

Dass die GRÜNEN den Grundsatz: „Gleiche Dauer der Zugehörigkeit zum Parlament führt zur gleichen Versorgung“, nicht mittragen, sagt eigentlich alles.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU)

Das Modell leidet an mangelnder Transparenz. Es ist hoch bürokratisch und, was die Übergangsregelung betrifft, verfassungsrechtlich bedenklich.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sind bereit, das System umzustellen. Wer aber eine Systemumstellung haben will, der muss wissen, dass das die Einzahlung in die solidarische Rentenversicherung und keine exklusiven Privatversicherung bedeutet. Das wollte ich klar und deutlich sagen.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich mit folgenden Worten schließen. Mit dem von CDU und SPD vorgeschlagenen Modell werden die Hauptkritikpunkte an dem jetzt bestehenden System aufgenommen. Wir wollen die Belastung um 20 % reduzieren. Es handelt sich also nicht um kosmetische Veränderungen.

Das von uns vorgeschlagene Modell wird aber zu einem führen, nämlich zu Gerechtigkeit. Wir wollen, dass sich in diesem Parlament ein Spiegelbild der Bevölkerung befindet. Das heißt, wir wollen hier nicht nur Berufspolitiker haben, die nach dem Studium direkt ins Parlament gehen. Vielmehr wollen wir hier Menschen aus allen Bevölkerungskreisen haben.

(Beifall des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Deswegen muss der Grundsatz lauten: Gleiche Zeiten im Parlament müssen zur gleichen Versorgung führen. – Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Kahl, vielen Dank. – Herr Kollege Kaufmann hat sich noch zu einer Kurzintervention zu Wort gemeldet. Herr Kollege Kaufmann, bitte schön.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Kahl, zwei Minuten Redezeit sind knapp bemessen. Deswegen muss ich mich mit meinen Bemerkungen etwas beeilen.

Einen Satz möchte ich, vor Ihnen allen stehend, sagen: Gleiche Zeiten im Parlament führen auch jetzt nicht zu der gleichen Versorgung.

(Reinhard Kahl (SPD): Selbstverständlich ist das der Fall!)

Vielmehr spielt auch immer eine Rolle, was man vor der Zeit im Parlament gemacht hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Nicola Beer (FDP))

Das, was man vorher gemacht hat, wird auch bei dem Fall der anderen vorgesehenen zukünftigen Regelung zu Unterschieden führen.

(Reinhard Kahl (SPD): Das wird eben nicht der Fall sein!)

Es wird nach wie vor ein Unterschied sein, ob man vor der Angehörigkeit im Parlament als Lehrer verbeamtet, als Rechtsanwalt freiberuflich oder als Handwerker tätig war. Das sind unterschiedliche Karrieren, die natürlich zu unterschiedlichen Versorgungsansprüchen führen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Nicola Beer und Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Das ist die Realität. Deswegen ist das Dogma, gleiche Zeiten im Parlament müssten zu gleichen Versorgungsansprüchen führen, falsch. Das stimmt jetzt nicht. In Zukunft wird es das auch nicht geben. Denn das kann es nicht geben.

Wir sollten uns auch die Polemik ersparen. Insoweit sind wir auch ganz ruhig. Ein vereidigter Wirtschaftsprüfer wird uns das während der Anhörung vorrechnen. Da kann gerne, wer auch immer, die Methode der Berechnung bestimmen. Das kann nach dem Barwertverfahren oder einer anderen Methode erfolgen. Wir werden danach wissen, was das eine Modell und was das andere Modell kosten würde.

Ich habe heute dankbar zur Kenntnis genommen, dass die Redner beider großen Fraktionen gesagt haben, sie wollen die günstigere Lösung. Ich bin fest davon überzeugt, welche Lösung sich nach Berechnung durch einen vereidigten Wirtschaftsprüfer als die günstigere erweisen wird. Herr Kollege Wintermeyer, ich freue mich deshalb schon heute darauf, dass wir uns am Ende gemeinsam auf einen möglicherweise im Detail noch zu modifizierenden Vorschlag auf der Grundlage dessen, was wir heute eingebracht haben, einigen werden. Wenn das nicht der Fall sein wird, dann haben Sie uns heute allerdings nicht die Wahrheit gesagt.

(Axel Wintermeyer (CDU): Das ist doch das Letzte!)

Dann wollen Sie nicht das für den Steuerzahler, sondern das für die Abgeordneten günstigste Modell, und zwar hinsichtlich ihres Portemonnaies. Ich sage bewusst: Das ist nicht unser Ansatz. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kaufmann, vielen Dank. – Herr Kahl hat nun Gelegenheit zur Antwort.

Reinhard Kahl (SPD):

Meine Damen und Herren! Herr Kollege Kaufmann, dem Abgeordnetengesetz können Sie genau entnehmen, welche Pension jemand erhält, wenn er eine bestimmte Zeit Mitglied des Parlaments ist. Das ist für alle gleich.

(Beifall der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

All diejenigen, die zehn Jahre dem Parlament angehört haben, erhalten dieselbe Pension.

Meine Damen und Herren, Sie sind auf etwas anderes eingegangen. Wenn jemand noch andere Ansprüche auf Pension hat, führt das selbstverständlich dazu, dass man am Schluss nicht mehr als 71,75 % des Gehalts der höchsten Verwendung erhält.

(Axel Wintermeyer (CDU): Das ist richtig!)

Aber zunächst einmal ist klar, dass jedes Mitglied dieses Parlaments nach zehn Jahren die gleiche Pension erhält, und zwar unabhängig davon, ob es jemand ist, der mit 50 Jahren oder mit 25 Jahren ins Parlament gekommen ist. Das ist gerecht.

Wir wollen darüber hinaus eine Obergrenze haben, über die hinaus es nicht mehr gibt. Da hat Hessen im Gegensatz zu allen anderen Bundesländern eine klare und transparente Regelung. Das, was im Gesetz steht, ist vernünftig, weil es alle gleich behandelt.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Kahl, vielen Dank. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit hat die erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Abgeordnetengesetzes, Drucks. 16/7244, stattgefunden.

Es ist vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung dem Ältestenrat zu überweisen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Wir kommen damit zu **Tagesordnungspunkt 64:**

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen – Drucks. 16/7153 –

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Moment, eine Minute Pause bitte, Herr Kahl will noch etwas sagen!)

– Herr Kahl erhält das Wort zur Geschäftsordnung.

Reinhard Kahl (SPD):

Ich bitte darum, dass die Petition Nr. 5034/16 getrennt abgestimmt wird.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Diese Petition soll getrennt abgestimmt werden. Dann stimmen wir zuerst über die Petition Nr. 5034/16 ab. Wer

der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Mitglieder der CDU und der FDP. – Gegenstimmen? – Dagegen gestimmt haben die Mitglieder der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Jetzt kommen wir zu den restlichen Beschlussempfehlungen. Wer diesen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind mehr oder weniger die Mitglieder des gesamten Hauses. – Vielen Dank.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Es waren mehr die Mitglieder des gesamten Hauses!)

– Es war auf jeden Fall die Mehrheit des Hauses. Ich will nicht, dass hier Unklarheit aufkommt. – Damit sind die Beschlussempfehlungen angenommen.

Wir sind am Ende der heutigen Sitzung angelangt. Ich schließe die Sitzung und freue mich, Sie morgen früh um 9 Uhr alle wieder zu sehen. – Herzlichen Dank.

(Schluss: 18.11 Uhr)

Anlage (zu Tagesordnungspunkt 45)

Abstimmungsliste

über die namentliche Abstimmung zu dem Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend klimagerechte Energiepolitik in Hessen vorantreiben – keine neuen Kohlekraftwerke bauen
– Drucks. 16/7247 –

Name der/des Abgeordneten	Fraktion	ja	nein	enthalten	gefehlt	Name der/des Abgeordneten	Fraktion	ja	nein	enthalten	gefehlt
Al-Wazir, Tarek	GRÜNE	x				Kölsch, Brigitte	CDU		x		
Apel, Elisabeth	CDU		x			Kühne-Hörmann, Eva	CDU		x		
Becker (Nidda), Gerhard	SPD	x				Landau, Dirk	CDU		x		
Beer, Nicola	FDP		x			Lannert, Judith	CDU		x		
Bellino, Holger	CDU		x			Lautenschläger, Silke	CDU		x		
Bender, Bernhard	SPD	x				Lenhart, Roger	CDU		x		
Beuth, Peter	CDU		x			Lennert, Dr. Peter	CDU		x		
Bocklet, Marcus	GRÜNE	x				Lenz, Aloys	CDU		x		
Boddenberg, Michael	CDU		x			Lörtz, Frank	CDU		x		
Bökel, Gerhard	SPD	x				Lübcke, Dr. Walter	CDU		x		
Bouffier, Volker	CDU		x			May, Jürgen	SPD	x			
Caspar, Ulrich	CDU		x			Milde (Griesheim), Gottfried	CDU		x		
Corts, Udo	CDU		x			Möller, Klaus Peter	CDU		x		
Denzin, Michael	FDP			x		Müller (Gelnhausen), Dr. Rolf	CDU		x		
Dietz, Klaus	CDU		x			Müller-Klepper, Petra	CDU		x		
Dietzel, Wilhelm	CDU		x			Oppermann, Anne	CDU		x		
Dörr (Bergstraße), Ilona	CDU		x			Osterburg, Gudrun	CDU		x		
Eckhardt, Hannelore	SPD	x				Otto, Reinhard	CDU		x		
Erfurth, Sigrid	GRÜNE	x				Pauly-Bender, Dr. Judith	SPD	x			
Faeser, Nancy	SPD	x				Peuser, Helmut	CDU		x		
Frankenberger, Uwe	SPD	x				Pfaff, Hildegarde	SPD		x		
Frömmrich, Jürgen	GRÜNE	x				Pighetti, Marco	SPD		x		
Fuhrmann, Petra	SPD	x				Posch, Dieter	FDP		x		
Gerling, Alfons	CDU		x			Quanz, Lothar	SPD		x		
Gotthardt, Frank	CDU		x			Ravensburg, Claudia	CDU		x		
Gottschalck, Ulrike	SPD	x				Reif, Clemens	CDU		x		
Grumbach, Gernot	SPD	x				Reißer, Rafael	CDU		x		
Grütner, Stefan	CDU		x			Rentsch, Florian	FDP		x		
Habermann, Heike	SPD	x				Reuter, Dr. Michael	SPD		x		
Hahn, Jörg-Uwe	FDP			x		Riege, Bernd	SPD		x		
Hammann, Ursula	GRÜNE	x				Rudolph, Günter	SPD		x		
Hartmann, Karin	SPD	x				Schäfer-Gümbel, Thorsten	SPD		x		
Häusling, Martin	GRÜNE	x				Schmitt, Norbert	SPD		x		
Heidel, Heinrich	FDP		x			Schnell, Hans-Dieter	CDU		x		
Henzler, Dorothea	FDP		x			Scholz, Angelika	CDU		x		
Herr, Dr. Norbert	CDU		x			Schork, Günter	CDU		x		
Hoff, Volker	CDU		x			Schulz-Asche, Kordula	GRÜNE	x			
Hoffmann, Christel	SPD	x				Siebel, Michael	SPD		x		
Hofmann, Heike	SPD	x				Sorge, Sarah	GRÜNE	x			
Hofmeyer, Brigitte	SPD	x				Spies, Dr. Thomas	SPD		x		
Hölldobler-Heumüller, Margaretha	GRÜNE	x				Tesch, Silke	SPD		x		
Holler, Christoph René	CDU		x			Wagner (Lahntal), Dr. Christean	CDU			x	
Holzapfel, Hartmut	SPD	x				Wagner (Taunus), Mathias	GRÜNE	x			
Honka, Hartmut	CDU		x			Wagner (Darmstadt), Ruth	FDP		x		
von Hunnius, Roland	FDP		x			Walter, Jürgen	SPD		x		
Irmer, Hans-Jürgen	CDU		x			Waschke, Sabine	SPD		x		
Jürgens, Dr. Andreas	GRÜNE	x				Weimar, Karlheinz	CDU			x	
Kahl, Reinhard	SPD	x				Weinmeister, Mark	CDU			x	
Kartmann, Norbert	CDU		x			Wiegel, Kurt	CDU			x	
Kaufmann, Frank-Peter	GRÜNE	x				Williges, Frank	CDU			x	
Klee, Horst	CDU		x			Wintermeyer, Axel	CDU			x	
Klein (Wiesbaden), Armin	CDU		x			Wolff, Karin	CDU			x	
Klein (Freigericht), Hugo	CDU		x			Ypsilanti, Andrea	SPD	x			
Klemm, Lothar	SPD	x				Zeimetz-Lorz, Birgit	CDU			x	
Koch, Roland	CDU			x		Ziegler-Raschdorf, Margarethe	CDU			x	